ad 3

Auszug

aus der Untersuchung mit Prozeß-Akten gegen Eduard Müller, Metzger von Mainz, beschuldigt: Aussagen der Zeugen vor dem Vorsitzenden der Untersuchung der seine Person betreffend und in Antwort gesetzt zu sein.

Abgeschrieben gemäß Urkunde.

I

Hierbei die Nummer der Zeitung bis zu ihrem Ausbleiben. Glaubwürdig übersendet ich Ihnen 500 Lottoeinlage meines Sohnes Lottchen von seinem Arbeiter. Des Weiteren wurden Sie unterbleiben in den Blättern lesen. Handschuhen Sie sich zufriedigst, so gibt Sie können und schreiben Sie z. B. die Nummer der Abonnenten und die Zahl und Nummer der Zeitung mit.

d. 7/14.32. Unterzeichnet Savoye.

II.

Um Ihnen mein wandern Verbrecht

den gewünschten Namen mitzu-
theilen; sodann ist in dem
Convergantsatz, unterzeichnet, wenn
gedachte Akten ungesäumt
mit im Bunde zum Beweis
für seinen, wann von Herr,
Verzeichnung der Mängeln Beschreiben-
den ihren Namen noch gebeten
wird; zum Beweis sodann
ist neben genannten, wann
C. W. Müller angezeigt, dass er
mit dem ersten der Mandat
Agail, (der Beweis ist vom 1ten
April,) die Einberufung der
Leistungen übernommen habe
und die Leistung der Feder
Müller prak. Arzt in Mainz
zu vollziehen vorschlägt.

Ob der Mann und in
den Agail stehen
wollte; sind Sie wenn
dasselbe im Bunde zu
bewerkstelligen. Ich bitte

Ihnen Ihre gefällige
Aufklärung
baldmöglichst wolle.

Hochachtungsvoll Gieb.

Für wirklichen Aufzug.

Gieb

Für 10 Bogen Papier 1 Rolle
F. Müller
Taxator:

Der Recognition vorgetragen zu Darmstadt, den
fünften May 1833.

Gieb Hallenzyl
Kupferberg

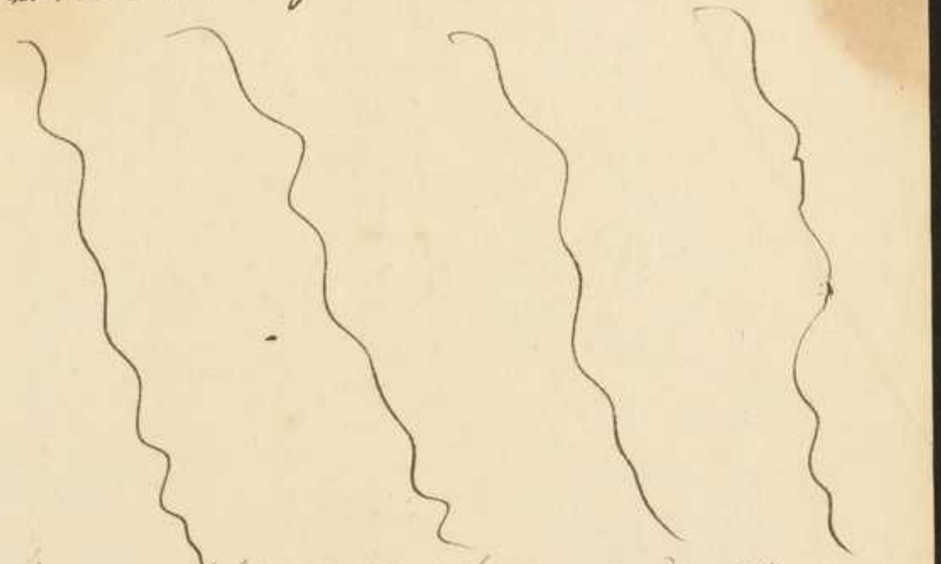
Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Adolph Joseph Aloys Molitor, Rath an dem Königl. Appellationsgerichte des Rheinkreises, durch Entschließung dieser Stelle, ernannt zu seiner Ordinanz-Kammer am 7ten Juny 1832, beauftragt mit den Verrichtungen der Untersuchungsrichter in dem Rheinkreise gegen die der Complott mit der Anfreizung zur Aufruhr und Leistung der innern Sicherheit des Staats beschuldigten, und Inhalt der Art. 87. 91. 102. des Strafgesetzbuches, sowie der Art. 337. des Gesetzbuches über das Verfahren in Criminalsachen,

Verordnen und befehlen allen Gerichtsbehörden und Polizeybeamten obrigkeitlicher Befehle, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten, hier und da zu Führung

H. Geib, Advocaten wohnhaft in Zweybrücken, um über die ihm zur Last gelegten Thatsachen vernommen zu werden.



Sodann alle Behörden des öffentlichen Ministeriums, nöthigenfalls zu Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten. Gegeben und besiegelt in Zweybrücken den zehnten Oktober ein tausend acht hundert zwey und dreißig.

Der Untersuchungs-Commissarius Königl. Appellat. Gerichts des Rheinkreises

J. A. Molitor
L. S. Appel.
Rath.

KGL. BAYER. APPELL. GERICHT DES RHEIN KREISES

Der Königliche General-Auditeur des Hospitalwesens gemäß der
Cabinetsordre,

betreffend die Zusammenstellung der k. Hanauer Ordonnanzrechnungen
Hospitalverwaltung f. M. Melsbach vom 8 Oktober d. J. über die vom
Hessischen Regierungen gegen Landgraf Wilhelm II. Cassel, als Häuptlinge
der Hessischen Landmiliz, Landrath Landgraf der Hessischen Provinzen;

In Betracht, daß die gegen Hanau diesseitige Landgericht,
welche Ihrer Ordonnanzrechnungen vom 12 Oktober d. J. gefertigt in Haftung
gesetzt, indem Kassellen bereits seit dem 6 Novembre d. J. im Ordo-
nanzrechnungen geführt ist;

In Erwägung, daß die Ordonnanz 9 Oktober d. J. gegen die ordentlichen
Rechnungen Landgraf Wilhelm mit Hessen Königl. Hofkammer Rechnungs-
führungen Kassellen bereits am 25 Juli Cassel Monats, No. 23,739, ans
Commando der k. k. Herr Feld Regierung in Hessen mit den
nöthigen Ausführungen übergeben, allein bis jetzt noch nicht in
Haftung gesetzt worden, weil die beiden Rechnungsführungen sich die
Einstellungen auf die Hessen Offiziers aufhalten;

In Erwägung, daß im Interesse der Rechnungsführung Ruhe zu
bewahren kommt, daß am 15 August d. J. den Hessen wegen
Handel gewinnen Gesellschaften unterschreiben, und Hessen weiteren
unterschriebenen Revers bereits am 15 Juli Cassel Monats, No. 23,880,
den allerhöchsten Rechte vorgelegt worden,

In fernerer Erwägung, daß Hessen wegen Ruhe Abschreiben

auf den Grund zugelassen gewesen zu sein scheine, und
mit den 15 Examinanden L. K. am gestrigen Abend zum Einzel-
Tische hinzugezogen worden, welchen er in
seinem zärtlichen Hause zu bewirthen, seinen Dank auszu-
drücken, gezwungen, war er gar in einem solchen leidenden Zustande befunden worden,
daß sein Abkommen kaum zweifelhaft wäre, welchen Zustand in Anbetracht
mit seinen einstigen Examinanden vorfallenden jeden Examen einen
allenfallsigen Dienst zu befürchten stand,

Zeigt demnach an, daß gemeldter Candidat Heil in seinem
damaligen Unwohlbefinden unter folgenden Umständen abgestorben,
und sein damaliger Krankheitszustand was nähere zu den Akten
beigebracht wurde:

a. welche Verwandtschaft er mit seinem Lehrmann eigentlich als
Mitarbeiter des Candidat. Amt als der dritten Hausgenossen
habe, welche Einladung an selbe ergangen, in welchem Verhältnisse
er in Hinsicht Ungehorsam zu Essen, Trinken, Lust und gesellige
Examinirgliedern gestanden, und was sich an Widersetzung der
Examinirgelden bekannt sey,

b. welche Verwandtschaft er mit den Eltern habe, die Jugend
von 9 J. 11 Jung L. J. an den Landbesitzer Seumann in Steinsaaz
mit der Meinung geschrieben haben soll:

Man soll sich damit selbst, um auf die nächste Messe nach
Frankfurt aufzubrechen,

c. in welchen Verhältnissen er mit dem Maler Müller in Darm,

an den nun einen Leichnam, warum eine Obduction bey
den Akten liegt, stark, gestanden habe.

Frankfurt den 26 September 1832.

Dem Untersuchungs-Commissariats d. Appellat. Gerichts
für den Rheinkreis-einstweilen mit den Gründen des
L. Gerichtsprokurators, welche noch verstärkt vorkommen
in den Umständen, daß Ferdinand Heib von dem Ab-
leben seines Freundes, sowohl durch Gerücht,
durch die verlangten Nachricht, als auch später durch
zwey Urlaubs-Gesuche seine Anwesenheit in Landau
besonders bezeichnete, wird dem Standpunkt, sich etwa dem
gerichtlichen entziehen zu wollen, zu entkommen hinreichend,
theils die Aussicht, daß er bey seinen Verwandten, und in
der dem obwaltenden - jedoch näher zu erhebenden -
Umständen des Advokaten Heib für jetzt
genügen, denselben, wie bemerkt, vorerst zu ver-
führen, und beschließt, dem L. Untersuchungs-Richter in
Frankenthal - unter beyfügung umständlicher Anweisung -
hiezu zu delegiren. Ausgefertigt den 28ten Oktober 1832.

J. A. Mollitor L. L. App. Rath.

[6] Hermannsbrunn d. 29ten Xber 1832.
Pr. dg. 2. Januar 1833.

Untersuchung wegen Aufreizung, in Specie adv. Geibl Horsch dahier.

Wohlgeborner Herr Untersuchungs-Richter

in

Neuhaldensleben.

Wohlgeborner hat mir sehr gefällig ärztlich angezeigten Gesundheits-Zustand des adv. Geib sehr ist mich bestimmt abgehalten mich persönlich zu ihm zu begeben, zu glaubt, Ihnen selben über Fragen, die in dem Verlauf meines Commissoriums entstehen, zu konsultiren.

Allein die inzwischen stattgefundene Verhaftung und die Anordnung Ihrer Person, und die gegen sie vorgenommenen Untersuchungen müssen meine Absicht zugleich, und abgesandte Aufschlüsse, wie sie zu erwarten stehen, unnöthig machen. Dieser kann die Verhaftung des adv. Geib nicht länger vorenthalten bleiben.

Ich habe daher die Ehre Euer Wohlgeboren gehorsamst Commission zu diesem Zweck zu ersuchen, mit dem Protokoll, Akten ohne Verzug zu schicken.

Gesundheit bleiben für den Arzt des Geib entweder in Neuhaldensleben oder in loco Lemsdorf über den Verlauf seiner Krankheits-Zustand des H. Geib mündlich Protokollarisch Rapport zu machen, und wann es, wann er will, soll zu Protokollen, und dann ihm, wann er will, soll die Akten nebst seiner mündlichen Erklärung ad acta zu legen.

Wenn Sie mich eigener Aufsicht des Verhaften von seinem Zustand Gesundheit und selbem belieben Sie in Ihrem Verhältniß Beschreiben beruflich anzuordnen.

Vollmacht ersuche Sie den H. Geib in seinem Aufenthalt Ort amtlich zu Protokolle zu vernehmen:

1., Ob er seine Person, eingesetzt als Mitglied des Central Comité des deutschen Preßvereins, und welche Verhältniß er mit diesen seinen eingesetzt getrieb.

2., welche Functionen er als Mitglied des Central Comité versehen.

3., in welchem Verhältniß er in seiner eingesetzt als Mitglied des Comité, sowie in Beziehung seiner Collegen der Herren Functionen zu Schüler, Savoye, Eisler und sonstigen Vereinsglieder gestanden.

4., in welchem Verhältniß Verhältniß das Central Comité zu dem filial Comités gestanden.

5., ob er von dem Verwendung der Vereinsgelder Kenntniß habe.

Es paßt in Specie

a., welche Schriften und Blätter von dem Cent. Comité mit den Vereinsgeldern unterstützt & bezahlt worden.

b.) ob das Central Comité in letzter Zeit die Redaktion der Zweybrücker Zeitung, geleitet, begrüßt, oder mißbilligt hat.

c.) ob dasselbe diese Zeitung, für Artikel des C. Comités zu seiner Disposition gehabt, und

d.) wieviel Nummern, welche Artikel das C. Comité enthielten, 1000—2000. Exemplare über Kosten des Vereins versandt, und wo sie?

e.) ob das C. Comité den Drucker für öfteren Ablieferung seines Blattes entschädigt?

f.) wo die Papiere des C. Comités hingekommen?

B. Ueber die Versammlung im Rheinschuh morgend am 28ten Mai abhin, Zweck und Resultat, ist derselbe ebenfalls zu vernehmen.

C.) In der Untersuchung gegen Bürgermeister Baumann in Pirmasens liegen Anzeigen, daß von Zweybrücken und die Bewaffnung von Rod und Land Pirmasens betrieben worden, besonders nach dem jüng. Aufstand in Frankenthal. Briefschaften von hier dahin angingen, sich zu rüsten.

1.) Ob wenn in Zweybrücken sind diese Weisungen vorgegangen? ob von dem Comité, und welchen Antheil sich gleich daran gehabt?

2.) namentlich kommt in Baumanns Untersuchung vor, daß am 9ten d. besonders am 11ten Juny abhin, ein Expreßer einen Brief ohne Unterschrift von Baumann gebracht, welcher das Versprechen enthalte 40 Mann, und darunter die Appellat. Rötter, welche zu Wirthe Ar. spiel mitgenommen, in Zweybrücken verpflegt werden sollten mit der Weisung enthält:

„Man solle sich bereit halten, wenn nicht die erste Nachricht aus Zweybrücken entgegen."

Gab dieser Brief oder einen desselben mit der angegebenen Weisung fortschicken?

Für den Verneinungs-Fall, die Frage:

3. Ob sitten Zeugen am 11ten Juny abhin in Pirmasens bey Baumann einen Brief aus Zweybrücken ohne Unterschrift abgeholt, welcher besagten, daß derselbe von Geibel geschrieben gewesen. Welche Bewandniß hat es mit diesem Briefe und der benannten Weisung?

Mit falscher Weisung hingehalten. J. A. M.

D.) Ob der Anlage sonst Etwas einen Aufzug aus der Untersuchung zu Mainz gegen Maler Eduard Müller daselbst, worin sub Nr. II. Abschrift eines Briefes ohne Datum von Geib an genannten Müller enthalten ist, und da frage sich:

1.) in welchen Verhältnissen stand Geib mit diesem Müller

2.) welche Bedeutung hat dieser in mehreren Stellen unterstrichene Brief?

Ich habe Ihnen hiermit Stoff zu mehreren, noch Nachforschungen anzustellenden, Fragen zusammengestellt, und verfehle nicht Ihnen gefälligst zu überlassen.

Ihrer gefälligen Aufklärung entgegenzusehen, erbitte mir baldige Mittheilung Ihres Protokolles unter Rücksendung der Anlage und dieser Delegation.

Mit aller Achtung habe den Ehre zu verharren

Ihrer Wohlgeboren

ergebst
Untersuchungs-Commissarius
d. Appel. Gerichts in Speyer
J. A. Molitor d. d. Appel
Ratz.

Heute den sechzehnten Januar achtzehnhundert
neun und dreißig, haben Wir Unterzeichneter Königlicher
Untersuchungsrichter des Königlichen Land- und Stadtgerichts
Frankenthal, in Gegenwart des Unterzeichneten
Gerichtsschreibers, in Erledigung unserer Verfügung vom 14ten
Untersuchungsrichterlichen und Appellationsgerichtlichen
Erkenntnisse Herrn J. A. Molitor in Zweybrücken
d. d. 29 December 1838, sowie, Januar des
gegenwärtigen Jahres, den Vortrag des Advokaten Geib in
Kaiserslautern, als Vertreter des Advokaten Geib in Frankenthal,
heute betreffend, den Justiz zu
Protokoll gegeben, und die Vorlegung
des gemeldeten Herrn Advokaten Geib in seiner heutigen Eigenschaft
Anklagen Untersuchungsgegenstand festsetzenden
Verfügung, mündlich behandelt, und nachdem auf
mündliche Vorladung von Unterzeichnetem
und vorgängiger gesetzlicher Eröffnung
über den vorhabenden Untersuchungsgegenstand
der gemeldete Advokat Herr Geib,
zu Protokoll vernommen worden ist.

Vorgelesen

Unterschrift

218

Protokoll.

Heute Dato

Herrn Königl. Untersuchungsrichter

Herr Königl. Gerichtsschreiber

Königl. Land- und Stadtgerichts Sprengel

Frankenthal.

Unterschrift des Gerichtsschreibers

Der Gerichtsschreiber

Königl. Land- und Stadtgerichts Sprengel

Frankenthal.

Generalia

Generalia

Generalia

Generalia

allgemeine

Augenblick auf einen
Punkt angestrengt, so einbüßt
eine geringe Hoffnung für
vorzüglichen Punkt, als
wollte sich das Augen- und
Fadenkreuz nicht mehr in
den Augen einnehmen,
sondern vielmehr zu
bilden

Augenblicke und
diesen richtig Augenblick
ein vorzüglicher gewöhnen
Rücksicht als Fixierungspunkt
wurde, sowie auch Schwenk,
Fixierpunkt von feinen
Fuß- und Brustgestellen
Stützen, nicht feinen Kopf
gänzlich Fixierpunkt in Ver-
wendung stehen, genau dann
funktionell und empfindlich
schwanken, daß der Beob-
achter Schwierigkeiten, ge-
nügend Fixierpunkt, ist.

Kupffer

Meine festen Arbeits-
gänge auf ist in diesen
Augenblick ein wichtiger
Faktor, ja selbst ein ein-
fache wichtige Beobach-
tung über Gegenstände
die früher der Beobach-
ter willkürlich stark ange-
griffen, genauer
Fixierpunkt

Fixierpunkt gleich ist der
Die Genauigkeit der
einen die Fixierpunkt
günstigsten Stellen sind,
wo meine Fixierpunkte
bei bestimmt Augenbe-
über den Augenweg gegeben
werden kann.

Augenblicke, bestätigt und unterschrieben.

Kupffer

N.° 966.

Frankenthal, den 3 Januar 1833.

18

An Hochgeboren
dem k. Appellationsgerichtsrath und Obrigkeitlichen Commissär Herrn Joseph Aloys Motzon in
Zweibrücken.

Ehebescheidung wegen Religionsänderung, in specie Uebertritt Gabriele Bresser betreffend.

In Beantwortung der verehrlichen Delegation Hochgeboren vom 29ten Dezember v. J. betreffend die Ehe N. M. in nebenstehender Sache, habe ich Unterzeichneter den jetzigen practischen Arzt Herrn Dr. Dapping über den damaligen Krankheitszustand der Apollonia Gabriele Lautenschlager nähere Erkundigungen eingezogen, welche Hochdieselbe in der Anlage ungefähr so weit einsehen zu können glaubte, als darin ein damals Arzt, der seit längerer Zeit der Kranken sich immer gewidmet, große Aufmerksamkeit bewendete, erklärt hat, daß sie mit der Kranken in seinem jetzigen Zustand abgestandener unsystematischer Praxis (wie solcher wohl auf dem Anfange der nächsten Delegation zu erwarten ist/

Präsent. 6. Jan. 1833.

offenbar von Seiten unserer Behörden
Folgen für dieselben haben müßte. —

Ich sehe mich dann nun veranlaßt
meinen Auftrag über Vorgang auf-
zunehmen mich bereit erklärt haben würde,
sowohl ich doch unter den obwaltenden
Umständen einen Anstand
mit dem Rathe der Ältesten sofort
zu beginnen, und selbigen mich
ferner beschäftigen zu lassen
wenn für jetzt dieser Rath
aufgehoben, so sehe ich mich
veranlaßt, derselben gefälligen
Verfügung ferner beschäftigen
entgegen.

Die Delegation selbst werde ich
inzwischen erbitten mir einst-
weilen bis zur weiteren Entschließung
fürerklärt zu lassen

Mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

ergebenster Diener

Schleiden
3

Zweybrücken d. 6t. Juny 1833.

Hochwohlgeborner Herr General Prokurator.

Ihrem Befehle
gemäß berichte

Einverstanden mit dem gründlichen Antrage
in Betreff anderweitiger Untersuchung des Advok.
Ferd. Geib dd. 26. v. M. habe ich, um nicht (durch
meine persönliche Anwesenheit in dem zweybrückischen
Gerichtsorte) Zustand des K. Geib vielleicht einer
nachtheiligen Alteration zu veranlassen, dem
2. Untersuchungs-Richter zu Frankenthal unterm
29t. v. M. delegirt, Ihrem Antrag zu erledigen,
und ihm zu dem Ende das Protokoll der Unter-
suchung mitgetheilt.
Mit der heutigen Post erhalte ich nun die
Protokolle über die Untersuchung des Arztes über
Geib in Betreff seines Zustandes. Ich theile Ihro
Hochwohlgeboren solche nebst Ihrem Antrag
und den darüber beiliegenden mit, unter der unmaß-
geblichen Bemerkung, ob bey den obwaltenden
Umständen nicht vorerst ein Gutachten sachver-
ständiger Aerzte, über den Geisteszustand des K. Geib
wegen der Dringlichkeit der Sache, und
Bemerkung im Protokolle zu veranlassen
wäre zu Protokolle zu vernehmen
Ich habe die Ehre mich zu unterzeichnen,
Ihro Hochwohlgeboren

ergebenster
J. A. Molitor
L. Appel. Rath.

26/334. pr: 7/. 33.

vert.

221

An Immatrikulator am Kgl. Obergymnasium zu Zweibrücken,

Nachdem die Schüler des [illegible] Jahrgangs [illegible]
[illegible] Schuljahr [illegible] [illegible]
[illegible] Schuljahr [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

(10)

Frankfurt d. 29ten Juni 1833.

Hochgeborner Herr Untersuchungs-Richter

in Frankfurt.

adv. geb. Gutz

Auf meine Delegation vom 29ten v. M., den adv. geb. zu vernehmen, seit dem dazu ärztlich Gut-achten wegen Geibs Krankheits Zustand dessen Vernehmung für gefährlich und unthunlich er-klärt; und L. Gol. prot. seit unterm 7ten hujus ungetragen, die Vernehmung jedenfalls zu sistiren, als Geibs Krankheit nun Hin-dernis dargegen ist, solche aber ungewiß zu bewirken, sobald dieses Hin-dernis aufhört.

N: 1016:1031. 1675.

Ich bitte Ihn daher von Zeit zu Zeit von dem Arzt des H. Geib, so, wie möglich, auch gefälligst, über dessen Krankheit Kenntnis zu nehmen, und sobald dessen Zustand es erlaubt, meiner Delegation vom 29ten Ebr. d. J. sogleich zu Folgen.

Mit aller Hochachtung habe die Ehre zu verharren

Euer Hochgeboren

ergeb.

Untersuchs. Commissarius
L. App. Gericht im Ob. Dr.
J. C. Melber

Frankfurt den 3. febr 1833.

N. 4787

III

Dr. Jos. Hoffgebohr

Dem Herrn Appellationsrath Mittermaier als
Untersuchungs Commissär
für
Zweibrücken.

Dem Gesuchsteller Zustand
des Advokaten Leib
seit Lambsheim betr.

Auf die verehrliche Zuschrift Euer Hochwohlgeboren vom
29. Januar l. J., habe ich die Ehre ganz ergebenst zu erwiedern, daß
nach Aussage der Hausbesitzer und gleichfalls
nachbarlichen Personen eingezogenen Erkundigungen der
Zustand des Gesuchstellers des Advokaten Leib ausserst
bedenklich ist, daß derselbe schon lange kränkelt
liegt, und in dem jetzigen Augenblicke seine
Abnahme unfehlbar erscheint.

Ich habe mich bestrebt, und oft die Aerzte
anzugehen, mit seinem Arzte Dr. Dapping über
sein Individuum, und von ihm erfahren daß
Leib große Schmerzen leide, daß fortwährend
aus der Brust trage, daß er sonst gesund sey
bei nächtigen Anfällen, und wenn keine andere
Zufälle eintreten, vom Tode zu erwarten

Der Polizeydirektor
Freyherr Ludwig Clemens
Schenk von Landsberg, Ritter
des Königl. Bayer. Civil-Verdienst-Ordens
pp.

Frankfurt.

K. d. d.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 29. Januar l. J.
beehre ich mich Ihnen zu eröffnen, daß nach
Aussage der Hausbesitzer und nachbarlichen Personen
eingezogenen Erkundigungen der Zustand
des Advokaten Leib äußerst bedenklich ist,
daß derselbe schon lange kränkelt
liegt, und in dem jetzigen Augenblicke seine
Abnahme unfehlbar erscheint.

Ich habe mich bestrebt, und oft die Aerzte
anzugehen, mit seinem Arzte Dr. Dapping über
sein Individuum, und von ihm erfahren daß
Leib große Schmerzen leide, daß fortwährend
aus der Brust trage, daß er sonst gesund sey
bei nächtigen Anfällen, und wenn keine andere
Zufälle eintreten, vom Tode zu erwarten

Frankfurt.

Um nun den Unterschied für Hochwohlgeborn
gn. aufzuheben, weil ich Ihnen irgend einen
Scandal, mich persönlich von seinem Zu-
stand Unterrichten, und Ihnen Hochwohlgeborn
sofort von dem Resultat meiner gehor-
samen Aufzeichnung in Kenntniß setzen

Mit vollkommener Hochachtung

Ihro Hochwohlgeborn

ergebenster Diener

Aebnau

N. 1035.

Frankfurth, den 19 februar 1837.

12

An Postexpedition

Dem k. Hofgerichts-Procurator Huß und
Stadtgerichts-Commissarius, Herrn
Joseph Alois Molitor in

Bamberg.

Zufolge Ihrer mir mittelst gefälligen Postschreibens vom 29 v. M. sowie der Ihnen ertheilten Auftrages beehre ich mich Ihnen hiermit zu bemerken, daß ich Ihrem mich ersuchenden Verlangen gemäß den Herrn Advocaten Gail von Landshut, Herrn Dr. Kopping dahier, um weitere gefällige Aeußerung über den dortigen Concursakten-Zustand der gemeinten Herrn Gail, und insbesondere darüber ob auf dermalen abwesenden Gläubigern ein Vorschuß geschehen wolle Behufs sey, ersucht habe und

daß mir gestattet sein Dr. Lapping
daß mir wiederholtes daß Schreiben
Excellenz unterm heutigen das
anliegende Schreiben übersandte
worauf Ew. Wohlgeboren gefälligst
ersehen wollen: daß nur die angegebenen
Gründen gemäß jetzo der Contrakt
der sechsten Rate baldmöglichst und ein
Theil derselben schleunigst nachhaltige
Wirkungen thätig abwaltenden Umständen
gründen für ihn haben würde. —

Auf die hierher wiederholt mündlich
gegebenen Erklärungen über den dortigen
Gesundheits-Zustand der Herrn
Gebrüder Heimann in Westphalien und
das überein von Hr. Dr. Lapping in
seinem schriftlichen Berichte ange-
geben. —

Ich kann jetzt nicht versäumen
nicht gefällig den erhaltenen Auftrag
gemäß, von dem Befinden der ge-
dachten Hr. Gebr. zu übergehen, obgleich,
meiner Ansicht, die Erklärung der
den Kranken seit langer Zeit
mit Vorsicht beobachtenden Aerzten, der
sein Patienten mit strenger Gewissen-

sorgfältigkeit abzugeben, nur allein
entsprechend sein dürfte. —

Mit vorzüglichster Hochachtung
verharret

Ew. Wohlgeboren

gehorsamst ergebener
Staatsbesuchs-Arzt
Schlegel
Dr

13

Frankenthal d. 19 Febr 1832

Procedere.

Se. Excellenz

den Herrn Präsidenten, Ritter

des Königlichen Bayerischen Civilverdienstordens

Freiherrn von Stichaner

Excellenz

Ew. Excellenz Verfügung vom 10ten dieß, die Verlegung des hiesigen Bezirksgerichts betreffend, habe ich mit Vergnügen vernommen, daß Ew. Excellenz, nach der Gesinnung, welche Sie schon damals Gott zu bekennen im Allgemeinen und deßhalb, weil es sich um einen Platz zu Verbreitung reiner Lehre handelte, mir zu äußern geruhten, Ihr Augenmerk auf hiesige Stadt gerichtet habe, und daß Sie auch jetzo in diesem Sinne handeln werden.

Ew. Excellenz

Samuel

damit die Anfertigung des Schlüssels
nicht weiter aufgehalten, sondern sobald
möglich an Ihnen wird geschickt werden.

Herr Hamit giebt mir Ihnen schöne
Grüsse auf die Frankfurter Messe, wenn
Sie, mit mir zusammen, die Güte
der Gnade haben wollen, auf mich
warten wollen, so werde ich
Sie, mit mir zusammen, die Güte
warten wollen, so werde ich
während der nächsten 3–4 Monate
in Ihrer Stadt.

Empfehlen Sie mich
Ihrer gütigen Fortsetzung
womit ich bin

Ihr ergebener

Heute den siebten März achtzehnhundert
neun und dreißig, haben Wir Endes Unterschriebene
Untersuchungsrichter am k. Appellationsgerichte zu
Zweybrücken, dann in Begleitung des k. Gerichts-
schreibers Heid und des Untersuchungsführers
Kupprath in die Gemeinde Lambsheim be-
geben, um alda in Gemäßheit unse-
rer Delegation des k. Untersuchungsrichters
und Appellationsgerichtsrathes J. A. Molitor
in Zweybrücken d. d. 29 Ybre d. Jahres
(neun) 2 jener Actenstücke, und unter anderm
Zuschrift des besagten Untersuchungsrichters
vom 29 jener-jetzt Februy jüngst. den da-
rinnen benannten Franz Geib nebst sich dessen
Verhaftung zu Lambsheim in seinem alldortigen
Haus befindet, mit Anbietung dahin
ungesäumter Delegation die Vernehmung
des besagten Franz Geib in sofern sein
dermaliger Krankheitszustand solche gestattet,
vorzunehmen. – Geib

Katharina 234 Katharina Kupprath

Generalia.

Heinrich Ferdinand Geib,
von 29 Jahren, Amtsrat
von [illegible] Bezirksgericht zu
Zweibrücken, Domizil
Pfalz in Lambsheim wohnhaft.

Specialia

Zu Folge [illegible]
seiner Eigenschaft als
Notar des Kantons
Lambsheim und Fürsorge
sind der Testamentsakte vom
[illegible] mit dieser Form
seinem Ableben letztwillig zu-
folge machen die sich
darüber befinden:

Nach Funktionen die
als Notar des Kantons
Lambsheim

Geib

Schätzung
Kupferstich

235

Zu Folge [illegible]
Lambsheim wohnhaft
Amtsrat begab man sich persönlich in die
Wohnung des [illegible] Herrn Geib welche
sich in einem [illegible]
befindet [illegible]
[illegible] Stand sich, [illegible] man
und es befand sich, [illegible] Herr
Stand sich, sich der [illegible]
Abwesenheit zu [illegible], sich
Abwesenheit des [illegible] Herrn Geib auf [illegible]
Abwesenheit [illegible] zu Protokoll

Geib

Schätzung
Kupferstich

1

Ich habe besorgt, es
aber zu besorgen, es
ein besonderes Verhältniß
der Functionen ist nicht
stattzufinden.

~~einfach Setzung~~
~~Eigenschaftlichkeit~~

1/ Wie verhalten sich Ihnen
gegenüber Ihre Mitschüler
Verhältniß Sie in Ihrer
Eigenschaft als Mitglied
der Conferenz-Seminar
Ihrer Lehrer-Functionen, zu
Ihren Schüler, Savoye, Pfeffer,
und sonstigen Kranken
mit beiden gestanden?

2

Zu Ihren Schüler und
Savoye habe ich ein freund-
schaftliches Verhältniß

Gieb
Lehrer
Lehrerin
Russland

gestanden, Herr Pfeffer
habe ich gekannt.

Welch die Anstalt
besuchen oder ihr gewesen
sind, so gewesen besonders
in freundschaftlichen Verhältnisse
gestanden habe ich zu den
selbigen ein gutes Verhältniß
gehabt oder noch haben,
wenn auf diesen
einen geeigneten Fall
zu antworten.

3/ In welchen Unterschied
verhältniß das Central
werke zu den filialen
werke gestanden?

3

Das Centralwerke
hat ein höheres Interesse
über Steinhaid und bezieht

Gieb
Lehrer
Lehrerin
Russland

4/ Wie wollen Sie
angeben was Ihnen
von der Verordnung der
Strafgelder bekannt ist

4

Die Gelder werden
gewissenhaft Anwesenheit
bekannt gemacht Zunächst
die Namen genannt der
wurde, wie Schüler
Lehrer sind die
und den Gehilfen
möglich sind
wie selben
weil die Schulaufsicht
Personen Lehrer besichtigt
ist.

5/ In Spalte müssen Sie
sich wieder schreiben
wie Fehler und Strafe
von der Lehrerin
und der Strafgelder

Gelb

Kupferschmidt

entsprechend und begründet
werden?

5

Diese Frage findet
ihre Beantwortung bereits
in der zu der vorgehenden
Frage Gesagten.

Die gewünschte Be-
stätigung Ihrer Antwort
ist mir gewiss
Angabe - abgesehen davon
daß die Gründe
Entschuldigungen nicht nicht
genau einander sind.

6/ ob der Lehrerin
in letzter Zeit die Be-
lehrung der Versäumnis-
Zeichnung gänzlich beseitigt
oder entschuldigt ist?

Vermerk diese Frage
die Bestätigung und Lehrer

Gelb

Kupferschmidt

227

Artikel zur Diskussion gestellt:

7

Wenn das Central Comité es [illegible] gutfindet, zum Publicum zu sprechen, so [illegible] in der Art [illegible] seine Publicationsorgane [illegible]

Dagegen finden sich [illegible] in verschiedenen Blättern [illegible] gegen Zeitung; ist die gemeine Zeitung; ist eine nützliche. Die Zeitung selbst muß seinen Absatz geben.

8/ ob das Centralcomité [illegible] 1000 bis 2000 Exemplare von Neuem [illegible]

Geib

Strauß

Geib

Strauß

Stuttgart

Stuttgart

Stuttgart

Stuttgart

1/ ob das Centralcomité die Zeitung [illegible]

Geib

Strauß

Stuttgart

Stuttgart

Artikeln des Contrats enthalten, und Rechte des Bräuts enthält sie, und welche?

8

Ob Bräutigam und Braut einen Ehevertrag errichtet haben, und wann? Ob sie Gütergemeinschaft oder Ausschluß derselben festgesetzt haben? Ob sie Verfügungen über ihr Vermögen unter Lebenden oder auf den Todesfall getroffen haben? Ob sie Schenkungen gegeben oder empfangen haben? Ob sie Vermächtnisse ausgesetzt haben? Ob sie Verfügungen über ihre Nachlassenschaft getroffen haben? Ob sie Testamente errichtet haben? Ob sie Codicille errichtet haben? Ob sie Erbverträge errichtet haben? Ob sie Verfügungen über ihre Nachlassenschaft getroffen haben? Ob sie Testamente errichtet haben? Ob sie Codicille errichtet haben? Ob sie Erbverträge errichtet haben?

9 Ob das Contract die Rechte der Braut enthält

Gelb

Quittung

Ausgabe seines Ehebettes entsprechen?

9

Ob, wann und wo das Contract errichtet worden, ob es gerichtlich oder außergerichtlich errichtet worden, ob es in Gegenwart von Zeugen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Notarien errichtet worden, ob es in Gegenwart von Advokaten errichtet worden, ob es in Gegenwart von Richtern errichtet worden, ob es in Gegenwart von Beamten errichtet worden, ob es in Gegenwart von Geistlichen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Verwandten errichtet worden, ob es in Gegenwart von Freunden errichtet worden, ob es in Gegenwart von Feinden errichtet worden, ob es in Gegenwart von Fremden errichtet worden, ob es in Gegenwart von Einheimischen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Ausländern errichtet worden, ob es in Gegenwart von Männern errichtet worden, ob es in Gegenwart von Frauen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Kindern errichtet worden, ob es in Gegenwart von Greisen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Jünglingen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Jungfrauen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Witwen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Witwern errichtet worden, ob es in Gegenwart von Waisen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Vormündern errichtet worden, ob es in Gegenwart von Mündeln errichtet worden, ob es in Gegenwart von Pflegern errichtet worden, ob es in Gegenwart von Pflegebefohlenen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Lehrern errichtet worden, ob es in Gegenwart von Schülern errichtet worden, ob es in Gegenwart von Meistern errichtet worden, ob es in Gegenwart von Gesellen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Lehrlingen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Dienstherren errichtet worden, ob es in Gegenwart von Dienstboten errichtet worden, ob es in Gegenwart von Herren errichtet worden, ob es in Gegenwart von Knechten errichtet worden, ob es in Gegenwart von Mägden errichtet worden, ob es in Gegenwart von Sklaven errichtet worden, ob es in Gegenwart von Freien errichtet worden, ob es in Gegenwart von Unfreien errichtet worden, ob es in Gegenwart von Adligen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Bürgerlichen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Bauern errichtet worden, ob es in Gegenwart von Handwerkern errichtet worden, ob es in Gegenwart von Kaufleuten errichtet worden, ob es in Gegenwart von Gelehrten errichtet worden, ob es in Gegenwart von Ungelehrten errichtet worden, ob es in Gegenwart von Geistlichen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Weltlichen errichtet worden, ob es in Gegenwart von Katholiken errichtet worden, ob es in Gegenwart von Protestanten errichtet worden, ob es in Gegenwart von Juden errichtet worden, ob es in Gegenwart von Türken errichtet worden, ob es in Gegenwart von Heiden errichtet worden, ob es in Gegenwart von Atheisten errichtet worden, ob es in Gegenwart von Deisten errichtet worden, ob es in Gegenwart von Pantheisten errichtet worden, ob es in Gegenwart von Pandämonisten errichtet worden, ob es in Gegenwart von Pandämonisten errichtet worden, ob es in Gegenwart von Pandämon

[illegible]

[illegible]

[illegible]

und Genehmigung der Rechnung
von 18 Rathen zur Antwort auf die
1ste Frage, und neun Rathen in der
Antwort auf die 2te Frage.

Geib
Fleischhauer
Hettenzer
Kuffner

Sodann ist Lambsheim der nächste
Ort gewesen, und Freitag
den 4ten Mai Vormittags 8 Uhr
in Gegenwart des Herrn Maire,
Besitzung des Herrn Amtmann Geib.

11) Was der in vorhergehender
Untersuchungsfrage stattfindenden
Differenzen
gehaben Abstandlungen
ungeachtet sind doch neun Morgen
28 Ruthen in seyen, das zu
dem Lambsheimer
Bezirke
in dem Distrikte zu
Morgen Ruthen Bruchen

Fleischhauer Geib Hettenzer Kuffner

sachgemäß und Vierzehn
Besitzungen Lambs-
heim, welche der Herr
und das Gesetz dieser
Abschätzung genehmigt?

11

Am Tag vor dem
Lambsheimer nächsten
und Vorgesetzt und Vorgesetzt
bey Herrn Schoffmann;
am Tag des Feste selbst
Bis die Morgen auf
gang ist der Lambsheimer
und Vorgesetzt
nen, ist der Morgen
gestern Theil der Morgen
Theil zum Theil der
setzen.
Theil gestern Tage stehe
nen Vorgesetzt zurück,
Abend bis ist

Fleischhauer Geib 242 Hettenzer Kuffner

Geb

Verhaftung von Pfarrer
Lic. Hermann Stolten
wurde, ist bekannt
der Hintergründe der
Paris. Meldungen von
Zweibrücken wo auf
Hermann-Ingenieure,
Hinrichten; von Stolten
von dem Inhaber Dok-
tor Hoff: Von wem in
Zweibrücken die Meldung
Hermann, ob von dem
Pfarrer Hoffmann Stolten
wie, und ob - und wann
Anteil die von ihm geübt
haben mögen?

Frage nach dem Anteil,
den Herr Pfarrer Stolten
an folgenden Begebenheiten
Hat von anderen
Personen Vorgehen
Aufforderungen, Anregungen,
Hinweisen, oder
Handlungen anderer
Personen bei Hinrichtungen
Zu geben hat.

13. Ist bekannt
ist der Verhaftung gegen
Baumann vor, ist von
ihm und besonders von
11 Juny d. Jahres, wo
Hinrichten von Hoff
Pfarrer Stolten
Baumann gebraucht hat.

Gieb
Antworten
Aufforderungen
Hinrichten
Hoffmann

Gieb
Antworten
Aufforderungen
Hinrichten

13

14

[illegible]

14

[illegible]

14

[illegible]

247

15

[illegible]

15

[illegible]

Geb

so fragte ich sie, ob sie denn selbst für die Einrichtung Ihres Hauses nicht Sorge trüge? Sie antwortete mir, sie wolle meine Frau werden: eine solche Frau wolle der Müller sey? und ob man sich die Einrichtung der Leber annehmen könne, so sey der Müller mir gleichgültig, sie wolle nicht Frau Müller heißen, und sie wolle mich nicht heirathen, wenn ich nicht die Person sey, die der Müller wolle, nehmlich, wenn ich nicht Frau Müller heißen wolle, sie wolle mich nicht heirathen

Bescheinigung aufzunehmen
und Seinen Adeller
über diesen - somit über
den ganzen Inhalt und
an demselben Tage Aus-
kunft zu geben.

Dieses ist der Zeugung
der Ehegattin die gehalten
Zeugen ist Vorhaltung
seinen worden.

Vorgelesen bestätigt, und unterschrieben

Adelstein Geib Katienzy

Eppenstein

Vor mit der Correspondenz-Akten dem K. Land
Probirmeister mitgetheilt worden. Zeugbündten den
24ten März 1833. J. a. Molitor

N. 1058. 181

Sankt Petersburg den 5 März 1833.

An Wohlgeboren
Herrn L. C. Bezzenberger Hochfürstlich
Fürstl. Waldeckischen Commissair
Herrn Joseph Moses Melchior
in
Zollenbrücknau.

Die Verantwortung
der Advocaten
Gaib gegen Lamb-
heim betreffend.

In Erledigung des von Ew. Wohlgeboren mir mittelst Delegation vom 29ten Novbr. v. J. sub No. 2ten Januar c. p. vorgelegten Auftrags habe ich die Ehre Ew. Wohlgeboren in der Anlage das Protokoll über die Verantwortung der Advocaten Gaib, welcher sich dem malen Conrad zu Lambheim be-

Sendet, gehorsamst zu übersenden und die abgegebene Deligation dem Protokolle beizuschließen.

Wie Hrn. Wolfgrabe von Rat dem untern 3ten d. M. (Zahl N. 966) überschriebenes Protokoll über die richterliche Erklärung der hiesigen Doctor Dr. Tapping, so wie auch den weiteren 4 unterschiedlichen Briefen der beschuldigten Doctor, welcher den Breslauer Arzt seit längerer Zeit beschuldigte, absichtlich Fehler begangen zu haben, wovon der Gegenstand der Klagen dieser von der Art, daß, nach der bestimmten Erklärung der Doctor, eine Verurtheilung des geschickten hiesigen Arzt wohl schwierig wäre. —

3 Anlagen 19 u. M. d. Wolfgrabe Überschreiben

Inzwischen habe ich mir gestattet die nöthigen Erkundigungen über den Gesundheits-Zustand des H. Arzt einzuziehen und da mir in kurzer Zeit einige günstige Nachrichten zugekommen waren, so handelte ich nach ausgesprochen

Da mir nothwendig Aufträge mich zu entledigen, war dieses längst mein sehnlichster Wunsch war. —

Ich begab mich dessen in Begleitung des k. Kreisphysikus Hr. Dr. Hirsch nach Trebnitz, wo ich die Untersuchung der gesammten Gemeinde, und wurde zugleich mit der k. Kreisphysikus, bey Antritt der Reise der Meinung, daß die Verrichtung desselben, in sofern dieselbe nicht allzu lange fortgesetzt und dabey die größtmöglichste Schonung seiner wirklich nicht sehr bedenklich scheinenden Gesundheit nicht würde, wenig Zeit aufwand, vorgenommen werden könne, wozu dann auch sogleich durch Unterzeichneten geschritten wurde, und welche Verrichtung dem Ende noch fortgesetzt werden wird. —

Wenn dieselbe nun stattfinden, so hatten drei Umstände vorzüglich die zu bestätigen nicht in der Macht der Untersuchten, sondern, diesen war meine Ersuchen Herr

Abschrift genehmigt, den mir von Ew. Wohlgeboren gefälligst übertragenen Schätzung eines Hauses, soweit es mir möglich war, nachgekommen, und ich glaube mich gefällig mit der Bitte, mich in dieser Angelegenheit weiter Ew. Wohlgeboren Befehlen zu empfehlen.

Ganz ergebenst

Ew. Wohlgeboren

ergebenster Gerichtsschätzer

Fritzsche

Frankfurt, den 11 März 1833.

16

Ew. Wohlgeboren

des k. b. Appellations-Gerichts-Rath und Staatsprüfungs-Commissarius

Herrn Joseph Albin Molitor

in

Zweibrücken.

Abschrift mit den anliegenden 56 Quadratruthen Gartenland zu 24 Mgr. 1833 d. 11 März

L. A. Fritzsche

Ad Protocollum

Gerichtsschätzer

Da der Gefertigte seinen Eltern Ew. Wohlgeboren nun und dem Advocaten Zeib zu Landstuhl sowohl wegen Zeitverlust nebst einem vorgegebenen an Ew. Wohlgeboren adressirten Protocoll, ungeachtet nun nachträglicher Erklärung des gerichtlichen Herrn Zeib zu Jemand anderen Händen d. d. 7. d. M. abgegebenen Depositen entbehrt hat, zur geneigten Verfügung gefälligst zu übersenden, und Ihnen mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

ergebenster Gerichtsschätzer

Fritzsche

254

Landshut den 6ten May 1833

ad 16

An

Herrn Appellations-Gerichts-Rath Wolfsohr

in Zweibrücken.

Auf Ihr Schreiben wegen Verfolg meiner Verfügung vom 16ten April habe ich Ihnen bereits erwidert, daß ich gleichfalls mit Gegenwärtigem erwidere. —

Daß in meiner gegenwärtigen Lage Niemand, weder Ihr Sohn, noch Sie selbst, daß ich damalen wenig Lust hatte, mich Ihnen auf gerichtlichem Wege von dem Ihrigen zu nähern, abgeneigt waren, daß eine Arrest, welche mich über drei Monate in Anspruch nahm, und noch nicht zu Ende war, über Jahr und Tag (auf welche mich nicht Ihr Sohn) nicht vollzogen werden könnte. — Alles dem mir vorgelegten Zeugen ist nur einzig einer, dem Gegenstand betreffende Frage zu der vor Gerichtstelle zu nehmen könnte, die Frage nemlich, ob ich einen gewissen Laich (das Gesetz ist in der Frage nähere anzugeben) geschändet haben, den einige Zeugen wollen gesehen und dem einen sogar Geständniß abgelegt haben, weshalb die nähere Mittheilung der deßfallsigen Zeugenaussagen und die genauste Aufklärung dieser Frage bei nothwendig in meinem Interesse ist. —

Ich habe mich gegen die Gerechtigkeit überzeugt, daß erwiesen der Angeschuldigte wirklich schuldig ist und das Zeugniß darüber weiß, daß man Nun von Seiten des Klägers schuldigung der Angeschuldigten sache wirklich handelt, wenn man den Zeugen sache genau zu vernehmen und stabile einen Richterspruch zu verfassen suche, die Advocaten fallen in das Regal zum Nachtheil der Angeschuldigten und, in gegenwärtiger Sache bin ich Angeschuldigter

und Vollständigung in meine Hände, und wenn ich, seine Verfassung angenommen, nicht bezahlen, als die sorgfältigste Aufklärung dieses Punktes, so kann dies doch nur in der Ueberzeugung geschehen, daß diese Verfassung auf meine treue Anwendung findet, und daß die beste Aufklärung zugleich meine Rechtfertigung ist. —

Ich kenne bis jetzt der Details seiner Depositionen nicht, nicht die Namen der Denuncianten, nicht den und nicht jenen, und dort glaube ich die Erzeugung des Zeugen vielleicht schon jetzt zu erblicken. — Ich setze voraus ein Buch, wie das beschriebene, habe es gelesen und sage im Juni 1852 wie das beschriebene und sage im Juni 1852 wie das Generalbureau und Finanzen geschildert worden, die Zeugen sollen ihre Aussagen gemacht haben, so haben diese Leute so widersprochen; der Zweckmäßigkeit redigirt das Central Comité de Nevers; ein Buch der Geschäfte wie das vorliegende ist unter den jetzigen (Revolutionär) Verhältnissen wohl von Niemanden als dem Central Comité und Finanzen geschrieben worden; Seit hat häufig Besprechungen des Comité beigewohnt, namentlich mit Fisson, also ist dieses Buch von dem Central Comité verlassen und von Seit geschrieben. Verfassung in diesen Erzeugungs-Fällen die Finanzen-Direction für die wenige gehalten, und das ist meine Vermuthung, daß ein Buch, wie das vorgenannte, dem Comité als Geschenk und mit persönlich dankenden Form sey, so wenig als wahr ist, daß die Form stark, obgleich auf diese Verschiedenheit kein Verhältniß gegründet sein. — Endlich muß ich eine schöne Gelegenheit des Geschehens in meiner als in den vorgelesenen Briefe wünschen. —

Hätten jene Leute gewußt, daß seit Anfang Mai 1852 keine Gelder mehr für den Verein empfangen, und hätten sie gewußt, daß Fisson zu jener Zeit, namentlich denn auf im Juni 1852, die Direction des Vereins besorgen sollte, denn hätten sie sicherlich jenen Brief für den Hauptbericht des H. Fisson erklärt. Sagten nicht jenen Zeugen meine und die Briefe des H. Fisson vor, so ist es eine Frage, ob sie meinen Hauptbericht vor den des H. Fisson zu unterschieden wüßten, ob sie nicht jenen Brief als von Fisson geschrieben erklärten, sie ob sie überhaupt meinen Hauptbericht unter vielen andern hervorstechenden Gegenstand, und wenn sie auf in den Gerichtszeit meines Hauptbericht einen genauen Aufmerk, punktirt hätten gewiß gemacht haben, ob sie im Juni 1852 bezahlt meinen Rapport zu kennen und wenn sie diese Bemerkung [illegible] etc. die Forderung dieses Gegenstand kann sehr gut nur Gleichheit sagen und genau machen ist die Hälfte Fisson einfache. —

Auf den eigentlichen Gegenstand dieser Briefe ist die Gelegenheit auf den Fall, daß mir den Inhalt der Aussage in Zweifel gegen mich nicht schon bekannt wären, daß auf diesen Fall ich in den Stand gesetzt würde, von dem Art. 217, alinéa 2 C. d'inst. gegebenen Rechte der schriftlichen Vervollständigung mein Vertheidigung mündlich zu können. —

Die Gleichheit, die den Gegenstand dermalen für mich hat, mögen mich entschuldigen diesen Brief schreibend bei Ihnen entschuldigen. —

Ich verbleibe mit Hochachtung, Ihr Ihr ergebener Freund, Freiheitszustand zu Theil werden lassend und Ihnen Ihrem ausführlich dienend. —

Mit vollkommener Hochachtung

Seit

dem H. A. Gut Prokurator
zur Mittheilung. J. A. Matthey

Pr. Hofgerichtsrath
Appellation Gerichts Rath Pfaffe
in
Hanauischen

Pr. Hofgerichtsrath
Freyherr Rechtsconsulent Riesch Fritzfeld
in Frankenthal. —

Prae. 7. Februar 1803.
Fortsetzung

L. 6/3 33.

Anliegend Einsicht nehmen Ihro Excellenz
Deputation, und ich ersuche Ihro Hofgerichtsrath um
die Gefälligkeit, denselben den Factotall beizufügen
wo, falls ihro einer fehlen abgesandt seyn, mir zu
senden zu wollen. —

Mit vollkommener Hochachtung

Geib

Der Hochgeborne

Frau Maria Christina Reichsgräfin Hatzfeld

zu

Trachenberg

№ 222.

Zwaagbroek den 27ten März 1833.

17

Hochwohlgeborner Herr Generalsecretair.

Landwehr-Comité Betreff

Anliegend beehre mich, denselben die Meldung der Einschreibung gegen die Glieder des Landwehr-Comité des Prospectorius zu remittiren. Das darin sub № 8. angeführte Monument der Savoye habe ich besichtigen, und die Quelle, wo. rauf es bezieht, remittiren wollen; zu dem Ende habe ich dem H. Burgh. Präsident die Anfrage der Quelle verlangt, wofür jenes Andenken Savoye zur Remarque gekommen. H. Burgh. Präsident konnte diese Auskunft nicht geben, und wandte sich an H. v. Andrian, der diese Hochwohlgeboren durch Schreiben vom 8ten Juny d. J. sie. über die Anfrage benachrichtigt.

Das Resultat meiner diesfalsigen Nachforschung ersehen Dieselben aus beygeschlossenem Zeugschreiben, welche ich Ihnen hiemit remittire mit. Ehrfurcht, welche aber mir wieder zu dem Acten zurück erbitte.

Mit aller Hochachtung habe die Ehre zu verharren

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamer
J. A. Molitor Ritt
Landwehr-Comité.

Der Untersuchungs-Commissarius des Appellations-Gerichts des Rheinkreises hat die Acten des Complotts und der Aufreizung zum Aufruhr Beschuldigten mit der Untersuchung beauftragt durch Urtheil der Anklagskammer vom 7ten Juny 1832.

Nach Anhalt des Antrags Königlicher General-Staats-Prokurators vom 10ten July 1832.

Des Antrags desselben vom 12ten August 1832.

Nach Einsicht der bis jetzt vorliegenden Untersuchungen, und der sich daraus ergebenden Anzeigen.

In Erwägung,

Daß in den ursprünglichen Vorschlägen und Aufforderungen zur Richtung des Preßvereins als Zweck desselben angekündigt worden: Belehrung und politische Aufklärung aller Classen des Volks, damit aus diesen – in natürlicher Jugendlichkeit fortschreitend in Bildung und Einsicht – mit dem Verlauf der Zeit – nach und nach eine Übereinstimmung – die allgemeine Überzeugung, daß neue Reformen dringend nothwendig seyen; und endlich diese selbst – neue Anregungen – aus dem Willen und der Übereinstimmung Aller – ruhig friedlich – auf gesetzliche Wege hervorgehen.

Daß dagegen der wirkliche Preßverein sich als einen Aufruf ankündigte, Theorien Betrachtungen und Ansichten über Verbesserung der politischen Einrichtung darstellend, wie denn auch von Publizisten und Rednern und in Versichten nicht selten der Versuch, zu Verbrechen, nicht nur auf gesetzlichen Wegen zu wirken.

Daß aber das Centralcomité des bestehenden Preßvereins seit der Eröffnung und dem Bestehen desselben – durch mehrfache Erscheinungen zu erkennen gegeben, daß jenen angekündigten Übereinkünften – jene vorgeschobene gesetzige Einwirkung eine Täuschung war; indem mehrfach Anzeigen seine strafbaren Verbindungen, seine Anstrengungen darthaten – nicht allmälig – sondern sogleich nicht ruhig und friedlich, sondern mit dem gewaltsamen Sturz des Aufruhrs – nicht dem Willen Aller, sondern durch die materielle Kraft der Faust und der Waffen zu erzwingen – worüber gegen jene zu der Anwendung berechtigt

ist, ob sobald dieses Comité durch seine Einladungen den Preßstarrin-Verein, dem Vorwand bloß zu geben zum Verband zu stiften gesucht, in der Absicht, mit demselben sich ein Mittel zum Aufruhr zu verschaffen, und die Empörung zu organisiren.

In Erwägung,
daß in dieser Hinsicht gegen die Glieder des Central-Comité des Preßstarrvereins in Zwey-Brücken folgende belastende Anzeigen sprechen:

1.) ein Brief Savoye's vom 1ten Juny d.J. an das Filial-Comité in Landzabern, worinn er dieses einladet, gleich andern Comités gegen Dr. Wirths Angriff auf den Preßstarrein, Protestationen einzusenden.

2.) ein Brief von Georg Eisler, in seiner Eigenschaft als Vikevator des Central-Comité, und als dessen Auftrag vom 15ten May d.J. an dasselbe Filial-Comité, worinn er dieses einladet, über das Zweibrücker einen gewissen Druck auf das Central-Comité zu bewirken.

3.) ein Brief desselben Eisler an gleicher Eigenschaft vom 27. Juny d.J. an dasselbe Filial-Comité mit den Befehlen, insonderheit über den Geist und die Stimmung seines Distrikts zu berichten.

4.) was gemeldeten Aufträgen Herrn Schüler und Savoye auf der Versammlung mit dem Vereinshaus bey Neustadt am 28ten May d.J. war, gemäß, wo die vorgeschlagenen Adressen auch stattfanden, wo die Nationval-Comité neben Vorsitzer war, in das Wirthshaus zum Besuch in Neustadt, und Sündig, den Gästen vor, daß der Ausschuß im Vereinshaus proklamirt habe, als ganzen das Central-Comité dem Zweck der Nationval-Comité.

Daß dasselbe das Central-Comité als eine Obrigkeit befördert, und constituirt auf ihn Filial-Comité, als Autorität wirkte, ein auf unter geordnete befördern, ihnen Weisungen gab, und neben der Rondo-Regierung eine geheimen Regierung bildete, wohl nicht für Belehrung und Aufklärung, nicht für Leitung der Einwohner und Aufgaben des Vereins, sondern ein der Umstand ad 3. zu verstehen gibt, zum Zweck aufrührerischen Zusammen-Wirkens. Endl. Januar

5.) daß der Brief eines Franzosen datirt von Bouconne den 14ten May d.J. an ein Mitglied des Filial-Comité in Landzabern, worinn er meldet: daß er von Unruhen im Zweybrücken und Landau höre, wohl wisse, woher sie rühren, aber glaube, daß es noch zu Ruhe stehe, man sollte warten, bis alles zahlreich beisammen; wenn aber die Zeit dränge, sollte man nicht warten, und ihre Meynung geben; alle Güter würden mit Gut und Blut zu Hilfe eilen, er warnt daß Mann sey, und andere würden ihre mitschicken.

6.) der Brief desselben vom 14ten Febr. d.J. an ein Mitglied des Comité in Neustadt, worinn er dieses sagt: ich arbeite mit Hand und Füßen, um die Gemüther anzuregen, und stelle die als Muster dar.

7.) auf der Homburger Versammlung vom 28ten May d.J. Vorschlag Fr. Schüler in einer Rede zu dem Volke: man sollen die Einquartirung der Franzosen nicht scheuen zurückweisen.

8.) gegen Savoye wird bezeugt, er habe bey Verlesung der Vorschrift von dem Juny-Unruhen im Jarid aufgepaßt: „Gott, schon es brennt! wir sind noch nicht in der Vorsteyung!" und gleich darauf einen Franzosen von Homburg abgeschickt.

9.) auf die Vorschrift, daß die Pariser Unruhen gedämpft seyen, soll von der Liberalen Partey Lotum von sich aufgefunden worden seyen.

Daß hieraus hinreichender Verdacht auftaucht, daß das Central-Comité im Einverständnis mit Aufklärern, und unter ihrer Mitwirkung einen Aufruhr zur Absicht hatte. Weiter

10.) was der Untersuchung gegen Baumann in Pirmasens seit Feb von 9ten und insbesondere vom 11ten Juny über einen Brief durch einen Franzosen versendet mit der Weisung, wenn alles bereit seitens, eine auf die ersten Vorschriften von Zweybrücken aufzubrechen.

11., wurde derselben Untersuchung fort jener Bau-
mann die Landleute zur Loswerkennung und
zum Loswirtschaften angereizt, und Volks-
versammlungen abhalten, bey denen Be-
schlüsse gefaßt wurden, die Volks Be-
waffnung förderte: Ey, unsere Fürsten!
12., wurde Zeugen-Aufforderung vorgenommen die Grosse
in Bezug zur Loswerkennung.
13., wurde der Untersuchung gegen Hallauer
und Consorten in Bez. Bruchsal fort-
Central-Comitee eines neuen Namens
der Zweybrückener Zeitung acht und mei-
stens 2000. Exemplaren nicht Bestand
Waaren bestellt und abgesandt.

Dass diesen Anzeigen zufolge das Cen-
tral-Comitee des Pressvereins in Zweyb-
rücken eine Complott bildete, dessen
Zweck Umsturz und Verfassung
der Verfassung war.

Dass weg Anzeigen abwarten, dass Fr.
Schüler, wirklich, dass er nicht wirksam
war, sich wissen lies, und sich die Gue-
rillers eines Deputirten strafbar machte.

Zur Erwägung

Dass diese bis jetzt gesammelten Je-
dizien hinreichen, den gerichtlichen Ein-
schreiten zu rechtfertigen.

Beschliesst, Vorsuchungs-Befehle ge-
gen die vier Glieder des Central Co-
mite des Pressvereins in Zweybrücken,
nämlich: Schüler, Savoye, Geib & Eisler
zu erlassen.

Zweybrücken den 8ten 8ber 1832.

J. A. Molitor K. L.
appel. Rath.

Zweybrücken den 11ten April 1833.

18

Wohlgeborner Herr Untersuchungs-
Richter

im Frauenthal.

Zur
Untersuchung gegen
Buchdrucker Rost
daher bto.

In der Untersuchung gegen den hiesigen Buchdrucker Rost wegen strafbaren Zeitungsartikeln kommt vor:

1. Daß nach Unterdrückung der Druckschriften Intell. Comptoir Nr. 1 Prospectus Nr. 2 von Rost herausgegebenen Blatt zum Vorgehen Nr. 3 Prospectus genannt haben:
2. Daß Advokat Savoye ~~in Rost~~ Namens Nr. 4 Int. Comptoir mit Rost Nr. 5 selbst die Unterhandlungen gepflogen:
3. Daß Savoye in Gegenwart Nr. 6 H. Adv. Geib die Uebereinkunft mit Rost abgeschlossen, und Dr. Pistor bey diesem Abschluß gewesen:
4. Daß darin übernommen worden, daß Pistor und Candidat Eisler dafür die Redaktion der Aufsätze im Intelligenz-Nr. 7 Prospectus besorgen sollten, und dafür verantwortlich wären.
5. Daß Rost die Insertions-Gebühren von Ankündigungen für sich haben, und aufserdem für seine Kosten entschädiget werden sollen.

Ich trage Ihnen auf, den H. Adv. Geib vorläufig zu vernehmen, und besonders über die Frage zu vernehmen in welchen Beziehungen das Intell. Comptoir zu dem Drucker Rost wegen dessen Blatts gestanden haben.

Ich bitte um sorgfältige Collationirung, und um Ausfolgung dieser Collationirten zu Ihrem Protokoll.

Mit aller Hochachtung habe die Ehre zu verharren

Euer Wohlgeboren

ergebst

Ludwig Löwenstein
L. Appel-Gerichts
J. A. Molitor
Appr. Rath

Heute den unterzeichneten Referendar erschien
Friedrich Jung und beschwerte sich, daß Herr
Hugel, Untersuchungsrichter am K. Bezirks-
gericht zu Frankenthal, Ihn in Haft
genommen habe, ohne ihm den Grund
der Verhaftung anzugeben, und ohne ihn
innerhalb 24 Stunden dem Richter
vorgeführt zu haben, wie es die Gesetze
vorschreiben.

Der Beschwerdeführer wurde hierauf
vernommen, wie folgt:

Ich bin Bürger von Landau, Rheinbayern,
und 24 Jahre alt. Ich bin Kaufmann
von Profession. Ich bin ledig.

Ich bin heute Morgen um 8 Uhr
in meiner Wohnung in Frankenthal
verhaftet worden, und zwar durch
den Gendarmen Schmitt, welcher
mir sagte, daß er mich im Auftrage
des Untersuchungsrichters Hugel
verhaften müsse. Ich habe keine
Ursache zu wissen, weshalb ich
verhaftet worden bin. Ich habe
mich nicht widersetzt, und bin
sogleich mit dem Gendarmen
mitgegangen.

Ich habe nichts weiter zu sagen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Jung

Der Gerichtsschreiber
Hoffmann

Vidimirt
Landau, d. 24. Juni 1848
Der Appellationsgerichts-
Präsident
J. A. Mathieu
Ritter

Für Generalia

285

Gib[illegible]

Specialia

1

In der Untersuchung gegen
den Einsiedler Rost in Zweybrücken
wurde vor der Verhaftnehmung
Verhaftnehmung des Beklagten
Tribunal des Untersuchungs
der Untersuchungs, der von
Rost sämmtlichen Akten
zum Organ der Untersuchungs
genommen, und der Akademist
Savoye Namens des Tribunals
damit mit Rost Depositen
Verhandlungen pflegen
habe, und der Herr Inquisi
tions

an den damaligen Tribunals
und Appellationsgerichts
Zweybrücken, Kanzler
Lambshein unterschrieben.

1

Die gestellte Frage
Ist ein Gegenstand von mir
den Angeklagten zu
einem Verbrechen, zu
Beyspiel gegen einen andern

Gieb

Aussprach

Angeklagten zu bewegen
zu dem angegebenen Verbrechen
gleich ist mich zu bringen
Absicht mit Vorsatz und
vorsätzlich selbst
vorsätzlich selbst.

2

Ehrn Rei in Lyon auf
Rost und Savoye mit Ein
leitung vorsätzlich
mit Rei einzeln und
Seiten unterschrieben mit
sind beschuldigt
Gegenstand
Absicht Rost
Verbrechen selbst
Absicht Rost
abgeschlossen, und Dr. Rector
die diesen Abschluß genommen
genommen worden
Dr. Rector und Candidat
Depositen die Akten des Unter
suchungs einschließlich Rost
Absicht sollen
übergeben sollen
und dafür vorsätzlich
Rost die
vorsätzlich, denn Rost die
Instanz eingeschlossen sind

Gieb

Aussprach

Gäb [illegible] Kupfbruch

Gäb [illegible] Kupfbruch

Sud, so mögte man die weitere Anregung
[illegible] nöthig machen, und auch [illegible]
[illegible] Schritt [illegible]
zu gegenseitiger [illegible]

Landstein am 16 Oct.

Kupfer

№ 239. [20] Zweybrücken d. 26ten April 1833.

Edelgeborener Herr Untersuchungsrichter
im Fraukenthal.

H. Adv. Geib betr.

Auch Ihnen mit Verfügung vom 19ten hj. mr. folliren Protokoll in anliegender Betreff wird Sie ich, dass H. Geib über den Verfolg der Contrad-Inquisition des Prozesswirth zu dem öffentl. Blatt des Landboten Rost dahier sich nicht erklären will. Dieser veranlasst mich, denselben über die beyzutragenden Aufsätze desselben Blattes und Zeichnungen und Mittheilung von denen Absendung, sowie, wo der Absatz begonnen einzelnen Aufsätzen, förmlich zu konstituiren.

Die erfolgten Antworten mittelst Begrosse in den Anlagen

1., die Nummern: 32. 33. 34. 37. 43. 44. des Rostl. Zweybrücker allgem. Anzeigers vom Jahr 1832.

2., die Nummern: 1. 2. 3. 4. 9. 14. 15. 24. des Rostl. Zweybrücker Zeitung vom Jahr 1832.

mit dem Auftrag den H. Geib förmlich über nachfolgende Fragen zu Protokoll zu vernehmen und zu instruiren.

1. Frage. über Namen pp.

2. Fr. Ob der gegen Landsmann Rost in Zweybrücken wegen strafgesetzlichen Aufsätzen in seinem öffentl. Blatte vorliegende Anschuldigung, ob besonders, und Rostl sodann zeugen, und dessen Gerichtsbuch, und Zeugen-Aussagen, gegen die angezeigten sowie, dass, auf Untersuchung von Dr. Wirths Druckerey in Zweybrücken, ob Contrad-Inquisition des Prozesswirths in Zweybrücken, ob öffentl. Blatt des Landsmann Rost dahier- wurde am 17ten März 1832 an Zeugen Organe des deutschen Prozesswirths gerichtet- in Gemäßheit einer darüber in der Ehesitzung des Dr. Pistor in Zweybrücken zwischen Savoye, Ihnen, Pistor und Rost stattgehabten

Uibereinkunft, worauf Pistor und Eisler mit der Redaktion des Rostocker Blattes gegen Bezahlung und der Namens Unterschrift beauftragt wurden, und welche unter Vorbehaltlichkeit (für die Aufnahme im Inseraten des Namens) übernommen, und sofort besorgten, das Rostocker Blatt vom 1ten Juny den Druck besorgte, von jedem Nummer des Blattes gedruckte Exemplare, deren 1000 Stück, wie das Comité bezahlte, und von Verhältniß des Quantums, für seinen Druckkosten von dem Comité bezogen wurden, welche die Versendung der Exemplare bewirkte. Wird haben Sie über diesen aufgestellten Verhältniß zu erinnern?

3. Fr. Nach dem in der vorhergehenden Frage aufgestellten Umständen ~~gehört die Redaktion~~ und der Geist war es eigentlich des Central-Comités, welches die Redaktion der neuen Rostocker Blatts vorübergehenden Aufsätze faßte, welches war Natur und Geist, stattfand, leitete, beförderte, und begünstigte; wird haben Sie hierauf zu erwiedern?

Verweisung an sechs Wochen-Comité. gehörig J.A. [illegible]

4. Fr. In dem Zweyhundert allgemeinen Anzeiger vom Juny 1832. und dem der Spener sche, wo derselbe als Organ des Preußischen Ministeriums bezeichnet ist, kommen folgende einzelne einzelnen Aufsätze zum Aufsatze begünstigt Aufsätze vor; nämlich:
In Nummer 32. vom 1ten Juny 1832. der Artikel: Deutschland Zukunft: worin 1. Abschn 5. Rußland und Preußen geschmeichelt, und dem Deutschland des Fürsten Preußen als beschuldigt werden, daß sie Russen und Preußen als Feinde und Verderben nahen würden. In dem 6ten Abschn ist aufgefordert, Bewaffnet zu sein zur Vertheidigung, zur Gegenwehr, zu gleichzeitiger Rüstung. Der Zusammenhang in dem 6ten Abschn bildet einen Anreizung zu gewaltthätigen Widerstand gegen die Regierung.
Man legt Ihnen diese Nummer sämmtlich vor, um auf sämmtliche begünstigten Aufsätze dieses Blatt mit und zu verweisen, und sich über den Artikel zu erklären.

5. Fr. In dem Nummer 33. gemeldten Anzeigers vom 5ten Juny 1832. wird der Aufsatz: Etwas ist zu thun: zum Thun

stung der Waffen Bürgern, zur Bewaffnung und bewaffneten Widerstand gegen die Staatsgewalt gerechnet.
Man legt Ihnen dieses Blatt zur Einsicht zu, und fordert Sie auf, sich über den bezeichneten Aufsatz zu erklären.

6. Fr. In Nummer 34. gedachten Anzeigers vom 7ten Juny 1832 im 9ten Absatz wird die Pflicht des gewaltsamen Widerstandes als recht verkündet; im 16ten Absatz werden die Bürger und Soldaten dieser als wahre Pflegen der Bürgerfreiheit, und in den zwey letzten Absätzen eine jetzige Revolution als heilsame angepriesen.
In dem zweiten Artikel dieser Nummer, und zwar in der letzten Absatz des Land und Unterwerfigkeit wird zur Bewaffnung gegen die Staatsgewalt, zum Kampf, zum Sturz der Thronen, zum dreyfachen Kampfe mit Feuerbrand, Dolchstoß und Mord aufgefordert.
In dem folgenden Zusatz zu diesem Lied, werden die Völkerstämme zum Kampfe gegen die Fürsten, zum Widerstand der Staatsgewalt aufgefordert.
Man legt Ihnen dieses Blatt zur Einsicht, und zum Vorgeschrieben vor, sich über die bezeichneten Aufsätze zu erklären, und über die darin liegende Rollen zu erklären, und über die darin liegende Artikel aufgefordert anzuzeigen.

in dem Artikel: Land und Heimbürgen: Zusatz genehmigt. J.A. [illegible]

7. Fr. In Nummer 37. besagten Anzeigers vom 13ten Juny 1832. artikel: Das Neuben der Völker: wird Artikel aufgefordert zum Vereinigen und Rufe von den widerstrebenden Fürsten, zu Bekämpfung Rüstung der Völker, mittelst neuen Kreuzzüge der Völker, mit Gewaltthätigkeit gegen die Staatsregierungen.
In dem 2ten Aufsatz dieser Nummer, überschrieben: Deutschland: Zweyhundert d. 11ten Juny: wird abermalls in einer Rollen zum unterwinden Widerstand und Waffengewalt gegen die Staatsregierung direkten aufgefordert.
Man legt Ihnen dieses Blatt zur Einsicht und zum Vorgeschrieben vor, und fordert Sie auf über die bezeichneten Aufsätze desselben zu erklären.

8. Fr. In Nummer 43. neuesten Anzeigers vom 26ten Juny 1832. Artikel: Deutschland, Zweyhundert d. 25ten Juny.

wordnen die Soldaten ihre Drohungen nicht ausrichten
den Verfassungsfeinden den Gehorsam zu verweigern
und sich gegen die Königl. Verfassungsgewalt zu
empören, auf welchen die Gemeinden angewiesen,
zur Verführung der Soldaten zum Meineide und
Ungehorsam mitzuwirken.

Man legt Ihnen dieses Blatt zur Einsicht, in jener
Voraussetzung vor, mit der Frage, was Sie zu dem
beanstandeten Aufsatz sagen.

9. Br. In Nummer 44. desselben Anzeigers vom 28ten
Juny 1832, in dem Artikel: Der deutsche Vaterlands-
Verein und die Augsburger Allgemeine Zeitung: werden
die Bürger der Absicht beschuldigt, ihre Völker unter
Fürsten zu stellen; im 5ten Absatz wird erklärt der
Vertrag zwischen Volk und erblichen Fürsten-
schaft sey zur Ansicht gediehen, und das Volk
zwar aufgefordert, in Masse zusammenzutreten, jedoch
im folgenden Absatz verwiesen, durch aufschieben
Mittel vor solchen Ausschreitungen zu bewahren. In
diesem Artikel liegt der Zweck die Fürsten geheim
zu machen, und die Aufreizung zum Ungehorsam
und bewaffneten Widerstand gegen denselben.

sind - Zusatz ist richtig G. A. Berg

Man legt Ihnen dieses Blatt zur Einsicht und
Vorerklärung vor, um sich über den beanstandeten
Artikel zu erklären.

10. Br. In Nummer 1. der Zweybrücker Zeitung vom
3ten July 1832., und dem Aufsatz daselbst betitelt:
Volk wir wollen: wird auf der ersten Seite zwi-
schen die erbliche Thronfolge als einen Frevel gegen die
Natur dargestellt, und nächster zweiten Seite daselbst
gesagt, man verstehe sich zu sagen unter Gesetz die Gesetz-
mäßigkeit, unverletzt zu thun. auf Seite 3. desselben Numero
wird jedes Herz in deutscher Brust aufgefordert, seine
ganze Kraft dem Narrathe der Gewaltigen entgegen
zu setzen; da wird zum festen Zusammenhalten der Bürger in Volkstand und Ehr-
furcht und zu den Waffen der Gewalt und Narrath
zu rufen. Hiemit wird sowohl gegen Verfassung,
nächste Thronfolge, als auch gegen die Fürsten, und
die Landgewalt, sowie auch zu thätigem Widerstand
gegen die Landregierung geradezu aufgerufen.

Man legt Ihnen das bezeichnete Blatt zur Einsicht
und Vorerklärung vor, mit der Frage, was Sie auf
dieses Verfahren in Betreff des beanstandeten Auf-
satzes zu erwiedern haben.

11. Br. In der Nummer 2. gedachter Zeitung vom 5ten
July 1832. und in dem ersten Artikel daselbst über
die Rede des Assisen-Präsidenten, welcher Artikel
betitelt ist: dritter Artikel: wird in dessen dritten
Absatz die Rechtmäßigkeit des Aufrufs gegen die
Gesetze und Landesregierung gebilligt und angepri-
sen, und diese Lehren den ganzen Aufsatz hindurch
aufreitzend durchgeführt.

Man legt Ihnen dieses Blatt zur Einsicht und Vorer-
klärung vor, mit der Frage, was Sie auf die bezüg-
liche rewürfelten Aufsätze zu sagen haben.

12. Br. In der Nummer 3. damaliger Zeitung vom
7ten July 1832. in dem Aufsatz betitelt: wie wenn
im Rheinbayern ein Gastfreundschaft übt: ist wie-
der Rede von der öffentlichen Abgeordnete, in
der Anmerkung auf Seite 10. erste Spalte, gesagt, daß
das deutsche Volk sich seine Rechte selbst geben und
durch festen Willen erzwingen wolle: wo sodann
ist der Anwendung der Gewalt absichtlich der Fürsten
mit gegenwärtig gedacht. Diese Sätze enthalten eine
Aufreitzung zu ähnlichen bewaffneten Widerstand
gegen die Landesregierungen, und dieser Aufsatz
ist angeblich vom Central-Comité zum Druck
gegeben worden.

Man legt Ihnen dieses Blatt zur Einsicht und Vorer-
klärung vor, mit der Frage, was Sie auf die be-
zweifelte Zumuthung in Verschwiegenheit zu verwahren haben.

13. Br. In Nummer 4. derselben Zeitung vom 7ten July
1832. in dessen ersten Artikel betitelt: die polnische
demokratische Gesellschaft: wird im 12ten Absatz be-
hauptet das Recht der Empörung, und im folgenden
auf die Völker berufen, sich der Polnischen sich zu
verbinden, ihre Kraft zu messen zu Verbindlichung
des Rechts der Freyheit, deren Ausübung eine einzige
Bewegung der Völker über die Länder sich dehnen
könne. Der Aufsatz enthält einen Aufruf an die
Völker zur Empörung gegen die Regierungen
in Polen gegen ihren Willen sogar zu helfen. Auf dieser
Aufsatz ist angeblich vom Central-Comité zum Druck
gegeben worden.

Nach Vorlegung dieses Blattes zur Einsicht und Vorer-
klärung frage man, was die gegen die aufgestellte
Zumuthung zu antworten haben.

14. Br. In Nummer 9. damaliger Zeitung vom 17ten
July 1832. im ersten Artikel betitelt: Vierte Zeit:
ist im 7ten Absatz gesagt, daß die Auflösung des Be-

stehenden niedergeschrieben, die Grenze zwischen strenger Bewegung und Unterwerflichkeit stillschweigend als offen da gelassen, und die Klärung im Publikum legitimirt sey. Im 8ten Absatz wird aufgefordert zum engeren Zusammentreten; im 9ten Absatz zum Festhalten an Forderungen, Hoffnungen und Wünschen; im 10ten Absatz wird zu stolzer Vergegenwärtigung, und welchen die moralische Kraft der alten und neuen Republiken hervorgerufen soll, aufgeladen; und endlich im letzten Absatz wird zum Blutbade in Wort und That, zu nächtiger Mannskraft aufgerufen, und zuletzt aufgefordert, selbst Leben und edles männliches Herzen aufzuopfern. Es ist nicht zu verkennen, daß der Aufsatz zum Umsturz der bestehenden Ordnung des Rechts und zum Aufruhr gegen Verfassung und Regierung auffordert.

Nach Vorlegung dieses Blattes zur Einsicht und Verwahrung sollen die sich über den bezüglichen Aufsatz erklären.

15. Dr. In Nummer 14. der amtlichen Zeitung vom 28ten July 1832. in dem Aufsatz: Aufruf zur Unterstützung der Preßfreiheit wird zu Beiträgen zu dem Preßverein aufgefordert. Es liegen triftige Anzeigen vor, daß die Geldmittel des Preßvereins verwendet werden zum Zweck aufrührischer Aufreitzung durch Schriften und Blätter. Ein Aufruf zu Beiträgen zum Preßverein ist ein Aufruf zur Unterstützung aufrührerischer strafbarer Umtriebe und zur Mitwirkung zu denselben.

In demselben Numero und in dem Aufsatz: Deutschland. Vom Rhein den 21ten July, wird die Lage des Volks als hilflos und verzweifelt dargestellt, und demselben das verzweifelte Mittel der Widersetzung angerathen, jedoch mit dem Vorsatz zur Rettung des Vaterlands wieder vorbey zu eilen. Diese Darstellung, dieser Aufruf zur Widersetzung soll nur den Zweck, das Volk zur Gehässigkeit zu treiben, und es zu gewaltthätigen Schritten gegen die Regierungen anzureitzen.

Nach Vorlegung dieser Aufsätze zur Einsicht und Verwahrung werden die aufgefordert zu sagen, ob sie etwas gegen diese Bezüglichung zu erwiedern haben.

16. Dr. In Nummer 15. desselben Blattes, vom 29ten July 1832. und dem ersten Artikel überschrieben: Die Freiheit: werden besonders im 3ten, 4ten, und folgenden Absätzen in stets sich steigernden Bildern und Darstellungen die Grundsätze zu Gesetzgebungen angestrebt gegen die bestehenden Verfassungen in der unverkennbaren Absicht, das Volk zum Aufruhr zu disponiren, anzureitzen, und hinzureissen.

Man legt Ihnen dieses Blatt zur Einsicht und Verwahrung vor, mit der Frage, ob Sie nicht die bezüglichen angeführten Artikels zu bemerken haben.

17. Dr. In Nummer 24. der amtlichen Zeitung vom 14ten August 1832. in dem Artikel betitelt: Rheinbaiern: die Lösung in Rheinbayern: werden als vorbereitende Sätze dem Volke vorgetragen, 1.) daß die Nationalregierung das Gesetz in Rheinbayern aufgehoben, und die Verfassung; 2.) daß sie Schutz gegen rohe Gewalt verweigere, und 3.) das Volk der Willkühr der Soldaten überlasse, und 4.) allab aufbiete, um in Rheinbayern Gesetzwidrigkeiten hervorzubringen. Da von allem diesem keine Spur vorliegt, so sind diese Beschuldigungen nicht als Verunglimpfungen der Regierung, die den Zweck haben, das Volk gegen die Regierungs-Gewalt zu erbittern, und es zur Bewaffnung und Widerstand gegen dieselbe geradezu aufzureitzen.

Nach Vorlage dieses Blattes zur Einsicht und Verwahrung werden die gefragt, was sie auf diese Beschuldigung zu bemerken haben.

18. Dr. Nach dem Geschäftsbericht des Landauer Rost in Zweybrücken pagina 153. unter der Ueberschrift: Nationalcomité dieser Preßvereins: sind durch das Central-Comité dieser Preßvereins:

a.) von den Zweybrücker allgemeinen Anzeiger Numeraren 27. 29. 30. vom jedem — 2000. sonnenklare
vom bezüglichen Numero 32. — — 2000. idem
vom bezüglichen Numero 33 — — 1000. idem
vom Numeren 35. 36., dem bezüglichen Numero 37., jedem von den Numeren 38. 39. 40. 41. 42. vom jedem — — 1000. idem
von den bezüglichen Nrs 43. 44. - jedem — 1000. idem
von den Numeren 45. 46. - jedem — 1000. idem

b.) von der Zweybrücker Zeitung Numeraren 1. 2. 3. 4. von jedem — 1000. idem
Numeren 5. 6. 7. 8. vom jedem — 1000. idem
vom bezüglichen Nr. 9. — — 1000. idem
Numeraren 10. 11. 12. 13. jedem — 1000. idem
von bezüglichen Nrs 14. 15. jedem — 1000. idem
Nach pagina 159. desselben Buchs
von Numeren 20. 21. 22. 23. u 24. jedem — 500. idem

bestellt, und Vorschüsse bezahlt, und vom dem Comité verschickt worden, worauf festgesetzt, daß das Central-Comité der eigentliche Herausgeber und Beförderer dieser Blätter und ihrer Aufsätze, so

ein darauf Bezüglicher war. Wird sagen Sie zu diesen Umständen, und was darauf zu thun sein?

19. Fr. Welche Bezeichnung hat Pistor und Eisler, die besonders verwerflichen Blätter von dem Comité anstellen?

20. Fr. Hat das Comité später durch Dr Pistor und Eisler durch den Candidaten Barth sagen, ein gedachtes Blättchen zu redigiren, und wird sich da diesem dafür bezahlt?

ein vorgeben ist, Zusatz gebilligt J. A. Mölling

21. Fr. Was kann in diesen und ähnlichen Verhältnissen vorgefallenen Thatsachen, ist das Centralcomité der Progress-Vereine zu Zweibrücken, beschuldigt und die als Mitglied daselbst beschuldigt worden Evangelist zum Zweck der Zerstörung der Verfassung, Abänderung der Thronfolge, so wie zur Erregung Abneigung gegen die Königliche Staatsgewalt gebildet zu haben, wird durch den Art. 87. des Strafgesetzbuchs Criminelle Strafe auf sich ziehet. Nebstdem sind die beschuldigt, die Lust zur Erregung gegen die Königliche Staatsgewalt, und selbst gegeneinander geschürt, sich aufbewahrt zu haben, wird auf dieselben auf Gesetzbuch Art. 102. ebenfalls Strafe und in 2. Instanz sind die mit dem Centralcomité des Progressvereins beschuldigt, # ~~schuldig~~ gewordenen Statutenänderungen, welche begünstigt sind, zur Zerstörung der Verfassung, zur Abänderung der Thronfolge, und zur Erregung gegen die Königliche Staatsgewalt directe zu reizen, nemlich die Abänderung der Aufsätze a.) in der Allgemeinen Zweibrücker Anzeiger

Nr. 32. Deutschland's Zukunft.
Nr. 33. Wird nicht zu thun
Nr. 34. Brief aus Rheinbayern.
ibid. Lied aus Bayreuth Autorschaft mit seinem Namen
Nr. 37. Die Raben der Wilden, und, Deutschland.
Nr. 43. Deutschland.
Nr. 44. Der deutsche Autorschaft Marsein und die bayer. Staats-Zeitung

b.) in der Zweibrücker Zeitung.

Nr. 1. Wird wir wollen.
Nr. 2. Dritter Artikel über Rede des Abgeordneten

die Verabfassung der sämmtlichen Gravamina — Dieser Zusatz d. Abänderung wird gebilligt J. A. May

in sträflicher Absicht gebilligt J. A. Mölling

Handlungen, welche auf Art. 102. 59. 60. des Strafgesetzbuchs mit peinlicher Strafe belegt sind. Zusatz gebilligt. J. A. Mölling

Die Fragen in Nr. 21 bezeichnet das Comité. Wird seine Antworten gleich dazu geschrieben ist eine langweilig ermüdende Aufenthalt. Zusatz gebilligt. J. A. Mölling

Nr. 3. Wird wenn in Rheinbayern die Gesetzgebung geübt.
Nr. 4. Die gelungene Demokratische Gesellschaft
Nr. 9. Diese Zeit
Nr. 14. Aufruf zur Unterstützung der fragen Presse.
Nr. 15. Der Gesetzte.
Nr. 24. Wird ist heute die Lösung in Rheinbayern.

wie solche in gegenwärtigem Verfasser hierüber angezeigt sind, stimmbefugt, gelenkt, begeistert, bestärkt, und begünstigt, auf diesen Druck und Verbreitung abzweckt, begeistert, befördert, und begünstigt, somit dazu mitgewirkt, und den diesen Absetzung und Druck, so wie an der dadurch begangenen strafbaren directen Aufreizung zu Empörung und Aufruhr gegen die Königliche Regierung und Aufstand gegen die Königliche Gewalt gehabt die Herren Angeschuldigten zu haben, wird durch den Art. 87. des Strafgesetzbuchs Criminelle Strafe auf sich ziehet.

Nebstdem sind die beschuldigt, die Lust zur Erregung gegen die Königliche Staatsgewalt, und selbst gegeneinander geschürt, sich aufbewahrt zu haben, wird auf dieselben auf Gesetzbuch Art. 102. ebenfalls Strafe und in 2. Instanz sind die mit dem Centralcomité des Progressvereins beschuldigt, # ~~schuldig~~ gewordenen Statutenänderungen, welche begünstigt sind, zur Zerstörung der Verfassung, zur Abänderung der Thronfolge, und zur Erregung gegen die Königliche Staatsgewalt directe zu reizen, nemlich die Abänderung der Aufsätze

die Verabfassung der sämmtlichen Gravamina — Dieser Zusatz d. Abänderung wird gebilligt J. A. May

---

Euer Wohlgeboren werden sehen, daß diese Instanz gestorben lange dauern wird, ich überlasse es Ihnen, es so einzuleiten, wie es am geschwindesten, und es so einzuleiten, wie es am geschwindesten, und mit Verfall der Gesundheit der H. Geib mit der kürzesten Anstrengung derselben abgefallen war. Dann die Unmöglichkeit, glaube ich, könnten die Herren Zeugen des Protokolls, und was diesem die Zeugen der Reise noch in Ihrem Bureau aufsetzen, denn sich zu H. Geib verfügen, und seine Antworten einzeln vorhalten, und seine Antworten dann finden der Zeugen der Reise noch niederschreiben, in denen sie setzten:

Antw. auf die 1te Frage.
Antw. auf die 2te Frage u. s. f.

Dadurch würde der Aufenthalt bey H. Geib, und dessen Anstrengung abgekürzt werden, ohne der Reise zu schaden. Allein, wie gesagt, dies bleibt Ihnen überlassen, anheimgestellt.

Ich muß Sie bitten, die Erledigung dieser Delegation zu bestätigen, und das Protokoll nebst dieser Delegation durch einen Expressen mir zuzusenden.

Mit aller Hochachtung habe die Ehre zu verharren

Euer Wohlgeboren

ergebenst
Landau, Landrichter d. Appell.
gerichts J. A. Molitor Rath.

nebst Anlagen J. A. May

Heute am dreißigsten April
eintausend achthundert und dreißig,
Morgens sieben Uhr, in Folge
Delegation des Bezirksgerichts
Amtshaus des k. k. Bezirks-
gerichts zu Hohenbrücken
H. D. Molitor, Rath am be-
sagten Gerichte, zum Orte
und zu gegenwärtiger heutiger
Morgenstunde, haben Wir Johann
Baptist Salmon, Bezirksge-
richts am k. k. Bezirksgerichte
zu Frankenthal, die stündlichen
des Augenscheines wegen
suchung wegen, wobei
sich auf die Anzeige
stehenden Carl Eichholz, Bau-
in die Gemeinde Landszeim
begeben, um sich gegen-
wärtig selbst näher
ferdinand Geib, Ackers am
k. Bezirksgerichte zu Frei-
brücken, überfolgend Zeugen
zur Protokollirung Commission und
einzuvernehmen, wonach derselbe
die unten beständigen Aus-
sagen gab.

Zeugen.

1. Herr Herman?

Geib

Eichholz

277

2. Die der gegen Einstimmen Rost in Zweibrücken wegen Kanzleyerfordernisse Abfertigung in seinen öffentlichen Eigenschaften von diesseitiger Untersuchung, insbesondere wegen Rostes Verhaftung durch dessen Gefängnißhaft und durch Zeugenvernehmungen gegen die Anzeigen pflegen, daß, wegen Unterdrückung von Dr. Wirth's schriftlichen Äußerungen, das Censur-Comité das Druckgenehmigung in Zweibrücken, die öffentliche Classe der Einstimmen Rost betreffend, wenigstens seit Februar 1832 an, [illegible] genommen hat, in Folge einer Verfügung des Dr. Pistor in Zweibrücken gegen Savoye, Ihren, Pistor und Rost verantwortlichen Widerspruch, wegen Pistor und Ostler wie der Redaction des Rostischen Blattes wegen Zahlung des Honorars beschuldigt worden, und solche unter persönlicher Verantwortlichkeit für die Aufnahme in Intervention übernommen und sofort besorgt haben; daß Rost aber nur gegen Empfehlung der Taxe besorgt,

von jeder Nummer des Blattes separate Exemplare als das Comité bestellt, und nur verhältnißmäßig die Sendung für jede Instanz von dem Comité begehrt wurde, welche Verfügung sie genau befolgt haben?

Was haben Sie über diesen letzten Punkt zu erinnern?

3. Haben in der vorangeführten Zeugenaussage bezeichneten Anschuldigungen nur in eigentlich das Censur-Comité, welches sie Redaction des Rostischen Blattes präventive Aufsätze, welche, nach Form und Inhalt, genehmigt, befördert und begünstigt hätte, betreffen und begründet?

Was haben Sie hierauf zu erwiedern?

4. In dem Zweibrücker allgemeinen Anzeiger des Jahres 1832, und zwar derjenigen, wo Rost als Organ der Presse-Commission benannt ist, kommen folgende, einer Einsicht der Anzeigung zum Drucke bezügliche Aufsätze vor, nämlich:

In Nummer 32 vom [illegible] 1832 der Artikel: Rostischer Zeitung, worin, Absatz 5, Rostischer

Geib

Lichtenberg

Geib

Lichtenberg

und Fenster geschmückt, und dem Landschaftsmaler die beschäftigt werden, auf die Kassen und Fenster als Landschaften ausgemalt werden. Zu dem 6ten Absatz ist nachzutragen, dass die Anzeigung, der Anzeigen, der Bekanntmachungen, der Zusammensetzung in dem 6ten Absatze bitten eine Anzeigung zu gegenwärtigen Bitten enthalten zu die Benachrichtigung.

Man legt Ihnen diese Nummer hiermit vor, um, nachdem die beigefügten Erläuterungen, dieser selbst mit in Erwägung genommen, nochmals über den Artikel gefällig zu erklären.

5. In der Nummer 33 des [illegible] Anzeigers vom 5ten Juni 1832 ist der Aufsatz: „Was ist zu thun" zum Abdruck gekommen, der Anregung und zu beabsichtigenden Maßregeln gegen die Brandstiftungen gerichtet ist.

Man legt Ihnen denselben Behufs der Einsicht und zum Vortrag vor, und ersucht Sie uns, sich über den beigefügten Aufsatz gefällig zu erklären.

Geib Eichholz

6. In Nummer 34 des Anzeigers vom 7ten Juni 1832 in dem Artikel: „Verschiedene Nachrichten", ist unter der Rubrik der gegen alle Brandstifter ausgesetzten Belohnungen; im 16ten Absatze wird die Stelle die von den Diensten der Polizeibeamten und in der gegenwärtigen Regulation nicht vorgesehen.

In dem gedachten Artikel dieser Nummer, und gegen die letzten Worte des Satzes: „Diese Belohnungen", wird die Verabfolgung gegen die Brandstifter, zum Beispiel, zum Beweise, zum Beweise mit Inbegriff, dass die Belohnungen nicht gegeben werden.

In den folgenden Sätzen zu dem Artikel wegen die Polizeibeamten gegen die Brandstifter, zum Beispiel und zur Anzeigung gegen die Brandstifter nicht aufgenommen.

Man legt Ihnen diesen Bericht zur Einsicht und zum Vortrag vor, um sich über die beigefügten

Geib Eichholz

dieses Blatt zu nehmen und über die darin liegenden Artikel ihre Meinung abzugeben.

7. In Nummer 37 des Anzeigers vom 13ten Juni 1832 Artikel: „Der Bauer als Bürger", wird Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der Woche von den ordentlichen Deputirten, zur Eröffnung und Prüfung Behufs mittelst neuen Beauftragten der Völker, nicht zu Verfassungen all gegen die Bauerungen.

In dem gegebenen Aufsatze dieser Nummer, überschrieben: „Deutschland Inscriptionen den 11ten Juni", wird abermals in vielen Artikeln zum materiellen Mitbestand durch Verfassungen all gegen die Bauerungen direkte angezeigt.

Man lege diesen diesen Artikel zu Protokoll und zum Vortrag, und die selben Tage über die beigefügten Aufsätze abfallen abstellen.

8. In Nummer 43 des Anzeigers vom 26 Juni 1832,

Artikel: „Deutschland Inscriptionen den 25ten Juni" wurden die Artikel des Tages angezeigt, den Deputirten zu vergewissern und sich gegen die königl. Verfassung all zu äußern. Auf wurden die Gemeinden angewiesen, zur Verfassung des Volkes, zum Wunsch und Anschauen mitzuwirken.

Man lege diesen diesen Artikel zu Protokoll und zum Vortrag, und die selben Tage über die beigefügten Aufsätze abfallen.

9. In Nummer 44 des Anzeigers vom 28ten Juni 1832 im dem Artikel: „Der Aufsatz Volksbewaffnung und die bayerische Verfassung", wurden die Linien der Absicht beschäftigt, den Völker entwickeln zu wollen. Der Absatz wird notwendig, der Kampf zwischen Volks- und absolutem Königtum, und das Volk gegen Aufgefordert, in Masse aufzustehen, damit im folgenden Absatz ermuntert, sich aufgefordert müsse von selbst Einstehen sich zu bewaffnen. In diesem Artikel

liegt der Zweck, die Sinnen geschärfig zu machen, und die Anzeigung zum Angreifen und den offenen Widerstande gegen diesselben.

Man lege Ihnen diesen Plan zur Durchsicht und Prüfung vor und sey über den beyzufügenden Artikel zu verkehren.

10. In Nummer 1 der Fünfundsiebenzigsten Zeitung vom 3ten Juli 1832 und dem Aufsatze Ueberschrieben: „Was wir wollen", wird auf der ersten Seite die adeliche Thronfolge als neuer Punkt gegen die Verfassung aufgestellt, und auf einem zweiten Punkte scheint der Verfasser Absicht zu haben, auf die übrigen Nummern nicht ganz in deutlichen Sinne aufmerksam gemacht, seine ganze Kunst den Anschein der Gesetzlichkeit entgegenzusetzen. Er wird auch aufgefordert zu einem Zusammenhalten der Bürger in Wehrlosigkeit und Unterwerfung, in der Unterstützung von Gewalt und Frevel zu rathen. Einige wird sogleich gegen verfahren

Geib
Eichholz

mäßige Thronfolge, als auf gegen die Fürsten und die Verfassung selbst, gerade auf die Thätigen Widerstand gegen die Regierung gerichtet aufgefordert.

Man lege Ihnen das angezeigte Stück zur Durchsicht und Prüfung vor, mit der Frage, ob die auf diesen Gegenstand in Betreff des beyzufügenden Aufsatzes zu machenden seyen.

11. In der Nummer 2 der zweiten Zeitung vom 5ten Juli 1832 und in dem ersten Artikel überschrieben: „Ueber die Rechte der Ausübung-Gesetzgebung, enthalten Artikel", wird in diesen Artikeln die Nothwendigkeit der Verfassung gegen die Gesetze und Regierung gerichtet und angegriffen, und diese Ideen dem ganzen Aufsatz sind mit Nachdruck aufgestellt.

Man lege Ihnen diesen Plan zur Durchsicht und Prüfung vor, mit der Frage, ob die auf die Angelegenheit Aufsatz zu machen seyen.

12. In der Nummer 3 dritten Zeitung vom 7ten Juli 1832,

Geib
Eichholz

in dem Aufsatze, betitelt: „Was man in Schweden über Gesetz preußische Ehe", ist eine Rede, angeblich von Le. Zakrzewski abgedruckt, und in der Anmerkung, die Seite 10, wird gesagt, daß der deutsche Volk sich seine Rechte selbst geben und durch seinen Willen regieren wolle. Am Ende ist die Anwendung von Gewalt abgeleitet der Fürsten mit Gegengewalt gedroht.

Diese Aufforderung zu thätlichem Widerstande gegen die Regierungen, und dieser Aufsatz ist angeblich vom Central-Comité zum Druck gegeben worden.

Man legt Ihnen diese Schrift mit der Frage vor, ob Sie auf die Genehmigung in Ihrer Provinz zu rechnen haben?

Gut
Wittmann
Lichtholz

13. In Nummer 11 des Amtsblatts vom 7ten Juli 1832, in dem ersten Artikel, betitelt: „die polnische Emigrantschaft", wird im 12ten Absatze behauptet, daß Preußen der

Gut
Wittmann
Lichtholz

Regierung, und in Verfolge sich deutsche Völker bewogen, auf ihre Landtage, sich zu vereinigen, Beschwerden einzureichen, und durch einzige Bewegung der Völker gewaltsame Rechte abzutrotzen. Der Aufsatz enthält einen Aufruf an die Völker zur Vereinigung gegen die Regierungen, um Letzten ihren Willen aufzudringen. Auch dieser Aufsatz ist angeblich vom Central-Comité zum Druck gegeben worden.

Nach Durchlesung dieser Schrift fragt man, ob Sie gegen die aufgestellte Behauptung Erinnerungen haben?

14. In Nummer 9 des Amtsblatts vom 17ten Juli 1832, in dem ersten Artikel, betitelt: „Ueberzeit", ist in dem Absatze gesagt, daß die Auflösung der Versammlungen, die gewisse gesetzliche Genehmigung und Aufsicht nöthig machen, das Ziel der Gesetze überschreite, und die Ordnung in Deutschland beeinträchtige. Im 8ten Absatze wird aufgefordert zum ungern zusammen-

Gut
Wittmann
Lichtholz

[illegible] 9ten Absatze zum
[illegible] Forderungen, Hoff-
nungen und Wünschen. Im
10ten Absatze wird zu Volks-
versammlungen, und zu solchen
die moralische Kraft der alten
und neuen Bayerblätter hervor-
gehen soll, aufgefordert; und
endlich im letzten Absatze wird
zum Wirken in Wort und
That, zu einigen Männer-
kraft aufgefordert, und zuletzt
Hoffnung ausgesprochen, und Liebe
edle männliche Thaten ein-
flößen. Es ist nicht zu ver-
kennen, daß der Aufsatz
zum Verstehen der bestehenden
Ordnung der Dinge und zum
Hasse gegen Verfassung und
Regierung auffordere.

Nach Vorlegung dieser
Schrift zur Einsicht und Über-
legung, sollen Sie sich über den
bezeichneten Aufsatz aussprechen.

15. In Nummer 14
Zeitung vom 28 Juli 1832, in
dem Aufsatze: „Aufruf zur
Verbrüderung Deutschen Volkes",
wird zu Erlangung zu dem
Hochverrathe erforderlichen
Einigkeit dringend angera-
then, daß die Hauptmittel der

Weltmann Gail Eichholz

Verbrüderung verwandt werden
zum Beispiele deutschen Ver-
sammlungen Reden und
Schriften. Die Aufforderung
zur Einigkeit zum Hochverrathe
ist ein Aufruf zur Verab-
scheuung verbrecherischer, ver-
derblicher Anregung, und zur
Widersetzung zu verhüten.

In derselben Nummer
ist in dem Aufsatze, betitelt:
„Deutschland, vom Rhein bis zur
Oder Theil", wird die Lage
des Volkes als hilflos und
regierungslose dargestellt, und
Deutschen der gewaltsame
Mittel des Widerstandes zu
ergreifen, sind sie mit dem
Hochverrathe vertraut zu
machen, und zu dem Ver-
suche gegen Verfassung stehenden
Landes mitzuwirken aufzu-
fordern.

Diese Darstellung, dieser
Aufruf zur Verbrüderung
ist nur ein Punkt, der Volk
zur Rebellion zu treiben
und sie zu den zu unterlassenden Thät-
igkeiten gegen die Regierungen anzu-
reizen.

Nach Vorlegung dieser Auf-
sätze zur Einsicht und Besprechung
werden Sie aufgefordert, zu
sagen, ob Sie etwas gegen

Weltmann Gail Eichholz

diese Erziehung gemeinsam haben.

16. In Nummer 15 des Gesetzblattes vom 29 Juli 1832 und dessen vorstehendem Artikel überschreiben: „Die Gesetze" werden besonders in ihren Strafen, Fristen und folgenden Absätzen in diese Finanzperioden Leiden und Verordnungen die Gemeinde zu Abänderungen angesehen gegen die Bestrafung Verfassungen, in den neuen Kammern Absicht, Gebrauch zum Aufsatz zu Vorgenommen eingewiesen und Hinzuweisen.

Nun lege diese Klasse Einrichtung und Prozessierung vor, wie die Lage, und die nöthige Erziehung einzusehen Artikel zu bemerken haben.

17. In Nummer 24 des Amtsblattes Leitung, vom 14 des Augusts 1832, mit dem Artikel, betitelt: „Was ist Fürs die Lösung in Pfaffenhausen", werden es nun genaue Prüfung den Gebrauch

Gub
Eichholz

vorgenommen: 1) Fürs die Verordnung des Gesetzes in Pfaffenhausen nöthig haben, und zu lösen; 2) Fürs Prüfung gegen diese Gemeinde vorgenommen, und 3) Fürs Gebrauch der Mitglieder des Gemeinde übereinstimmen; und 4) wenn nöthig, um die Erziehung Verfassung zu bemerken.

Nun vorliegen diesen Fürs vorliegende sind diese Erziehungen Artikel zu Verordnung, die den Gemeinde haben, Gebrauch zu die Verordnungen zu Fürs Verfassung und Erziehung und zum Abänderungen gegen diesen vorliegend vorgenommen.

Nun vorliegen diese Klasse Einrichtung und Prozessierung haben die Erziehung, und die nöthige Erziehung zu bemerken haben.

18. Nun dem Gesetzes diese der Einrichtung Post

Gub
Eichholz

von Fragebriefen, pagina 150, unter dem Datum heißt: „Klassenlotterie Fragebriefe", welches das Central-Comité

a/ von den Einnehmern Angezeigt

Nummern 27, 29, 30, von jedem . . . . . 2000 Francs

von beziehungsweise Nummern 32 . . . . . 2000 Idem

von beziehungsweise Nummern 33 . . . . . 1000 Idem

von Nummern 35, 36, den beziehungsweise Nummern 37, jedem von den Nummern 38, 39, 40, 41, 42, von jedem — 1000. Idem

von den beziehungsweise Numeris 43, 44 jedem . . . . . 1000 Idem

von den Nummern 45, 46, jedem . . . 1000 Idem

6/ von den Einnehmern Leitung

Nummern 1, 2, 3, 4, von jedem . . . . 1000 Idem

Nummern 5, 6, 7, 8, von jedem . . . . 1000 Idem

von beziehungsweise Numero 9 . . . . 1000 Idem

Eichholz

Nummern 10, 11, 12, 13, jedem . . . . 1000 Francs

von den beziehungsweise Numeris 14, 15, jedem . . . . 1000 Idem

Nach pagina 159 betreffend Einzug von Nummern 20, 21, 22, 23 und 24, jedem . . . Soll Francs beträgt, und Rechnung gezogen, und von dem Comité verlangt wurden, worauf geantwortet, daß das Central-Comité den eigentlichen Betrag haben und Exemplare dieser Schätzen und von den Einnehmern unterschrieben.

Was gegen Frage diesen Einnehmern und Empfang zu bezahlen sind?

19. Welche Entgegnung der Victor und Eifler für Empfangung von dem Comité erhalten?

20. Ist das Comité gegen den Victor und Eifler auf den Candidaten Party, ein angegeben ist, respekt, um

Eichholz

parteyen Schlüsse zu veranlassen und was hat es diesen dafür bezweckt?

21. Was hat in diesen und ähnlichen früheren Verhältnissen die vorgeschlagene Errichtung des Cantonal-Comité der Fortschreitung zu Grunde liegen, und die als Mitglieder dieses Comité, beschuldigte, in Bezug zum Zweck der Herstellung, Aufrechterhaltung der Ordnung, sowie der Vertheidigung gegen die Königl. Partheygänger gebildet zu haben, (und Lage) zu der Zeit der Arrestation gesetzbüchs criminellen Verfahrung sich ziehe. Nebst dem sind die beschuldigte, die Bezug zur Vertheidigung gegen die Königl. Partheygänger, und selbst gegen einander thätlich aufgefordert zu haben und was denselben Gesetzbuches, art: 102, abgeneigt ist. Sowie sind die, mit dem Cantonal-Comité der Fortschreitung,

Geib

Lichtholz

beschuldigte, Einverständnis der sich über diesen bemerkbaren gestanden aufgefordert, welche beginstigt sind zu Verhinderung der Verhaftung, der Abänderung der Ordnung und zu Vertheidigung gegen die Königl. Partheygänger dienlich zu sein, nämlich die Aufforderung der Aufsätze;

a) in der Zeitschrift allgemeine Anzeiger:

N° = 32, Aufstand zu Lützen;
N° = 33, Was ist zu thun;
N° = 34, Brief eines Schweizers, Bürgern, sind eine bezügliche Vertheidigung, mit seinem Aufsatze;
N° = 37, die Waffen der Völker, und Aufgebot;
N° = 43, Aufgebot;
N° = 44, Der Aufruf des Generalmajor und die bezügliche Vertheidigung;

b) in der Zeitschrift Zeitung:

N° = 1, Was nun weiter,
N° = 2, Schweiz Arsenal, über Brand der Waffen-Fabrikanten;

Geib

Lichtholz

N= 3, über man in Preußen die Gerichtsverfassung übt;

N= 4, die polnische Emeute-listen Gesellschaft;

N= 9, Kinder Zucht;

N= 14, darauf zu Verbesserung der preußischen Justiz;

N= 15, die Geschichte;

N= 24, Alles in Sachen die Lauenburg in Pommern, wie in solche in gegenwärtigen Zeiten Kinder Leben oben ungen bezeichnet sind, in Rücksicht genommen, bezeichnet, und be-günstigt, auf dem Land und Verbreitung mannichfache begünstigt, bestraft und be-günstigt, somit dazu mitge-wirkt, und an dem Ab-fassung und Druck, sowie an der Verbreitung dazugenommen Mach-haben thätlich Aufreizung zur Empörung und Aufruhr Theil genommen zu haben, Handlungen, welche nach

art: 102, 59, 60 des Strafgesetz-buches mit gemeiner Strafe belegt sind.

Indem Sie Ihnen vorgelegten Anklageakten in Empfang nehmen und sogleich in Betreff der vorbereitenden Entscheidungen — gemäß beizufügen?

Antworten.

Auf die erste Frage.

Ich heiße Ferdinand Gieb bin 29 Jahre alt, Advocat in Frankfurt.

Auf die 2te Frage.

Wie ich bereits in dem mir Paß gesagt habe, war ich die größere Hälfte des Mai 1832 von Frankfurt ab-wesend. Ich reiste nämlich am 3ten Mai mit meinem Vater in die Pfalz, spielt Ende einige Tage da auf, und da ich am letzten des Mai in der Gemeinde Hambach Kanton Waldstein, einem Jugendfreunde beizuwohnen habe, so bin ich bereits am

Fürbringen stehen. Wir stehen, und kann auf Vorladung [illegible] Zeugen und Zeugnisse [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen

Nothwendigkeit, den meinen bisherigen Ansichten Genüge zu leisten.

Das Comité hat mir in seinem Schreiben zum Organ der Kommission gewählt und konnte es mir nicht frei, mich öffentlich entgegen zu sprechen. Ich muss hier bemerken, dass das Comité in seinem besonderen Schreiben, das ich nicht zur Kenntnis habe, der obigen Meinung entgegen sei und dass, wenn ich meine Ansicht einschränke, dass ich dann nicht mehr Mitglied der Kommission sein könne, sondern dass ich gleichmässig allen Collegen, welche mir freundschaftlich Abwechslung über die Zweckmässigkeit

Gub

Eichholz

Mittel für Sonderung der Gemeinschaft Interessen, auf die Abänderung haben könnte, und dass die letzte Meinung der Majorität sein müsse, welche mir nicht entsprechend scheint. Es ist mir nicht angenommen, dass einige Herren meinen Comité seine Meinung ändert und seinem öffentlichen Akte selbst widersprechen sollte.

Allerdings ist es an, dass die Comité von vielen Orten angegangen wird, in seinem Namen und als Organ der Kommission ein Collegium einzuberufen, um über die Abänderung des 1832 Gesetzes zu Gunsten, dass bei Mehrheit gehörigen Meinungen und selbst öffentlichen Gemeinden in Frage kämen

Gub

Eichholz

[illegible] genügend sei, [illegible]
[illegible] sich ungünstig [illegible]
auf dem Zimmer [illegible]
mit dem Comité [illegible]
in Verantwortung [illegible]
[illegible], über [illegible]
[illegible] vorgeschlagen wurde,
daß das Comité ein
offizielles Organ der
Loge sein, wie bisher
[illegible] Elsass [illegible]
über die Arbeiten der
Logen übergehen, mit
unseren Brüdern, deren
Namen seinen Namen,
sowie über seine Arbeiten
[illegible], wie [illegible]
[illegible] sich, [illegible]
[illegible] Beiträge dieses
Jahr nicht zu spärlich
[illegible] Bruder
[illegible] das Comité aufforderte,
über [illegible] zu diskutieren,
wies [illegible]
und äußerte dem sein
[illegible] Aufsätze [illegible]
Personen, [illegible]

Geb
Wittmann
Lichtholz

[illegible] nichts [illegible]
[illegible]. Und vor Eröffnung
dieser Versammlung [illegible]
Großmeister [illegible]
einer Rede bei [illegible] im
Gasthause zum Pflug über
diesen Gegenstand zu
sprechen, wie Gegenwärtige
[illegible] Herrn Emanuel
Hadet, [illegible] Br. Gustav Hilgard
und, wenn ich mich irre,
[illegible] Herrn Wilhelm.
Dies geschah [illegible]
[illegible] Monates Juni, und
ich erfreue mich gerne
[illegible] ich damals [illegible],
wie das Comité eine
[illegible] Elsass [illegible]
Organ [illegible] Juden,
[illegible] ich [illegible]
[illegible]; stets eine Sorge
von ihm [illegible],
Gründe [illegible] uns, sorgfältig
[illegible] sei, [illegible]
[illegible] Sorge, [illegible]
[illegible] von der [illegible]
[illegible] Geistesarbeit
[illegible], einer solchen
Sache [illegible]

Geb
Wittmann
Lichtholz

und von der formalen Zu-
möglichkeit, fremde Privat-
products zu verkümmern
und einzuschränken, ohne
dass sie eigentümlichen
Werth verlieren zu
etc. etc. Diese unter-
stützt zwar das Comité
öffentlichen Gebäuden, auf
und die Verbreitung
zu befördern, aber
productive Anlagen
dass das Fonds selbst
solcher entbehrlich zu
bleiben und die Meinung
des Comité beizutreten
mentan kann. Das
das Comité verfolgen,
dem Publicum abzu-
nützen, so haben
es und wenn fremde
Lang bisher Publicanda
unterzeichnen. Nur selten
dürfte sie nun be-
zeichnet sei sein, das
Comités, Meinung zu
prüfen, und prüfen, wenn
sie nicht entfernt, sei
es bereits, einzuholen.

Gieb

Eichholz

Meinung die Mitglieder des
Comités, der Gesellschaft
beizutreten, einen Auf-
satz, so sei dies sein
Zweck, und zu der
Comités verfolgen, nützt
nur. Denn dürfte dieser
so sehr in der Natur der
Sache, dass man sich mü-
hen müsse, um seinen
andern Ansicht sie ein-
können, indem sie
nur dem gemeinlichen
Zweck nicht haben
von einer Person un-
zu und empfohlen werden,
und diese Person unter-
richtet haben.

Diese Anzahlen werden
wohl zweckmäßig bei abzu-
haltenden Versammlungen
das Comité habe die in
specielles Organ seiner
Meinung zu sein, und
solchen eben auf eine
und konnte nicht die
Entscheidung, Leitung die
solches Organ sein.

Indessen verharren

Gieb

Eichholz

schicke, wünsche ich Ihnen, Ihnen jetzt zu vergnügten Feiertagen von dem ruhigen Pfingstgenusse nur zu beneiden.

Ich war einer Mitteilung in der Absendung von Dr. Pistor, Jean Savoye eine neue, aber doch dasselbe früher nur Abschrift, Jean zu haben. Ich war für Ihre Sorge sehr, dass Sie mir Ihnen Ihnen, ich da wie ich Ihnen Ihnen, dass ich nichts weiter. Mit

Gut

Eichholz

ich wünsche nun Ihnen gesprochen, ob er wohl bereit sei, sein Glück öffentlich aufzunehmen und welchen Preis er verlange, für mir bekanntlich Gründlichkeit von Ihnen zum Besitz der Abonnenten. Mehr Mosse da nicht gefallen sind, weiß ich nicht, dass entsinne ich mich, dass Jean Paul ganz wünsche, er möge sich für den Abonnenten und die Buchhandlungen überlassen, indem bei öffentlicher Versteigerung das Glück wohl nicht die gesetzten Abonnenten für mehr wünsche, und er seinen ein bestimmtes Honorar fünde. Ich wünsche, dass das Glück zu Ihnen zusammen wurde, wenn Jean Pistor für die Redaktion sich interessiere. Von Ihnen Essen weiß ich in der Entfernung nichts. Darüber werde ich mich Ihnen gewendet,

Gut

Eichholz

hast ein ehrenrühriges Verfahren gegen dich vorgebracht, ein unwürdiges Betragen mit Frau Frost vorgeworfen, kann ich mich nicht rechtfertigen, und eben weil ich mich nicht rechtfertigen glaube ich dich berufen zu können. Was nun weiter geschah, ist mir nicht bekannt. Ich bekümmere mich auch nicht darum, weil ich weiß, daß du Herr Pastor die Gemeinde nicht verlassen wirst, sondern dich selbst rechtfertigen wirst. Ich kann deine Ehrenrettung mit Freuden übernehmen, weil ich dessen gewiß bin, daß du dich eines solchen Vergehens nie schuldig gemacht hast. Ich bin überzeugt, daß du dich ganz ohne Gewissensbisse berufen kannst, weil ich weiß, daß Herr Pastor sich nicht allein für die Gemeinde interessirt, sondern sich selbst ihr ganz widmet, und ich kann dir versichern, daß ich nicht eher ruhen werde, bis ich dir Genugthuung verschafft habe, und daß du dich wieder in deine Würde eingesetzt siehst. Ich bin überzeugt, daß alles wohl ausgehen wird.

Geib Eichholz

Diese Stelle zu lesen, in Gegenwart Herrn Pastor selbst, und mit Herrn Frost zu sprechen, und ihn zu einer Genugthuung zu bewegen, weil selbst in diesem Falle kann ich mich Ihrer Einladung nicht entziehen, weil ich weiß, daß Herr Pastor selbst den Einladungen nicht widerstehen kann. In der Hoffnung diesen Stelle eingelaufen Mißverständnissen bald ein Ende, komme und bleib Ihr Freund, und ich kann in Verbindung versichern, daß ich diesen Schritt kaum hätte gethan haben, weil ich weiß von dem Charakter Herrn Pastor bekümmert sein, und seinen Kummer fühle, und seinen kommen soll.

Schließlich bemerke ich über Herrn Pastor, daß ich Ihnen selben keine nicht kenne, und weil meine Rücksicht von der Sache vorgefallen Ereignisse mich in Ihre abwesenheit hat,

Geib Eichholz

wie mir die Herren Schüler und Savage sagten sie schon mündlich den Herrn Pictet ersucht den Abschied anzunehmen, wofür sie dem Rath von Genf ihre Dankbarkeit bezeugen werden. Ich glaube, daß diese beiden Herren schon ihre Absicht bestätigt haben, der Pictet möge Ihnen Ihre Entlassung ertheilen, sie sind nun in der Fortsetzung ihrer Lehrung noch einen andern Weg; allein sollen wir uns Rücksicht hierauf von ihnen Ihre Entlassung erwarten oder sie Ihnen geben, so wäre nun der Punkt sicherlich wie genau, der Herr Pictet hat die Willensmeinung der Comitee gegen sich, sowenig als den Capitel die Aufsätze des Herrn Strohmeyer,

Gelb Eichholz

Abschied des Herrn Savage.

Da der nächstbeiliegende Antrag für zweiten Herrn, welcher die Direction der Seiden Fabrik mehrere Jahre mit Eifer und Treue besorgt, nicht gut ausfallen möchte, so ist es mir lieber, wenn sie selbe Ihnen geben, und auf Kosten der Fabrik einen so ausgezeichneten Künstler als Glasmaler gratis machen will. Da können wir uns schreiben lassen, die Comitee sei einverstanden, daß Sie diesen Glasmaler, und das, was sie bauen, so gut machen, als nur möglich für den Herrn Savage, so wie es sich gebührt, und ihm auf 20 Dukaten Gratification mit ihm Ihre Dankbarkeit bezeugen werden.

Gelb Eichholz

In jeder Wirthschaft gehört das mehr Wirthschaftsgeräthe, als man der Comitz nie in Anschlag bringen, und in den Postlichen Plätzen zu stehen, ist Hoffnung auf 2 für Pferde Vorspann. Wenn die Pferdezahl einmal über diese Zahl ist, so müssen wir dann und wann Vorspann, Conducteurs zum Mittagessen, Conducteurs Mittagessen dann lassen, und in den Postlichen oder sonst einem andern Plätzen Pferde wechseln mag, dann ist in allen Fällen unterdessen zu der Einzug der Passagiere, somit ins Ordnung zu Pferden Einzug nimmt jeden beliebigen Platz Pferden Schreiben und beizulegen, und ihre Meinung einen Postmittel zu zu nehmen Pferden Einzug.

Dies nun der Comitz nicht Pferden oder Gehilfe der Postlichen Plätzen an,

Gib

Eichholz

sind Pferde die Abonnementen dieses oder einige jeden andern Platzes Mittheilung der Vorspannung, dann dies ist es, daß die Plätze über Abonnementen zu stehen kann, und daß man in der Regel nur nach Platz Pferden sich abonnire, Vorspannung und Erneuerung in allgemeinen man beizulegen. Die Abonnementen also sind so, die in Pferden Pferden, was die Plätze respectiven und die Meisel der Postmeister die Vorspannung, sind zu Platz, so kann der Comitz nicht Pferden sein.

Der wiederholte: der Comitz Pferden nicht in Pferden, und nicht einmal expost, nur in den Postlichen Plätzen zu stehen. Es Pferde zu sein nur in Pferden aufgelegten Platz Pferden abzusteuern, wie an seinen Wagen einen Abonnementen, und der jeden Abonnementzeichen unter die Nähe der Platzes

Gib

Eichholz

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

auf den Weg- das Recht und die Verfassung. Will man Feinde da in der andern für gewissen Fragen aufgenommen Auffassung des Comites zum Gebrauch oder Mißbrauch zugelassen, so wird man die Entscheidung der Aufgabe nicht vermeiden können. Diese Entscheidung in solcher Weise führt dann unmittelbar zu der Entscheidung, was Frevel, was Tat sein könne, wenn bei dieser Bestimmung nach der einen Seite, wenn auf der andern Seite sogar Gewissens-Bedingungen wegen einer nicht zu verletzenden Forderung formeller Sorgfalt vorliegen sollen, und diese Entscheidung wird dem Gesetzgeber nicht erspart werden können.

Zu dieser Unterscheidung verhilft uns auch das Strafgesetzbuch mit den Strafmilderungsgründen. Wenn es sagt, mildernd ist es anzurechnen, wenn der Täter aus einer sittlich nicht verwerflichen Gesinnung oder aus einem entschuldbaren Irrtum gehandelt hat, so wird damit die Entscheidung in solchen Fällen nicht vermieden, sondern nur auf die Gesinnung und den Irrtum hingewiesen. Und ebenso ist es mit der Bestimmung, daß der Täter nicht bestraft werden soll, wenn er aus einem unverschuldeten Irrtum gehandelt hat. Auch hier wird die Entscheidung nicht vermieden, sondern nur auf die Gesinnung und den Irrtum hingewiesen. Und ebenso ist es mit der Bestimmung, daß der Täter nicht bestraft werden soll, wenn er aus einem unverschuldeten Irrtum gehandelt hat. Auch hier wird die Entscheidung nicht vermieden, sondern nur auf die Gesinnung und den Irrtum hingewiesen.

Gieb Eichholz

Gesetzgeber, der Rechtsprechung, Rechtsanwendung, Rechtsauffassung, Gesetzgebung, Gesetzgeber,

Zum Bürgermeister aufgefordert, gegen die Anzeige, so lange sie nur Vermuthungen enthält, sondern, bis man sich um gute Beweise bemühet, einen Angeklagten für unschuldig halten, und ihn als einen Verläumder bestrafen sollte.

Daß Hagen, ist kein Unbekannter, und der wackere Bürgermeister hat gewiß, wie jeder Rechtschaffene, und wer ihn kennt, zu ihm Vertrauen, ihn zu ehren, mit ihm zu reden, ihn zu trinken, ihn zu essen, und ihn spielen gesehen, wie ich es oft gethan, und noch thue, und ich kenne von Löwen und Bälken, Weil Carl XI. minderjährig Gesetze machen wollte, so hat der Adel gegen diese Gesetze sich gesetzet, und sie verworfen, und die Regierung haben dazu ermahnet von Ludwig

Gadebusch
Eichholz

Schiene die Verläumdung gegen Bürgermeister Eichholz gerichtet, so würde sie in den Rücken des Angeklagten gefallen sein, und hätte mit dem Pfeile in das Land sich verflogen, und nur ist noch von einer Sache zu reden, die wir bisher aus Unkenntniß der Rechtmäßigkeit jener Forderung und der Regierungen, die Livländische meinetwegen, der gesandten Akzessa nicht gethan, denn sie die Vermuthung für die Sache nicht günstiger, Ein ist gewiß Assessor und Justizbürgermeister zu Lübeck, und Commissar zu sein, verdächtigen Aufsätzen in Rostischen Zeitungen so sind a fortiori nicht verdächtigen die Sachen

Gadebusch
Eichholz

[illegible] Bürgschaft eines [illegible] Wechsels.

Obrist [illegible] hat, [illegible] in [illegible] und Einsicht, [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Gib Eichholz

[illegible] Gib Eichholz

der Juden in Rom
auszuführen, welche die
Entfernung einer Mög-
lichkeit zu mir zu
reisen.

In der That muß ich
mich darüber wundern
Entschlossenheit
verschwunden wäre
verschwunden
Es könnte
Weise der Übersiedlung
dann geeignet sein
der Stadt mich Entschluß
gelange, mich
Übersiedlung nicht
die Genüge ihrer Kosten
in sich selbst trage
ich, wahrscheinlich,
nach der einstweiligen
Übersiedlung der Juden
dann geschehen,
wäre ich es vorziehen
mich den Armen der Fabrik
die mir der Juden in

Gieb

Leitholz

Übersiedlung jetzt, und
die Juden der Stadt
weisen dem Entschluß
die auszuführen,
Ihnen zu machen.
Ich
könnte mich Ihnen
Übersiedlung,
Ihnen
Ihnen
mich
Ihnen
Ihnen
Ihnen

Frage gegen die Aufhebung der Gemeinde, also, daß die Gemeinde-Vorsteher und Beisitzer, die mündlich verhandelt und protokolliert, daß sie Strafe verfügt, daß sie Strafe verfügt, daß sie Strafe verfügt, daß sie Strafe verfügt.

Auf die 5te Frage.

Diese Aufgabe ist mir unbekannt.

Auf die 6te Frage.

Die ganze Aufgabe ist mir 34 ist mir unbekannt.

Auf die 7te Frage.

Ebenso verhältnismäßig mir 16 Lav = 37.

Auf die 8te Frage.

Auf die Nummer 46 ist die ganze Aufgabe mir unbekannt.

Auf die 9te Frage.

Diese Aufgabe ist mir

Geib Eichholz

Auf die 10te bis 17te Frage einschließlich.

Alle die in diesen Fragen enthaltenen Artikel sind mir unbekannt.

Auf die 18te Frage.

Die Antwort auf diese Frage ist schon in der Antwort zu den vorigen Fragen enthalten. Ich habe die Gemeinde-Vorsteher nicht verhört und nicht verhaften, da ich nur einmal mit einem Gemeinde-Vorsteher zu thun hatte und dieser in mein Haus kam, ohne daß ich ihn rufen ließ. Mit Antwort auf die übrigen Artikel, worin ich auf die Häuser Bände nicht verhaften kann, da ich in den vorgenannten Nummern, daß ich, ohne Instruktion, Gemeinde-Vorsteher nicht verhaften kann.

Geib Eichholz

müß haben müssen, daß wir
keine Lampen haben selbst zu
kaufen; wir Casino kann ich
damals nicht sagen, weil
Herr Hesselmeyer müßte
wissen, und überhaupt
wahrscheinlich kann — meine
Meinung, wie die Lampen
haben müßte Einigung
können; Einzelzimmer nach
dem Saale wie wir damals sonnen
und Einigung haben, wie
jetzt um das Haus herum
sitzen.

auf die 19te Frage.

Hierauf weiß ich nicht zu
stimmen Antworten nicht
zu geben, und wir bleiben
auf unseren früheren
Antworten zufrieden und
[illegible].

auf die 20te Frage.

Der Comm. der Arbeiter
Barth hat sich mit Zustimmung
mit dem Comité und der
Redaktion des Parteiorgans
Elberfeld soll ich jetzt zum
letzten Male nennen

Gieb Lichtholz

Wahlmann

sind wenn man sich
streng statuten
[illegible] ob während meiner
Abwesenheit in
Ems gestorben sein.

Auf die 21te Frage.

Einige Leute ist wünschenswerth
mal zur Stelle zu haben
wenn, wenn ich keine
Lust mehr, und haben
Verpflichtung Lust Mar-
gen die Lippe zu ziehen
Parteifest von Wenne
zu besuchen; wenn die
Lampen, wenn die
Lampen, wenn die
Lampen ist mir Zweck
oder Verpflichtung
gleichgültig, andernfalls
überlegen und Com-
promissen können
wir ein Lokal be-
stellen, wo ich abstim-
men kann.

Sämtliche noch
zugunsten Lokale
gestellen, welchen nach
Berücksichtigung wir näher
stehen.

Gieb Lichtholz

Wahlmann

/22/

Frankfurt a/M. 1st May 1833

Euer Hochwohlgeboren, dem Herrn
Appellationsrath Volz und Herrn Substitut Commissario
Mohr Hochedelgeboren

Wohlgeboren Seib

Da der Austheilung binnen der Ihnen Sr. Hochgeboren
in Anlage zugesandten Aberkennung; so sehr
ich Sie ersuche Behufs der von Ihnen Hochgeneigt
gefassten Entschließung diese andliegende Paquet
gefälligst zu eröffnen und den Rathsherrn requiriren
zu wollen, mir das Protocoll über die Ver-
handlung der Austheilung gefälligst zu communiciren.

Mit vorzüglichster Hochachtung habe ich
Euer Hochedelgeboren

Ganz gehorsamster Diener

Johannes Schlosser

Johannes Schlosser

307

№ 241.

Zweybrücken d 3ten May 1833.

(23)

Adv. Geib bitt
an
Consum Geib & Rost.

Hochwohlgeborner Herr Journal
Procurator.

Euer Hochwohlgeboren haben die Ehre Demselben hier
Vorfolgende Vorschrift des Adv. Geib vom 30ten v. M. nebst
Beilagen zu übersenden. Ich habe solche gestern
abend durch meinen Herrn Sohn erhalten.

Aus dem neulich Ihnen mitgetheilten Vorschreiben
des Geib vom 19ten April d. J. werden Euer Hochwohlgeboren
ersehen haben, daß derselbe der Untersuchung
besonders Verzögerung zum Vorwurf machen
will, und daß in seiner letzten Antwort auf
die letzte Frage der neulichgedachten Vorschrift schon
wieder derselbe Vorwurf angebracht.

Ich muß da kurz heraus sagen: Herr G. Geib
ist in dieser Angelegenheit höchst ungerecht, und selbst
unempfindlich. Er muß fühlen und wissen, daß
seine Sache mit der ganzen Untersuchung
gegen die Uebrigen in engster Verbindung
steht; und die Sache dieser durch die Rücksicht, die
wir für seine Gesundheits-Umstände so ängstlich
beobachteten, aufgehalten wurde. Dieser hat er
sich für diese Rücksicht sonderlich bedankt; nicht den
Dank folgte Undank, und Beschuldigung wegen
Verzögerung, die seine Zustand hervorbrachte. Ich
kann nicht umhin, diesen als einen sonderbaren
niederzuschreiben, und aufmerksam auf diesen
Umstand die H. Geib zu machen.

Mit der vollkommensten Hochachtung habe die
Ehre zu verharren

Euer Hochwohlgeboren

ergebst
J. A. Molitor Advt.

Verordnungs-Beschluß.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

Ulrich Joseph Adolph Molitor, Rath an dem Königl. Appellat. Gerichte des Rheinkreises durch Urtheil der Anklagskammer gemäß Beschluß vom 7ten Juny 1832. ermächtiget, der Rath Commissair zur Untersuchung gegen die des Complotts und der feindlichen Aufreitzung zum Umsturz der Verfassung, der Thronfolge und zur Bewaffnung gegen die Königliche Staatsgewalt beschuldigten, und beyde das Art. 237. des Gesetzbuches über die Verbrechen im Verfassungen Beschlüsse, alleine Vollziehung rücksichtlich Mandaten, unter Beobachtung der gesetzlichen Formen und Vorschriften, dann Heinrich Gerd, erwählt bey dem Landgerichte Gemünd in Zweybrücken, sich in Landgerichts-Gemeinschaft, und beschuldigt des Complotts und feindlicher Aufreitzung zum Umsturz der Verfassung, und der Thronfolge, so wie zur Bewaffnung gegen die Königliche Staatsgewalt, welche Handlungen nach den Art. 87. und 102. des Strafgesetzbuches mit peinlichen Strafen belegt sind. in den Verordnungskreis des Bezirks, worin er wird betroffen werden, zu führen, und ihn daselbst in Verwahrung zu bringen und zu halten.

Beschlossen dem Verwalter des Verordnungskreises, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten Heinrich Gerd aufzugreifen, und bis zu weiterer Verfügung in sicherer Verwahrung zu halten.

Beschlossen ferners allen Behörden und öffentlichen Macht, auf gesetzlich Ersuchen

31

zum Vollzug der gegenwärtigen Urtheils
wenigstes Vorstand mündlichen Verhör Gehör und
Beystand zu leisten, mit Beobachtung der
gesetzlichen Vorschriften.

Gegeben und besiegelt in Zweybrücken
den neunten May nach tausend achthun-
dert drey und dreyßig.

Der Untersuchungs-Commis-
sarius d. Appel. Gerichts im
Rhein. Kreis.

J. Ch. Mottet d. L.
Appel. Rath.

Zu Gewißheit Mauker wird mit Immatriculation
als Urtheilsvollzieher beglaubigt.

Frankenthal d. 8. Juny 1833.

Lebmann

Dr. Hofmann

Königlichen Appellationsgerichts
Rath und Commissarius
zur Untersuchung
Herrn J. A. Mottet

zu

Zweibrücken.

In Vollziehung vorgeschrie-
benen Auftrags vom 10ten dies. und 13ten dies.
Monats, beehre ich mich, Ew. Hochwohl-
geboren die über den Verurtheilungen
des Gerb, Schopmann und Brugge-
mann abgehaltenen Protokolle durch
einen Expressen zu übersenden.

Nachdem zu Protokoll genommen
worden Erklärung des Gerb, Bauk-
nicht selbst, und vorhandenen Zeugen
nicht benutzt worden, und weil die Unter-
suchung länger Zeit nöthig, Zeugen, die
das anliegende Zeugniß des
Herrn Doctor Lapping unterzeichnet
Ist nicht möglich, eine Vorladung
Erledigung der vorgesetzten Behörde

Die Untersuchung hat ergeben,
daß Herr Ernst Ferdinand Geib
zu Landsberg seit etwa vierzehn
Tagen, während seiner Krankheit, etwas
mit Leichtsinn Theil zu Ehren
gethan hatte, sich viel Geld
geborgt hat, und daß er in der
nächsten Zeit nicht im Stande
Schuld seine hat, da sich fällig
gewordene Wechsel einlösen hat.
Auch hat sich ergeben, daß er in der
letzten Zeit seine Gläubiger
mit Versprechungen hingehalten
und vielfach Dinge unterworfen
hat und so daß nicht
wahrscheinlich wird. Einen Beleg
dafür, daß er in der
nächsten Monaten so möglich
kein Mittel unversucht gelassen hat

[illegible] Tage verschoben, allein ich erhalte das beiliegende Schreiben erst
vom 13ten dieses Monats und gerade
den Augenblick, als ich im Begriffe
der Untersuchungsschriften, auf Klagbarkeit
abzugehen, daß die gestern Nachmittag
Tag zurückkehrt [illegible]

Mit vorzüglicher Hochachtung
habe ich die Ehre zu sein

Ihr Hochwohlgeboren

ergebener Diener

[illegible]

wurde, indem mit der Zurückberufung
Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist,
daß ein deutsches Volksfest
Aufregung, wie wo sich Unan-
sicht: Verderblich Neuheit, die zu
völligen Entzweiung Anlaß geben
könnte.

Frankenthal 20 May 1833

Dasselbe
Ergebenst

Abschrift.

Preuß, Landgerichts-Rath bei Hochpreußlöblichen Land-
und Stadtgericht, Johann Baptist Salmon,
Ergänzungsmuster zum k. Bezirksgerichte zu Land-
shut, die Functionen des Legal-Praeparanten
Stadtrathsmuster praesens, unter Assistenz
des Stadtgerichtsschreibers Carl Eichholz, statt in
die Gemeinde Landshim beigeordneten allda, in Folge
Delegation des k. Appellationsgerichtspräsidiums Land
Stadtrathsmuster-Commissärs, Herrn J. B. Molitor
in Hochlöblichen Amtshause zu halten, praes: Landgerichtsrath,
dieses Monates, in der Stadtrathsmusterung
des k. gerichtlichen Inactiven Hilfsmusters von Schacht-
meier, welcher der Vorladung zu Stadtrathsmuste-
rungen beigeschlossen ist ist, der Advo-
caten zum k. Bezirksgerichte zu Landshut,
Ferdinand Seib, gegenwärtig sich in Landshim
aufhaltend, zu erscheinen.

Derselbe angekommen, verfügten Wir
Uns in die Wohnung des Advocaten Seib und haben
denselben als Zeugen, jedoch unbeeidigt, vernommen,
wie folgt:

Generalia.

Ich heiße Ferdinand Seib, bin 29 Jahre alt, Advo-
cat zum Bezirksgerichte zu Landshut, katholischer

gleich sind, dass ich mich erwegen, mündlichen Vortrages abzusagen mögen, kann Selbe Andenken wenn wenn, dass meine Angst mir ganz die Gelassenheit mehr verstellt haben, und ich motivire diese Verzögerung vorgestigen Schreibens in der letzten Angst und mich die, Ihnen nur zu lebendige Erinnerung der unglücklichen Einwirkung des letzten Vorfalls mich meine Gegenwart.

Mich wohlthuen ärztliche Gelassenheit wenn ich entgegensehe.

Abwesenheit, bestätigt und unterzeichnet.

Seib, J.B. Salmon, Eichholz.

Für wörtliche Abschrift:

Carinus

Advokatgehilfe Steiner

№ 253.

Zweybrücken d. 25ten März 1833.

[26]

Untersuchung
d. — L. Ps. Altmeister
v. Schachtmeyer
und
Adv. Ferd. Geib betr.

Hochwohlgeborner Herr Generalprokurator.

Vorgestern morgen ist mir mittelst Vorstellung
von Hl. L. Untersuchungs-Richter zu Frankenthal
das Verhörs-Protokoll über die ihm übertra-
gene Voruntersuchungen in Sachen gegen den
L. Ps. inactiven Altmeister v. Schachtmeyer
zugekommen.

Hl Advokat Geib hat heute Protokolle zu ant-
worten vorvigirt, und folgendem wörtlich
also lautenden Grunde:

„Ich heisse Ferd. Geib, bin 29 J. alt, Advokat zu
„Zweybrücken, und wohnhaft gleich-
„hier, derselbe auf Vorgang, welchen Gehalter sich
„hier, derselbe auf Vorgang, welchen Gehalter sich
„nicht sogleich mögen, keine Silbe Antwort geben
„werde, bis mein Arzt mir sage die Gefahr
„wird vorhalten haben, und ich wahrhaft
„diese Vorvigirung nicht lediglich Blutverbrechen
„in der letzten Nacht, und nicht die leider nur
„zu lebendige Erinnerung der unglücklichen
„Einwirkung der letzten Nacht auf meine
„Gesundheit. Nach erhaltener ärztlicher Ge-
„heimheit werde ich antworten."

Sein Arzt Hr Dapping hat zu dem Akten gesandt
bescheinigt, daß Hl Geib in Folge einer
Nacht eine so heftige Gemüthsbewegung hatte, als sich
sonst noch nicht bey ihm ereignet ist, und als eine
der heftigsten und dringendsten Notwendigkeit sage,
daß derselbe der strengsten Körperliche und Gei-
stigen Ruhe unterworfen, und durch nichts aufge-
regt werde, worunter selbe, daß dieses in den
nächsten Momenten wo möglich keine andere Ver-
für zugemuthet werde, indem mit der größten
Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß seine bisherige
sonderheitliche Aufregung sein an sich schon
sehr bedenkliche Krankheit bis zur völligen Unheil-
barkeit steigern könnte.

Indem ich Euer Hochwohl. hiervon bescheidige, erlaube ich mir die Frage, ob es nicht der Stelle fügen möchte, durch den H. Landwehr-Arzt den Zustand des H. Geib, nach die möglichst schnelle Reise zu den Akten konstatiren zu lassen.

Mit aller Hochachtung habe die Ehre zu verharren

Euer Hochwohlgeboren

ergebster

J. A. Maltony Rath
zu Untersuchungs Commissarius

Der General Prokurator am Kön. Appellationsgericht hat Bescheid ertheilt,

Antragsgemäß die unterm heutigen Tage erlassene Verfügung vom 25. dieses No 250, wornach verfahren, daß der Advokat Ferdinand Geib so schleunig als thunlich durch ärztliche Kommission, worin der nächsten Monaten einem Verhör unterzogen werden könne,

In Betracht, daß es zur Vermeidung [illegible] nothwendig und unerläßlich ist, daß der Gesundheitszustand des H. Landwehr-Arztes, und zur Verhütung jeder Hemmung, oder Verzögerung der vorliegenden Untersuchung der Gesundheitszustand meines Sohnes durch den Hr. Landwehr-Arzt Hellinger in Frankfurt zu den Akten constatirt werde,

Benachrichtigt, daß dieser Hr. Landwehr-Arzt aufgefordert werde, den zu Dambach

unterthänigst Ferdinand Geib nächst hier zu untersuchen, und Bericht hierüber zu erstatten, wann es besonders zu ersehen ist, daß der Advokat Ferdinand Geib in Gegenwart des Arztes seine Verhöre, oder einer gerichtlichen Verhandlung ohne Lebens- und Lebensgefahr unterzogen könne, und daß er in der nächsten Monate gehörig in Verhaft bleiben müsse.

Frankfurt, den 25. May 1833.

Just.

N: 1125. [37] Frankenthal den 3 Juni 1833

Die Hochwohlgeboren

des Königl. General Herrn Appellationsgerichts
und Landesregierungs-Commissarius

J. N. Molitor

zu

Zweibrücken.

Euer Hochwohlgeboren beehrt sich unterthänigst in Gemäßheit unserer gefälligen Zuschrift vom 29ten vorigen Monats, die unter den Bauakkorden für die Chaussee-Strecke No. 2 Frankenthal-Grünstadt zu fertigenden Grundsteine, Einfassungs-Steine und Pflastersteine No. 1 betreffend, anliegend gefällig zu übersenden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

verharret

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster

[illegible]

Wird d. gut Bauakkords-Probeexemplar anliegend mitgetheilt.

Zweibrücken d 6ten Juny 1833.

J. N. Molitor
Oberg. Rath.

Der Hochwohlgeborene

Herrn P. Bauinspektor

Herrn P. Ing. Corps Ritter

in

Zweibrücken.

P. P. S.

Ad. Nro Lotib 1006
— — Expd 1098

Do Nro 1123

Jenaubaldsaw i Dsau 1823
23/27

Dem d Landaubaldsh Je
Jenaubaldsh

Ole

Ze Dsaltzyaaaaz
a
Jhaaaa Staaaaschsaaaa

ich gab [illegible] zu [illegible]
sich [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Herr Gilb [illegible] [illegible]
selbe Dinge mit [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

128

Frankfurt a/M. 1873

Herrn

Rechtsanwalt Eigenbrodt Sohn

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß wir unser bisheriges Geschäft, unter der Firma Eigenbrodt & Rebmann, für eigene Rechnung fortsetzen werden, und bitten Sie, das uns bisher geschenkte Vertrauen auch auf unsere Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Eigenbrodt Rebmann

Frankfurt a/M.

N: 5877

Frankfurt den 4. Jan. 1833

29

Euer Hochwohlgeboren dem Königlich Preußischen General Advocat gefälligster zu Appellation

Hochst Dero Ehrenbriefe Ihr

Gewinnbücher

Fortweisung des Advocaten

Fach 65

Ich ersuche Ihre Lösung der gegen Fürsprecher Rechtsanwalt der bisherigen Verhandlungen gegen Siebenpfeiffer und Consorten entstandene Streitsache ist zufolge einer Ehrenbriefe an den Bürgermeister Amt Emmelshausen, um die Notwendige Verfügung desselben zu veranlassen, welches ich mitzugeben Anlaß erhalt.

Ob nun Euch die Rechtsfrage, ob man gegen fremde ausländische Rechtsgelehrte Vorschuß zahlen soll, oder ob es sich um die gewöhnliche Verfügung entziehen wollte, und sich zu den Verhandlungen freiwillig stellen wird, muß die Zukunft lehren.

Mit vollkommenster Hochachtung
und steter Ergebenheit
Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener
Rebmann

327

N 777 pro 1833.

Landsheim den 3. Juni 1833.

An
Königl. Preuß. Landrathsamt
zu
Frankenthal.

Ad No. 3853/L.
Betreffend Geld
Strafe

In Erledigung der gefälligen Zuschrift vom 31ten Mai l. J. No. 3853/L. die Geldstrafe betreffend, welche Ihro Majestät der König über Ihro Majestät die Königin Amalie, Herzogin in Bayern, wegen Ueberschreitung der Polizeistunde in der Nacht vom 30ten auf den 31ten Mai l. J. verhängt haben, beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen, daß ich diese Strafe, welche in 10 Gulden besteht, sogleich bezahlt habe.

Hochachtungsvollst

Ihr gehorsamster Diener.

Landelsdorf.

N. 509. a

Frankenthal den 14ten Juny 1833.

33

Seiner Hochwohlgebohren
dem Königlich baierischen Herrn General
Land-Procurator am Appellations-Gericht
der Pfalz Zweibrücken
Hr.
Zweibrücken

Dem Ehrenbaften Herr-
Eduard Seitz bei

In der Anlage beehre ich mich in Gemäßheit
der mir gefälligen Schreiben vom 11 et per 8
Juni Jahr No. 25209 den mir bezeichneten
Amtsbezirks Extract von 11te vorigen Monath
gefällig zu Domizil der Akten gegenständlich
und die fragliche Akten gehorsamst
zu remittiren.

Dem Inhalt der Akten habe ich die
gewöhnlichen Erkundigungen mich Nachgelegen der mir gegebenen Schreiben gemäß.

Mit der schuldigen Respekt und ausgezeichneter
Hochachtung

Euer Hochwohlgebohren

gehorsamster Diener Notariats-Verwalter

Schramm

331

y. 863. fo 16/6.63

An

Seine Majestät den König von Preußen.
pp. Seine Königl. Minister des Innern pp.

Allergnädigster, Hochmächtigster König
Allergnädigster König und Herr!

Ueber Gesuch des Abdeckers Geib
zu Hoffstedt.

Da die Gesundheit des Königreichs Hannover einen wesentlichen Theil seiner Wohlfahrt ausmacht, so ist es Pflicht Sr. Königlichen Majestät, Ihren Unterthanen die Wohlthaten einer Verbesserung, seine Abdecker so billig und genau auf ein festes Fixum, respective bis zu der Zeit, wo seine Bestimmung den allgemeinen Verhältnissen gemäß aufgehoben wird, als Abdecker zu fungiren. —
Diesen Zweck nicht bloß zu befördern, den Abdecker möglichst abzukürzen, sondern ihn seinem eigenen Interesse; — der Gesundheitspolizei wird der anerkannte königliche Gnadenlohn entsprechen. —

In tiefster Ehrfurcht

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigst treugehorsamster

Geib

Hoffstedt den 18 April 1833.

Nr. 2/30

Sr. Hochwohlgeboren

dem Herrn Generalprocurator am Königlichen Appellationsgerichte des Rheinkreises!

Hierdurch sehe ich, daß die Anklagekammer mich von den Assisen verweisen und meine augenblickliche Verhaftung beschlossen habe. Ich verlange nicht besser als durch ein Geschworenen-Gericht gerichtet zu werden, dagegen scheine mir meine Verhaftung unmittelbar jede Hoffnung der Genesung. Ich habe alsbald mit meinem Arzte gesprochen; seine Antwort war: von gewissen Anfällen müsse man das Schlimmste befürchten und so außerordentlich nothwendig eine Unterbrechung meiner bisherigen Lebensweise sei, so sollte ich dennoch suchen im Auslande außerhalb Assisen leben zu können.
Zufolge meiner Verhaftung des Gegenwärtigen werde ich dieser verfallen und Krankheit zu entkommen, ich hoffe es soll mir gelingen. –
Der Gegenstand dieser Zeilen ist nun hauptsächlich der, Ew. Hochwohlgeboren zu ersuchen, mich bald

Vf. 744 fol. 3/6 30

S.r Hochwohlgeboren

dem Herrn Generalprocurator

Schenke

PP

DURCHHEIM

in

Franco.

Zweibrücken

336

Zur Uebersendung

gegen

Advok. Gerb und Bürgsh. Rost.

Zeugsbücher

Allgemeiner Anzeiger № 32. 33. 34. 37. 43. 44. 46.

D pr66K D ro15K

Zweibrücker allgemeiner Anzeiger.

Blätter zur Belehrung und Unterhaltung.

Nro. 23. Dienstag den 1. Mai 1832.

Phantasus.

Fürstenklage.

Wer möcht' in diesen Zeiten wohl
Noch Fürstenkronen tragen!
So hört man Fürstenstimmen hohl
Und traurig tönend klagen.

Seitdem man Constitution
Und Bürgerthum erfunden,
Wirft kühn in Opposition
Der Sclav' sich unumwunden.

Sonst riefen wir mit Macht: „es sey!"
Und flugs war es geschehen;
Doch jetzt denkt sich der Sclave frei,
Um uns zu Leid zu gehen.

Der Völker Schicksal trugen wir
Nach Willkühr in den Händen;
Doch unser Schicksal sahen wir
Zu unserm Unheil enden.

Einst konnten wir den Göttern gleich
Mit Blitz und Donner schalten;
Doch jetzt kann sich das Himmelreich
Auf Erden nicht mehr halten.

Die Blitze sind uns ausgebrannt,
Die Donner müssen schweigen;
Die Götter-Macht ist eitler Tand
Wo Sclaven sich nicht beugen.

Es sucht der Bürger sich sein Recht,
Und hat uns nicht zu fragen;
Es ward zum Herren nun der Knecht,
Wagt, was er denkt, zu sagen!

Und was er denkt, das druckt er auch,
Er nennt dieß freie Presse;
Und über unsern alten Brauch
Der Herrschaft macht er Späße.

Es packt uns Fürsten frostig an,
Wenn Bürgeraugen blitzen,
Wir möchten wohl die Salbung dann
Aus lauter Angst verschwitzen.

Und hätten wir kein Schmeichlerheer,
Um Lob uns zu bescheren,
Wir wüßten wahrlich kaum mehr,
Ob wir noch Fürsten wären.

Sonst säte man — uns galt die Frucht;
Das Blatt hat sich gewendet;
Man hat den Kern schon ausgesucht,
Wenn man den Spreu uns sendet.

Wir nahmen sonst, was uns gefiel,
Um unsern Schatz zu füllen,
Jetzt gibt man uns kaum mehr so viel,
Um unsern Durst zu stillen.

Wir konnten sonst mit Feu'r und Schwert
Nach unserer Willkühr richten;
Zerstört ist jetzt der Opferherd,
Wir ließen ihn zernichten.

Und jetzo stehet ein Altar
Des Rechts an seiner Stelle,
Mit Andacht beuget sich die Schaar,
Und küßt die gold'ne Schwelle.

Sonst troff die Schwelle nur von Blut,
Um unsre Gier zu letzen;
Jetzt sieht man sie von dieser Brut
Mit Freudenthränen netzen.

Wir wiegten sonst in Lust uns ein,
Das Volk nährt unsre Lüste; —
Jetzt sollen wir enthaltsam seyn,
Wie Klausner in der Wüste.

Ja, das Begehren ist zu arg;
Habt ihr den Glanz genommen,
So seyd in einem doch nicht karg,
Gewährt es unbeklommen.

Nehmt alles hin, nehmt unsre Macht,
Was sollen wir drum weinen;
Nur laßt uns Lust und Wein und Pracht,
Und laßt uns Fürsten — scheinen!

Paraphirt ne varietur 2/20. Juni 1832
1 338
J. A. Wolf

Das Recht der Empörung.

Gewöhnlich betrachtet man die Frage, ob es ein Recht des Aufruhrs gebe als gleichbedeutend mit der Frage, ob es ein Recht der Empörung gebe; aber beide Fragen haben sehr verschiedene Bedeutung.

Ein Recht des Aufruhrs kann es nicht geben, da ein Recht, das alle Rechte für null und nichtig erklärte, sich selbst zugleich als null und nichtig erklären würde; denn den Aufruhr charakterisirt eine alle Rechte niedertretende Gewaltsamkeit.

Ein Recht der Empörung, das früher die Schweiz und die vereinigten Niederlande, später England, in neuern Zeiten besonders die amerikanischen Freistaaten und Frankreich als Grundsatz aufstellten, ist aber gerade das Gegentheil. Sein Ziel ist nicht Niedertretung, sondern Aufrechthaltung der Gesetze und natürlichen Rechte; denn wir verstehen unter denselben das Recht, die Staatsgrundgesetze gegen die Angriffe einer pflichtvergessenen Staatsregierung gewaltsam zu vertheidigen.

Es ist also im eigentlichen Sinne das Recht der Staats-Nothwehr, die nicht nur erlaubt, sondern eine heilige Pflicht ist.

Hören wir die Gründe.

1) Jeder Staatsverein beruht auf einem Staatsvertrage, der die Staatsgrundgesetze — Konstituton — und die gegenseitigen Pflichten der betheiligten Partheien, der Regierung und des Volkes festsetzt. Da nun jeder Vertrag rechtlich von der einen Parthei als aufgelößt betrachtet werden kann, sobald die andere Parthei den Vertrag bricht; so liegt es am Tage, daß das Volk der eidbrüchigen Regierung rechtlich den Gehorsam verweigere. Der Vertrag ist nichtig geworden, folglich auch die aus dem Vertrage hervorgehende Rechte und Pflichten.

2. Jeder der sich feindselige Angriffe gegen die Staatsgrundgesetze erlaubt, ist ein Feind des Staates. Jede Regierung, welche die Staatsgrundgesetze nicht achtet, oder arglistig verdreht, oder offen verletzt, ist daher als ein innerer Feind des Staates zu betrachten.

Da nun jeder innere Feind des Staates, dessen feindselige Gesinnungen sich thatversuchend, oder thatübend äußern, gesetzlich und rechtlich ein Verbrecher ist, so hat das beleidigte Volk das Recht, die eidbrüchigen Staatsverwalter als Staatsverbrecher und als eigentliche Aufrührer zur Rechenschaft zu ziehen. Denn die Regierung ist nicht mehr eine rechtliche Regierung, sondern eine staatsgefährliche Faktion.

Deutschland.

Zweibrücken, 30. April. Herr Dr. Siebenpfeiffer hat seinen Prozeß gegen die Köngl. Regierung, wegen seiner Besoldung als Land-Commissär, vor dem K. Appellationsgerichte dahier gewonnen. Es ist dieses ein abermaliger Beweis daß die Regierung durch die Gerichte angehalten werden muß, dem Bürger dasjenige zu geben, was er nach den Gesetzen und des Rechtes zu fordern hat. Ob nun Dr. Siebenpfeiffer Recht hat, wenn er sagt, daß die Regierung die Gesetze des Rheinkreises nicht versteht, überlassen wir der Beurtheilung unserer Leser.

Aus dem Badischen, 23. April. Die Vorkehrungen gegen das Einschleppen der orientalischen Brechruhr werden jetzt an unserer Grenze mit sehr großem Ernste betrieben. Personen und Effekten werden durch Räucherungen und Jene zugleich auch durch Waschen mit Chlorkalk desinfizirt, worüber sich manche Reisende, besonders Damen, bitter beklagen, aber sehr mit Unrecht. Von den Franzosen und Engländern, welche jetzt Paris und die angesteckten Departemente zu Tausenden verlassen, nehmen viele ihren Weg zu uns und die Stadt Baden soll bereits mit solchen Flüchtlingen ziemlich angefüllt seyn. Unter solchen Umständen kann die Vorsicht nicht leicht zu weit getrieben werden. Inzwischen ist der Verkehr zwischen den Ufernbewohner keineswegs unterbrochen. Zu den löblichen und nachahmungswerthen Anstalten in dieser bedenklichen Zeit gehört unstreitig die von der Stadt Offenburg getroffene Einrichtung, nach welcher täglich an die Weinbauern der umliegenden Gemeinden, denen es an Allem fehlt, Rumford'sche Suppen ausgetheilt werden. Möchte dieses humane Beispiel auch anderwärts befolgt w rden! Nicht erst, wenn die Cholera schon da ist, und ihre Opfer ergreift, sondern vorher schon muß für bessere Nahrung, Kleidung und Reinlichkeit der ärmern Klassen gesorgt wer, den. Nur dadurch kann man das Leben so vieler Menschen erhalten, und dem Verbreiten der Seuche selbst Einhalt thun. Ohne das namenlose Elend der untersten Volksklassen in Paris würde dort die Cholera nicht so schrecklich um sich greifen. Man muß Augenzeugen hören, um sich einen richtigen Begriff von den Scenen des Ekels und Schreckens zu machen, welche gegenwärtig die Straßen der Hauptstadt Frankreichs darbieten. (D. A. Z.)

Schreiben eines Polen.

So eben, den 24. April, erhalte ich von meinen unglücklichen Landsleuten in Paris die Nachricht, daß

das französische Polen-Comité, in welchem der General Lafayette den Vorsitz und die leitende Stimme führt, bei offener unzweideutiger Begünstigung der königlich gesinnten Polen, die wahren Patrioten verlassen hat.

Dieses Comité hat den Beschluß gefaßt, seine ferneren Unterstützungen lediglich den Gliedern der Landboten-Kammer angedeihen zu lassen, welche sich durch ihr Votum für das Königthum, als zukünftige Regierungsform Polens ausgezeichnet und, unter egoistischer Vertheidigung ihrer Vorrechte als reiche Gutsbesitzer, jede Verbesserung in dem Loose der Massen und die Freigebung der Bauern verweigert haben.

Auf diese Weise sollen die Glieder der polnischen Regierung fortwährend der Unterstützung sich zu erfreuen haben, die übrigen in Paris anwesenden Polen aber von aller Hülfe entblößt bleiben.

Unter den letztern befinden sich junge Männer, welche die polnische Revolution mit begonnen und viele andere Polen, welche um das Vaterland und die gesammte Menschheit sich verdient gemacht haben.

Als Mitglied der Kriegscommission in Polen habe ich den Befehl erhalten, der Regierung überallhin zu folgen, und es stünde nur bei mir, von den Entschließungen Lafayette's und des Comité Nutzen zu ziehen, die bewilligte Unterstützung anzunehmen.

Allein ich müßte des Namens eines Polen unwürdig seyn, ich könnte keinen ruhigen Augenblick mehr im Leben haben, wenn ich, selbst in der größten Hülfsbedürftigkeit, einen Pfennig annehmen würde von einem Comité, welches die versprochene, feierlich verheißene Hülfe jener herrlichen Jugend entzieht, welche am 29. November den Belvedere angegriffen und das Zeichen zu einer Revolution gegeben hat, welche die Bücher der polnischen Geschichte verherrlicht und selbst unsern erbittertsten Feinden die laute Anerkennung ehrender Bewunderung abdringt.

Schande, ewige Schande über jene falschen Freunde der Freiheit, welche auf diese Weise die unbegrenzte Hingebung unserer jungen Helden belohnen, deren ganzes Verbrechen darin besteht, daß sie die Rechte des Volkes als das höchste Gut, den Bürger und Landmann als ihre Brüder und Freunde erkennen.

Hochherzige Deutsche! Indem ich gegen diese unwürdige Handlungsweise des französischen Comité feierlichst protestire, wende ich mich, von Schmerz durchdrungen, an Euern Edelmuth. Die Helden des Belvedere sind hülflos, der Noth preisgegeben in Paris!

An Euch, wahre Freunde der Freiheit, ist es, sie zu unterstützen. Aus dem innersten Gefühle dringt sich mir das Vertrauen auf Euern Beistand auf! Ja ich darf ihn von Euch hoffen, nicht als einen Almosen, sondern als die edelmüthige Anerkennung geleisteter Dienste.

Diese Kämpfer, welche jetzt in Frankreich hungern, waren es, welche durch ihren todtentschlossenen Muth das Ungeheuer des Nordens in seinem Marsche nach Frankreich aufgehalten haben. Ueber Eure Städte, über Eure Dörfer, über Eure Aecker würde sein verheerender Zug hergefallen, und die leeren Stätten Eurer Wohnungen würden heute die traurigen Zeugen des Barbarentrosses seyn! Nicht Almosen sey es darum,— noch lebt ein Gott, Deutschland kann nicht ewig Polen fremd seyn und die Zukunft muß die Stunde der Vergeltung bringen. Der Pole zahlt die heilige Schuld mit seinem Blute!

Eine große Anzahl Polen, jenen jungen Helden gleichi durch ihren Muth, durch ihre Gesinnungen durch ihre, der Sache des Volkes und der Menschheit, gebrachten Opfer, sind hülflos und verlassen!

An Euch, edle Deutschen wende ich mich daher zu Gunsten dieser Braven. Wie groß auch — Polen wird es nicht vergessen — Eure dargebotene Hülfe bereits ist, wie zahlreich die Beweise Eurer edeln Gesinnungen; Ihr werdet diese neue Anstrengung nicht verweigern; Ihr werdet diesen Unglücklichen die unentbehrlich nothwendige Hülfe reichen, damit sie, in zerknirschender Klarheit über das Zerrinnen ihres letzten schönsten Traumes, Paris, Frankreich verlassen können, dessen Regierung die Nation um die Früchte einer glorreichen Revolution betrogen und jedem erhabenen Gefühle abgeschworen hat, um in ehrloser Demüthigung ein kümmerliches Daseyn zu fristen.

Schon jetzt aber erfülle ich die süße Pflicht, dem Polen-Comité von Zweibrücken, welches neuerlichst 1000 Francs abgesendet, dem Frauenverein vom Donnersberg, welcher so eben 1030 Gulden zur Linderung meiner Leidensgefährten bewilligt hat, so wie dem Frauenverein in Zweibrücken, welcher in diesem Augenblicke die Kunstarbeiten zarter Hände dem Dienste der Menschlichkeit widmet und eine reiche Quelle der Unterstützung offen hält, im Namen meiner Freunde den verbindlichsten gerührtesten Dank zu zollen.

Glücklich ist das Land, dessen Frauen das heilige ewige Feuer der Freiheits, und Vaterlands-Liebe erhalten und pflegen, der Thatkraft des Mannes zum erhebenden, herrlichen Vorbild! Jean Czinski.

Im bayerischen Volksblatt liest man folgende „Beiträge zur Geschichte von Warschau's Fall" mitgetheilt vom Freiherrn v. Kurowski, Kapitän vom zehnten Linieninfanterieregimente:

Während dem polnischen Freiheitskampfe wurden, wie bekannt, in und um Warschau bedeutende Verschanzungen und Befestigungen angelegt. Zu den Barrikaden innerhalb Warschau gehörte viel Holz, weßhalb der Holzhändler Jasinski beauftragt wurde, das dazu nöthige Holz zu liefern. Der General Pradzinski, der damals die Direktion über die Befestigungswerke hatte, nahm auch diese Holzrechnung von 72,000 fl. poln. an sich und stellte dem Jasinski eine Anweisung auf die Stadt aus. Allein die Bezahlung dieser Summe verschob sich durch Umstände, die der Krieg mit sich brachte, so lange, bis auch die schreckensvolle, so fürchterliche Zeit herannahete, wo das schöne Warschau durch den so schändlichen Verrath des damaligen Stadtgouverneurs und Generalissimus Krukowiezki in die Hände der Russen fiel. Da nach Warschaus Fall die Schuld noch nicht bezahlt war, wandte sich Jasinski an den General Pradzinski und bat ihn um Zahlung; die Antwort aber war: die polnische Kriegs- nebst der Stadt-Kasse befinde sich jetzt in den Händen der Russen und das zu den Befestigungswerken gelieferte Holz könne daher nicht von ihm bezahlt werden, sondern er müsse sich deßhalb an die russische Regierung wenden. Jasinski reichte alsbald eine Bittschrift ein und erhielt folgenden Bescheid: „Er möchte sich von denen bezahlen lassen, welchen er das Holz geliefert habe." Jasinski wandte sich nun nochmals an General Pradzinski, wurde aber wiederholt von ihm zurückgewiesen. Jasinski, in der traurigsten Lage, ohne Geld, ohne Aussicht, sein Geschäft je wieder fortführen zu können, und der Verzweiflung nahe, faßte den Entschluß, sich zu dem russischen Genralgouverneur Grafen v. Witt zu begeben, er stellte ihm seine schreckliche Lage vor und bat ihn um guten Rath. Witt besann sich eine Weile und sagte dann zu Jasinski: „Gehen Sie nochmals zu Pradzinski und stellen Sie ihm nochmals Ihre Lage vor, giebt er dann Ihren Wünschen nicht Gehör und weigert er sich immer noch, daß, wenn weder er, noch die russische Regierung zahlen könnte und wollte, so möchte er doch jene 72,000 fl. poln. von den ihm für die Verkaufung Warschaus zugekommenen 2 Milionen Rubel zahlen und dies lasse der General v. Witt ihm sagen; dann bringen Sie mir über den Erfolg baldigste Nachricht, adieu." Jasinski ging nun in einer etwas bessern Gemüthsstimmung zu Pradzinski, bat ihn nochmals dringend um die Bezahlung der Schuld, aber vergebens schien alles Bitten, und als sich Pradzinski sogar an Jasinski vergreifen wollte, sagte er zu ihm: Herr General, wie ich sehe, zahlen weder Sie noch die russische Regierung; mögen Sie aber doch von den 2 Milionen Rubel, die Sie für den Verrath Warschaus erhalten haben, nur 72,000 fl. entbehren und mich damit wieder in meinen vorigen Stand bringen." Der General Pradzinski erblaßte und fragte heftig, wer ihm dieß gesagt. Jasinski antwortete: „Der Generalgouverneur Graf von Witt." Pradzinski entgegnete kein Wort, sondern zahlte ihm die geforderte Summe und zerriß die Anweisung. Jasinski ging nun hocherfreut zu Witt und erzählte ihm den Hergang. Witt legte seine Hand auf die Schulter Jasinski's und sprach: „Jasinski, sehen Sie, man glaubte in Warschau alle Schurken gehenkt zu haben, aber es finden sich derer noch genug und ihr habt viel zu wenig expedirt." Krukowiezki erhielt 4 Milionen Rubel für seinen Verrath; aber beide haben sehr wenig Genuß von dem Gelde; denn sie wurden bald nach Siberien geschickt, um daselbst für ihre Verrätherei zu büßen.

Aphorismen über Preßheit und Preßgeseße.

Es gibt vier Dinge, die man nicht zu thun braucht, die sich von selbst thun. Einem Narren braucht man nicht zu widerlegen, er widerlegt sich am Ende schon selbst; ein schlechter Wirth braucht seine Rechnung nicht zu machen, sie schließt sich am Ende von selbst; den reifen Mädchen braucht man nicht zuzureden zum Heurathen, sie reden sich schon selbst zu; und Preßfreiheit braucht man nicht mehr zu begehren, sie begehrt sich von selbst.

Einen Beweis, daß die Preßfreiheit unschädlich ist, liefern unsere deutschen Censoren. Diese lesen doch alles, was man uns vom Munde wegnimmt; schadet es ihnen etwas?

Die Cholera beginnt vom Norden, und die Preßfreiheit vom Süden aus ihre Wanderung über Europa. Sanitäts- und Censur-Kordone nützen nichts. Eine gesunde Konstitution, eine zweckmäßige Wärme, und besonders ein in Acht nehmen aller Extreme ist beiden sehr heilsam. So wie jeder Mensch einmal die Blattern bekommen muß, so muß jedes Land endlich einmal die Preßfreiheit bekommen. Die Länder, die sie spät bekommen, die gehen mit größern Blatternarben daraus hervor. Darum ists besser, sie dem Volk in der Jugend einzuimpfen, als ihren Selbstausbruch abzuwarten, der stets verheerende Spuren zurückläßt.

Anzeige.

An Gaben für die Ehren-Dose des Herr Präsidenten v. Birnbaum, sind von hiesigen Subscribenten, unter welchen ganze Familien sich befinden, bei dem Unterzeichneten, bis heute eingetroffen 19 fl. —

Von Herrn Bierbrauer Leiner dahier wurden bereits abgeliefert 30 kr.

Im Ganzen 19 fl. 30 kr.

Von den weitern Beiträgen, die, wie zu hoffen steht, gewiß erfreulich ausfallen werden, wird später Anzeige erfolgen. Zweibrücken, den 30. April 1832.

F. Schmidt.

Redaktion, Druck und Verlag von J. F. Roß, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.

Zweibrücker allgemeiner Anzeiger.

No. 32. Freitag den 1. Juni **1832.**

Ueber die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung.

(Vergl. den hierauf Bezug habenden Aufsatz im V. B. 3. H. der Zeitschrift „Rheinbayern".)

Die allerdings richtige Ansicht jenes Aufsatzes, daß die Verfassung schon durch ihr bloßes Bestehen jeden baierischen Staatsbürger jeden Standes, somit auch im Militär-Stande, zu ihrer Beobachtung verpflichte, folglich für jede seiner ihr zuwiderlaufenden, oder sie verletzenden Handlungen verantwortlich mache, ohne daß es einer förmlichen Beeidigung auf dieselbe bedarf, scheint mir sehr beachtenswerth; — denn sie führt eben so einleuchtend als unumstößlich aus der Verfassungs-Urkunde selbst den Beweiß, daß diese Verantwortlichkeit auf der Armee ruhe, trotz dem daß die Staats-Regierung mit jenen 85 Consitutions-Helden in der baierischen Volks-Kammer von 1831 sich nicht scheuet, sie gänzlich aus dem Bereiche der Verfassung hinauszurücken. So vollkommen richtig übrigens diese Ansicht erscheint, so wenig dürfen wir dennoch die förmliche Beeidigung des Heeres auf die Verfassung aufgeben, und zwar deßhalb nicht, weil diese selbst sie ausdrücklich verlangt: also wegen der Integrität der Verfassung.

Die Verfassungs-Urkunde nämlich sagt: Tit. IX, §. 2 „der Staat hat zu seiner Vertheidigung eine stehende Armee" ꝛc. Ist aber die Armee die Anstalt, das Eigenthum des Staates, so muß dieselbe dieses Eigenthums-Recht auch erkennen, und sie muß dies in der Weise, die er einmal gesetzlich festgestellt hat; sie muß ihm die Gewähr geben, daß sie selbst nur aus dem Staate gehörig sich betrachte; daß sie ihre Bestimmung, den Zweck ihres Bestehens, nämlich die Vertheidigung des Staates, erkenne und heilig achte; daß sie von dem Geiste seiner Verfassung und der Anhänglichkeit an dieselbe ganz beseelt sey. Ohne dies wird die Armee sich wahrlich nicht als eine Armee des Staats darstellen und dieser durchaus keine Gewißheit, kein Kennzeichen, keine Bürgschaft haben, daß er in dieser Armee die Seine mit Zuversicht erkennen dürfe. Wie aber wird das Heer in dieser mehrfachen Beziehung vor dem Staate sich ausweisen können und müssen? Antw. Durch die Handlung, an welcher er überhaupt alle die Seinen, seine Diener und Glieder erkennen zu wollen einmal erklärt und gesetzlich bestimmt hat. Und diese Handlung ist die Eidesleistung auf sein Grundverfassungs-Gesetz, das ihn selbst constituirt, das das Fundament seines Bestehens und die Grund-Regel seines Lebens ist. — Daß diesen Eid der gemeine Mann wie der Offizier schwören müsse, versteht sich von selbst.

Die Verbindlichkeit des Heeres zu dieser Eidesleistung erhellt außerdem aber noch buchstäblich aus Tit. X, der Verfassungs-Urkunde, welcher ausdrücklich „von der Gewähr der Verfassung" handelt.

Diesem Titel zu Folge muß selbst der König bei seinem Regierungs-Antritte, muß der Reichsverweser, müssen sämmtliche Prinzen des königl. Hauses, müssen — alle Staatsbürger, so wie — alle Staatsdiener bei ihrer Anstellung, und nach Tit. VII, §. 25 der Verfassungs-Urkunde müssen selbst die Mitglieder der Ständeversammlung den Eid auf die Verfassung schwören.

Fragt es sich nun aber: was ist nach dem Geiste wie dem Buchstaben dieser Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde in Absicht auf das Heer — verfassungsmäßig? oder mit andern Worten: was muß geschehen, damit die Verfassung auch auf das Militär angewendet oder für dasselbe geltend erscheint? so erhellt von selbst und unwidersprechlich: — Beeidigung wenigstens aller Officiere auf die Verfassung. — Denn alle Officiers-Stellen sind Staatsbeamten-Staatsdiener-Stellen; sämmtliche Officiere somit Staatsdiener, und als solche laut §. 3 des oben angeführten Titels zur Leistung des Verfassungs-Eides gehalten, ohne welchen kein Staatsdiener, also auch kein Officier, in seine Amts- oder Dienst-Verrichtungen eintreten darf. — Diese Ansicht, aus dem klaren Buchstaben der Constitution geschöpft und ganz auf ihn sich stützend, hat auch Herr Schüler, der Staat und die Armee Bayerns, in seinem Vortrage über das Militär-Budget eben so gründlich als kraft- und lichtvoll entwickelt.

Indem ich somit für das Beharren auf dem Verfassungs-Eide des Heeres spreche, sehe ich vorläufig ganz ab von dem Werthe oder Unwerthe, von der Nothwendigkeit oder Ueberflüssigkeit dieser Eidesleistung in jeder sonstigen Hinsicht, so wie auch davon, welche Gewähr leistende Kraft sie in sich trage oder nicht in sich trage. Ich will vielmehr damit blos auf die durchgängige, die ausnahmslose Verwirklichung der Verfassung gedrungen haben, die so lange nicht Statt hat, als das Heer, und namentlich seine Beamten, nicht auf die Verfassung beeidigt werden. Die Dispensation des Heeres von diesem Eide ist vielmehr eine offenbare Verfassungs-Verletzung. Oder dem wäre nicht so: wenn die Verfassung für das Militär als nicht vorhanden erklärt, — dieses somit zu einer exemten, d. i. zu einer dem Gesetze nicht unterworfenen Kaste gestempelt wird, während sie doch das unabweichbare Gesetz für alle Staatsbürger und Staatsdiener ist — vom Könige bis herab zum Dorfpfarrer, der den Staat doch ganz und gar nichts angeht, und trotz dem, daß die Verfassung selbst eine solche Ausnahme für das Militär keineswegs stipulirt? — Die Ausübung der wichtigsten Staats-Bürgerpflicht, nämlich der Pflicht der Staats-Vertheidigung, — die Gewalt, die der Staat in seinem Busen in einem stehenden Heere aufstellt, muß ihm wahrlich bestimmt geweihet seyn, und sich selbst ihm ausschließend weihen. In Betreff ihrer darf er nicht im Ungewissen, darf es überhaupt nicht unentschieden seyn, zu wessen Vortheil jene Pflicht geübt werde, oder

werden soll, und zu wessen Vortheil diese Macht selbst sich organirt glaube oder glauben müsse. Damit aber diese Ungewißheit in dieser so wichtigen Sache nicht eintreten könne, hat die Verfassungs-Urkunde den Tit. IX, §. 2. und den Tit. X, §. 3, und in Folge beider die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung als unzweideutige und unabweichbare Richtschnur aufgestellt; beharren wir daher bei ihren Bestimmungen! So corrupt die Eidesformeln in der Verfassungs-Urkunde sind, und so wenig Gewähr sie auch immerhin für die Verfassungs-Treue des Schwörenden geben mögen, so ist dennoch, so wie unsere Verfassung einmal dasteht, die Verweigerung des Verfassungs-Eides von Seite des Militärs und die Aufnahme dieser Verweigerung von Seite der Staatsregierung eine erklärte feindselige Stellung gegen die Verfassung und gegen den durch sie organisirten und bestehenden Staat; — indem nämlich das Heer sich weigert, die Verfassung in der für alle Staats-Angehörige vorgeschriebenen Weise anzuerkennen, erklärt dasselbe, daß es die Verfassung gar nicht wolle, und dem Staate weder angehören noch dienen wolle, den sie constituirt, so wie auch, daß es bei schicklicher Gelegenheit nicht unterlassen werde, diese seine Erklärung durch die That zu bewähren, weil sonst seine Stellung ganz zwecklos wäre. — Allerdings ergibt sich daraus von selbst, welche Stellung auch der Staat seiner Seits gegen das Heer zu nehmen berechtigt ja verfassungsmäßig gedrungen sei. Will er nämlich seine Verfassung nicht zum Gegenstande des Hohnes und des Spottes einer von ihm ernährten Partie Menschen herabwürdigen lassen; will er seine Sicherheit und seinen Bestand nicht auf's Spiel setzen, das Leben und die Leibens-Sicherheit seiner [illegible] Sodatesbe, preis geben, so muß er constitutionsmäßig ein solches Heer von sich ausstoßen, d. h. er muß ihm nicht bloß seinen fernern Unterhalt, sondern auch seine fernere Ergänzung versagen. Sein Heer, zu seiner Vertheidigung, d. i. Aufrechthaltung nach Innen und nach Außen gebildet und bereit, hat der Staat zu ergänzen und zu unterhalten, — nicht aber das Heer, von dem er zwar nicht weiß, wem es gehört, allein doch das weiß, daß es nicht ihm gehört. — Mögen dies alle diejenigen beherzigen, die verstockter Weise den Staat zu dieser Stellung gegen sich nöthigen, damit sie nicht zu spät zur Erkenntniß kommen mögen. Jene 85, die gegen den Verfassungs-Eid des Heeres votirten, und deren Namen auf jeden Meilen-Stein an den Heerstraßen eingegraben werden sollten, mit dem Zurufe an den Vorübergehenden: „Wanderer! steh' und staune, „ob der grenzenlosen Schmach, die diese 85 Constitu„tionshelden sich und ihrem Volke angethan!" — sie werden hoffentlich nicht auch 1827 die baierische Volks-Kammer verherrlichen. Außerdem, welcherlei Krisen können nicht unterdessen schon eintreten und den kranken Staats-Körper von diesem Stoffe der Fäulniß und der Auflösung befreien — In der „großen Woche" sind Karls des X Heldensöhne unter — den Pflaster-Steinen der pariser Bürger jämmerlich dahin gesunken und noch jämmerlicher in Reih' und Glied verdurstet, verhungert und verschmachtet. Wir wissen aber, daß bei allem dem das Volk noch gnädiglich mit ihnen verfuhr.

— Oder meint ihr, ihr hochedelgebornen, hochadelichen Adressen-Schmieder im glänzenden Sklaven-Rocke! ihr gäbet der Zeit einen Nasenstüber, wenn ihr, auf den Degengriff klopfend und den Schnurrbart streichend, sagt: Wir gehören mit Ehre und Leben, mit Gut und Blut dem Könige. Täuscht euch nicht! Nicht lange mehr wird es dauern, so wird euch sogar der ungelenke Bauernbursche, den ihr auf dem Exerzierplatze in euere Bildungsschule nehmet, auf dieses unsinnige Geschwätz mit dem Titel IX § 2 der Verfassungsurkunde aufwarten:

„Der Staat hat zu seiner Vertheidigung eine „stehende Armee, — nicht der König.

Sagt aber, was wollt, was vermöget, was seid ihr, wenn diese Stunde schlägt? Besinnet euch! Wir wissen wohl, daß mancher edle Mann in dem Heere lebt, der die unwürdige Stellung desselben im Staate, wie das wahrhaft jammervolle Schicksal des größten Theiles seiner Beamten schmerzlich betrauert und sehnlichst verbessert wünscht. Diesen Ehren-Männern gilt auch keineswegs das hier Gesagte. Nur in die wunden Stellen, in das faule Fleisch dieses Körpers soll die scharfe Aetze gegossen seyn, und zwar nur zu dessen Heilung, wenn sie anders noch möglich ist. Ja, der Heerbeamte, der seinen eigenen Menschenwerth und seine eigene Menschenwürde fühlt, kann es nur höchst gerecht und wohl begründet finden, wenn der ebenfalls seinen Werth und seine Würde als Mensch und Bürger fühlende Staatsbürger mit aller Kraft auf die Bildung einer „constitutionellen Vaterlands-Vertheidigungsmacht" dringt, ein Bürger und Verfassungfeindliches Söldnerheer dagegen weder aus den Söhnen des Vaterlandes errichtet, noch von dem Schweiße des Bürgers unterhalten, noch in den Busen des Staats verpflanzt wissen will. Besorget nicht, daß die Geltendmachung des verfassungsmäßigen Rechts-Anspruches der staatsbürgerlichen Gesellschaft den Heerbeamten eine minder ehrenvolle und minder gesicherte Existenz bereiten werde, als die sie bisher genossen haben. Nein! Ihre Stellung wird vielmehr gerade dadurch in jeder Hinsicht würdiger und glücklicher werden. Ich will mich hier nicht auf die Schilderung der eben so traurigen als erniedrigenden Lage des bei weitem größten Theiles des Offiziers-Corps einlassen; allein fragen will ich: ob die Glieder dieses Standes nicht zu dem Glauben sich erheben können, daß das Volk ihren hohen Beruf als Staats-, als Verfassungs-, als Vaterlands-, als Volks-Beschützer, wenn sie ihm treu und männlich sich weihen, eben so gut zu würdigen und zu belohnen wissen werde, als diejenigen, aus deren Händen sie bisher den Sold für ihren Sklaven-Dienst, oder auch den Ehren-Lohn für ihre Dahingebung empfangen haben? Haben wir so viele Millionen für ein Heer, das sich feindselig gegen uns geberdet: — wie viel mehr werden wir für dasjenige mit Freuden zu opfern bereit sein, das auch seiner Seits stets bereit ist, sich für uns aufzuopfern. Ja, könnt Ihr wohl glauben, Ihr deutschen Führer deutscher Heere! auch das Volk würde Euch, wenn Ihr ihm Euch weihetet, zum Lohne für Eure Tapferkeit, für Eure edelmüthige Aufopferung Euers vieljährigen Dienstes einem kaum dem Kadettenhause entlassenen unbärtigen Junker nachsetzen; würde Euch zur Verzichtleistung auf das Würdigste, das

Edelste und Veredelndste, das Beglückendste und Erhebendste, was das Leben auf Erden zu bieten vermag, — zur Verzichtleistung auf die süßen Vater- und Gattenfreuden, — ach! zum scheußlichen Cölibate und allen seinen fluchwürdigen Folgen verdammen??? Könnt Ihr glauben, das Volk würde nicht Euern Kindern, Euern Enkeln noch segnend das Grabmahl zeigen, in welchen Eure Gebeine ruheten, falls Ihr im Helden-Kampfe für's Vaterland dahin sinken müßtet, und nicht Eure Kinder und Gattinnen in seinen Schutz nehmen, während Ihr zu seiner Vertheidigung dem tausendfachen Schlachten-Tode entgegen zoget? O, Ihr Kleingläubigen! Ergreift, rührt, begeistert, überzeugt Euch denn nicht eines Romarino's,*) eines Schneider's, eines Langermann's, Triumpfzug durch ganz Süd-Deutschland bis zur Stadt des Bürger-Heldenmuthes, den keine, selbst der glänzendsten Waffenthaten militärischer Tapferkeit, die die Geschichte aufweiset, zu überstrahlen vermag? Glaubt Ihr nicht, daß die Verehrung, der heilige Dank, der Segen der spätesten Nachwelt noch auf den Wahlstätten ruhen werde, worauf Polens Helden-Schaaren für ihres Volkes Recht und Freiheit, Gesetz und Vaterland den Opfertod starben, während der Ruhm manches Feldmarschalles, der im Solde und Dienste heute dieses morgen jenes Despoten focht, Länder verheeren, Völker in's Elend stürzen und die Söhne des Vaterlands zu Tausenden auf die Schlachtbank führen half, so verschollen sein wird, daß auch nicht ein Laut seines Namens mehr nachtönt? — Erhebet Euch darum, Ihr edeln Männer! die Ihr zum Schutze des Volks und seiner heiligen Rechte gegen innere wie äußere Feinde dasteben sollt! Kehret zu Euch selbst zurück; nehmet Eure Würde, die Ihr weggegeben habt, wieder an Euch; — wollt Bürger, und bürgerfreundliche Beschützer Eures Volkes sein, und das Volk wird Euch als seine Braven, seine Tapfern, seine größten Wohlthäter anerkennen, es wird die Fülle seines Dankes in beglückender That über Euch ausgießen, Euerm Ruhme Monumente bauen, und Eure Namen mit unauslöschlichen Zügen in seine Annalen zeichnen!

Aber unsere Existenz! höre ich Euch sagen, wenn die Machthaber auch nur leise ahnen sollten, daß wir Bürger-Geist, Verfassungs-Sinn athmen! — Wahrlich nur gänzliches Mißkennen der Zeit und völlige Unkenntniß des Bodens, auf dem Ihr stebt, kann Euch diese Rede des unmännlichsten Kleinmuthes auf die Lippe legen. Sagt Euch denn nicht der Tit. IX, § 2 der Verfassungsurkunde:

„der Staat hat zu seiner Vertheidigung eine „stehende Armee."?

und kennt Ihr denn glauben, der Staat, d. h. das baierische Volk, werde, wenn Ihr Euch Euerer Bestimmung, nämlich seiner Vertheidigung, wirklich treu, Euerer verfassungsmäßigen Pflicht somit wirklich ergeben zeiget, durch die Willkühr-Macht von sich

*) Mit Bedauern müssen wir es übrigens aussprechen, daß Romarino, wie glaubwürdige Polen versichern, dieses Triumpfes nicht würdig war, denn auch er hat im Einverständnisse mit Polens Aristokraten die Heldennation hinschlachten und um die Früchte ihrer blutigen Anstrengung bringen helfen.

reisen, Euch durch Gewalt-Streiche brod- und existenzlos machen lassen? Glaubt Ihr wohl, das baierische Volk würde zu diesem Akte der Verfassungs-Verletzung der Machthaber auch seiner Seits einen solchen hinzufügen, dadurch, das es sich seiner verfassungsmäßigen Pflichten gegen Euch entzöge? Ihr edeln Männer! die Ihr auf dem Schlachtfelde mit kaltem Blute, mit gänzlicher Unbesorgtheit um Euer Leben dem tausendfachen Tode in's Antlitz schauet, faßet Glauben und Vertrauen zu Eurem Volke, — und Ihr braucht wahrlich den Zwangdespotism, der Euch so tief herabwürdigt, nicht mehr zu fürchten. Hebt Eure Hände empor und schwört offen, schwört offen — unter freiem Himmel, — Treue, Treue Eurem Volke und dessen Verfassung bis in den Tod, und Euer Volk wird Euch nicht brod- und existenzlos werden lassen, wenn auch gleichwohl die brutale Gewalt, die überall, hauptsächlich aber in der Armee, nur Sklaven haben will, versuchen sollte, Euch diesen Lohn für Eure edle That zu bäten. — Du aber, baierisches Volk, wirst, im eintretenden Falle, diese Zusage wahr machen.

Deutschlands Zukunft.

Die Bürger von St. Wendel (im Fürstenthum Lichtenstein zum Herzogthum Sachsencoburg gehörig) haben am 27. Mai einen Freiheitsbaum gepflanzt; Ruhe und Ordnung wurden nicht im Mindesten gestört; die Landes Regierung hat preußische Truppen herbeigerufen, und preußische Truppen sind eingerückt in St. Wendel.

Hört es, ihr Männer aller deutschen Stämme: „Gegen die friedlichen Bürger des eignen Staates „rufen die Regierungen preußische Bajonette herbei und „Preußen leiht willig seine Schaaren." — Die letzte Schranke ist gefallen, offen ist der Krieg erklärt; der Einmarsch preußischer Truppen in St. Wendel ist für uns alle der Spiegel der Zukunft.

Die Knechte, die Sklaven der Fürsten sollen, nach der Lehre des göttlichen Rechts, die freigebornen Völker sein, sollen in hündischem Gehorsam die Hand küssen, die aus Laune sie züchtigt, und wenn sie materielle Erleichterung, geistige Emanzipation begehren, oder gar von einem Vaterland und einer Selbstregierung träumen, dann sind sie Hochverräther und Rebellen.

Polens Heldenmuth hat die Ketten der Despotie Rußlands abgeschüttelt, auf seiner Seite war das Recht, die Sympathie der Völker und Rußland bereits geschwächt; dem Bündniß mit Preußen und dessen treuloser Neutralität allein verdankt es den Sieg, verdankt das mißhandelte Polen seinen Untergang und die Heimathlosigkeit der Edelsten seiner Söhne. In Deutschlands schönen Gauen sind die Bewohner zu regerem Leben erwacht, sie streben nach Wohlfahrt und Vernunft-Recht, und zwar wollen sie, nach der Gediegenheit und Biederkeit des deutschen Charakters, ihr Ziel nicht etwa erreichen durch willkührliche Gewalt und gewaltsames Unterjochen Anderer, sondern auf dem Wege des Rechts und der Ueberzeugung. Diesen naturrechtlichen Anfoderungen des deutschen Volkes, dieser vernunftgemäßen Ausbildung des Menschengeschlechts

Pour copie conforme à celui imprimé à Zweybrücken chez J. C. Mollinger
Frost
341

stemmen in treuem Bündniß die Fürsten aller Länder mit Gewalt sich entgegen; jede Regung menschlicher Entwickelung, jede Beschwerde über den jetzigen Zustand, und der bloße Gedanke an Abhülfe desselben soll mit Waffengewalt unterdrückt werden; — in St. Wendel ist hierzu der Anfang gemacht worden.

Was Rußland in Polen übt, was Preußen für Rußland gethan, mag ein Fingerzeig sein für das was in Deutschland geschehen soll. — Sind die Preußen wegen einer gesetzlich nicht verbotenen Handlung der dortigen Bürgerschaft zur Reprimirung dieser Handlung nach St. Wendel marschirt, was steht nunmehr noch im Wege, daß nicht auch das übrige Deutschland von preußischen, und ihren Verbündeten, den russischen Schaaren überschwemmt werde? Rußlands barbarische Horden in unserm theuern Vaterlande als Feinde! Wem der Gedanke nicht die Faust zum Kampfe ballt, der ist unwerth Gottes Ebenbild zu heißen. — Die Felder verheert, die Wohnungen verbrannt, die Kinder und Greise gemordet, die Frauen geschändet, das werden die treuen Gefährten der Zügellosigkeit russischer Sieger seyn; und was ihrer thierischen Rohheit etwa entgehen mag, das wird die verfeinerte preußische Willkühr zur Verzweiflung bringen. — Da gibt es kein Recht und kein Gesetz mehr; Personen und Eigenthum sind dem Uebermuth des ersten besten Fähndrich Preis gegeben.

Unaufhaltsam ist der Geist der Zeit; so weit ist er vorangeschritten, daß die Stunde hat geschlagen, wo es zu offenem Kampfe kommen soll zwischen Willkühr und Recht. — Wie gut oder wie schlecht auch der jetzige Zustand des deutschen Bundes sein mag, so wie er ist, kann er nicht bleiben, er muß schlimmer oder besser werden. — Darum hinweg mit der eitlen Hoffnung, die noch Mancher hegen mag, als könne er selbst im Schatten preußischer und russischer Bajonete auf die Dauer im gewohnten Schlendrian fortleben, ein Jeder rüste sich und sei kampfbereit, nicht zum Angriff, wohl aber zur Vertheidigung; — der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen ist ein heiliges Recht, das Recht der Nothwehr, das, wie dem einzelnen Menschen, so dem ganzen Volke zusteht. Einigkeit ist es vor Allem, was Noth thut; die rechtswidrige Gewaltthat, verübt an dem Bewohner von Hessendarmstadt, ist eine Gewaltthat an dem Bewohner von Kurhessen, Baden, Baiern, Sachsen und der übrigen deutschen Lande; beschränken sich bei dem Angriff gegen den Einen die Andern auf bloßes Bedauern und Betrauern und geht ihr Mitgefühl nicht zur wirklichen That über, so ist Deutschland abermals auf Jahrhunderte hinaus der Knechtschaft verfallen; — von der Gleichzeitigkeit der angewendeten Nothwehr im Falle des rechtlosen Angriffs ist allein das Heil zu erwarten. —

Die Bewohner von St. Wendel, ungewiß welchen Eindruck das gegen sie geübte Verfahren auf das übrige Deutschland machen werde, mußten auf nachstehende Protestation sich beschränken. — Obgleich in Folge dieser Berathung und Protestation der Freiheitsbaum von den Bürgern zu St. Wendel selbst umgehauen wurde, sind demohngeachtet, wie oben gesagt, die preußischen Truppen in St. Wendel eingerückt und befinden sich noch da; was sie dort thun und wie lange sie daselbst bleiben werden, steht in Gottes und seiner Völker Hand.

An eine herzogliche Landes-Regierung in St. Wendel.

Die unterzeichneten Bürger von St. Wendel, zusammengetreten um sich über das von herzl. Landes-Regierung geforderte Niederhauen eines am 27. Mai d. J. zu St. Wendel vor dem Keller'schen Hause aufgepflanzten Baumes, genannt Freiheitsbaum, und zugleich über das von herzogl. Landes-Regierung bewirkte Herbeirufen von preußischen Truppen und den begehrten Einlaß derselben in den Ort St. Wendel resp. angedrohte zwangsweise Einquartirung daselbst — zur Herstellung angeblich gestörter — in der That nicht getrübter Ordnung — zu berathen, haben in Erwägung gezogen

daß der Akt herzl. Landes-Regierung, wodurch sie befiehlt, daß ein Baum niedergehauen werden soll, dessen Aufstellung von keinem Gesetze verboten worden, ein Akt schnöder Willkühr ist;

daß das Herbeirufen und das Aufstellen preußischer Truppen vor dem Orte St. Wendel, beziehungsweise deren Einmarsch daselbst, ebenfalls und auf eine noch empörendere Weise Verletzung der Gesetze, insbesondere der Grundverfassung, des territorii, des Staats- und Völkerrechtes als eine grundlose Intervention involvirt;

daß die dadurch herbeigeführte Stimmung der Bürger von St. Wendel, bei einer von der Regierung ausgehenden mit preußischen Bajonetten ausgeführten zwangsweisen Vollziehung ihrer willkührlichen Anordnung ein Blutvergießen voraussehen läßt;

daß das erzwiglos vergossene Blut der Bürger von St. Wendel, ein viel zu theures Opfer wäre, als daß es hier leichthin könnte gebracht werden

beschließen daß der vor dem Keller'schen Hause aufgepflanzte Baum umgehauen werde; und erklären daß Gegenwärtiges zugleich eine Protestation bilden solle, die sich nur durch Wiederherstellung der ganzen Integrität jener Rechte, welche den Unterzeichneten und ihren Mitbürgern gebühren und gebührten, gegenwärtig aber auf eine schreiende Weise verletzt sind — vertilgen lasse.

St. Wendel den 29. Mai 1832.

(Folgen die Unterschriften.)

Militärische Barbarei.

Unter obiger Aufschrift enthielt die Nr. 30 dieser Blätter einen Aufsatz, worin gesagt ist, daß ein Trompeter des hier garnisonirenden Chevauxlegers-Regiments, auf den Grund, daß er dem am 6. Mai zu Ehren des Volksdeputirten Herrn Schüler gegebenen Feste beywohnte, nach Landau transportirt worden sey, wo er diesen Schritt mit einer 1monatlichen Gefängnißstrafe büßen müsse: diese Angabe wird durch ein Schreiben des Herrn Obristen Dichtel widersprochen, und behauptet, daß jener Trompeter in Folge des Verbotes, diesem Feste nicht beizuwohnen, nur nach Landau versetzt worden sei, und keine andere Strafe zu erleiden habe.

Bekanntmachung.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Keller, Stallung, Hintergebäude und einem nahe bei dem Hause gelegenen Garten hat Philipp Heinz, Kaufmann in St. Ingbert bis den 1. August d. J. zu vermiethen.

Redaktion, Druck und Verlag von J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.

Zweibrücker allgemeiner Anzeiger.

Nro. 33. Dienstag den 5. Juni 1832.

Was ist zu thun?

Seit dem Hambacher Feste ist die Zeit gekommen, wo der Teutsche nicht mehr blos wünschen, sondern wo er zuversichtlich hoffen darf. Was wir früher kaum zu träumen wagten, ist zur Wirklichkeit geworden und wir haben schon einen Tag jenes großen und herrlichen Reiches der Seligkeit gefeiert, welches die Menschheit aus verächtlichen Knechten und blutdürstigen Tyrannen in eine Brüdergesellschaft mit gleichen Rechten und Pflichten verwandelt. O, dieser eine Tag, wie unendlich lieb ist er uns geworden. Was wir an frühern, kleinern Versammlungen zu bemerken schon Gelegenheit hatten, das bestätigte sich hier im Großen: Die Freiheit verlieh jener großen Versammlung nicht das Ansehen eines ordnungs- und anstandslosen Haufens, sondern sie offenbarte sich in der höchsten Würde, deren das Menschengeschlecht fähig ist. Allein es war nicht blos das hohe und glühende Gefühl der Freude, durch den ersten Gruß des Vaterlandes in der Brust der Bürger erschaffen, wovon wir ergriffen wurden, sondern es waren auch ernste Betrachtungen, welche unser Inneres beschäftigten. Der hohe Ernst, welcher über der Versammlung schwebte, die Ruhe des Urtheils, welche mit Bedenklichkeit nicht zu verwechseln ist, ließen das Volk keinen Augenblick unklar, über die Mittel, welche ergriffen werden müssen, um den großen Akt der Wiedergeburt zu vollenden. Man wußte es, daß der geistigen Macht der Arm des Zwingherrn nicht gewachsen sey, man hatte eingesehen, wie sehr diese in der letzten Zeit vorangeschritten und verbreitet war. — Deßwegen schien es zunächst Aufgabe zu seyn, durch gleichmäßige Bildung die geistige Wiedergeburt Teutschlands, so weit dasselbe an dem Kampfe gegen die Despotengewalt Theil nehmen würde, zu vollenden. Man ließ sich keinen Augenblick hinreißen zu dem Wahne, als solle jetzo durch ein gewaltsames Einschreiten von Seiten des Volkes die Knechtschaft gebrochen und der sofortige Umsturz alles Unrechtes mit der Faust versucht werden; allein eben so wenig war man geneigt die heilige Sache des Vaterlandes auf die Discretion der Machthaber zu stellen. Deßhalb sprach sich die allgemeine Meinung dahin aus: man müsse die Reform auf friedlichem Wege planmäßig versuchen, unter dessen aber sich zum Widerstande gegen die drohende Gewalt bereit machen. Mit jedem Tage, welcher friedlich vorüber geht, gewinnt die Sache des Vaterlandes neue Streiter und wenn der Tag der Gewalt kommt, so wird es nicht zu spät seyn, die Feder mit dem Schwerte, das Wort mit der Kugel zu vertauschen. Es wird nicht zu spät seyn, weil die Gewalt, welche die naturgemäße, geistige Vollendung verhindern wollte, den Grimm des Zeitgeistes auf sich laden, uns aber eine unvergleichlich größere Anzahl Bundgenossen werben würde. Alle die, welche bis jetzt noch zweifelnd in der Mitte standen, werden sich überzeugt halten, daß mit Regierungen, welche so tollkühn sind, das Schwert der Gewalt im Kampfe der Geister schwingen, ferner keine Gemeinschaft zu machen sey. Die Schaaren unserer Feinde werden zurückgeführt seyn, auf die Tyrannen selbst, den Adel, die Pfaffen und eine Anzahl mittelalterischer Lanzenknechte, die mit der Anzahl der gegenwärtigen Regierungstruppen in einem lächerlichen Mißverhältnisse steht. Ja, nicht nur der ganze Burger- und Bauernstand, sondern auch alle gewissenhaften Beamten, alle Soldaten, die noch einen Funken bürgerlicher Ehre in sich tragen, werden die Fahne der Zwingherrschaft verlassen, und ehe der Kampf beginnt, wird der Sieg schon unser seyn.

Unterdessen aber laßt uns keine Zeit verlieren, um neben der geistigen Macht auch eine körperliche zu errichten. Jeder gute Patriot wird mit einem Schieß- und Seitengewehr sich rüsten müssen, und wer dies nicht erlangen kann, wenigstens eine Sense in Bereitschaft halten. Dann laßt das Losungswort Gewalt das Signal zum allgemeinen Aufbruch seyn, es wird uns der Vorwurf nicht gemacht werden können, daß wir unvorbereitet und leichtsinnig einen Kampf mit Waffen eingegangen haben, den die Knechte des Despotismus mit gleicher Gewalt führen; daß wir es unterließen, vorher mit der Ueberlegenheit, welche die Gerechtigkeit unserer Sache mit sich bringt, jenen Kampf geistig durchzukämpfen, wo wir der schönsten Siege und der daraus hervorgehenden Vortheile gewiß seyn konnten.

Werft Euch daher nicht blindlings in einen Kampf,

Zweibrücken den 19ten Juny 1832 3
Lieber J. Rost J. K. Molitor
342

der die heilige Sache der Freiheit compromittiren könnte. Unternehmet nichts, was nicht durchgeführt werden kann. Aber wenn eine Gewalt wagte, unsere Rechte anzutasten, dann mögen alle Bande reißen, die uns noch an dieselbe ketten und wir wollen beweisen, daß wir keine Revolution für Personen, sondern eine Revolution für das Volk machen.

Und wann wird jener Tag der Gewalt kommen? Ach! nicht mehr weit liegt er entfernt. So benutzt denn die wenigen Augenblicke, Ihr Patrioten! um Euch allenthalben zu verständigen, aber haltet Euch auchbereit. Denn der erste Gewaltstreich ruft Euch zu den Waffen.

Der liberale Hund und der wilde Jäger.

(Eine wahre Geschichte.)

In Brückenstadt wurde ein Hund seines Lebens froh. Ihm begegnete nicht, daß ihn der barbarische Zorn eines Herrn, der leider keinen Menschen mit Füßen treten durfte, zum Gegenstande seiner Qualsucht machte. Er erhielt seine Prügel blos dann, wenn sie nöthig waren, da die Hunde des wilden Jägers auch dann geprügelt wurden, wenn dieser wegen Ungezogenheiten öffentlich blamirt oder gestraft wurde. Das gefiel dem Hunde sehr und er wurde liberal. Die Hunde des wilden Jägers aber waren Aristokraten. Deßwegen waren sie Mißhandlungen und Ungerechtigkeiten aller Art gewohnt. Und wenn der wilde Jäger sie hatte halb zu Tod hungern lassen, sie mit Füßen getreten hatte, so wedelten sie noch mit dem Schweife, und leckten ihm die Füße. Eben so machte es auch der wilde Jäger seinen Vorgesetzten gegenüber. Er konnte schmeicheln wie ein Hund, war aber falsch wie eine Katze. Ihn verdroß das Benehmen des liberalen Hundes. Er schwur: und wenn ich denn meinen Ingrimm nicht an einem liberalen Menschen auslassen darf, so wird dieses desto besser an einem liberalen Hunde geschehen können. Gesagt, gethan! Der vierfüßige Liberale wurde von der aristokratischen Hundsgesellschaft zum Besuche eingeladen. Der Liberale, welcher zugleich tolerant war, nahm den Besuch an, der wilde Jäger aber stand mit geladenem Gewehr in einem Winkel und jagte eine bleierne Nachtigall nach dem Leibe des aufgeklärten Hundes. Dieser stürzte unter Verwünschungen gegen das treulose aristokratische Hundsgeschlecht und den wilden Jäger zu Boden und seine letzten Worte waren: Fluch der Toleranz, Fluch den Aristokraten.

Jetzt wird ein großes Bild gemalt, welches in vier Abtheilungen besteht und von Bänkelsängern und Orgelisten von Ort zu Ort getragen wird. Die erste Abtheilung stellt vor, wie der wilde Jäger den Grimm, den er den Menschen gegenüber verbeißen mußte, an seinen eignen Hunden ausläßt; die zweite wie er gleich einem Hunde den Speichel seines Vorgesetzten ausleckt; die dritte wie er mit teuflischem Wohlbehagen den liberalen Hund zu Boden fallen sieht; die vierte wie der wilde Jäger vor dem jüngsten Gericht steht, wo „auch die Thiere kommen ihn anzuklagen."

Dabei wird folgendes Lied gesungen:

(Mel: Ich war Jüngling noch an Jahren.)

Höret Menschen die Geschichte
Von dem wilden Jäger an,
Gott der Herr sitzt zu Gerichte,
Nehmt Euch ein Exempel dran;
Fürstenhund ist er geworden,
Und ihm lechzt nach Bürgerblut,
Nur zum Rauben und zum Morden
Ist der wilde Jäger gut.

Voll von Feigheit, Haß und Lügen,
Musterbild der Teufelei,
Kommt im Drängen und Betrügen
Kaum der Satan ihm noch bei; —
Wo er zieht durch Teutschlands Fluren,
Ist Betrugerei und Noth,
Teutsche, kräftige Naturen,
Schlagt den wilden Jäger tod.

Ach so sind Aristokraten
Voller Schrecken, voller Wuth —
Und wenn sie den Fürsten rathen,
Trieft ihr Wort von Bürgerblut;
Viele wilde Jägersleute
Leben in der teutschen Welt,
Und nicht eher blüht uns Freude,
Bis der letzte niederfällt.

Deutschland.

Herr Dr. Kurz in Augsburg, welcher dortselbst seit dem 1. April die „Zeit" redigirte, wurde wegen eines Aufrufs zur Bildung eines süddeutschen Preßvereins in Anklagezustand versetzt, und in die Frohnfeste gesperrt. Jener Aufruf enthält durchaus keine Ungesetzlichkeiten und es ist zu erwarten, daß dieser Prozeß, der durch Zuthun der Regierung mit den Haaren herbeigezogen worden sein muß, zu demselben Resultate führen werde, wie der Prozeß gegen Herrn Dr. Pistor. Das Appellationsgericht wird nemlich erklären, daß die Bildung eines Preßvereins weder ein Vergehen noch ein Verbrechen sei, und damit wird der Hochverräther in Augsburg, wie jener in München wieder in Freiheit gesetzt werden.

Bei dieser Gelegenheit machen wir unsere Leser auf jenes von Herrn Dr. Kurz redigirte Blatt „die Zeit" aufmerksam, und ersuchen alle gute Patrioten dasselbe nach Kräften zu unterstützen. Es ist dieses Unternehmen auf 500 Aktien, jede zu 10 fl. gegründet, welche zu 4% verzinst werden, für deren Rückzahlung sichere Bürgen aufgestellt sind, und wofür man auch sogleich den Werth in Büchern portofrei beziehen kann.

Bei diesem sichern Grunde, auf welchem das ganze Unternehmen ruht, ist zu erwarten, daß dasselbe allenthalben Anklang finden werde. Es ist dasselbe um so mehr zu empfehlen, da im jenseitigen Baiern, namentlich in Altbaiern noch wenig für die Erweckung patriotischer Grundsätze geschehen ist und eine durchgreifende Verbesserung in Teutschland den einzelnen Theilen desselben unmöglich wird, wenn dazu die Sehnsucht nicht überall erwacht.

St. Wendel, 2. Juni. Ein Baum, geziert mit schwarz roth goldener Fahne, den St. Wendels Bürger am Sonntag, wo sie ein Maifest, ein kleines Bild des großen Hambacher Völkerfestes, begingen, zuerst auf dem Platze des Festes, dann in der Stadt, vor der Wohnung des Bierwirths Keller aufpflanzten, und der erst nach einem von der Polizei gemachten Versuch zur Umhauung eine kurze Zeit mit einer drohenden Inschrift gegen den, der ihn umhauen würde, versehen war, veranlaßte die Regierung des Fürstenthums Lichtenberg, gegen alles Völkerrecht, preussisches Militär herbeikommen zu lassen. Mit wahrem Heldenmuthe hätten die St. Wendeler Bürger die Hunderte von preussischen Soldaten, die vor den Thoren der Stadt lagen, aus dem Felde geschlagen, wenn nicht die Tausende, die nachgerückt waren, eine ehrenvolle Capitulation hätten vorziehen lassen. Vermöge dieser Capitulation sollte der Baum wohl umgelegt, dagegen das preussische Militär nicht in die Wohnungen der Bürger quartirt werden und den andern Morgen wieder abziehen. Ein gewählter Ausschuß von Bürgern leitete im Namen der übrigen die Unterhandlungen. Derselbe Ausschuß begab sich am Morgen nach dem Einzug des preussischen Militärs (den 30. Mai) zu der Herzogl. Regierung und kam mit dieser über folgende Punkte überein: 1) Das preussische Militär verläßt alsobald die Stadt. 2) Die Regierung schickt sogleich eine Estafette an den Herzog ab, mit der dringenden Forderung der Zusammenberufung des Landtags. 3) Der Ausschuß unterschreibt ein Protokoll, worin er verspricht, so viel als möglich für die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung bis zu einer schleunigst zu bewirkenden Zusammenrufung des Landtags, zu sorgen. Nach dieser Uebereinkunft zog das preussische Militär denselben Tag, Mittags halb zwölf Uhr, aus der Stadt ab.

Das erste von der Regierung verfaßte Protokoll, welches eine ganz entstellte Erzählung der Thatsachen enthielt, wurde von dem Ausschuß, wie von der ganzen Bürgerschaft, welche allen Verhandlungen des Ausschusses beiwohnte, mit Nachdruck und Entschiedenheit abgewiesen. Gestern, den 1. Juni, schickte die Regierung an den Ausschuß ein zweites Protokoll. Der Ausschuß hatte sich in dem Stadthause versammelt; da aber hier wegen der zu großen Anzahl der zusammengekommenen Bürger kein Raum war, zog die ganze Versammlung in das Schulgebäude. Die Bürgerschaft bestellte sich zum Rechtsbeistand den Advocaten Hallauer. Dieser trug darauf an, daß die Unterhandlungen mit der Regierung nicht eher fortgesetzt werden sollten, als bis diese selbst vor dem Ausschuß und der versammelten Bürgerschaft erschiene. Dieser Antrag wurde nun nach geringem Widerstande von einigen Wenigen, von der ganzen Bürgerschaft mit Freude angenommen. Eine abgeschickte Deputation lud die Regierung ein, vor der Versammlung zu erscheinen. Die Regierung nahm die Einladung an, und als sie vor der Versammlung erschien, wurde sie mit der größten Kälte empfangen. Keiner erhob sich von seinem Sitze und Unwille leuchtete aus Aller Mienen. Zuerst erklärte der Rektor Ahne der Regierung, daß man sich sämmtlich mit Nachdruck weigere, das Protokoll zu unterschreiben. Hierauf nahm der Advokat Hallauer das Wort, und erklärte, daß die Unterhandlung mit der Regirung sich um 2 Punkte drehe, und zwar 1) um Sicherstellung der Mitglieder der Regierung und 2) um die Verfertigung des Protokolls. Was den ersten Punkt betreffe, so sei es am Geeignetsten, wenn die Mitglieder der Regierung vor Gericht gestellt würden, einstweilen ihre Stellen niederlegten, und eine provisorische Regierung gebildet würde. Was den zweiten Punkt betreffe, so dürfe das Protokoll von keinem Mitgliede der Regierung aufgesetzt werden, sondern von einem von der Bürgerschaft dazu Erwählten. Es entstanden lebhafte Debatten und mehrere Mitglieder des Ausschusses und der Bürgerschaft sprachen mit der größten Kraft, Wahrheit und Entschiedenheit. Die Regierung erklärte, den ersten Antrag des Advokaten Hallauer nicht annehmen zu können, dagegen sey sie geneigt, in den zweiten einzugehen. Das End-Resultat der gestrigen Verhandlungen war daher 1) die Besprechung des ersten Punktes, die Sicherstellung der Mitglieder der Regierung, behält sich die Bürgerschaft für den morgenden Tag aus; 2) das Protokoll wird von einem von der Bürgerschaft Erwählten verfertigt, und es bleibt der Regierung anheim gestellt, ob sie es unterschreiben will, oder nicht. Die Bürger-Versammlung wird erst heute Nachmittag gehalten werden, und das Resultat darum erst heute Abend bekannt werden.

Rheinpreußen. Alle Nachrichten welche aus Rheinpreußen eintreffen, bestätigen die allgemeine Unzufriedenheit, welche in diesem Lande herrscht. Seit langer Zeit erwartet man eine Antwort von Seiten der Regierung auf die Anträge, welche vor zwei Jahren durch die Provinziallandtage, die 1830 in Düsseldorf versammelt waren, gestellt wurden. Allein das absolute Ministerium hat sich bis jetzt noch nicht so weit herabgelassen, dieselben zu beantworten.

Die Zusammenkunft dieser Provinzialstände, welche für dieses Jahr (1832) schon hätte statt finden sollen, wird unverzeihlicher Weise hinausgeschoben. So handhabt man in Preußen die Volksvertretung im Kleinen, welche die Regierung zu zerstören und zu vernichten sucht.

Allein wenn den gestellten Ansuchungen nicht bald Genüge geleistet wird, und wenn die Abgaben, welche das Volk nicht mehr länger ertragen kann, für das nächste Jahr nicht verringert werden, so wird man Assoziationen bilden, um die Abgaben zu verweigern, deren Entrichtung die Armuth schon unmöglich macht.

Hanau, 31. Mai. Heute wurde zu Bergen ein Maifest zur Verbrüderung aller Stände gefeiert. Mehrere Volkslieder wurden daselbst abgesungen, Reden gehalten und viele diesem Feste entsprechende Toaste gebracht. Mehrere 1000 Menschen waren daselbst vorhanden und feierten in der größten Eintracht den schönen Zweck dieses Festes. (Han. Z.)

Mainz, 26. Mai. Das hiesige Militärgouvernement, welches vermöge der bestehenden Verträge die hohe Polizei im Gebiete der Bundesfestung ausübt, hat an die großherzogliche Regierung dahier die Anzeige ergehen lassen, daß die „revolutionäre Partei" Kokarden von Roth, Schwarz und Gold verfertigen lasse, welche das Emblem eines vereinigten deutschen Reichs seyn sollten. Das Militärgouvernement spricht dabei aus, daß es das Tragen des erwähnten Abzeichens im Rayon der Festung nicht dulden werde, und fordert zu gleichem Zwecke die Mitwirkung der Regierung auf. Wie man vernimmt, haben sich auch wirklich schon einige Fremde mit jenen Kokarden öffentlich gezeigt. Von letzteren sollen über 16,000, so wie auch dreifarbige Bänder in Unzahl verfertigt worden seyn. Noch bedeutender erscheint das Vertheilen von politischen Katechismen an die Soldaten der hiesigen Garnison. Diese in Frage und Antwort abgefaßten Katechismen sind überschrieben: „Despotismus und Liberalismus".

Schreiben aus Dahn an das Central-Comite in Zweibrücken.

Der Aufruf an die Volksfreunde hat im Kanton Dahn seinen Anklang gefunden. Auch hier schlagen deutsche Herzen; auch hier hat sich ein Filial-Ausschuß gebildet für den Verein zur Unterstützung der freien Presse und für die Verfechtung der unveräußerlichen und heiligen Rechte der Menschheit!

Zwar sind die Beiträge zur Erreichung jenes edlen Zweckes im jetzigen Augenblicke noch ganz gering und werden auch bei der Armuth des hiesigen Kantons späterhin nicht sehr bedeutend werden; allein die bis jetzt dem Vereine beigetretenen Personen so wie der Filial-Ausschuß werden sich auf geradem und offenem Wege alle Mühe geben, um Freunde zu dem edlem Zwecke zu werben.

Nicht aus Furcht und Feigheit hat man sich hier bis jetzt zurückgezogen, sondern weil man stets die Hoffnung hegte, daß die heilige und gerechte Sache der Menschheit auf gütlichem Wege obsiegen werde; allein die, wie ein Heer Heuschrecken herumfliegenden anonymen Schriften, die sich vor die Sonne der Wahrheit lagern und sie zu verfinstern suchen; — die unsere heiligsten Institutionen, unsere Gerichte und deren Personal angreifen und herabwürdigen, haben uns vom Gegentheile belehrt, und in uns den festen Entschluß hervorgebracht, Alles für die gute Sache zu opfern und zu leisten. Darum:

Menschen! Bürger! Freunde! schreitet, schreitet voran,
Denn wir haben keinen Schutz unterm Schlendrian.
Laßt uns Geist und Herz zum Himmel heben,
Lasset deutsche Treue, deutsche Freiheit leben.
Muthig, muthig nur voran,
Fluch und Tod dem Schlendrian!

Bekanntmachung.

Da durch das leider nur allzufrüh erfolgte und von Jedermann tief betrauerte Dahinscheiden des Herrn Appellations-Gerichts-Präsidenten von Birnbaum dahier, die Ueberreichung der für ihn votirten Ehren-Dose unmöglich geworden ist, so hat das hierzu erwählte Comite, nach vorherigem Benehmen mit mehreren sehr achtbaren Bürgern von hier, beschlossen, die bereits zu obigem Zwecke eingegangenen Beiträge, so wie die noch weiter einlaufenden, zu einem Denkmale auf des Verewigten Grabe zu verwenden. Das gedachte Comite bittet daher diejenigen, welche gesammelte Beiträge noch in Händen haben, und sie dieser letztern Bestimmung nicht entziehen wollen, an den mit unterzeichneten Handelsmann Franz Schmidt dahier gefälligst einzusenden.

Zweibrücken, den 4. Juny 1832.

G. Lellbach. Schmidt. Chr. Dingler. jun.

Nach meiner letzten Anzeige am 17. Mai waren bereits eingegangen 58 fl. 47 kr.

Seitdem sind weiter eingegangen:

durch eine Gesellschaft von mehreren Orten	1	30
von Kirchheimbolanden	10	38
„ 2 Familien und 2 Bierbrauer von hier	5	21
„ Lauterecken	1	12
„ Landau	2	21
„ Queichheim	4	5
„ Ilbesheim	1	6
„ Bisterscheid und Umgegend	3	31
„ Gollheim	3	6
„ Landstuhl	8	—
„ Pirmasens	—	36
„ Grünstadt	1	42
Im Ganzen	91	58

Schmidt.

Redaktion, Druck und Verlag von J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Zweybrücken d. 19t. Juny 1832.

J. Rost J. A. Molitor

Bayer. Staatsarchiv Speier.

L. 1a 377 k

Zweibrücker allgemeiner Anzeiger.

Nro. 34. Donnerstag den 7. Juni 1832.

Brief eines Rheinbaiern.

Wenn, im Allgemeinen genommen, die handel- und gewerbtreibende Volksklasse, der mittlere Bauernstand bis zum Taglöhner herab, mit unzufriedenem Sinne sich gegen die jetzige Zeit erheben, so ist dies die Stimme der großen Mehrheit.

Nicht an ihr steht es, dem Nothrufe der Zeit Abhilfe zu thun; denn ihr Verschulden ist es nicht, daß halbe Dörfer und Städte verarmen, und diese verarmten Menschen ihres Lebens nimmer froh werden können. Es ist nicht an dem, daß diese große Mehrheit der Bedrängten durch willige Unterwerfung und murrenloses Kriechen unter den Willen und die geerbte Knute der Bedränger sich beuget, mit geschlossenem Munde und verhülltem Angesichte in seinen alten Geschäftsgleis zurücktritt: sondern daran, daß diejenigen, die sich im reichlichen Gnadenbesitze schon ein gut Weilchen den Bauch in Wohlbehaglichkeit gestreichelt haben, die unglücklichen Volksklassen vor dem gänzlichen Untergange ins Verderben zu retten, und damit ihre eigene Sicherheit vor dem rächenden Geiste unserer Zeit zu wahren suchen.

Mit dem Staate verhält es sich, wie mit jeder einzelnen Familie.

Der Vorstand und Verwalter einer Familie oder eines Hauses ist der Vater. Auf ihn richtet das Kind traulich seine Blicke; an ihn wendet es sich in Noth und Gefahr; auf ihn setzt es sein volles Vertrauen in jeglicher Lage; von ihm erwartet es, was zu seinem Wohle, zu seiner leiblichen und geistigen Vollkommenheit gereichet.

Findet aber das Kind, daß sein Vater es nicht aufrichtig und bestens mit ihm meine, so gehet damit die kindliche Liebe, das Vertrauen, der Gehorsam und die Achtung verloren, die einem guten Vater von seinem Kinde werden sollte. Denn, hat sich das Kind hinlänglich von der betrügerischen Gesinnung des Vaters überzeugt, so läßt es sich nicht leicht wieder dazu hergeben, um den neuen Betrug an ihm zu vollziehen.

Also wer sind die Fürsten? — Sie sind die Väter, Vorstände, Verwalter der Länder und der Völker, haben sich verpflichtet für das Wohl derselben zu wachen, zu sorgen, und nur nach der Verfassung, (wo solche besteht) nach Wahrheit und Gerechtigkeit zu handeln; — wer sind die Völker? — Sie sind die anvertrauten Kinder der Fürsten, sollen diesen mit Liebe, Vertrauen, Gehorsam und Achtung, wie einem rechtschaffenen Vater gebührt, entgegen kommen.

Stellen wir nun obenerwähnten Satz, „die große Mehrheit der Völker erhebe sich mit unzufriedenem Sinne gegen die jetzige Zeit," neben diesen auf, so ist daraus schon erwiesen, daß Liebe, Vertrauen, Gehorsam und Achtung zwischen Fürsten und Völker verschwunden, und es nur deßhalb sei, weil jene ihren Pflichten nicht treu geblieben, wie sie einem gerechten Landesvater obliegen.

Die Völker wissen zu klar, wenigstens der größere Theil, daß ihre Beherrscher sich nach und nach fast alle Gewalt und Vortheile in die Hände gespielt und eben dadurch die verderbliche Eigenschaft — die Verschwendung gelernt haben.

Wie weit die Arme der Gewalt reichen, lernen wir täglich mehr einsehen, wiewohl sie dem erleuchteten Theile der Nationen, mit all ihren Machthieben, nur ein Spiel des Gelächters sind. Denn diese begreifen es besser als jene, wie vergeblich diese Anstrengungen von Seiten der Machthaber seien, den Zeitgeist nochmals zu unterdrücken. Die Stunde wird kommen, sie wird gewiß bald kommen, wo keine Fessel mehr kräftig genug sein wird, die Gerechtigkeit zu binden — wo keine Nebelmachereien und Bemäntelungen weder auf listige noch lügnerische und trügerische Weise hinreichen, das Licht der Wahrheit verborgen zu halten. Heil dieser Stunde! Heil ihr, der Verkünderin unserer Freiheit! Heil uns allen! denn wir werden Neugeborne der Erde.

Die Hintergehungen und Betrügereien, das sind die Vortheile der Regierungen, die sie ihren Völkern entziehen. Auch hierin bedarf es keiner weitern Bemerkung, als einiger Fingerzeige. Man lese z. B. nur die Rede des wackern Abgeordneten Schüler, die er bei dessen Ehrenfest am 29. Januar l. J. in Zweibrücken an die versammelten Männer hielt, und in der deutsch. Trib. Nro. 35, 36 und 37 erschienen ist, und man wird von der baierischen Regierung und deren Hintergehung hinlänglich berichtet seyn.

344

Was die Verschwendungen anbetrifft, so ist dies eine Sache, die wohl unsere Aufmerksamkeit am ersten verdient.

Willst du dir, sparsamer Bürger, ein treues Bild entwerfen, und daraus lernen, wie weit die Verschwendung unserer gnädigen Herren gediehen, so lasse dir nur das stündliche oder tägliche Einkommen einer einzigen Civilliste, z. B. der von Bayern berechnen.

Der König von Baiern hat jährlich 3 Millionen Gulden zu verzehren, die ihm der Landstand als Gehalt des höchsten Beamten verwilligte. Kommen also aufs Jahr d. i. 365 Tage 3,000,000, sage 3 Millionen, so kommen auf einen Tag 8218 fl. 24 kr. und auf eine Stunde, beim Wachen wie beim Schlafen, 342 fl. 24 kr.

Gesetzt nun, staunender Bürger, dir würden täglich 8218 fl. 24 kr. zur freien Verfügung übergeben, wärest du wohl im Stande, eine solche Summe durchzubringen, falls du nichts, als was zu deiner körperlichen Erhaltung und zu deinem Vergnügen dient, zu verbrauchen hättest? — Wahrlich du müßtest erst die Verschwendungskunst an königlichen Höfen lernen, bevor du damit fertig werden wolltest.

Es ist empörend, einsehen zu müssen, wie eine einzige Person eines Staates mit ihrer Umgebung und Bedienung eine große Anzahl Menschen an den Bettelstab bringt; es ist empörend, einsehen zu müssen, wie auf dies sichtbare Verarmen vieler Familien dennoch kein Mittel ergriffen werde, dem Übel abzuhelfen; es ist wiederum empörend einsehen zu müssen, wie der Fürsten und deren Diener Streben stets dahin gehet, die Menschen in der Bedrängniß und im Elende schweigen zu machen, so wie der Jäger den Hund, nachdem dieser die Beute vor seines Herrn Füße gelegt!! —

O, theure Freunde! Mit Bedauern nur können wir uns in unserer elenden, unterdrückten Lage erblicken. Die Fürsten haben sich zu weit von ihren Völkern entfernt, als daß sie der Liebe und des Vertrauens gewürdigt werden könnten. Die Fürsten und der Fürsten Diener sind wahre Plagen der Länder.

Hätten unsere Urgroßeltern uns nur den Zehntheil ihres Aberglaubens einprägen können, so wäre es an dem, zu glauben, der amerikanische Vampyr (Fledermaus-Blutsauger) habe eine Verwandlung erlitten, und die Herrschaft und den Staatsdienst in allen Ländern und Staaten der Erde an sich gerissen.

So wie dieses Thier dem schlafenden Menschen auf eine listige Weise das Blut bis zum Sterben aussauget, so saugen die selbstsüchtigen Staatsbeamten die Lebenskräfte der Staaten aus.

Der größere Theil der Bevölkerung quält sich unaufhörlich. Aber bei all' diesem Ringen gelangt er zu nichts als was er schon eine gute Zeit vorher verschuldet hatte. Und bloß für gemachte Schulden zu arbeiten, benimmt dem Fleißigsten den Muth. Der Fleißigste wird ärgerlich, über die endlose Quälerei, die ihn zu nichts führet, gibt sich dem Müßiggange hin, und geräth alsbald in die Gewalt der Sünden und Laster.

Anstatt die gebildeten, kultivirten und wohlhabenden Staaten zu heben, hat es das Ansehen, als sollten sie verarmen, verelenden, zu Raub- und Mordstaaten werden.

Wenn uns der Fluch der strafenden Göttin auf längere Zeit, wie die gegenwärtige treffen sollte, so glaubet sicher, daß Räuber-Horden uns nach einigen Jahren mehr beunruhigen und beängstigen, als eine Revolution, die heute ihren Ausbruch nähme und sich über ganz Europa verbreitete.

Beides kann uns ins Verderben stürzen, wenn es über uns kommen sollte: aber vor Beiden wolle uns der Gerechteste, Allgewaltigste beschützen! Er wolle einen bessern Geist in das Innere der Fürsten hauchen, damit sie den Rand des Verderbens, den Abgrund der Hölle wahrnehmen mögen, woran sie ihre Verstocktheit des Herzens, bei dem dringenden Nothrufe der Zeit geführt! — Amen!

Der Bauer aus'm Thal.

Lied eines baierischen Unteroffiziers.

Der polnische Verbannte.

Weit bin ich vom theuern Vaterlande,
Weit entfernt von Dir, mein trauter Freund,
Bei den Brudern, die der Sklaven Bande
Zu vernichten drohend sich vereint.
Muthig zogen wir vereint zum Streite,
Tapfer hieb für Freiheit unser Schwert,
Und der Sieg war stets auf unsrer Seite
Und es schien: ein Gott hat uns erhört.

Dein gedacht ich vor des Kampfes Hitze,
Dein gedacht ich selbst im Mordgewühl,
Wenn im Dampf der donnernden Geschütze
Mir ein Jüngling todt zur Seite fiel.
Ach, vielleicht, der Edle der gefallen,
War der Mutter Stütze in der Noth,
Oder Vater, der vom Kinderlallen
Fortzog in den kühnen Freiheitstod.

Greulich wütheten der Feinde Schwerter,
Leichen thürmten sich auf Leichen auf;
Doch der Höchste war stets unser Retter,
Und gehemmt der Feinde Siegeslauf.
Doch zuletzt erlagen dem Geschicke
Polens Söhne durch Verräther nur,
Gram im Herzen, Thränen in dem Blicke
Irr' ich umher verbannt auf deutscher Flur.

Kleiner ist die Heldenschaar geworden,
Rache schreit nun das vergoßne Blut,
Unsere Feinde konnten Polen morden
Aber nicht der Polen hohen Muth.
Nicht zum Sklavendienst sind wir geboren,
Recht und Freiheit ist das Losungswort,
Drum ist Polen noch nicht ganz verloren,
Dieser Glaube lebt im Herzen fort.

Unter Waffen treten deutsche Brüder,
Kämpfen für Gesetz und Vaterland;
Stürzen der Tyrannen Throne nieder.
Fühlen sich den Polen nah verwandt.
Und die Franken werden sich erheben,
Und verschwinden wird die Zweifelei,
Frankreich, Teutsche, Polen müssen streben
Nur nach einem Ziel, und sie sind frei.

So fühlen in der bayerischen Armee die edeln Söhne des Vaterlandes. Darum wird es vergebens seyn, daß jene Knechte der Gewalt, bei denen der letzte Schimmer bürgerlicher Ehre schon entwichen ist, sich abmühen einen dauernden Zwist zwischen Bürgern und Soldaten herbeizuführen. Unsere Söhne und Brüder sind zu edel und zu hellsehend, als daß sie nicht mehr wissen sollten, daß alle Gewalt, welche gegen uns gerichtet ist, auch sie trifft, und daß sie, sobald die sechsjährige Knechtschaft aufgehört hat, eine ewige Knechtschaft zu erwarten haben, wenn sie so tief sinken könnten, den Hochverräthern des Vaterlandes den Sieg über Freiheit und Gesetz zu bereiten. Sollte eine brutale Gewalt einen Kampf zwischen Bürgern und Soldaten herbeiführen, so wird keine Kugel der Bürger auf einen liberalen Krieger gerichtet seyn, wozu wir im Voraus alle Soldaten, mit Einschluß der Unteroffiziere, rechnen. Von den Offizieren werden unsere Kugeln diejenigen suchen, welche als Bürgerfeinde bekannt sind, wie überhaupt ein gesetzlicher Widerstand nie gegen die unschuldigen Werkzeuge der Gewalt, sondern nur gegen die Urheber und gewissenslosen Gehülfen derselben gerichtet seyn muß.

Deutschland.

Straßburg, 31. Mai. Briefe aus Weissenburg benachrichtigen uns von einem Vorfall, dem wir kaum Glauben beizumessen vermögen, weil er von Seiten unserer Autoritäten ein Attentat begründen würde, dem nur die ehrlose Auslieferung Galotti's an die Seite gesetzt werden könnte, und die über das jetzige Frankreich eine Beschämung bringen würde, die, unserer Meinung nach, nur dem durch die Regierung von Gottes Gnaden der älteren Linie der Bourbons entwürdigten Frankreich zu Theil hätte werden können. — Herr Harro-Harring, ein in Deutschland als Dichter und Publicist rühmlichst geachteter Schriftsteller, hatte sich seit dem Monat October des letzten Jahres nach Straßburg geflüchtet. Seine Freiheitsliebe, besonders aber seine gedruckten Werke über Rußland und das unter der Geisel Konstantins schmachtende Polen, hatten ihn an dem russischen Selbstherrscher zum Majestäts-verbrecher werden lassen. Das unglückliche Deutschland bot ihm keine sichere Freistätte mehr. Er glaubte eine solche auf Frankreichs freiem Boden zu finden. In Straßburg lebte er ruhig und friedsam, von vielen unserer besten Bürger gekannt und geachtet. Ein unwiderstehlicher Hang, und sein Antheil an der heiligen Sache der er sein Leben geweiht, riefen ihn zu dem Volksfeste nach Hambach. Er ging dahin. Doch bald erfuhr man, daß er dort nicht sicher sei, daß er festgehalten und an Rußland ausgeliefert werden sollte. Er eilte zurück nach Weissenburg. Dort nun soll er durch den Polizeikommissär die Weisung erhalten haben, wieder über die Grenze zurückzugehen, da ihm die Rückkehr nach Frankreich verboten wäre, und er nöthigenfalls durch die bewaffnete Macht nach Deutschland zurückgebracht werden würde. Den Schutz der franz. Gesetze anrufend, der sogar dem Verbrecher nicht ermangelt, wandte er sich an den Unterpräfekt in Weissenburg, soll aber dort zur einzigen Antwort den wiederholten grausamen Befehl erhalten haben, Frankreich unverzüglich zu räumen, wenn er nicht durch Zwangsmittel dazu angehalten sein wolle. Der Unterpräfekt bezog sich entschuldigend auf von höhern Orten erhaltene bestimmte Befehle. — So wird uns eine Sache erzählt, die bereits alle Einwohner Weissenburgs mit Entrüstung und Scham erfüllet, und auch hier bei allen, die sie erfahren haben, die nemlichen Gefühle erweckt hat. — Wenn es wahr ist daß durch den Telegraph solche Maßregeln vorgeschrieben worden sind, so wüßten wir keine Ausdrücke zu finden, um die Namen derjenigen zu brandmarken, die so im Voraus sich zu Mitschuldigen aller Grausamkeiten machten, die der wilde nordische Autokrat einem Unglücklichen auflegen würde, der Schutz in Frankreich suchend, sich auf barbarische Weise zurückgeworfen und dem heillosen Schicksale preis gegeben sehen werde, das einen Patrioten treffen kann, der Rache eines Despoten. (Niederrh. Kur.)

Zur Nachricht.

Das königliche Land-Commissariat der Stadt Zweibrücken scheint die Verfassungsurkunde als aufgehoben zu betrachten und im Vertrauen auf preußische und österreichische Gewehrkolben, ohne Pflicht und Gewissen, zum Kampfe gegen Recht und Gesetz sich mächtig genug zu fühlen. Es erdreistet sich, in unserm Blatte solche Stellen zu streichen, welche sich blos auf das Inland beziehen, ungeachtet kaum vor sechs Wochen das Ministerium erklärt hat, daß selbst in denjenigen Zeitschriften, welche sich mit auswärtigen Angelegenheiten (Politik) befassen, jene Artikel nicht gestrichen werden dürften, welche sich blos auf das Inland beziehen, selbst dann nicht, wenn sie einen Aufruf zum Umsturze der bestehenden Verfassung enthielten. Die Maßregeln der Polizei und der Gerichte seien in Beziehung auf inländische Angelegenheiten blos repressiv, d. h. es kann erst dann eingeschritten werden, wenn das Blatt gedruckt ist und verbreitet werden soll.

So lautet ein Ministerialrescript, welches der Redaktion dieser Blätter zu Gesicht kam und das gegen

passirt dem 27ten Juny 1832 in Zweybrücken.
345

Ende des Monats April geboren wurde. Es können also an das hiesige Land-Commissariat keine gegentheiligen Instruktionen ergangen seyn, wenn vielleicht nicht seit ungefähr sechs Wochen die Verfassung eine Abänderung oder wenigstens eine neue authentische Interpretation erlitten haben sollte?! Dies kann aber nur mit Zustimmung der Landstände geschehen und unseres Wissens wurde seit April keine Ständeversammlung gehalten. Es ist also der Hr. Land-Commissär selber, welcher diese authentische Interpretation, resp. Verfassungsabänderung eigenmächtig vorgenommen hat. Denn sollte uns Hr. Land-Commissarius entgegnen, daß er dazu von unserer Regierung in Speyer den Auftrag erhalten hätte, so möchte eine Erinnerung an den auf die Verfassung geschworenen Eid hinreichen, um wider eine beispiellose Revolution gegen Volk, Gesetz und Ministerium nachdrückliche Verwahrung einzulegen und derselben den Gehorsam zu verweigern.

Herr Land-Commissär schreibt sich also jene ausgedehnten Vollmachten, die Hr. von Andrian zum Trotze gegen das Gesetz erhalten haben soll, selbst zu. Er ist der Held, welcher die Stirne hat, den Thron des Paschalismus in Zweibrücken aufzuschlagen und Volk und Ministerium keck zum Kampfe heraus zu fordern. Wir gestehen Hrn. v. Hohenfels zwar gerne jene Heldennatur zu, welche fähig ist, in dem Wirren des Zeitgeistes die Zügel der Regierung krampfhaft zu ergreifen und im brausenden Meere der Völkerbewegung den Thron der Eigenmacht aufzuschlagen. Wir glauben gerne, daß ihm der Gedanke kein Zittern verursacht, den Fluch jener einbildnerischen Volksmassen auf sich zu laden, welche da von Gesetzen und staatsbürgerlichen, heiligen Rechten träumen. Aber nur Eines geben wir ihm in seiner allerhöchsten Weisheit und zukünftigen Paschalität zu bedenken: er möge doch nicht Volk und Ministerium zu gleicher Zeit den Krieg erklären, sondern eine Gewalt nach der andern stürzen, vielleicht daß er es dann noch vom Baron bis zum teutschen Kaiser bringt.

Wir unserer Seits sind nicht mehr geneigt, anderswo Beschwerde zu erheben, als bei der Hoheit des Volkes. Der gegenwärtige Zustand der Anarchie, welchen die Verwaltung mit so großer Kühnheit durch die Verletzung des Gesetzes herbeigeführt hat, macht alles Andere überflüssig. Man verlange aber nicht von uns, daß ein Verwaltungsbeamter, welcher in seiner anmaßenden Willkür so weit geht, als der hiesige Landcommissär, uns etwas Anderes abzuringen im Stande sei, als ein mitleidiges Lächeln und vielleicht noch das Motto für die zukünftige Herrlichkeit seiner Macht: „Ach meiner Macht ist nichts gethan, wie bald bin ich verlassen!“

Deutscher Preßverein.

Subscriptionen in Cusel.

Einliegend habe ich das Vergnügen Ihnen die Subscriptions-Liste der hiesigen Vereins-Mitglieder zu übersenden mit der Bitte den nöthigen Gebrauch davon zu machen. Der Betrag ist zwar noch gering, jedoch wir leben in der Hoffnung denselben bald größer werden zu sehen.

Unten finden Sie die durch Stimmenmehrheit des hiesigen Vereins gewählten Mitglieder des Filial-Comite's.

Mitglieder des hiesigen Filial-Comite sind; Reichard, Notär. Marker, Apotheker. Wilhelm Pfender, Kaufmann. Michael Dick, Schmied. Louis Benzino Kaufmann.

L. Benzino, Kaufm. 1 fl. 30 kr. Babels Herrenthurm und faule Weichheit, bricht im Blitz und Donner Freiheit, Gleichheit. 1 fl. Fiat lux momentan 1 fl. ça ira! 1 fl. Marker, Apotheker 10 kr. Ein Ungenannter 1 fl. Veritas prae omnibus sortior 30 kr. W. Pfender, Kaufm. 24 kr. O Wahrheit, Gotteskind! dein Loos ist schlimmer als Christi Loos, denn ach! du leidest immer. 24 kr. Ph. Koch, Wirth 1 fl. Ein Ungenannter 30 kr. J. Emrich, Rothgerber. 24 kr. F. Reis, Müller 30 kr. J. Kobig, Commis 15. Ein Ungenannter 15 kr. J. Wack, Commis 15 kr. F. Benzino, Kaufm. 1 fl. P. Binger, Kaufm. 1 fl. K. Binger, Agent der Assec. Gen. 1 fl. Ein Ungenannter 30 kr. Ein Bürger 5 kr. J. Matzenbacher, Gerber 6 kr. D. Rindt 2 kr. Chr. Matzenbacher, Sattler 2 kr. G. Rippel, Tuchmacher 6 kr. Für Tugend, Recht und Wahrheit 9 kr. F. Vogel, Baldier 3 kr. L. Kaul, Schuhmacher 6 kr. F. Bauer 3 kr. P. Schlosser, Tuchmacher 3 kr. K. v. Berg 3 kr. Sommer, Tuchmacher 6 kr. Fischer, Metzger 6 kr. P. Fink, Tuchmacher 6 kr. Metzger Tuchmacher 6 kr. Ein Ungenannter 12 kr. Kesas 6. kr. P. Steidel, Schuhmacher 4 kr. J. Baumann Kappenmacher 4 kr. Deibel, Hutmacher 4 kr. J. Trautmann Schreiner 6 kr. K. Lundt, Schlosser 3 kr. J. Fink, Tuchmacher 6 kr. A. Weis, Bäcker 6 kr. Chr. Baumann, Strumpfweber 6 kr. W. Rippel, Tuchmacher 6 kr. Ein Ungenannter 4 kr. J. Ottmann, Färber, 6 kr. J. Theobald, Schuhmacher 6 kr. Wolf, Tuchmacher 4 kr. J. Keller, Schuhmacher 4 kr. J. Körper Kieser 4 kr. J. Kühner, Hafner 6 kr. K. Rippel, Tuchmacher 6 kr. J. Nickel, Maurermeister 6 kr. K. Winter, Färber 8 kr. J. Lise, Seiler 6 kr. P. Disch Schneider 3 kr. P. Karbon Tuchmacher 6 kr. D. Konrad, Gastwith 6 kr. K. Ottmann, Färber 6 kr. Neu, Metzger 6 kr. Ph. Matzenbacher, Gerber 6 kr. F. Köstle, Hutmacher 6 kr. K. Blattau, Metzger 6 kr. J. Fink, Tuchmacher 6 kr. V. Fink Tuchmacher 6 kr. A. Weingarth, Schmied 6 kr. Chr. Böhmer, Sattler 6 kr. Chr. Rindt in Diedelkopf 6 kr. Henri IV. 12 kr. F. Emmrich, Gastwirth 6 K. Böhmer, Strumpfweber 6 kr. J. Rindt, Schuhmacher 6 S. Ehrenpreis Strumpfweber 1 kr. J. Waldecker, Nagelschmied 5 kr. M. Dick, Schmied 6 kr. F. Dick, Bäcker 6 kr. K. Metzger, Schuhmacher 6 kr. F. Dietrich 6 kr. J. Doll, Blechschmied 4 kr. Ph. Fritz, Schneider 4 kr. T. Engelhard, Musikus, 4 kr. F. Neumüller 6 kr. W. Dick, Wirth 6 kr. Ph. Scholler, Bäcker 4 kr. J. Stoffel, Schuhmacher 3 kr. K. Weingarth, Sattler 6 kr. D. Weingarth, Schmied 6 kr. J. Schmeltzle, Gastwirth 30 kr. W. Weinmann 6 kr. K. Korn, Tuchfabrikant 30 kr. J. Vögele 2 kr. J. Becker, Schmied 3 kr. J. Fink Gerber 6 kr. W. Ehwald 4 kr. Cramer Pharm. 30 kr. Zusammen monatlich 21 fl. 11 kr.

Bekanntmachung.

Dienstag den 12. laufenden Monats, Vormittags um 9 Uhr in dem Wirthshause des Herrn Jacob Hauther zu Homburg, werden die Erben des dahier verlebten Obristen Herrn Georg von Esebeck angehörige Wiesen auf dem Banne von Homburg im Entenweiher und in der Lohmühlwiese, durch den unterzeichneten Notar für die diesjährige Heu- und Ohmet-Erndte öffentlich verpachtet werden.

Zweibrücken den 5. Juni 1832.

Fr. Schuler, Notar.

Literarische Anzeigen.

Bei dem Verleger dieses Blattes ist zu haben:

Die Volker. Ein dramatisches Gedicht von Harro Harring. 36 kr.

Der Deutschen Mai. Eröffnungsrede, am ersten deutschen Nationalfeste (27. Mai 1832) auf der Hambacher Schloßruine, gehalten von Dr. Siebenpfeiffer. 12 kr.

Festgesänge bei dem deutschen Nationalfeste auf der Hambacher Schloßruine. 3 kr.

Redaktion, Druck und Verlag von J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speyer.

Zweibrücker allgemeiner Anzeiger.

Nro. 34. Donnerstag den 7. Juni 1832.

Brief eines Rheinbaiern *)

Wenn, im Allgemeinen genommen, die handel- und gewerbtreibende Volksklasse, der mittlere Bauernstand bis zum Taglöhner herab, mit unzufriedenem Sinne sich gegen die jetzige Zeit erheben, so ist dies die Stimme der großen Mehrheit.

Nicht an ihr steht es, dem Nothrufe der Zeit Abhilfe zu thun; denn ihr Verschulden ist es nicht, daß halbe Dörfer und Städte verarmen, und diese verarmten Menschen ihres Lebens nimmer froh werden können. Es ist nicht an dem, daß diese große Mehrheit der Bedrängten durch willige Unterwerfung und murrenloses Kriechen unter den Willen und die geerbte Knute der Bedränger sich beuget, mit geschlossenem Munde und verhülltem Angesichte in seinen alten Geschäftsgleis zurücktritt: sondern daran, daß diejenigen, die sich im reichlichen Gnadenbesitze schon ein gut Weilchen den Bauch in Wohlbehaglichkeit gestreichelt haben, die unglücklichen Volksklassen vor dem gänzlichen Untergange ins Verderben zu retten, und damit ihre eigene Sicherheit vor dem rächenden Geiste unserer Zeit zu wahren suchen.

Mit dem Staate verhält es sich, wie mit jeder einzelnen Familie.

Der Vorstand und Verwalter einer Familie oder eines Hauses ist der Vater. Auf ihn richtet das Kind traulich seine Blicke; an ihn wendet es sich in Noth und Gefahr; auf ihn setzt es sein volles Vertrauen in jeglicher Lage; von ihm erwartet es, was zu seinem Wohle, zu seiner leiblichen und geistigen Vollkommenheit gereichet.

Findet aber das Kind, daß sein Vater es nicht aufrichtig und bestens mit ihm meine, so gehet damit die kindliche Liebe, das Vertrauen, der Gehorsam und die Achtung verloren, die einem guten Vater von seinem Kinde werden sollte. Denn, hat sich das Kind hinlänglich von der betrügerischen Gesinnung des Vaters überzeugt, so läßt es sich nicht leicht wieder dazu hergeben, um den neuen Betrug an ihm zu vollziehen.

Also wer sind die Fürsten? — Sie sind die Väter, Vorstände, Verwalter der Länder und der Völker, haben sich verpflichtet für das Wohl derselben zu wachen, zu sorgen, und nur nach der Verfassung, (wo solche besteht) nach Wahrheit und Gerechtigkeit zu handeln; — wer sind die Völker? — Sie sind die anvertrauten Kinder der Fürsten, sollen diesen mit Liebe, Vertrauen, Gehorsam und Achtung, wie einem rechtschaffenen Vater gebührt, entgegen kommen.

Stellen wir nun obenerwähnten Satz, „die große Mehrheit der Völker erhebe sich mit unzufriedenem Sinne gegen die jetzige Zeit,“ neben diesen auf, so ist daraus schon erwiesen, daß Liebe, Vertrauen, Gehorsam und Achtung zwischen Fürsten und Völker verschwunden, und es nur deßhalb sei, weil jene ihren Pflichten nicht treu geblieben, wie sie einem gerechten Landesvater obliegen.

Die Völker wissen zu klar, wenigstens der größere Theil, daß ihre Beherrscher sich nach und nach fast alle Gewalt und Vortheile in die Hände gespielt und eben dadurch die verderbliche Eigenschaft — die Verschwendung gelernt haben.

Wie weit die Arme der Gewalt reichen, lernen wir täglich mehr einsehen, wiewohl sie dem erleuchteten Theile der Nationen, mit all ihren Machthieben, nur ein Spiel des Gelächters sind. Denn diese begreifen es besser als jene, wie vergeblich diese Anstrengungen von Seiten der Machthaber seien, den Zeitgeist nochmals zu unterdrücken. Die Stunde wird kommen, sie wird gewiß bald kommen, wo keine Fessel mehr kräftig genug sein wird, die Gerechtigkeit zu binden — wo keine Nebelmachereien und Bemäntelungen weder auf listige noch lügnerische und trügerische Weise hinreichen, das Licht der Wahrheit verborgen zu halten. Heil dieser Stunde! Heil ihr, der Verkünderin unserer Freiheit! Heil uns allen! denn wir werden Neugeborne der Erde.

Die Hintergehungen und Betrügereien, das sind die Vortheile der Regierungen, die sie ihren Völkern entziehen. Auch hierin bedarf es keiner weitern Bemerkung, als einiger Fingerzeige. Man lese z. B. nur die Rede des wackern Abgeordneten Schüler, die er bei dessen Ehrenfest am 29. Januar l. J. in Zweibrücken an die versammelten Männer hielt, und in der deutsch. Trib. Nro. 35, 36 und 37 erschienen ist, und man wird von der baierischen Regierung und deren Hintergehung hinlänglich berichtet seyn.

*) Aus Hochdörfers Flugschrift.

346

Was die Verschwendungen anbetrifft, so ist dies eine Sache, die wohl unsere Aufmerksamkeit am ersten verdient.

Willst du dir, sparsamer Bürger, ein treues Bild entwerfen, und daraus lernen, wie weit die Verschwendung unserer gnädigen Herren gediehen, so lasse dir nur das stündliche oder tägliche Einkommen einer einzigen Civilliste, z. B. der von Bayern berechnen.

Der König von Baiern hat jährlich 3 Millionen Gulden zu verzehren, die ihm der Landstand als Gehalt des höchsten Beamten verwilligte. Kommen also aufs Jahr d. i. 365 Tage 3,000,000, sage 3 Millionen, so kommen auf einen Tag 8218 fl. 24 kr. und auf eine Stunde, beim Wachen wie beim Schlafen, 342 fl. 24 kr.

Gesetzt nun, staunender Bürger, dir würden täglich 8218 fl. 24 kr. zur freien Verfügung übergeben, wärest du wohl im Stande, eine solche Summe durchzubringen, falls du nichts, als was zu deiner körperlichen Erhaltung und zu deinem Vergnügen dient, zu verbrauchen hättest? — Wahrlich du müßtest erst die Verschwendungkunst an königlichen Höfen lernen, bevor du damit fertig werden wolltest.

Es ist empörend, einsehen zu müssen, wie eine einzige Person eines Staates mit ihrer Umgebung und Bedienung eine große Anzahl Menschen an den Bettelstab bringt; es ist empörend, einsehen zu müssen, wie auf dies sichtbare Verarmen vieler Familien dennoch kein Mittel ergriffen werde, dem Übel abzuhelfen; es ist wiederum empörend einsehen zu müssen, wie der Fürsten und deren Diener Streben stets dahin gehet, die Menschen in der Bedrängniß und im Elende schweigen zu machen, so wie der Jäger den Hund, nachdem dieser die Beute vor seines Herrn Füße gelegt!! —

O, theure Freunde! Mit Bedauern nur können wir uns in unserer elenden, unterdrückten Lage erblicken. Die Fürsten haben sich zu weit von ihren Völkern entfernt, als daß sie der Liebe und des Vertrauens gewürdigt werden könnten. Die Fürsten und der Fürsten Diener sind wahre Plagen der Länder.

Hätten unsere Urgroßeltern uns nur den Zehntheil ihres Aberglaubens einprägen können, so wäre es an dem, zu glauben, der amerikanische Vampyr (Fledermaus-Blutsauger) habe eine Verwandlung erlitten, und die Herrschaft und den Staatsdienst in allen Ländern und Staaten der Erde an sich gerissen.

So wie dieses Thier dem schlafenden Menschen auf eine listige Weise das Blut bis zum Sterben aussauget, so saugen die selbstsüchtigen Staatsbeamten die Lebenskräfte der Staaten aus.

Der größere Theil der Bevölkerung quält sich unaufhörlich. Aber bei all' diesem Ringen gelangt er zu nichts als was er schon eine gute Zeit vorher verschuldet hatte. Und bloß für gemachte Schulden zu arbeiten, benimmt dem Fleißigsten den Muth. Der Fleißigste wird ärgerlich, über die endlose Quälerei, die ihn zu nichts führet, gibt sich dem Müßiggange hin, und geräth alsbald in die Gewalt der Sünden und Laster.

Anstatt die gebildeten, kultivirten und wohlhabenden Staaten zu heben, hat es das Ansehen, als sollten sie verarmen, verelenden, zu Raub- und Mordstaaten werden.

Wenn uns der Fluch der strafenden Göttin auf längere Zeit, wie die gegenwärtige treffen sollte, so glaubet sicher, daß Räuber-Horden uns nach einigen Jahren mehr beunruhigen und beängstigen, als eine Revolution, die heute ihren Ausbruch nähme und sich über ganz Europa verbreitete.

Beides kann uns ins Verderben stürzen, wenn es über uns kommen sollte: aber vor Beiden wolle uns der Gerechteste, Allgewaltigste beschützen! Er wolle einen bessern Geist in das Innere der Fürsten hauchen, damit sie den Rand des Verderbens, den Abgrund der Hölle wahrnehmen mögen, woran sie ihre Verstocktheit des Herzens, bei dem dringenden Nothrufe der Zeit geführt! — Amen!

Der Bauer aus'm Thal.

Lied eines bairischen Unteroffiziers.

Der polnische Verbannte.

Weit bin ich vom theuern Vaterlande,
Weit entfernt von Dir, mein trauter Freund,
Bei den Brudern, die der Sklaven Bande
Zu vernichten drohend sich vereint.
Muthig zogen wir vereint zum Streite,
Tapfer hieb für Freiheit unser Schwert,
Und der Sieg war stets auf unsrer Seite
Und es schien: ein Gott hat uns erhört.

Dein gedacht ich vor des Kampfes Hitze,
Dein gedacht ich selbst im Mordgewühl,
Wenn im Dampf der donnernden Geschütze
Mir ein Jüngling todt zur Seite fiel.
Ach, vielleicht, der Edle der gefallen,
War der Mutter Stütze in der Noth,
Oder Vater, der vom Kinderlallen
Fortzog in den kühnen Freiheitstod.

Greulich wütheten der Feinde Schwerter,
Leichen thürmten sich auf Leichen auf;
Doch der Höchste war stets unser Retter,
Und gehemmt der Feinde Siegeslauf.
Doch zuletzt erlagen dem Geschicke
Polens Söhne durch Verräther nur,
Gram im Herzen, Thränen in dem Blicke
Irr' ich umher verbannt auf deutscher Flur.

Kleiner ist die Heldenschaar geworden,
Rache schreit nun das vergoßne Blut,
Unsere Feinde konnten Polen morden
Aber nicht der Polen hohen Muth.
Nicht zum Sklavendienst sind wir geboren,
Recht und Freiheit ist das Losungswort,
Drum ist Polen noch nicht ganz verloren,
Dieser Glaube lebt im Herzen fort.

Unter Waffen treten deutsche Brüder,
Kämpfen für Gesetz und Vaterland;
Stürzen der Tyrannen Throne nieder,
Fühlen sich den Polen nah verwandt.
Und die Franken werden sich erheben,
Und verschwinden wird die Zweifelei,
Frankreich, Teutsche, Polen müssen streben
Nur nach einem Ziel, und sie sind frei.

So fühlen in der bayerischen Armee die edeln Söhne des Vaterlandes. Darum wird es vergebens seyn, daß jene Knechte der Gewalt, bei denen der lezte Schimmer bürgerlicher Ehre schon entwichen ist, sich abmühen einen dauernden Zwist zwischen Bürgern und Soldaten herbeizuführen. Unsere Söhne und Brüder sind zu edel und zu hellsehend, als daß sie nicht mehr wissen sollten, daß alle Gewalt, welche gegen uns gerichtet ist, auch sie trifft, und daß sie, sobald die sechsjährige Knechtschaft aufgehört hat, eine ewige Knechtschaft zu erwarten haben, wenn sie so tief sinken könnten, den Hochverräthern des Vaterlandes den Sieg über Freiheit und Gesetz zu bereiten. Sollte eine brutale Gewalt einen Kampf zwischen Bürgern und Soldaten herbeiführen, so wird keine Kugel der Bürger auf einen liberalen Krieger gerichtet seyn, wozu wir im Voraus alle Soldaten, mit Einschluß der Unteroffiziere, rechnen. Von den Offizieren werden unsere Kugeln diejenigen suchen, welche als Bürgerfeinde bekannt sind, wie überhaupt ein gesetzlicher Widerstand nie gegen die unschuldigen Werkzeuge der Gewalt, sondern nur gegen die Urheber und gewissenslosen Gehülfen derselben gerichtet seyn muß.

Deutschland.

Straßburg, 31. Mai. Briefe aus Weissenburg benachrichtigen uns von einem Vorfall, dem wir kaum Glauben beizumessen vermögen, weil er von Seiten unserer Autoritäten ein Attentat begründen würde, dem nur die ehrlose Auslieferung Galotti's an die Seite gesetzt werden könnte, und die über das jetzige Frankreich eine Beschämung bringen würde, die, unserer Meinung nach, nur dem durch die Regierung von Gottes Gnaden der älteren Linie der Bourbons entwürdigten Frankreich zu Theil hätte werden können. — Herr Harro-Harring, ein in Deutschland als Dichter und Publicist rühmlichst geachteter Schriftsteller, hatte sich seit dem Monat October des letzten Jahres nach Straßburg geflüchtet. Seine Freiheitsliebe, besonders aber seine gedruckten Werke über Rußland und das unter der Geisel Konstantins schmachtende Polen, hatten ihn an dem russischen Selbstherrscher zum Majestäts-verbrecher werden lassen. Das unglückliche Deutschland bot ihm keine sichere Freistätte mehr. Er glaubte eine solche auf Frankreichs freiem Boden zu finden. In Straßburg lebte er ruhig und friedsam, von vielen unserer besten Bürger gekannt und geachtet. Ein unwiderstehlicher Hang, und sein Antheil an der heiligen Sache der er sein Leben geweiht, riefen ihn zu dem Volksfeste nach Hambach. Er ging dahin. Doch bald erfuhr man, daß er dort nicht sicher sei, daß er festgehalten und an Rußland ausgeliefert werden sollte. Er eilte zurück nach Weissenburg. Dort nun soll er durch den Polizeikommissär die Weisung erhalten haben, wieder über die Grenze zurückzugehen, da ihm die Rückkehr nach Frankreich verboten wäre, und er nöthigenfalls durch die bewaffnete Macht nach Deutschland zurückgebracht werden würde. Den Schutz der franz. Gesetze anrufend, der sogar dem Verbrecher nicht ermangelt, wandte er sich an den Unterpräfekt in Weissenburg, soll aber dort zur einzigen Antwort den wiederholten grausamen Befehl erhalten haben, Frankreich unverzüglich zu räumen, wenn er nicht durch Zwangsmittel dazu angehalten sein wolle. Der Unterpräfekt bezog sich entschuldigend auf von höhern Orten erhaltene bestimmte Befehle. — So wird uns eine Sache erzählt, die bereits alle Einwohner Weissenburgs mit Entrüstung und Scham erfüllet, und auch hier bei allen, die sie erfahren haben, die nemlichen Gefühle erweckt hat. — Wenn es wahr ist daß durch den Telegraph solche Maßregeln vorgeschrieben worden sind, so wüßten wir keine Ausdrücke zu finden, um die Namen derjenigen zu brandmarken, die so im Voraus sich zu Mitschuldigen aller Grausamkeiten machten, die der wilde nordische Autokrat einem Unglücklichen auflegen würde, der Schutz in Frankreich suchend, sich auf barbarische Weise zurückgeworfen und dem heillosen Schicksale preis gegeben sehen würde, das einen Patrioten treffen kann, der Rache eines Despoten. (Niederrh. Kur.)

Zur Nachricht.

Das königliche Land-Commissariat der Stadt Zweibrücken scheint die Verfassungsurkunde als aufgehoben zu betrachten und im Vertrauen auf preußische und österreichische Gewehrkolben, ohne Pflicht und Gewissen, zum Kampfe gegen Recht und Gesetz sich mächtig genug zu fühlen. Es erdreistet sich, in unserm Blatte solche Stellen zu streichen, welche sich blos auf das Inland beziehen, ungeachtet kaum vor sechs Wochen das Ministerium erklärt hat, daß selbst in denjenigen Zeitschriften, welche sich mit auswärtigen Angelegenheiten (Politik) befassen, jene Artikel nicht gestrichen werden dürften, welche sich blos auf das Inland beziehen, selbst dann nicht, wenn sie einen Aufruf zum Umsturze der bestehenden Verfassung enthielten. Die Maßregeln der Polizei und der Gerichte seien in Beziehung auf inländische Angelegenheiten blos repressiv, d. h. es kann erst dann eingeschritten werden, wenn das Blatt gedruckt ist und verbreitet werden soll.

So lautet ein Ministerialrescript, welches der Redaktion dieser Blätter zu Gesicht kam und das gegen

Ende des Monats April geboren wurde. Es können also an das hiesige Land-Commissariat keine gegentheiligen Instruktionen ergangen seyn, wenn vielleicht nicht seit ungefähr sechs Wochen die Verfassung eine Abänderung oder wenigstens eine neue authentische Interpretation erlitten haben sollte?! Dies kann aber nur mit Zustimmung der Landstände geschehen und unseres Wissens wurde seit April keine Ständeversammlung gehalten. Es ist also der Hr. Land-Commissär selber, welcher diese authentische Interpretation, resp. Verfassungsabänderung eigenmächtig vorgenommen hat. Denn sollte uns Hr. Land-Commissarius entgegnen, daß er dazu von unserer Regierung in Speyer den Auftrag erhalten hätte, so möchte eine Erinnerung an den auf die Verfassung geschworenen Eid hinreichen, um wider eine beispiellose Revolution gegen Volk, Gesetz und Ministerium nachdrückliche Verwahrung einzulegen und derselben den Gehorsam zu verweigern.

Herr Land-Commissär schreibt sich also jene ausgedehnten Vollmachten, die Hr. von Andrian zum Trotze gegen das Gesetz erhalten haben soll, selbst zu. Er ist der Held, welcher die Stirne hat, den Thron des Paschalismus in Zweibrücken aufzuschlagen und Volk und Ministerium keck zum Kampfe heraus zu fordern. Wir gestehen Hrn. v. Hofenfels zwar gerne jene Heldennatur zu, welche fähig ist, in dem Wirren des Zeitgeistes die Zügel der Regierung krampfhaft zu ergreifen und im brausenden Meere der Völkerbewegung den Thron der Eigenmacht aufzuschlagen. Wir glauben gerne, daß ihm der Gedanke kein Zittern verursacht, den Fluch jener einbilderischen Volksmassen auf sich zu laden, welche da von Gesetzen und staatsbürgerlichen, heiligen Rechten träumen. Aber nur Eines geben wie ihm in seiner allerhöchsten Weisheit und zukünftigen Paschalität zu bedenken: er möge doch nicht Volk und Ministerium zu gleicher Zeit den Krieg erklären, sondern eine Gewalt nach der andern stürzen, vielleicht daß er es dann noch vom Baron bis zum teutschen Kaiser bringt.

Wir unserer Seits sind nicht mehr geneigt, anderswo Beschwerde zu erheben, als bei der Hoheit des Volkes. Der gegenwärtige Zustand der Anarchie, welchen die Verwaltung mit so großer Kühnheit durch die Verletzung des Gesetzes herbeigeführt hat, macht alles Andere überflüssig. Man verlange aber nicht von uns, daß ein Verwaltungsbeamter, welcher in seiner anmaßenden Willkür so weit geht als der hiesige Landcommissär, uns etwas Anderes abzuringen im Stande sei, als ein mitleidiges Lächeln und vielleicht noch das Motto für die zukünftige Herrlichkeit: „Mit meiner Macht ist nichts gethan, wie bald bin ich verloren!“

Deutscher Preßverein.

Subscriptionen in Cusel.

Einliegend habe ich das Vergnügen Ihnen die Subscriptions-Liste der hiesigen Vereins-Mitglieder zu übersenden mit der Bitte den nöthigen Gebrauch davon zu machen. Der Betrag ist zwar noch gering, jedoch wir leben in der Hoffnung denselben bald größer werden zu sehen.

Unten finden Sie die durch Stimmenmehrheit des hiesigen Vereins gewählten Mitglieder des Filial-Comite's.

Mitglieder des hiesigen Filial-Comite sind; Reichard, Notär. Märker, Apotheker. Wilhelm Pfender, Kaufmann. Michael Dick, Schmied. Louis Benzino Kaufmann.

L. Benzino, Kaufm. 1 fl. 30 kr. Babels Herrenthurm und faule Weichheit, bricht im Blitz und Donner Freiheit, Gleichheit. 1 fl. Fiat lux momentan 1 fl. ça ira! 1 fl. Märker, Apotheker 40 kr. Ein Ungenannter 1 fl. Veritas prae omnibus fortior 30 kr. W. Pfender, Kaufm. 24 kr. O Wahrheit, Gotteskind! dein Loos ist schlimmer als Christi Loos, denn ach! du leidest immer. 24 kr. Ph. Koch, Wirth 1 fl. Ein Ungenannter 30 kr. J. Emrich, Rothgerber. 24 kr. F. Reiß, Müller 30 kr. J. Kobig, Commis 15. Ein Ungenannter 15 kr. J. Wack, Commis 15 kr. F. Benzino, Kaufm. 1 fl. P. Binger, Kaufm. 1 fl. K. Binger, Agent der Asseo. Gen. 1 fl. Ein Ungenannter 30 kr. Ein Bürger 5 kr. J. Matzenbacher, Gerber 6 kr. D. Rindt 2 kr. Chr. Matzenbacher, Sattler 2 kr. G. Rippel, Tuchmacher 6 kr. Für Tugend, Recht und Wahrheit 9 kr. F. Vogel, Balbier 3 kr. L. Kaul, Schuhmacher 6 kr. F. Bauer 3 kr. P. Schlosser, Tuchmacher 3 kr. K. v. Berg 3 kr. Sommer, Tuchmacher 6 kr. Fischer, Metzger 6 kr. P. Fink, Tuchmacher 6 kr. Metzger Tuchmacher 6 kr. Ein Ungenannter 12 kr. Kefas 6. kr. P. Steidel, Schuhmacher 4 kr. J. Baumann Kappenmacher 4 kr. Deibel, Hutmacher 4 kr. J. Trautmann Schreiner 6 kr. K. Lundt, Schlosser 3 kr. J. Fink, Tuchmacher 6 kr. A. Weiß, Bäcker 6 kr. Chr. Baumann, Strumpfweber 6 kr. W. Rippel, Tuchmacher 6 kr. Ein Ungenannter 4 kr. J. Ottmann, Färber, 6 kr. J. Theobald, Schuhmacher 6 kr. Wolf, Tuchmacher 4 kr. J. Keller, Schuhmacher 4 kr. J. Körper Kiefer 4 kr. J. Kühner, Hafner 6 kr. K. Rippel, Tuchmacher 6 kr. J. Nickel, Maurermeister 6 kr. K. Winter, Färber 8 kr. J. Lise, Seiler 6 kr. P. Disch Schneider 3 kr. P. Karbon Tuchmacher 6 kr. D. Konrad, Gastwith 6 kr. K. Ottmann, Färber 6 kr. Neu, Metzger 6 kr. Ph. Matzenbacher, Gerber 6 kr. F. Kößle, Hutmacher 6 kr. K. Blattau, Metzger 6 kr. J. Fink, Tuchmacher 6 kr. V. Fink Tuchmacher 6 kr. A. Weingarth, Schmied 6 kr. Chr. Böhmer, Sattler 6 kr. Chr. Rindt in Diedelkopf 6 kr. Henri IV. 12 kr. F. Emmrich, Gastwirth 6 K. Böhmer, Strumpfweber 6 kr. J. Rindt, Schuhmacher 6 S. Ehrenspek, Strumpfweber 4 kr. J. Waldecker, Nagelschmied 5 kr. M. Dick, Schmied 6 kr. F. Dick, Bäcker 6 kr. K. Metzger, Schuhmacher 6 kr. F. Dietrich 6 kr. J. Doll, Blechschmied 4 kr. Ph. Fritz, Schneider 4 kr. T. Engelhard, Musikus, 4 kr. F. Neumüller 6 kr. W. Dick, Wirth 6 kr. Ph. Scholler, Bäcker 4 kr. J. Stoffel, Schuhmacher 3 kr. K. Weingarth, Sattler 6 kr. D. Weingarth, Schmied 6 kr. J. Schmelzle, Gastwirth 30 kr. W. Weinmann 6 kr. F. Korn, Tuchfabrikant 30 kr. J. Vögele 2 kr. J. Becker, Schmied 3 kr. J. Fink Gerber 6 kr. W. Ehwald 4 kr. Cramer Pharm. 30 kr. Zusammen monatlich 21 fl. 11 kr.

Bekanntmachung.

Dienstag den 12. laufenden Monats, Vormittags um 9 Uhr in dem Wirthshause des Herrn Jacob Hauther zu Homburg, werden die Erben des dahier verlebten Obristen Herrn Georg von Esebeck angehörige Wiesen auf dem Banne von Homburg im Entenweiher und in der Lohmühlwiese, durch den unterzeichneten Notar für die diesjährige Heu- und Ohmet-Erndte öffentlich verpachtet werden.

Zweibrücken den 5. Juni 1832.

Fr. Schuler, Notar.

Literarische Anzeigen.

Bei dem Verleger dieses Blattes ist zu haben:

Die Volker. Ein dramatisches Gedicht von Harro Harring. 36 kr.

Der Deutschen Mai. Eröffnungsrede, am ersten deutschen Nationalfeste (27. Mai 1832) auf der Hambacher Schloßruine, gehalten von Dr. Siebenpfeiffer. 12 kr.

Festgesänge bei dem deutschen Nationalfeste auf der Hambacher Schloßruine. 3 kr.

Redaktion, Druck und Verlag von J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.

Zweibrücker allgemeiner Anzeiger.

Nro. 35. Freitag den 8. Juni 1832.

Die Fürsten und die Völker.

Die Jsuiten, die bekannten Eliten der Schlauheit, hatten von jeher einen heimlichen Bund geschlossen, dessen Zweck ein böser, verabscheuungswürdiger war. Sie wußten und verstanden recht wohl, welche Mittel anzuwenden waren, um ihrem verderblichen Thun und Treiben die möglichste Ausdehnung zu verschaffen. Sie berechneten aber auch sehr richtig, daß Reichthum der große Hebel sey, um die Mittel zu bereiten, deren man bedurfte. Unsere Fürsten, welche theils direkt, theils indirekt Schüler der Jesuiten sind, wenigstens sich beeifern, in Verbreitung des Obscurantismus in Bezug auf vernünftiges Volksinteresse ihnen nicht nachzustehen, haben lange schon sehr klüglich berechnet, daß ohne Geld nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nichts mit Kraft und Energie zu beginnen und auszuführen sey. Sie haben den Völkern unter allen Gestalten Gelder abgepreßt und in der That dabei einen unerschöpflichen Witz an den Tag gelegt, um damit die Spender zu unterjochen, welche auch wirklich so dumm waren, den Lohn ihrer Mühen und Sorgen auf den Blutaltar des Absolutismus zu legen. Gegen den Willen und das Interesse der Völker haben sie diese zur Schlachtbank in Kriegen mit Nachbarstaaten geführt, deren Bürger doch mit ihnen sympathisirten, haben heilloses Unglück verbreitet — denn der Krieg ist der Inbegriff alles menschlichen Elendes — um einer Laune zu fröhnen, als ob es einer Whimsy gelte. Dazu allenthalben brauchten sie Geld, und dieselben Menschen, welche ihr Blut abergläubig für den Absolutismus verspritzten, ihre Frauen und Kinder den Schandthaten der rohen Kriegsborden und ihr Eigenthum einer übermüthigen Soldateske Preis zu geben gezwungen waren, mußten auch noch die Kosten dazu hergeben. Doch nicht blos über die zeitige Generation schwang der finstere Absolutismus die fürchterliche Geisel, sonderu auch den künftigen Geschlechtern scherte er das Elend. Anleihen über Anleihen wurden gemacht und das Chor der Monarchen warf sich an die Fesseln eines — wucherlichen Juden und stürzte die von Gottes Gnaden ihm anvertrauten Völker in ein Meer unverschuldeter Schulden. Den Wucherer aber zogen sie inniger an sich und — adelten ihn. Freue dich, Adel! dieses deines Genossen! Er hat es am höchsten gebracht; denn unter ihm stehen die sogenannten Großen der Erde; ohne ihn vermögen sie nichts, wenn ihm das angebotene Unterpfand verkaufter Seelen nicht genügt! —

Wenn nun jener finstere Bund der Jesuiten und Absolutisten Geld als den sichern Hebel zu Verstärkung seiner Macht sich zu verschaffen suchte und wußte, hierzu aber die schlechtesten Mittel nicht scheute; so ist es an der Ordnung, sich daran für edlere Zwecke eine Lehre zu nehmen: denn auch das Laster soll dem Tugendhaften zum nützlichen Beispiele werden.

Der Bund zur Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes durch Ueberhebung (man erlaube mir diesen diplomatischen Ausdruck der absoluten Gewalt ist günstig geschlossen; denn der deutsche Mann ist zu gebildet, als daß er der Stimme der Vernunft länger taub seyn könnte. In allen deutschen Gauen hallt sie wieder. Was mancher kaum zu denken, geschweige denn auszusprechen wagte, ist ihm klar, ist zum unverlierbaren Eigenthum seines Innersten, ist ihm aber auch heilig und werth geworden. Den kräftigen Männern, welche ihre innigsten Gefühle nur für Licht und Recht mit Kraft und Ueberzeugung aussprechen, kommt er mit festem Vertrauen entgegen und dankt ihnen, daß sie Klarheit seinem Geiste gebracht haben. Je gepreßter die Brust war, um so freier athmet sie auf, da der Stein dumpfen Aberglaubens an die Unfehlbarkeit eines Ministers und volksfeindlicher Institutionen von ihr abgewälzt worden ist.

Dieser Bund ist ein edler, ist durch die Sympathie, ist durch die allseitig hervorgerufene Ueberzeugung aller Guten, daß das Maas der Niederdrückung der Menschenrechte übervoll seye, und daß es ausgeschüttet werden müsse, von selbst, nicht heimlich, nicht im Dunkeln und nicht lichtscheu geschlossen worden. Da gibt es kein äußeres Abzeichen, keine geheime Statuten, keine Diplome, keine Gehalte! Edel und frei tritt dieser Bund auf und kündigt sich offen an, ohne die Millionen seiner Glieder zu kennen. Wie es einem Helden geziemt, tritt er frei und offen in die Schranken und blickt kühn auf

seine Gegner. Seine Macht ist eine geistige, aber um deßwillen auch eine unbesiegbare.

Da aber Zeit und Raum, wie der Mensch selbst ohne Körper nicht werkthätig sein kann, sich alles materiell gestalten muß; so muß auch zur geistigen eine materielle Kraft hinzutreten. Und hierzu ist vor der Hand jenes Tauschmittel unumgänglich nothwendig, welches unter dem Namen „Geld" nur zu wohl bekannt ist.

Wenn jeder Deutsche, dem auch ein deutsches Herz im Busen schlägt und dem es heilige Pflicht ist, sein Vaterland aus dem schmachvollen Kerker zu befreien, dem für kommende Geschlechter zu sorgen obliegt; wenn jeder Deutsche nur das leicht Entbehrliche dem großen Zwecke opfert; so wird der deutsche Bund in Deutschland, nicht der in Frankfurt, bald über Summen bedeutender Größe gebieten und den Absolutisten eine materielle Macht entgegen stellen, ohne welche durch jene keine Bajonette dringen können. Während jene sich dem König aller Könige, dem Freiherrn von Rothschild, an den jüdischen Busen werfen und ihm Hab und Gut ihrer Unterthanen werden verpfänden wollen; während dieser klüglich überlegen wird, daß der Begriff von Unterthänigkeit unter die absoluten zu rechnen und keine Actie darauf zu nehmen, das angebotene Pfand aber leicht zu einem zentnerschweren Faustpfand für ihn werden möchte; während die Finanzminister über die Brutalität der Landstände sich ereifern werden, daß diese schlechterdings keine Steuerhöhung zulassen, und mit einem Worte, während die Geldnoth der Absolutisten aufs Äußerste gestiegen sein wird, wird der Bund zu Deutschlands Wiedergeburt stark und kräftig in sich selbst durch geistiges Einverständniß und durch die Begeisterung der Tugend, auch reich an Geldmitteln sein. Es ist wahr, deutscher Mitbürger! du bist ärmer, als arm geboren. Man sagt zwar, daß der Mensch überhaupt nichts in die Welt bringe; aber der Haushalt deiner Fürsten hat es dahin gebracht, daß jeder Neugeborne weniger als nichts in die Welt bringt, und mit der Geburt in einen legitimen Passivstand tritt. Z. B. Bei den vier Millionen Schulden, welche auf dem Großherzogthum Weimar ruhen, kommt jeder Neugeborne mit mehr als 18 fl. Conv. Schulden auf die Welt. In andern Staaten beträgt es noch mehr. Nichts desto weniger aber bleibt durch des Allmächtigen weise Fügungen jedem Ehrenmann die Möglichkeit nicht abgeschnitten, eine Actie auf bessere Zeiten anzulegen. Sie wird dir tausendfältige Früchte tragen. Gemeinsames Heimathsrecht, unbeschwerte Freizügigkeit im großen deutschen Vaterlande, Freiheit des Handels und der Gewerbe, freie Mittheilung der Gedanken, der Gefühle und Wünsche durch die entfesselte Presse, bessere Ordnung des Staatshaushaltes, Entfernung der Kabinetswillkühr, ein freierer edlerer Geist und wärmere Anhänglichkeit an das gemeinsame Vaterland, strenge Achtung der Gesetze werden der unausbleibliche Lohn sein.

Doch nicht bloß sprechen, auch handeln muß der Mann und deßhalb legen wir in die Bundeskasse vier Dukaten, und nennen nicht aus Muthlosigkeit sondern aus guten Gründen unsere Namen nicht; denn für den Absolutismus ist es zur Zeit noch furchtbarer, seine Gegner nicht zu kennen, und unsichtbar trete ihm der Genius der Zeit überall entgegen und mache seine Worte zu nichten!

Deutschland.

Pirmasens. Das Königl. Landcommissariat ref. in Pirmasens, erlaubt sich, das daselbst erscheinende Tagblatt „der Liberale aus Westrich" unter die Scheere der Censur zu fordern, weil dasselbe sich mit Gegenständen der äußern Politik befasse. Dieses ist aber ganz gegen den Sinn der Gesetze, ganz gegen die bisherige Observanz. Man kann durch Willkür den Redakteur eines nicht politischen Blattes, der politische Artikel in dasselbe aufnimmt einer Strafe unterwerfen, keineswegs aber, ohne Unsinniges zu thun, ihn zwingen, sein Blatt censiren zu lassen. So wurde auch bisher bei allen Behörden des jenseitigen Bayern die Sache aufgefaßt und es ist um so empörender, daß dieses nicht auch im Rheinkreise geschieht, da hier doch mehr als anderwärts der Geist der Freiheit das ganze staatsbürgerliche Leben durchdringt. Wir fragen mit Recht, wer darüber zu entscheiden habe, ob ein Blatt ein politisches sey oder nicht? Und welches Merkmal dabei das entscheidende sey?

Ist ein Blatt politisch, wenn es der Censor dafür erklärt? Unmöglich! denn dies hieße die ganze Zeitungsliteratur unter die Scheere der Censoren legen. Kann überhaupt die Verwaltung darüber bestimmen, ob ein Blatt politisch sei oder nicht? Keineswegs! dies hieße alle Volksblätter zu Grunde richten.

Wenn daher ein Streit darüber entstehet ob ein Blatt als ein politisches zu betrachten sey oder nicht, so ist dieser Streit wie jeder andere anzusehen, wo die Rechte eines Bürgers durch die Regierung angegriffen

werden. Die Gerichte, welche zum Schutz der Bürgerrechte niedergesetzt sind, haben diesen Streit, welcher, der Natur der Sache nach, am meisten Schnelligkeit erfordert, ohne Aufenthalt zu entscheiden und das censirt! oder censurfrei! auszusprechen.

Dabei tritt nun aber der merkwürdige Umstand ein, daß die Abfassung des Gesetzes selber jede Consequenz aus demselben vereitelt. Denn kaum ist durch den Spruch des Gerichtes das Blatt der Censur unterworfen, als der Redakteur erklärt, daß alle zukünftigen Nummern seines Blattes nichts Gleichlautendes mit dem mehr enthalten würden, was so eben das Gericht für politisch erklärt hat. Das Blatt unterliegt also der Censur nicht mehr, weil die Erklärung des Redakteurs über die zukünftige Gestalt seines Blattes genügen muß. Hat er nicht Wort gehalten, so kann ihm deßwegen nichts zur Last gelegt werden, weil unser Preßgesetz keine Strafen für Preßvergehen als solche kennt, und diese keineswegs der Willkür der Regierung zur Bestimmung vorbehalten werden dürfen. Es ergibt sich sonach, daß alle Masregeln der Censur und der Unterdrückung, durch die Art und Weise wie das Preßgesetz abgefaßt ist, blos repressiv sind, d. h. blos gegen die bereits gedruckten Nummern genommen werden können, wenn nicht etwa die eigene Erklärung des Herausgebers ein Blatt als ein politisches bezeichnet.

Die Möglichkeit eine Zeitung zu schreiben, ist ein natürliches Recht, welches dem Bürger durch keine Gesetzgebung entzogen werden kann. Die Gesetzgebung in Baiern hat dieses anerkannt und nur der deutsche Bund und die Regierung in Baiern maßen sich an: auf der einen Seite die garantirte Preßfreiheit anerkennend, auf der andern Seite Verbote zu erlassen, wodurch dieses Recht auf längere oder kürzere Zeit aufgehoben wird. Noch toller ist das Verfahren derjenigen Mittelstellen, welche sogar den Druckern, die blos „subsidiarisch" haften, d. h. wenn der Verfasser nicht genannt ist, mit Aufhebung der Concession drohen, wie dies kürzlich in Pirmasens geschehen ist. Doch genug! Uns wird es zum Ekel, noch länger Uebertretungen und Gewaltstreiche an einer Verwaltung zu rügen, welche so tief gesunken ist, daß sie ihre Beweise nur noch mit dem Gewehrkolben führen zu können hofft, uns ist es zum Ekel, länger ein Gesetz zu vertheidigen, das die Organe der Regierung schon so oft mit Füßen getreten haben. Können wir irgend ein Recht der Bürger retten, so wird uns nie der heilige Feuereifer dazu fehlen, allein sich herumzanken mit denen, welchen befohlen worden ist, kein Gewissen und keine Ueberzeugung mehr zu haben, ist eine vergebliche Arbeit, wodurch der heilige Name der Vernunft entweiht wird. Die Zeit der rechtlichen Deduktionen hat aufgehört. Bereits sind Volk und Regierung darüber einig, was sie wollen. Unglücklicher Versuch! sie durch ein der Noth abgezwungenes Gesetz wieder vereinigen zu wollen. Wer zwischen Völker und Regierungen tritt, wird in Staub zerquetscht durch den Zusammenstoß der beiden Gewalten. Das Volk erwartet nichts mehr von Behörden und Gesetzen — es erwartet seine Rettung durch seinen Muth und seinen eignen Geist. So nehmt sie denn hin, ihr Tyrannen! jene Verfassungen die Euch so viel Weh' bereitet haben. Wir geben Euch Euer köstliches Geschenk wieder zurück, und verlangen nicht mehr dasselbe zu behalten. Weder ganz, noch theilweis. Aber statt dessen fordern wir nun das, wozu wir ein Recht haben. Wir fordern ein Gesetz, welches als der Ausdruck des Gesammtwillens, nicht als das Machwerk der Tirannenknechte erscheint. Nach diesem Gesetz geht unser Verlangen. Unsere Hoffnung, dasselbe zu erreichen, liegt aber nicht allein im Geiste, sondern auch in der Faust.

Die Speierer Zeitung, das Frankfurter Journal, die deutsche allgemeine Zeitung u. a. enthalten seit einiger Zeit Berichte über das Hambacher Fest, welche sichtlich zum Theil aus der trüben Quelle der Eitelkeit im allgemeinen Volkswillen untergegangener Personen, zum Theil aus der Feder volksfeindlicher Intriguanten, die, bei der Wirkungslosigkeit des Tadels, mit bedingtem Lobe zu schaden suchen, geflossen sind. Um den richtigen Gesichtspunkt diesen Entstellungen gegenüber aufzufinden, wird mit Nächstem eine Betrachtung über die politische Bedeutung jenes Festes mit den daselbst gehaltenen Reden, so weit sie schriftlich mitgetheilt wurden, erscheinen, worauf wir unsere Leser im Voraus aufmerksam machen.

Die Red.

Deutscher Preßverein.

Filial-Comité's.

Winnweiler. (Für das Kanton.)

Carl Trundt, Notariats-Cler. Barth, Kaufmann. Geiger, Arzt. Peter Frank, Gastwirth auf der Langweil. Busch, Wirth in Münchweiler.

Dahn.

Schäfer, Apotheker. Eduard Haren. Johann Schreiber, Gastwirth.

Grünstadt.

More, Notär. Völkel, Handelsmann. Joh. Michael Anton, Tabacksfabrikant. Reinhold, Handelsmann. Vogeler, Rentner.

Wallhalben und Oberhausen.

Fr. Löhr. Louis Ritter.

Otterberg.

Ch. Raguet, Handelsmann. Adam Wagner, Gutsbesitzer. Reusser, Bierbrauer.

Heidelberg.

Kath. S. V. Fleischmann. F. W. Haarbarth. F. Matthy. H. v. d. Hude. Frey.

Speier.

Heydenreich, Bürgermeister. G. F. Kolb. Dr. Köhler. Fink. G. F. Weltz. C. Claus. M. Schultz.

Subscriptionen in Bedesbach.

Die Einwohner hiesiger Gemeinde senden auch einen kleinen monatlichen Beitrag, nebst einer Subscriptions-Liste für die drei verflossenen Monaten bestehend in dem Betrage von zwei Gulden dreißig Kreuzer zur Unterstützung der freien Presse. Wir sind Baiern und lesen auch Zeitungen, und sehen ein, daß durch die Preßfreiheit alle Gewerbsquellen geöffnet werden sollen. Möge doch der allgütige Vater alle verstopfte Ohren öffnen, die das Wohl und den Willen der unterdrückten Unterthanen nicht hören wollen, dann könnte der Wohlstand zur herrlichen Blüthe gelangen, und eine segenreiche Erndte daraus entstehen.

A. Leyser 3 kr. Ph. Leyser 3 kr. P. Leyser 3 kr. A. Dick 1 kr. A. Schäfer 1 kr. Ph. Klink 2 kr. N. Cloß 3 kr. A. Decker 2 kr. W. Emig 1 kr. A. Theobald 2 kr. Ein Ungenannter 1 kr. Ph. Kuhn 1 kr. G. Kuhn 1 kr. P. Cappel 3 P. Born 1 kr. N. Bollenbacher 1 kr. J. Dauber 1 kr. P. Klink 1 kr. P. Braun 1 kr. P. Ruth 1 kr. A. Kuhn 1 kr. P. Arnholt 1 kr. F. Kuhn 1 kr. P. Kuhn Wittib 1 kr. A. Korb Wittib 3 kr. P. Leyser Wittib 3 kr. S. Leyser 2 kr. G. Dick 1 kr. D. Appel 1 kr. A. Braun. 1 kr. A. Dietz 2 kr. zusammen monatlich 50 kr.

Rieschweiler.

Sechs Freunde der freien Presse monatlich 42 kr.

Mittelbach.

Michael Müller, monatlich 6 kr.

Schüler. Savoye. Geib.

Bekanntmachung.

Dienstag den 12. laufenden Monats, Vormittags um 9 Uhr in dem Wirthshause des Herrn Jacob Hautber zu Homburg, werden die Erben des dahier verlebten Obristen Herrn Georg von Esebeck angehörige Wiesen auf dem Banne von Homburg im Entenweiher und in der Lohmühlwiese, durch den unterzeichneten Notar für die diesjährige Heu- und Ohmet-Erndte öffentlich verpachtet werden.

Zweibrücken den 5. Juni 1832.

Fr. Schuler, Notär.

Gleich nach dieser Versteigerung läßt Herr Max Joseph Lasalle-Louisenthal 11 Morgen Wies in der Mastau, Homburger Banns, neben den Erben des Herrn Dieter und der Pfarrei Limbach für den diesjährigen Heu und Ohmet Genuß verpachten.

Zweibrücken den 7. Juni 1832.

Fr. Schuler, Notar.

Dienstag den 11. laufenden Monats Nachmittags 2 Uhr auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars wird die dem Herrn Wilhelm von Lasalle-Louisenthal angehörige Wiese von 3 Morgen 7 Ruthen auf Einöder Bann in der Kreuzwies, einseits die Erben des Herrn Krumm, anderseits der Gränzgraben für den diesjährigen Heu und Ohmet Genuß öffentlich verpachtet werden.

Zweibrücken, den 7. Juni 1832.

Fr. Schuler, Notar.

Literarische Anzeigen.

Bei Friedrich Keller junior, Buchhändler in Zweibrücken, ist so eben angekommen und um beigesetzte Preise zu haben:

Zerrenners Methodenbuch für Volksschulen. 2 fl.

Rösselt's Lehrbuch der Weltgeschichte für Bürgerschulen und die mittlern Klassen der Gymnasien. 4 fl.

Gedrängtes Handwörterbuch der deutschen Sprache, mit Beziehung der Aussprache und Betonung, nebst Angabe der nächsten sinnverwandten Wörter. 6 fl.

Miranda, eine auserlesene Sammlung bewunderungswürdiger und seltener Ereignisse und Erscheinungen der Kunst, der Natur und des Menschenlebens von Wilmsen. 2 fl. 42 kr.

Neuer Liederkranz, gewunden für Fröhliche, von dem Sammler der südteutschen Thalia. 2 fl.

Studenten-Witze, von fidelen deutschen Musensöhnen gerissen, gesammelt, herausgegeben und allen burschikosen Häusern gewidmet von einem Bruder Studio. 40 kr.

Die Theilung Polens, ein Drama, nach dem französischen von Franz Weiß. 24 kr.

Patriotische Gemälde aus Polen nach dem jüngsten Falle von Warschau. 24 kr.

Frucht-Mittelpreise.

Gegenstand.	Zweibrücken am 7. Juni.			Kaiserslautern am 5. Juni.			Landau am 30. Mai.			Neustadt am 22. Mai.			Speyer am 29. Mai.			Frankenthal am 1. Juni.			Mainz am 18. Mai.		
		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Waizen .	1 Hekt.	12	31	1 Hekt.	11	41	1 Hekt.	12	40	1 Hekt.	11		1 Hekt	12	24	1 Hekt.	11	19	f. Mal.	13	12
Korn . .	—	11	3	—	10	46	—	10	20	—	9	4	—	8	48	—	9	30	—	9	54
Spelz . .	—	3	56	—	4	33	—	5	32	—	4	42	—	4	40	—	5		—	5	
Gerst . .	—	9	12	—	9	18	—	9	18	—	8		—	8	48	—	7	32	—	9	19
Hafer . .	—	3	25	—	3	28	—	4	12	—	3	48	—	3	48	—	4	19	—	5	20
Grundbirn	—	2	30	—	2		—			—	2	40	—			—			—		
Weisbrod	3 Kil.		31	1 Kil.		12	3 Kil.		30	1 Kil.		17	2 Kil.		13	1 Kil.		8			
Kornbrod	—		30	3 —		29	—		24	4 —		32	2 —		15	2 —		17			

Redaktion, Druck und Verlag von J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speyer.

Zweibrücker allgemeiner Anzeiger.

Nro. 36. Montag den 11. Juni 1832.

Das Streben der Völker.

Ist es auf der einen Seite die Absicht der Gewaltigen, die Völker zu Sclavenheerden zu machen, und sie als solche sich zu erhalten, so ist auf der andern Seite das Streben der Völker nach Erreichung ihres Rechts nicht weniger erkennbar. Das Recht der Menschheit auf unumschränkten Genuß aller nur möglichen Freiheit ist so heilig und so tief in die menschliche Natur eingegraben, daß es sich niemals ganz unterdrücken läßt, und daß gewaltsame Verletzungen desselben, sich nur durch blutige Revolutionen und oft fürchterliche Umwälzungen rächen. Dies wissen die Klügeren von denen, die sich die Oberherrschaft und das Eigenthum ihrer Mitmenschen anmaßen, sehr wohl; daher wagen sie es niemals, die heiligen Menschenrechte gewaltthätig und plötzlich zu verletzen. Ihr Streben geht vielmehr dahin, den Menschen das Bewußtseyn ihrer Menschennatur wo möglich zu rauben oder es wenigstens einzuschläfern und nach und nach zu unterdrücken. So wie dies in der christlichen Zeit anfänglich die Absicht und der Weg des päbstlichen Stuhles war, so ist es nun seit geraumer Zeit der der weltlichen Tyrannen. Wie gefährlich aber diese Operation für das Wohl der Menschheit wurde, wie erfolgreich sie aber für die Unterdrücker war, das zeigt nur zu deutlich das allgemeine Elend, die Erschlaffung und Rechtslosigkeit aller Völker des 19ten Jahrhunderts. Wenn auch eine ganze Generation Jahrhunderte lang unterdrückt und mißhandelt werden kann, so kann doch dies nicht für immer geschehen. Der Grund des Bruches und der Befreiung liegt selbst darin, daß das einmal überhandgenommene Elend nicht auf einem einmal erreichten Punkte stehen bleiben kann, sondern unaufhaltsam zu steigen gezwungen ist. Unterdrückungen und Quälereien sind die Stacheln des Selbstbewußtseyns seiner Menschenwürde und seines Menschenrechts. Und ist einmal dies Bewußtseyn erwacht, dann läßt es sich nicht mehr so bald wieder einschläfern und unterdrücken; im Gegentheil, es wird so lange wach und regsam erhalten bis Alles völlig erreicht ist, wozu sich dies Bewußtseyn berechtigt fühlt. Auch dies wissen die Tyrannen sehr wohl; darum suchen sie bald durch Scheinconcessionen, bald durch Widerstand, je nach dem Grad ihrer eignen Macht, das Verlangen der Völker zurückzuhalten. Vorzüglich ist die freie Presse es, die ihren Verfolgungen und Quälereien immerwährend ausgesetzt ist; weil diese gleichsam das stachelnde Gewissen der Menschheit ist. Und wenn sie auch diese zeitlich begünstigen, so geschieht dies blos, um später desto leichter Meister über dieselbe zu werden. Doch was auch die Tyrannen heutzutage anwenden mögen, die Volksstimme zu ersticken, es ist fruchtlos. Die öffentliche Meinung, die allgemeine Uberzeugung, das ernste Verlangen nach Recht und Freiheit, was alles überall sich kräftig ausspricht, ist nicht erst von heute oder gestern. Die blitzenden Geistesfunken der Wahrheit, die Rousseau voll Majestät und Voltaire voll lachenden Unmuths vortrug, fingen bald Feuer unter dem Volke. Es wurde von der Wahrheit dieser Lehren durch sein schreckliches Elend überzeugt. Die allgemeine Versammlung der Reichsstände zu Paris unter Ludwig XVI. hielt dem noch vorherrschenden göttlich-historischen Rechte die göttliche Erbärmlichkeit der Nation entgegen und errang durch die Constituirung als Nationalversammlung, die Abschaffung der Feudalrechte, des Erbadels und seines unzähligen Gefolges von Dienerschaften einen entscheidenden Sieg der Vernunft über die Unvernunft — des Rechtes über das Unrecht. Politische Gleichheit der Bürger war der große Gedanke, der die ganze Nation belebte. Aber die Erscheinung der gesetzgebenden Versammlung, die Hinrichtung des Königs, das Verfahren Danton's und Robespierre's liefern den traurigen Beweis, wie sehr die ehemals Bevorrechteten noch an ihren alten Privilegien hiengen, wie groß überhaupt damals noch die Anzahl der Feinde des Lichts oder der in den heiligsten Angelegenheiten der Menschheit Unentschiedenen war. Wie konnte es anders geschehen, als daß das neue, auf noch nie befahrenen Wassern steuernde Schiff, die Republick, an den verborgenen Klippen in Meeresstürmen der Leidenschaften und des auffressenden Egoismus scheitern mußte! Doch die Freiheit rächte sich an ihren Feinden durch den aus ihrem Grab sich erhebenden allgewaltigen Kriegsgott Napoleon. Der Despotismus wurde das Werkzeug der Gerechtigkeit zur

Wiedervergeltung. Ja der Despotismus Napoleons selbst mußte in mancher Beziehung das neue freie Leben erst recht entwickeln und befestigen. So kam es, daß jene Ueberreste des vom republikanischen Geiste erzeugten Lebens so unzerstörbar wurden, daß weder der eherne Fußtritt des Kriegsgottes selbst, noch die Waffengewalt jener entflammten Heere, die im Wahn für die Freiheit zu kämpfen, Werkzeuge der finstern Macht des Despotismus waren, sie nicht vertilgen konnten. Denn Frankreich hatte, obgleich von neuen Faktionen verrathen und von fremden Herrn überschwemmt, zur Wiederannahme des Rechts von Gottes Gnaden gezwungen, in seinen fünf und zwanzigjährigen Kriegen immerwährend diese Grundsätze behauptet und mit blutiger Schrift diese Grundsätze eingeprägt:

„Die Völker sind keine Sache mehr; sie sind Rechtssubjekte; die Regierungen sind nur aufgestellt, das Recht der Bürger zu schützen und die Ausübung desselben zu erleichtern; das geistige und physische Eigenthum der Bürger ist heilig, die Freiheit der Personen ist unverletzlich, die Gerichte müssen frei und unabhängig von den Regierungen seyn; Nichts kann als Gesetz gelten, die Freiheit der Presse kann nicht eingeschränkt, die Steuern nicht erhoben werden ohne Consens des Volkes; Niemand kann seinem ordentlichen Richter entzogen, noch ohne Grund verhaftet werden. Die Staatsgewalten aber müssen getheilt und von einander unabhängig seyn. Die Beamten sind dem Volke für die Verwaltung ihrer Funktionen verantwortlich."

Diese Wahrheiten hallten in ganz Europa wieder. In Portugal, Spanien, Italien zumal in Neapel und Piemont sollten die ertödteten Cortes wieder aufleben und die alten Formen republikanisches Leben athmen. Aber die heilige Allianz, unter sich selbst voll Eifersucht und Schelsucht, vereinte sich gleich gegen die von Süden aufdämmernde junge Freiheit, und trat, obgleich aus dem Herzblut der Völker genährt, diese mit Füßen. Doch wie sehr sie sich auch 15 Jahre lang bemühte, durch Schwerdt und Galgen, durch List und Trug, durch Carlsbader und Cabinetsordonnanzen die Vernunft aus dem menschlichen Gehirn zu verbannen, die Sonne zu verdunkeln und allgemeine Finsterniß zu verbreiten — der Saame der Vernunft, der mit Blut gesäet nun getränkt war, verfaulte nicht, er faßte Wurzel und trat belebt durch einzelne durchdringende Strahlen des Lichtes freudig ins Leben. Und als eines ihrer Häupter im schrecklichen Wahnsinn den sie umhüllenden Nebel selbst gewaltsam zerriß, erschien plötzlich am hellen Himmel die strahlende Juliussonne, die die ganze Welt aufs Neue mit dem Lichte der Wahrheit und Freiheit beleuchtete und erwärmte.

[Schluß folgt.]

Rede des Assisen-Präsidenten, Herrn Appellations-Gerichts-Raths Hilgard, bei Eröffnung der Assisen des II. Quartals 1832.

„Die wahre Freiheit, glauben Sie mir das, meine Herren, ist nichts anders als die Herrschaft des Gesetzes."

Gesetz ist eine Schöpfung der Gewalt. Es ist die Norm, wornach die Handlungen der im Staate lebenden Bürger beurtheilt werden. Diese Norm wird in der Wirklichkeit bald durch Uebereinstimmung derer, welche sich derselben unterwerfen sollen, bald durch die überwiegende Mehrheit, bald durch den Eigenwillen einzelner Klassen oder Personen gegeben. Sie ist der Form und dem Inhalt nach bald gerecht, bald ungerecht. Der Form nach kann sie blos dann gerecht sein, wenn sie nicht durch Betrug oder Gewalt aufgedrungen, sondern freiwillig geschaffen oder angenommen wurde, dem Inhalte nach kann sie blos dann gerecht sein, wenn sie nichts enthält, als was den ewig unveränderlichen Grundsätzen des Guten, Wahren und Zweckmäßigen angemessen ist. Das despotische Gesetz jenes römischen Kaisers, nach welchem die Söhne und Töchter der Majestätsverbrecher so sehr mißhandelt werden sollten, daß ihnen der Tod lieber sei als das Leben, war der Form und dem Inhalte nach ungerecht. Gegen das Gesetz der Chinesen, welches alle Mitglieder der Familie, in welcher ein Staatsverbrecher entdeckt würde, mit hunderten von künstlichen Qual- und Mordwerkzeugen, zu verstümmeln und zu Tod zu martern befiehlt, empört sich unser menschliches Gefühl. Wir nennen es alle der Form nach ungerecht, weil es ein Produkt der Willkühr ist, wir nennen es dem Inhalte nach ungerecht, weil der Unschuldige für den Schuldigen leiden muß. Kann man daher behaupten, daß die Herrschaft des Gesetzes die wahre Freiheit sei? Kann eine wahre Freiheit gedacht werden, wo die Gerechtigkeit fehlt? Es ist daher blos die Herrschaft desjenigen Gesetzes als gleichbedeutend mit der Freiheit zu halten, das der Form nach nicht auf

dem Eigenwillen, der Willkühr, der Gewalt, beruht, das dem Inhalte nach nichts enthält, wodurch das natürliche Recht verletzt oder aufgehoben ist. Das natürliche Recht will aber nicht, daß die bürgerliche Gesellschaft irgend einen Menschen der Willkühr der Uebrigen unterwirft, und der Verstoß gegen dasselbe ist um so größer, je mehr, in je weiterer Bedeutung die Personen durch dasselbe ihrer Rechte beraubt, zu Knechten der Bevorzugten herabgewürdigt werden. Wahre Freiheit besteht daher nicht ohne Gleichheit, und ein Gesetz, welches dieser Grundlagen ermangelt, ist ungerecht. Die Herrschaft des gerechten, des freiwillig unbedingten Gesetzes ist es also, welche zu verwirklichen die Natur einer Gesellschaft von Menschen zur Aufgabe gemacht hat, und ein dauernder Zustand, welcher sich auf Grundlagen stützt, die das Gegentheil erstreben, ist der erhabenen Absicht, welche die Schöpfung mit dem Menschengeschlechte verbunden hat, unwürdig. Wie der einzelne Mensch, so müssen auch Völker nach jenem Ziele der Vollkommenheit streben, und das unvollkommene Gesetz muß mit dem Fortschreiten der Bildung ebenfalls auch weiter fortgebildet werden.

Jene Fortbildung des Gesetzes kann aber durch dieses selbst unmöglich gemacht werden. Dasselbe kann so beschaffen sein, daß eine wesentliche Abänderung desselben unmöglich ist. Man verlange nur daß der Antrag hiezu von demjenigen ausgehen solle, welchem darin ein Vortheil zugesichert ist, und daß ¾ der Stimmen darüber einig sein müssen, wenn ein solcher Antrag, der je einmal vorkommen mag, auch durchgesetzt werden soll. Es wird um so leichter sein mehr als ¼ Stimmen auf die Seite derjenigen zu bringen, welche wünschen, daß es beim Alten bleibe, wenn der ganze gesetzgebende Körper schon so zusammen gesetzt ist, daß die Anhänger des jedesmaligen Gesetzes die Mehrzahl in demselben bilden, und nur mit der größten Schwierigkeit eine Stimme aus dem eigentlichen Volke in denselben gerufen werden kann. Ist unter solchen Umständen das bestehende Gesetz ein ungerechtes, so wird dasselbe, je länger seine Dauer ist, desto mehr der Gegenstand des Volksunwillens werden, und zuletzt nur diejenigen seine Freunde nennen können, welche so ungroßmüthig sind, den ihnen durch dasselbe widerrechtlich eingeräumten Vorzug nicht zu verwerfen.

Aber auch angenommen, daß selbst das unvollkommene Gesetz, das Gesetz, welches in seiner Anlage schon jedes zeitgemäße Fortschreiten unmöglich macht, einzig und allein dazu geschickt sei, das Wohl der Bürger zu begründen, daß es ein Verbrechen sei, ein solches zu verwerfen und ein anderes, besseres zu verlangen, — was ist zu thun, wenn selbst die wenigen Freiheiten, die in diesem Gesetze verbürgt werden, mit Füßen getreten werden? Sollen wir die Vernunft verfluchen, welche uns über unsere Menschenrechte aufklärt, und uns doppelt Rebellen in denjenigen zeigt, welche dem Bürger ein mangelhaftes Gesetz aufdringen, verlangen, daß dasselbe heilig gehalten und dann aber, wenn er sich darauf berufen will, im Angesichte der Menschheit gehöhnt werde? Sollen wir zu Verräthern an dem Gefühl unserer Menschenwürde werden und in knechtischer Verzweiflung an der Wahrheitsliebe aller Vorgesetzten, eine Begeisterung erheucheln, welche das Verächtlichste mit der höchsten Lobhudelei, oder das Beste mit der Lauche des bittersten Tadels überschütten?

Sind „Versöhnung", „Einigkeit" und „Toleranz" gegen diejenigen möglich, welche uns täglich die Beweise geben, daß sie blos eine läppische Komödie mit uns zu spielen gesonnen sind und daß in ihren selbstsüchtigen Herzen nur der Haß, nicht die Liebe mehr Raum habe? Wollt Ihr jene nicht mehr anklagen, welche täglich neue Proben ihrer Gesetzesverachtung und Willkürherrschaft geben, so klagt die Gottheit an, daß sie uns Vernunft und Gefühl gegeben hat, das Unrecht einzusehen und darüber zürnend warm zu werden, daß sie statt krönländisches Eis ein gefühlvolles Herz in unsere Brust gelegt hat. Herrschaft des Gesetzes da wo der Selbstwille der Regierung täglich die schreiendsten Beispiele der Gesetzesverletzung offenbart, da wo es keine Gerichte mehr giebt, welche sich erkühnen, diejenigen anzuhören, welche das Gesetz gegen die Gewalt anrufen? Das ist „blinder fanatischer Haß", welcher sich gegen die Verfolgungen der freien Presse, gegen die Unersättlichkeit einer verschwenderischen Regierung, gegen die Umwandlung der Staatsarmee in eine Leibwache des Königs, gegen Zölle und Mauthen u. s. w., der sich noch neulich gegen das Verbot des Hambacher Festes erhob und es dahin brachte, daß jene Regierung, welche so hellsehend das mit „allgemeiner Verwirrung der Begriffe" gestrafte Volk in seinen Rechten bestehen ließ, nachdem sie sich zum großen Schmerz hatte überzeugen müssen, daß jenes Volk die Gesetze noch auszulegen und dafür Alles einzusetzen weiß. Wo die Regierung Gewaltstreiche macht, da fanatisirt das Volk, wenn es dieselben nachweist und seine Rechte zu behaupten sucht.

„In einer Zeit wo das gegenseitige Mißtrauen
„aufs höchste gestiegen ist, wo ein blinder fanati-
„scher Haß an die Stelle der bürgerlicher Ein-
„tracht zu treten und jede besonnene Erörterung
„der öffentlichen Angelegenheiten forthin unmög-
„lich zu machen droht, wo auf beiden Seiten die
„Stimme der Leidenschaft die der Wahrheit bei
„weitem übertönt u. s. w. in der allgemeinen
„Verwirrung aller Ideen und Bestrebungen. ꝛc.

Auf beiden Seiten liegt das Unrecht, in der Mitte die Wahrheit. Welches sind diese beiden Seiten? das Volk und die Regierung? Oder die Liberalen und die Aristokraten?

Im Rheinkreise besteht kein Bürgerzwist. Es ist blos ein Kampf zwischen Volk und Regierung. Auf der Seite des Volkes müssen alle stehen welche dazu berufen sind, das verletzte Gesetz zu schützen. Auf der Seite der Regierung stehen alle die, welche Gnade an die Stelle des Rechts wünschen. Die Bürger sind ausdrücklich genannt, „Ich bin so glücklich, Ihnen sagen zu können, daß trotz der heftigen Aufregung, die viele Gemüther beherrscht, keine Anklage von politischer Natur bei der gegenwärtigen Assise vorkommen wird, — ein erfreuliches Zeichen des guten, tüchtigen Geistes, der unsere Mitbürger im Rheinkreise beseelt u. s. w. Möchte doch nie dieser Saal durch Scenen bürgerlicher Zwietracht entweiht werden." Mit kluger Sorgfalt wird alles vermieden, was eine bestimmte Beziehung auf die Regierung hätte. Wenn man zugestehen muß,

daß die Bürger die Verfassung nicht verletzt haben, warum redet man nicht von den Verfassungsverletzungen der Regierung? Warum bedauert man nicht wenigstens mit einem Worte, daß die Gesetze (so wie sie jetzt ausgelegt werden) den Bürger der Regierung gegenüber ohne Schutz lassen, daß alle politischen Rechte nur auf die Discretion der Regierung gebaut sind? Und wenn man zugeben muß, daß wir von einem guten, tüchtigen Geiste beseelt sind, warum liest man uns das Kapitel? gerechten Unmuth, welchen die Vernichtung der uns garantirten Rechte hervorbringt, nennt man blinden fanatischen Haß, den gesunden Menschenverstand, welcher die Mißhandlung des Gesetzes erkennt und den wahren Sinn derselben zu erklären sucht, nennt man befangen von Verwirrung der Ideen und Bestrebungen, und ermahnt uns einem Gesetze zu gehorchen, welches wir täglich aufs neue verletzt sehen. Was in dieser Beziehung zu den Bürgern gesprochen wurde, könnte mit Recht zu der Regierung gesagt werden: „Wer es (das Gesetz) verletzt oder umgeht, wäre es auch unter dem glänzendsten Vorwande, begeht einen Frevel, und untergräbt den stärksten Grundpfeiler der öffentlichen Wohlfahrt. Wer dem Gesetze untreu wird, ist weder werth, noch fähig frei zu seyn, u. s. w.“ Wir sind dem Gesetze untreu geworden, weil wir die Verletzung uns nicht gefallen lassen wollen. Wirklich eine starke Verwirrung der Ideen und Bestrebungen!

Nimmt man nun in besonnener Erörterung des Amtsblatts des Rheinkreises vom 6. Juni dieses Jahrs (Nr. 37) zur Hand, so kann man daselbst lesen, wie sehr das Volk unrecht hat, für die Aufrechthaltung des Gesetzes zu wachen und gegen Gewaltstreiche zu protestiren. Das Ministerium erklärt wörtlich, daß es uns entgegentreten werde

„mit voller Macht und mit allen den Mitteln, „welche da wo es die Erhaltung des Staates, seiner Verfassung und bundesmäßigen Rettung gilt, „wenn die besondern Gesetze des Rheinkreises (hört! „hört!!!) zur Bändigung einer aufrührerischen Faktion (hört, hört, hört!!!) und ihrer Anhänger „unzureichend seyn sollten, welche durch die Vorsehung (göttliches Recht!) in die Hände des „rechtmäßigen Herrschers gelegt sind.“

Da seht Ihr nun Bürger den Grimm, welchen die schöne Ordnung in Hambach veranlaßt hat. Da man uns auf gesetzlichem Wege das Denken und Fühlen nicht verwehren kann, so beglückt man uns mit dem altbayerischen sogenannten Standrecht. Vertraut euren Gerichten, ruft das Gesetz zu Hülfe, laßt ab von euerem blinden fanatischen Hasse, von der Verwirrung aller Ideen und Bestrebungen, der blutige Engel des Standrechtes kommt zu Euch, drum kniet nieder oder Ihr seid verloren.

Wohlan drum! wer noch ein Vaterland zu verrathen hat, jetzt ist ihm eine schöne Gelegenheit gegeben. Prediget Hundedemuth vor der Gewalt, weil das Gesetz keine Autorität mehr hat. Auf denn Ihr Verräther und wenn Ihr den ganzen Rheinkreis durchwandert, so werdet Ihr kaum 100 Menschen finden, die nicht lieber sterben als in die Schmach der Knechtschaft sinken wollen. Diese rheinische Armee möget Ihr dem Kaiser von Oesterreich zuführen. Die Ungarn, Tyroler und Italiäner werden zu uns kommen.

Frankreich.

Die neuesten Nachrichten aus Frankreich haben dem Juste-Milieu einen scheinbaren Sieg über einen kleinen Theil der Patrioten gegeben. Dieser kleine Sieg konnte nur mit Aufwendung aller militärischen Kräfte, welche der Regierung zu Gebot standen, nur durch ein außerordentliches Blutvergießen erfochten werden. Nicht das französische Volk, sondern die französische Regierung hat jenen Aufstand veranlaßt, an welchem nur wenig Patrioten Theil nahmen, indem sie sogar alles aufboten, denselben so schnell als möglich zu beendigen, da die Zeit zum dauernden Siege der Freiheit noch nicht gekommen war. Unterdessen bereitet sich aber ein ernster Kampf gegen die französische Regierung vor, an welchem ganz Frankreich Theil nehmen, und der sehr bald den Sturz der jetzigen Regierung herbeiführen wird. Wer darum seine Hoffnung auf die Freiheit der französischen Nation baut, der wird sich durch die neuesten Ereignisse in seinen Erwartungen nicht getäuscht, sondern nur bestärkt finden.

England.

Nach Briefen aus London ist jetzt alle Aufmerksamkeit auf die Reformbill gerichtet. Am 22 Mai war der Volksauflauf und das Getöse so bedenklich, daß der König sich genöthigt sah, die Bill zu unterstützen.

Es hat sich daselbst eine Gesellschaft zur Wiederherstellung Polens unter der Präsidentschaft Comptelles gebildet; leider aber sind die Engländer zu wenig mit den Verhältnissen der polnischen Revolution bekannt, denn der Prinz Adam Czartorysky, welcher, durch seine aristokratische Grundsätze und seine verrätherische Staatskunst, einen großen Theil zum Untergange Polens beigetragen hat, übt daselbst einen großen Einfluß, welchen er allein dazu benützt, und alle seine Kräfte aufbietet, den Wiener Vertrag aufrecht zu erhalten, in der Hoffnung sich dafür eine Amnestie zu erkaufen, und zum Lohn dafür wieder in den verlornen Besitz seiner Güter zu gelangen.

Die mit ihrem Vaterlande es wohl meinenden Polen dagegen wollen ihre Mitbürger in Volhynien, Ukraine, Lithauen und Podolien nicht aufgeben, sondern nur ein gleiches Loos mit ihnen theilen. Wir leben der Hoffnung, daß die Intriguen dieses so gewandten Aristokraten, welcher für seine Zwecke schon den General Bem gewonnen hat, an der Einsicht des bessern Theils der englischen Nation scheitern werden, zu dem da mehrere polnische Patrioten schon Vorkehrungen getroffen haben, um England über die Art und Weise der ihrem Vaterlande einzig tauglichen Pacification aufzuklären.

Anzeige.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit seinen Freunden und Gönnern an, daß auf den Frohnleichnamstag ein Mittagsmahl veranstaltet wird, wozu er höflichst einladet.

Bliskastel, den 7. Juni 1832

N. Bassigny.

Redaktion, Druck und Verlag von J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.

Zweibrücker allgemeiner Anzeiger.

Nro. 37. Mittwoch den 13. Juni 1832.

Das Streben der Völker.

(Schluß.)

Wer noch nicht wachte, wurde durch das Freudengeschrei der Belgier und durch den Kanonendonner der polnischen Freiheitsschlachten sicher aus jenem todtähnlichen Schlafe gerüttelt. Nicht nur Spanien und Italien wieder, selbst Deutschland, das bis jetzt in niederträchtiger Gleichgültigkeit und devoter Willenlosigkeit als Werkzeug und Sklave seiner Herren, die wahren deutschen Hundstage gefeiert hatte, verlangten allenthalben, oft mit Nachdruck, die ihm schon längst zugesagten, aber immer ihm vorenthaltenen, unzerrütteten Freiheitsrechte; Deutschland verlangte, gleich Italien, Einheit und eine künftige volksthümliche Centralregierung. Und wie auch jetzt zum zweitenmal durch Warschaus Fall und das Juste-Milieu-System der französischen Regierung die Freiheit und das Recht unterdrückt erscheint, — so sind doch jetzt alle Fürsten und Herren der Welt nicht im Stande, den Geist der Freiheit zu vernichten; denn sie können die Wahrheit nicht morden, die Ströme Bluts, die 25 Jahre lang flossen, konnten Europa überschwemmen, aber die Freiheit und das Recht nicht ersäufen. Die Freiheit muß und wird aus der Unterdrückung erstehen, — so ist es der Weltgang. Der Widerstand der Gewaltigen, die friedlich gegen das Licht streben, befördert nur die Ausbreitung und Befestigung der Grundsätze der Wahrheit.

In Spanien ist Mina's Geist noch nicht erstorben, in Portugall ringt das Recht mit der Gewalt; Italien gleicht einem gährenden Vulkan, in Ungarn ist die Sehnsucht nach Unabhängigkeit erwacht, England will endlich einmal fest die Herrschaft seiner Aristokraten stürzen, entweder auf dem Wege Rechtens durch die Reform, oder auf dem Wege nach der Themse oder den Laternenpfählen; in Rußland selbst, dem Mutterlande der Sklaverei gähnt mancher Stoff des Unwillens. Die Posener u. Rheinpreussen hassen den Druck des preußischen Despotismus. Ueberhaupt haben in Deutschland die Lehren, die Rotteck aus dem Buch der sechstausendjährigen Erfahrungen vorträgt, Wurzel gefaßt. Die ständischen Verfassungen, die hie und da allmählig nach langem Zögern bald schlechter und unsicherer, bald besser und gesicherter erschienen, diese, wenn auch anfangs und zum Theil jetzt noch bloße Schattenbilder, werden doch nunmehr das Fundament, auf welches das herrliche Gebäude von Deutschlands Einheit und Freiheit aufgebaut werden wird. Die Fürsten verweigern und widerstehen dem Verlangen des Volkes, aber sie werden ihr Recht zu erringen und zu behaupten wissen. In Frankreich selbst hat sich das Reich der Erfahrungen nun erweitert. Die Franzosen, die schon so viele Staatsformen erlebt haben, Despotien, Soldatier, eingeschränkte und uneingeschränkte Monarchien, sehen nun endlich ein, daß auch das neuerfundene Bürgerkönigthum nichts tauge. Täglich kommen sie mehr zurück von dem Schrecken, den ihnen bisher immer das Bild ihrer ersten Republik eingejagt hatte; täglich erfahren sie mehr, wie jene Blutscenen nothwendig aus dem Widerstande und den Machinationen so vieler innerer und äußerer Feinde hervorgehen mußten, und sie gewinnen die Ueberzeugung, daß das Mißlingen des ersten Versuches keinen Grund zur Verwerfung eines Planes gäbe. Was aber noch wichtiger ist, zu den Grundsätzen der politischen Gleichheit der Bürger des Staates gesellt sich noch die Ueberzeugung des Rechts der politischen Gleichheit der Völker untereinander. Ja man ist heutzutage allgemein inne geworden, daß alle Völkerstämme Europas Brüder sind und seyn müssen; daß also kein Volk und keine Regierung sich eine Oberherrschaft über das andere anmaßen oder gar es unterdrücken oder mißhandeln dürfen. Man fühlt, daß eine Unterdrückung, ein Unrecht, eine Mißhandlung eines Volkes, eine Mißhandlung der ganzen Menschheit; man weiß, daß um sich selbst und sein Recht zu schützen, es nöthig sey, auch die Andere gegen von Außen eindringende Tyrannei zu vertheidigen. In allen Gemüthern ist der Gedanke erwacht, und es ist zur Ueberzeugung geworden, daß es die heiligste Pflicht der europäischen Menschheit ist, die Polen, die schon dreimal mißhandelten und aufs Schändlichste zerrissenen Polen von dem eigenen Joche der russisch-barbarischen Sklaverei zu befreien und sie für die Mißhandlungen, Grausamkeiten und die viehische Wuth

Königsberg und Tilsit, Landsberg den 30 April 1833 352

jenes Barbaren zu rächen. Die Polen sind unsere morgenländischen Brüder — Die Idee eines neuen Kreuzzugs ist erwacht — Die Idee des Kreuzzugs zur politischen Befreiung der Völker!! Oder wie — sollten diese Gedanken der ersten Männer nur einer feigen und faulen Theorie angehören? sollte überhaupt das Leben unserer Zeit nur der Schatten eines schon längst abgestorbenen Geistes sein, der nur mahnend Europa durchzogen und nach Amerika sich geflüchtet hätte? Sollte die menschliche Vernunft nur in Amerika ihre Aufgabe gelöst und ihren Preis gefunden haben, für uns aber nur feig und träg sein?! Nein! es kann nimmermehr sein! aus der Unterdrückung muß die Freiheit hervorgehen — aus dem Tod das Leben! Ihr Völker — euer Loos ist in eure Hand gelegt! — Wollt ihr durch Feigheit euere Freiheit und euer Recht verschmerzen?!

Deutschland.

Zweibrücken, 11. Juni. Wir sehen jeden Augenblick Militär dahier ankommen. Es liegen schon Truppen aller Art bei uns. Infanterie, Cavalerie und selbst Artillerie.

Die Aristokraten lächeln vor Freude, indem sie die Bajonette, Säbel und Kanonen sehen, welche, wie das Gerücht geht, dazu bestimmt sind, das Volk zu masakriren. Und das Volk, welches für dieselben arbeitet, das seine Hoheit empfindet, das entschlossen ist, frei zu leben oder zu sterben, betrachtet mit Ruhe die Maßregeln der Gewalt, welche, statt sich auf die Liebe der Bürger zu stützen, diese mit einem Bürgerkriege zu bedrohen scheint. Es ist wahr, daß einige lahme Seelen sich zurückgezogen haben. Desto besser, jene Elenden werden dann die Zahl freier und deutscher Männer nicht verunreinigen, welche, wenn es nöthig ist, zu sterben wissen, und die im Gegentheile das größte Vertrauen auf die Uebermacht ihrer Kräfte und die Heiligkeit ihrer Sache setzen.

Wir haben es oft wiederholt, daß die Regierung nichts zu fürchten hat, wenn sie unsere Institutionen beobachtet, wenn sie auf der gesetzlichen Bahn bleibt — allein daß sie erschrecken möge, wenn sie es wagt, die Rechte der Bürger zu verletzen, wenn sie die wenigen Freiheiten, welche uns noch übrig geblieben sind, angreift. Das Volk bis zur Verzweiflung getrieben, würde sich nicht fürchten vor den Waffen, welche in die Hände seiner kriegerischen Brüder niedergelegt sind. Und wenn sich unter diesen einige Elende befinden, welche mit brudermörderischen Händen auf das Volk schießen würden, um dieses zu unterjochen, so können wir doch versichern, daß die tapfern Bayern und Teutschen deßwegen noch nicht in die Sclaverei sinken würden. Sie ziehen den Tod der Ehrlosigkeit vor und würden sich in Masse erheben um ihre Hoheit zu vertheidigen.

Schon lange ist es, daß die wahren Freunde des Volkes und der Ordnung vergeblich der Regierung die Mittel auseinandergesetzt haben, durch welche man die Ruhe erhalten kann. Statt diesen weisen Rathschlüssen zu folgen, statt den Zustand des Landes durch kluge Einrichtungen zu verbessern, gibt man sich blos damit ab, die Bürger gegen die Bürger aufzuhetzen. Wohlan! so schreite man denn vorwärts auf dieser verhaßten Laufbahn, allein alles Uebel, was daraus entsteht, falle auf diejenigen zurück, welche dasselbe veranlaßt haben.

Die Erklärung des Gesammtministeriums im Amtsblatte vom 6. Juni, Nr. 37, hat allen denen die Augen geöffnet, welche bis jetzt noch zweifelhaft waren. Es bedurfte dieser Erklärung, um dem ganzen Volke — vielleicht einige verkaufte Schergen ausgenommen — zu beweisen, wie gut es die Regierung mit demselben meint. Leidenschaft hat man es bisher genannt, Sucht alles zu tadeln, Ueberspannung, Schwärmerei, Ehrgeiz, Jakobinismus u. s. w., wenn teutsche Männer rücksichtslos die Sprache der Wahrheit geführt haben. Man nannte es unziemliches Mißtrauen, als der gefeierte Schüler mit seinen wackern Kampfgenossen Garantien für die ungeheuern Summen verlangte, welche wir der Regierung ausbezahlen, als er jene Waffen dem Volke retten wollte, die jetzo drohend gegen dasselbe gekehrt werden — ein Verlangen, das durch seine innere Gerechtigkeit, und durch die siegende Gewalt der Beredsamkeit unterstützt, nur an der Treulosigkeit mehrerer Volksvertreter scheitern konnte. Die Regierung gibt uns jetzt die Belege für jene Behauptungen, welche das traurige Juste-Milieu im Namen des Volkes verkündigen mußte. Jene weichen Herzen, die so zart fühlten und das Militär den Verfassungseid nicht leisten lassen wollten, weil man von der Regierung nicht Mißbrauch voraussetzen dürfe, sie mögen jetzt sich überzeugen, wie sehr die Regierung ihre volksverrätherischen Zärtlichkeiten gerechtfertigt hat. Man droht die Verfassung umzustoßen und unterstützt diese Drohung mit der Gewalt der Waffen. Wir erwarten nun nicht, daß der Juste-Milieu auf die Seite des Volkes treten wird, weil ihm alle entschiedenen Maßregeln, welche jetzo ergriffen werden müssen,

zuwider sind. Allein das erwarten wir mit Zuversicht, daß jene schmeichelnde Phrasen, jene Schlangenwindungen im Reden und Handeln, jenes Verwahren und Verschanzen jene Kühnheit, wo nichts geschehen muß, jenes Reteriren und Zurückziehen, sobald eine ernste Maßregel für des Volkes Wohl ergriffen werden soll — daß alle diese Treulosigkeit und Verrätherei für immer den Kredit verlieren wird. Wahrheit und Gerechtigkeit verlange aus offener, redlicher Brust. Suchet sie nicht zu entweihen durch irgend eine kleinliche Rücksicht. Wer sie zu Dienerinnen von Privatzwecken machen will, den verlassen dieselben und stellen ihn früher oder später an den Pranger des öffentlichen Lebens. Wer sie aber durch reinen Dienst ehret, den erheben sie, und im Herzen des Volkes erblühen ihm Freuden, welche denen, die Volksfreundschaft nur als ein schönes Masken-Kleid betrachten, ewig unbekannt bleiben.

Zweibrücken den 12. Juni. Man sucht alle Maßregeln zu ergreifen um das Ungeheuer, das Gespenst, vor welchem sonst nur Despoten zittern, zu beschwören. Was sehen auch die Menschen nicht wenn sie ein böses Gewissen haben?! Jede Gesellschaft wo laut gesprochen oder gesungen wird, beabsichtigt — eine Revolution. Ach und eine Revolution, welch ein schrecklich Ding! Da wird gesengt, gebrennt, geraubt, gemordet, und die Privilegien werden zum Gemeingute. Welches Herz sollte da nicht von Zagen ergriffen werden? Das Volk fodert seine Rechte, es fühlt sich gekränkt, es will sich nicht mit Füßen treten lassen, also will es die Revolution. Revolution mit einem Worte ist überall, da wo man Angst hat.

Die verflossene Nacht hindurch zogen die Patrouillen unausgesetzt durch die Stadt und Umgegend. Man sah den ganzen Tag über nichts als Soldaten und militärische Aufzüge, und in der Nacht hörte man nichts, als die Hufe der Rosse, welche das Gehirn der revolutionären Pflastersteine zertreten sollten. Ey, ey! welchen Respekt müssen diese Pflastersteine bekommen? Der arme Soldat aber wird unterdessen geschunden und gequält, man schleift ihn hin und her wie die Katze ihre Jungen, welche sie nirgends lange sicher wähnt. Er kann sich nicht mehr ruhig auf sein hartes Lager legen. Den Tag über unter dem Gewehr, und des Nachts auf dem Stroh, der Pritsche oder auf der Patroulle. Dadurch, daß man ihn recht schindet, lehrt man ihn den Gehorsam, er sieht ein, wie wohl es die Regierung mit ihm meine. Unterdessen bemitleidet ihn der gute Bürger, welcher unschuldig an all dieser Quälerei ist, die blos die Ergebnisse einer allzu ängstlichen Phantasie sind. Freilich, die Patroullen würden die Revolution hindern, wenn sie ausbrechen wollte. Sie würden alles in Stücken hauen. Und die hohen Herrn, welche, während Gemeine und Unteroffiziere ermüdende überflüssige Spaziergänge in Masse machen, beleben unterdessen ihre Kraft mit Punsch und Champagner. Da kann es nicht fehlen — die Revolution wird zu todt getrunken. O wir arme Bürger! uns ergreift ein fieberhaftes Zittern. Die Soldaten fluchen, weil man sie halb zu todt quält, und die Offiziere trinken die Gesundheit der Regierung.

Im ganzen Rheinkreise zirkuliren Subscriptionslisten für jenen Unteroffizier des 6. Regiments, welcher wegen patriotischer Gesinnungen in den Casematten zu Landau schmachtet. Das Volk wird diesem Edeln einen Sold ausbezahlen, welcher mehr beträgt, als wenn er Jahrhunderte lang der Tyrannei gedient hätte. Wir betrachten ihn nicht mehr als Krieger der Gewalt, sondern als Kämpfer für Staat, Recht und Freiheit. Es lebe dieser Brave! —

Heute Morgen gegen 9 Uhr wurde die dreifarbige Fahne, welche einen Baum in der Fichtenallee zierte, durch einen kühnen Diener der Gewalt abgenommen. Man hoffte mit Zuversicht einen Aufstand, war aber blos so glücklich, ein allgemeines Hohngelächter hervorzubringen. Ehe der kühne Polizei-Scherge zum heroischen Entschluß gebracht werden konnte, hielt man eine Art von Versteigerung, indem man den allenfallsigen Concurrenten immer höhere Preiße für die Abnahme der Nationalfahne anbot. Es fand sich Niemand, welcher dieses schmähliche Geschäft übernehmen wollte, obgleich durch den ausgesetzten Preis mancher Arme hätte in Versuchung geführt werden können. In der Aussicht auf neue Sprossen der zukunftigen Gnade, siegte endlich in der Brust des Polizeidieners Winkler der Heroismus über die Aengstlichkeit, und der kühne Mann wärmt sich jetzt an den Strahlen der polizeilichen Gnade. Die dreifarbige Fahne wurde zerrissen und damit war die Revolution zu Ende.

Polonia.

Unglückliches Land! wie schön und herrlich glühte Deiner Hoffnung Morgenroth empor; und wie bange und traurig ertönte von Deinen heimathlichen Bergen die Abendglocke herüber und erlosch trübe. Dein sehnsuchtsfeuriger Stern, Polen, Du Wiege der Helden, die ganz Europa mit Bewunderung und Ehrfurcht erfüllten; deren Thaten alle Pole durchhallten; deren Arme-Kraft einst des Halbmonds Schaaren niederschmetterte und vor Wiens Wällen Deutschland wieder siegreich aus seiner tiefen Angst erhob; armes Polen! der Dir der warme Patriot, der glühende Menschenfreund fühlende Thränen nachweint, nur nicht die Fürsten und ihres Anhangs kriechende Brut; wo so viele Tausende für die Palme der Unsterblichkeit geschaffene Mitbruder nach Friede und Freiheit seufzten; Du bist gefallen aber heldenmüthig; dein Licht ging unter — aber es zuckt hinauf zur Auferstehung. Gelächelt hat dein Stern, — sein Lächeln ist blutigroth; er winkte dir freudig, sein Wink ward Nacht und Graun. Auf Syberiens menschenleeren Steppen und Eisfeldern starren Deine Brüder, ihre Klagen verweht der Nordsturm, welche sie nach ihrem fernen Jugendlande, dem Spielraume ihrer Kindheit, ach! getrennt von den Ihrigen vielleicht auf ewig, hinüber senden. —

Da irrt Polonia
Verzweifelnd angstvoll und stumm
In des Eichwalds heilige Schauer
Die Winde durchheulen ihr Haar.
Jammer blutet im Antlitz,
Und über ihrem Haupte
Ringt sie die Hände.
Heiße Tropfen beben
Ihr am rollenden Augenpaar,
Das bricht, langsam hinausstarrt
Auf die blat'gen Felder

Ihrer Kinder hingesätes Gebein,
Noch einmal blizt durch die öde
Nacht, zittert und — hinstirbt.
Doch Ihr, der Waise
Naht nicht mit bleiernem Fittich
Der Tod und senkt sie hinunter
Zu ihren Vätern,
Nicht hinab zu der Ruhe ewigen Wohnstätt'.
Versagt ist ihr der Gräber süßer Trost. —
Sie stürzt auf, schwankt, bebt und sinkt
Nieder an der Felsenwand,
Und schreyt mit dem Waldstrom
Der vom Felsen herabbrüllt
Mit dem Sturm, der heulend
Den Forst durchtobt:
Ach meine Kinder!
Wo weilt ihr? wo hallen eure Klagen?
An welche Gestade irret euer Fuß
Fern vom mütterlichen Heerd?
Ausgesäet in fremdes Volk,
In meerummauerten Klippen und hülflos.
Glücklich ihr! denen auf Ostrolenka's
Und Warschau's dämmernden Gefilden
Mit sanfter Hand der Todesengel,
Den blut'gen Kranz der Unsterblichkeit,
Den siegend mit dem Herzblut
Ihr errungen,
In die dunklen Locken wand.
Ach, sie schlafen kühl — dort
Kein Geschön, kein Knutenhieb
Wird die Verjüngeten
Aus ihrem düstren Hause wecken.
Niedrig ist das Kissen ihrer Ruhe,
Tief ihr Schlummer im Staube.
Ueber sie wandelt Cynthia ruhig,
Ruhig wehen die Winde,
Und umseufzen ihre herbstlichen Gräber.
Der Stimme Klang ist verschollen,
Doch ihr Name verrollt nicht
Mit der großen Fluth.
O Kosciusko! großer Sohn,
Wo bist du? o Sobieski,
Und ihr zur Ewigkeit Eingegangene!
Wo seyd ihr? schaut herab
Vom hehren Wolkensitze!
Hört ihr nicht achzen eure Enkel,
Nicht am freien Arme
Eures Heldenvolks die Fessel klirren?
Seht ihr nicht den Räuber
Wie ein schnaubender Eber
Aus Wäldern stürzen,
Euer Land verheeren,
Und die Brüder fort ins Elend schleppen? —
Ach! der Greis, — dem die Gattin
(Sein theuerstes hier auf der Erde)
Des Ehkenkis wilder Sohn
Vor seinen Augen niederhieb, —
Versammelt vor seiner Hütte
Noch rauchenden Trümmern
Seine Kinder,
Seine Enkel um sich her,
Umarmt sie, preßt den Kuß
Ihnen auf die bebende Lippe
Zum Abschied nach dem bessren Seyn,
Und zuckt den Stahl und würgt sie nieder.
Sterbet! ruft er wüthend,
Und blicket starr und finster
Auf der Unschuld junge Opfer hin. — —
Sterbet! ruft er schrecklich, —
Was ist ein Leben ohne Freiheit?
Was ein Leben,
Wenn das Vaterland Sklavenbande drückt?
Ha, er rollt die offnen Augen
Glühend zu dem Weltenrichter auf,
Durchstoßt die flammende Brust,
Und sinkt. —
Ausgesöhnt mit dem Geschick,
Auf seiner Kinder Leichen nieder. — —
So klagt Polonia.

Polonia fiel. Ihr Genius neigt die verglimmende Fackel betend nieder; er erhebt sich und enteilt in eine glänzende Wolke gehüllt, seines ewigen Vaters unsterblicher Wohnung zu, und nur noch die welke Hoffnung steht einsam an ihrem Grabe.

Deutscher Preßverein.

Subscriptionen in Wolfstein.

Zur Beförderung der Wohlfahrt der Völker 30 kr. A. B. C. 30 kr. J. Mahler, Gastwirth 12 kr. Ph. Beder, Adjunkt 6 kr. „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich" Christus. 24 kr. Isar 12 kr. Rettus 10 kr. A. Krumhorn 3 kr. Ein Freund des Rechts, 24 kr. Eine Freundin der freien Presse 6 kr. H. König, Bäcker 6 kr. Chr. Becker, Bäcker 6 kr. Krieger, Rothgerber 6 kr. Elisabetha Krieger 6 kr. C. Sallobach 6 kr. J. Stellwag 4 kr. W. Becker 10 kr. P. Braun 10 kr. H. Doll 3 kr. H. Becker 2 kr. D. Bauer 3 kr. J. K. 2 kr. K. Krieger, Rothgerber 12 kr. Graß 8 kr. J. Martin 3 kr. Ein Ungenannter 12 kr. F. Schmitt 2 kr. Chr. Bödmer 2 kr. P. Fries 6 kr. Wegen der heimlichen Inquisition 10 kr. L. Krieger, Rothgerber 12 kr. Barbara Krieger 3 kr. H. Milz, Maurermeister 4 kr. M. Diehl 2 kr. J. Diehl 3 kr. H. König d. j. 3 kr. J. Müller 3 kr. Gros 8 kr. Ein Ungenannter 10 kr. Elisabetha Groß 12 kr. K. Gehm 3 kr. F. Braun 12 kr. F. Köhler 4 kr. J. Schmitt 2 kr. J. Gros 3 kr. Haage 2 kr. H. König 2 kr. J. Doringer 1 kr. J. Matttern 3 kr. Ph. Theis, Bergarbeiter 5 kr. F. Schmitt 2 kr. F. Jakob, Hufschmitt, für Freiheit 5 kr. Ein alter französischer Husar 6 kr. Fiat lux 12 kr. J. König 6 kr. P. König 5 kr. Zusammen monatlich 6 fl. 18 kr.

Anzeige.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit seinen Freunden und Gönnern an, daß auf den Frohnleichnamstag ein Mittagsmahl veranstaltet wird, wozu er höflichst einladet.

Bliskastel, den 7. Juni 1832

N. Bassigny.

Hierzu eine Beilage.

Redakteur und Verleger: J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.

Zweibrücker allgemeiner Anzeiger.

Nro. 43. Dienstag den 26. Juni 1832.

Anzeige.

Die Abonnenten unsers Blattes werden hiermit benachrichtigt, daß dasselbe vom 1. Juli an wöchentlich viermal erscheint. Der Abonnementspreis wird dann vierteljährlich auf 1 fl. 12 kr. — halbjährlich auf 2 fl. 24 kr., und für den ganzen Jahrgang auf 4 fl. 48 kr. festgesetzt. Nur den gesetzlichen Postaufschlag haben die Abonnenten noch zu tragen. Erst in einigen Tagen werden die Probeblätter ausgegeben. Die Königliche Postverwaltung Zweibrücken besorgt die Hauptspedition. Man abonnirt bei den zunächst gelegenen Postämtern.

Die Redaktion,
J. F. Rost.

Zweite Erwiederung
in Betreff der Eröffnungsrede des Assise-Präsidenten, am 4. Juni 1832.

Der Zweibr. allgem. Anzeiger, Nro. 39, enthält einen „zweiten Artikel" über meine Eröffnungsrede und über mein „Wort der Erwiederung." Obschon dieser neue Aufsatz sich durch einige unwürdige Persönlichkeiten befleckt hat, so ist er doch wenigstens zum Theil mit ziemlicher Ruhe geschrieben. Ich will mich daher durch jene Persönlichkeiten nicht abhalten lassen, um der Sache willen noch einige weitere Bemerkungen hier niederzulegen, überzeugt, daß der gesunde Sinn des Publikums, welches weit weniger blind ist, als der Parteigeist glauben mag, leicht erkennen wird, auf welcher Seite die Wahrheit sei. Es gilt hier nicht einer bloßen Rechthaberei. Vielmehr ist es mir eine heilige Angelegenheit, das Meinige zur Berichtigung gewisser Ansichten und zur Würdigung gewisser politischen Gemeinplätze beizutragen, um jenen „ernsten Verwirrungen", auf welche ich in meiner Eröffnungsrede hindeutete, und aus welchen für die Sache der bürgerlichen Freiheit unfehlbar der größte Nachtheil entspringen würde, nach Kräften vorzubeugen.

Der Aufsatz nennt meine Lehre von der Heiligkeit des Gesetzes einen Götzendienst. Ich habe schon früher erklärt, wie gern ich einräume, daß es unvollkommene Gesetze gibt, obschon der Rheinkreis in dieser Beziehung weniger zu klagen hat, als die meisten andern Länder. Unvollkommen ist alles, was der Mensch zu Stande bringt; vollkommen ist nur die Gottheit. Allein der Mensch muß für seine Verhältnisse zu andern Menschen eine Norm haben, die er als heilig und unverletzlich ehrt, damit er nicht in dem Wirbel seiner Leidenschaften und Irrthümer untergehe und diese schöne Welt zu einem Tollhaus werde. Diese Norm ist das Gesetz. Und fühlt man denn nicht, daß ohne die Heiligkeit des Gesetzes auch keine Gleichheit denkbar ist? Denn was würde aus der Gleichheit, die man mit Recht als die Grundlage aller bürgerlichen Freiheit bezeichnet, wenn Jeder, unter dem Vorwande, daß seine Vernunft höher stehe als das Gesetz, seine persönlichen Meinungen durchsetzen wollte? Würde daraus nicht ein Zustand entspringen, der tausendmal unerträglicher wäre, als die Herrschaft eines wenn auch unvollkommenen Gesetzes?

„Aber — so entgegnet man — es ist hier nicht „die Rede von der Meinung Einzelner, sondern von dem „Gesammtwillen des Volkes, und der Staat ist eine „Gesellschaft, die nicht zum Zweck hat, den Eigenwillen „einzelner Gewalthaber zu befriedigen, sondern das „Wohl Aller zu befördern."

Sehr gut. Allein hierbei ist der kleine Anstand, daß jeder, der irgend ein politisches Projekt ausbrütet und sich darüber erhitzt, kecklich zu behaupten pflegt, seine Ansicht entspreche dem Gesammtwillen der Nation, sobald er einige Dutzend Enthusiasten für sich gewonnen hat. Die übrigen Hunderttausende oder Millionen, aus welchen die Nation besteht, werden nicht gefragt. Denn wenn sie anderer Meinung sein sollten, so sind sie Finsterlinge, Dämmerungs-Leute, Aristokraten, oder wie die schönen Namen sonst noch heißen, — und der Wille solcher Leute gilt nichts. Nur für sich selbst erkennt der Exaltirte eine Unabhängigkeit des Willens und der Meinung an. Dem anders gesinnten, zu selbst

dem entschieden liberalen Manne wird diese Unabhängigkeit nicht zugestanden, sobald er nicht einwilligt, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Anstatt sein gleiches Recht auf Freiheit der Meinungen anzuerkennen, zieht man vor, ihn zu schimpfen. Wann wird man endlich anfangen, sich dieser kläglichen Inconsequenz zu schämen und auch Andern einzuräumen, was man für sich selbst in Anspruch nimmt?

Es liegt sonach in der unabweislichen Natur der Sache, daß der Gesammtwille eines Volkes sich nur durch die gesetzlichen Organe desselben aussprechen und geltend machen könne, so lange nicht, — wie es in Frankreich vor den Julitagen der Fall war, — die Staatsgewalt selbst die Verfassung mit Füßen tritt und sie dadurch faktisch aufhebt.

„Aber — so fährt man fort — schlechte Gesetze „müssen abgeändert werden, die bürgerliche Freiheit „muß fortschreiten, und es kann Verfassungen „geben, die dies unmöglich machen."

Ja, die bürgerliche Freiheit soll fortschreiten; dies kann Niemand wärmer und sehnlicher wünschen, als ich. Nur über die Mittel und Wege ist der Streit. Ich habe mich über diesen Punkt in meiner ersten Erwiederung klar ausgesprochen und meine Ansicht durch Hinweisung auf die erfreulichen und weltkundigen Verbesserungen belegt, welche die Verfassung Englands in der neuern Zeit, trotz allem Widerstande der Privilegirten, auf gesetzlichem Wege erlangt hat, weil es der wirkliche, fast einstimmige Wille der Nation war; wobei noch besonders zu beachten ist, daß in England das aristokratische Prinzip weit mächtiger und vorherrschender war, als es in irgend einem andern constitutionellen Staate Europa's der Fall ist. Man hat hierauf nur durch unbedeutende Phrasen geantwortet, und insbesondere die Kraft jenes historischen Arguments, welches noch durch viele andere Beispiele verstärkt werden könnte, durch nichts zu widerlegen gewußt.

Der Vorwurf, als spreche meine Rede gegen das gesammte Volk einen beleidigenden Tadel aus, ist zu lächerlich und durch den Inhalt der Rede selbst zu sehr widerlegt, als daß er einer Antwort bedürfte. Ich vermuthe, daß die Geschworenen, wenn die Rede einen solchen Eindruck auf sie gemacht hätte, wohl schwerlich den Druck derselben einstimmig begehrt und ihren Beifall laut bezeugt haben würden. Allein die Geschworenen waren unbefangene Männer. Jetzt habe ich es mit einem Parteimanne zu thun.

Mein Tadel galt, wie sich von selbst versteht, nur denen, die, durch eine schwärmerische Exaltation fast bis zum Wahnsinn gesteigert, einen Weg einschlagen möchten, der nicht zur Freiheit, wohl aber zum Verderben führen würde.

Der Aufsatz schließt mit dem Wunsche, daß für uns alle das reine Streben nach dem Glück des Volkes ein Ziel der Verständigung sein möge, und mit dem Rathe, dabei die unzuverlässigen Menschen, insbesondere die verächtlichen Diener der Willkühr und Gewalt zu meiden. Der Wunsch ist schön, der Rath sehr gut. Gewiß ist Niemand verächtlicher, als ein Diener der Willkühr und der ungesetzlichen Gewalt. Allein hoffentlich wird Niemand den Unsinn so weit treiben, als Diener der Willkühr und Gewalt diejenigen bezeichnen zu wollen, die sich zur Aufgabe machen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, und sonach gerade jedem Akte der Willkühr und Gewalt, von welcher Seite er drohen möge, entgegen zu wirken. Was aber diejenigen betrifft, die nur zwischen ihren vier Mauern, wie der Aufsatz sich ausdrückt, eifrige Republikaner sind, so dürfte zu bemerken sein, daß es Jedem vollkommen frei steht, in seinen vier Mauern die republikanische Regierungsform, oder jede andere, theoretisch für die beste, die erhabenste zu halten, daß er sich aber darum nicht erlauben darf, diese seine individuelle Ansicht auf Kosten der bestehenden und beschworenen Verfassung, und auf Kosten der Ruhe, des Wohlstandes und des Blutes seiner Mitbürger geltend zu machen.

Wer aufrichtig eine Verständigung zur Förderung des Volksglückes wünscht, der entsage vor Allem jedem leidenschaftlichen Beginnen und hüte sich sorgfältig, die Freunde des Vaterlandes durch persönliche Anfeindungen zu entzweien; der führe eine Sprache, die eben so unparteiisch und gerecht als warm, eben so anständig als freimüthig, mit einem Worte, die der schönen Sache, der sie nützen soll, würdig sei; der opfere von seinen Meinungen so viel auf, als mit den gegebenen Verhältnissen unvereinbar ist, und pflanze, gleich einem verständigen Gärtner, nur das, was in dem Boden und Klima, wo er arbeitet, gedeihen kann:; der reihe sich mit allen Wohlgesinnten um das heilige Banner des Gesetzes, um es gegen jeden Angriff zu schützen, und biete unter diesem Banner, nicht aber unter dem einer überspannten und unheilbringenden Schwärmerei, alle seine Kräfte auf, um das Fortschreiten der bürgerlichen Freiheit zu befördern und zu sichern.

Somit halte ich die Sache für hinreichend erörtert, um dem gesunden Urtheile des Publikums anheim gestellt zu werden. Sollte jedoch der Gegner für nöthig erachten, nochmals zu antworten, so gebe ich ihm zu erwägen, ob es ihm nicht ehrenvoller scheine, so wie

ich meinerseits mit offenem Visir aufgetreten bin, auch das seinige zu öffnen, anstatt, wie bisher, aus dem Hinterhalte der Anonymität seine Pfeile abzuschießen.

Zweibrücken, den 20. Juni 1832.

Hilgard.

Deutschland.

Zweibrücken, 25. Juni. Sicherm Vernehmen nach sind bereits mehrere Gemeinden zusammengetreten und haben in in pleno beschlossen: ihren in Militärdiensten stehenden Söhnen und Verwandten, im Ernste zu bedeuten, daß sie nicht nur in dem diesseitigen sondern auch in dem jenseitigen Baiern, so wie in allen Theilen des gesammten Teutschlands aller ungerechten Gewaltthat gegen die Bürger sich strengstens zu enthalten haben, und daß, im Falle es dahin käme, daß sie gegen die Bürger geführt wurden, und sie es wagten in irgend einem Theile Teutschlands gegen den Bürger auch nur einen einzigen Schuß zu thun, sie nicht nur von den Angehörigen verstoßen und nimmermehr als die Ihrigen angesehen, sondern segar in ihren Geburtsorten nie mehr geduldet und von Freunden, Verwandten und Bekannten nur mit tiefster Verachtung gestraft werden sollten. So hart dieses scheinen mag, so bezeugt es doch zur Genüge, daß auch der Landmann vom edlen Feuer der wahren Vaterlandsliebe erglühet. Manchem Soldaten, der vielleicht noch unentschlossen ist, auf welche Seite er treten soll, möge das Vorstehende die Augen öffnen und ihn über seinen Stand und seine eigentliche Bestimmung vergewissern. Sicher wird der gefaßte Beschluß dieser edeln Patrioten seine Wirkung nicht verfehlen, und eben so gewiß werden noch viele Gemeinden eilen, dieselben Beweise von Vaterlandsliebe darzuthun, und zu zeigen, daß auch sie, der Willkührherrschaft zu huldigen, weit entfernt sind.

Kaiserslautern, 22. Juni. Bei der Rückkehr von meiner letzten Reise, traf ich mit einem Manne aus W..... zusammen, welcher mir erzählte, daß er gerade um dieselbe Zeit in Zweibrücken gewesen, als Hr. von Andrian diese Stadt mit seiner hohen Gegenwart abermals beehrte. Mein neuer Bekannter, in dem ich einen vielseitig gebildeten, ruhig und unpartheiisch beobachtenden Mann kennen lernte, versicherte mich, daß er noch nicht wisse, welch unglücklicher Zufall ihn in denselben Gasthof geführt habe, wo der erhabene Regierungspräsident auch abgestiegen war, denn er habe wunderliche Dinge gehört und gesehen; am meisten sey ihm aber aufgefallen, wie die bei der Tafel anwesenden Hrn. Offiziere wetteiferten, dem Hrn. von Andrian ihre Ergebenheit zu bezeugen, und alles anwendeten, diesen in der irrigen Meinung von der Gerechtigkeit seiner bisherigen (verkehrten) Maßregeln zu bestärken, ihn überredeten, kein Haarbreit nachzugeben, indem die Bewohner des Rheinkreises auch nicht die geringste Nachsicht verdienten; ja, fügten sie hinzu, daß sie nichts sehnlicher wünschten, als daß recht bald die Zeit kommen möge, wo sie tüchtig drein schlagen könnten, und so Gelegenheit fänden, ihren Muth an den revolutionären Brauseköpfen zu kühlen (hört es Bürger von Stadt und Land!). Mein Freund war erstaunt über die Beschränktheit mit der man die Gerechtigkeit unserer Sache mit revolutionären Umtrieben verwechseln konnte, und sich nicht entblödete, den Wunsch zu äußern, es möge eine Zeit kommen, wo man sich durch Vergießen von Bürgerblut brandmarken könne!!! Da es uns unmöglich ist, zu glauben, daß alle Offiziere gleicher Gesinnung sind, so gaben wir dem Manne die tröstliche Versicherung, daß wir Gelegenheit gehabt, auch solche kennen zu lernen, welche weit edler denken, welche wissen, daß sie keineswegs bestimmt sind, ihre Soldaten gegen Vater und Bruder zu führen, und die mithin ihrem Stande Ehre machen. —

Von der polnischen Gränze, 7. Juni. Die Nachrichten aus Polen lauten fortwährend traurig. Sie erzählen unter Anderm, das Warschauer Findelhaus „zum Kindlein Jesu" sey aufgehoben, und bis jetzt mehr als 500 Kinder aus Polen nach dem Innern Rußlands abgeführt worden. Die Russen geben zwar als Zweck dieser Maßregel an, daß die Regierung für die Kinder sorgen wolle, deren ausgewanderte Eltern zum Theil außer Stand seyen, sie zu ernähren; es ist aber den Polen nur zu klar, daß Rußland dabei nur beabsichtigt, in ihrer heranwachsenden Generation jedes Gefühl der Nationalität zu unterdrücken, und sie in Umgebungen zu versetzen, in welchen nur Haß gegen ihr Volk ihnen entgegentritt. Ein bis jetzt nur auf einem Warschauer Briefe beruhendes und hoffentlich unwahres Gerücht will wissen, die Gemahlin des Generals Rozyzki, deren Gatte sich in Frankreich befindet, habe zuerst ihre Kinder und sich selbst getödtet, nachdem ihr Gesuch an den Thron, daß man ihr die Kinder lassen möchte, ohne Erfolg geblieben war. — Die Zitadelle in Warschau soll ein Riesenwerk werden, und die Polen, gegen die sie gerichtet ist, sollen nicht weniger, als 20 Millionen polnische Gulden dazu bergeben. (N. K.)

Speyer, 23. Juni. Der Commandant der in Rheinbaiern zusammengezogenen Truppen, Hr. Generallieutenant von Lamotte, befindet sich bereits seit gestern hier. — Die am 19. dieses aus Landau ausgerückten Chevaurlegers sind am nemlichen Tage dahin wieder zurückgekehrt, indem sie nicht nach Zweibrücken, sondern nach Bergzabern gezogen waren, angeblich der Verhaftung Grosse's wegen, welcher aber dennoch nach Frankreich entkommen ist. (Sp. Z.)

Polen.

Der Freisinnige enthält nachstehenden Aufsatz: Folgende Nachrichten werden ohne Zweifel mit derselben Frechheit, wie so viele andere, von den russischen Agenten verläugnet werden; doch haben wir sie aus der sichersten Quelle: ein Mann, der Gewissen und Recht stets als Begleiter hatte, dessen Blut durch 60jähriges, arbeitsames, wissenschaftliches Leben abgekühlt, dessen kalte Urtheilskraft nicht durch Phantasie und Illusion getrübt ist, und der die größte Achtung in Polen genießt, ist für die Wahrheit der Thatsachen ein um so glaubwürdigerer Bürge, als er sie seinen im Auslande lebenden Söhnen mittheilte. „Das was von den Moskowitern bei uns getrieben wird, was wir hören und sehen müssen, erweckt die entsetzlichsten Gefühle. Rechtmäßiges und ehrliches Handeln ist bei uns ein Verbrechen geworden und dieses Land geht in Jammer unter. Der Pole muß entwe-

355

der als Verbannter und Bettler im Auslande Obdach suchen, wenn er seinem Gewissen und seiner Ehre nicht entsagen will, oder er muß als willenloser Sclave dienen. Glücklich, tausendmal glücklich seid ihr in der Fremde. Aber eure Mitbrüder, die als Krüppel oder Leichtgläubige, oder aus Liebe zur Heimath auch den Anblick des gräßlichsten der Feinde und des furchtbarsten der Barbaren und des unglücklichen Vaterlandes zu ertragen sich getrauten, oder die durch die Preußen gezwungen im Lande bleiben, die müssen ertragen, was nur ein Feind zu verüben vermag, der tief zu den wildesten Thieren herabgesunken ist. Es gibt keine Qual, sie sei moralisch oder physisch, die man an ihnen nicht erprobt, um sich den Genuß zu verschaffen, den vollbrachten Sturz der Menschenwürde höllisch zu verhöhnen. Selbstmord hat für uns seinen Schreck verloren, und ist das einzige Rettungsmittel für Edle; so enden bei uns täglich viele. — Die sichere Gelegenheit, die sich mir darbietet, und meinen Brief vor den Rachsüchtigen schützt, erlaubt mir den wahren Zustand zu schildern. Ich weiß nicht, ob ihr die Warschauer Zeitung, oder die aus ihr abgeschriebenen Artikel leset: sollte es so sein, so ist es meine Pflicht, als Vater euch den Rath zu geben, an die in jenem Blatte gepriesenen Wohlthaten, Milde und Gnade des Czars nicht zu glauben; es ist reiner Spott, den wir erdulden müssen, wir erstaunen und erröthen über solche unverschämte Lügen; es ist eine scheußliche Hinterlist, um auch euch noch in die Hände des Henkers zu locken. Durch die Rekrutirungsgesetze wird das arme Land der noch gebliebenen kräftigen und arbeitsfähigen Hände ganz beraubt; ins tiefe Rußland werden sie ohne Unterschied des Standes und der Pflichten, die noch kein Tyrann mit Füßen zu treten sich unterstand, die Gott tief in das Menschenherz eingewurzelt, der Pflichten des einzigen Sohnes gegen alte ohnmächtige Eltern, der Väter gegen unmündige kleine Kinder, der Gatten gegen schwächliche Weiber, fortgeführt. Ich will nicht mehr sprechen von dem Abscheu, den der Pole nie überwinden kann, die Reihen seiner Todesfeinde zu vermehren. Alle diejenigen, welche vor und während der Revolution im Militär dienten und hier blieben oder zurückkehrten, sind schon abgeschickt worden. Nikolaus fürchtet, es werde ihm nicht gelingen, die schon männlichen Herzen zu beugen, er fürchtet, das mit Männern bevölkerte Sibirien selbst könnte seine Missethaten strafen, er hat also einen Gedanken gefaßt, um den ihn die Hölle beneiden muß: kleine Kinder beider Geschlechter werden aus dem Schooße ihrer Eltern alle Tage in allen Gegenden Polens weggerissen und nach Sibirien zur Bevölkerung fortgeschleppt. Aus mehreren Instituten für arme Kinder, als: aus dem Kindlein-Jesu und St. Casimirstift sind mehrere Hunderte von diesen unglücklichen, schuldlosen Geschöpfen austransportirt. Es ist an eine jede Wojewodschaft Polens ein Befehl erlassen worden, jährlich 300 Kinder zur Bevölkerung Sibiriens zu liefern; dadurch glaubt er, werde es ihm gelingen, die Gefühle der Nationalität auszutilgen, und sie seinem wilden Willen zu unterwerfen. — Die Deputation, die von den Russen nach Petersburg getrieben und im Falle einer nicht pünktlichen Erfüllung aller Befehle mit harter Strafe bedroht wurde, soll in diesen Tagen zurückkommen. Es war ein empörender Spott, denjenigen für Gnade danken zu müssen, der gleichsam in der Hölle Rath sucht, wie er uns martere. Mehrere von diesen Deputirten sind mit Ehrenzeichen für ihre dadurch geleisteten Dienste beschenkt worden. — Mit dem Anfange künftigen Monats (Juni) soll das Gericht über die verhafteten Landtagsboten und andere Haupttheilnehmer der Revolution angehen. Russen und durch ihre Nichtswürdigkeit bekannte Polen, die nur die Großmuth derjenigen, die jetzt von ihnen gerichtet werden sollen, vom Galgen gerettet hat, sind zu Richtern ernannt worden. Die Russen also sollen entscheiden, ob der verzweifelnde Pole Recht hatte, gegen sie, ihre Unterdrücker, die Waffen zu ergreifen! Der vormalige Generalauditor Kalinski entschuldigte sich, wegen Krankheit nicht an der Kommission Antheil nehmen zu können; Paskewitsch erwiederte ihm aber, „seine Weigerung, dem Befehle zu folgen, kann ihn nur nach Sibirien, oder was nicht viel besser ist, an den Galgen führen." — Von dem Zustande Polens könnt ihr euch aus diesem Gesagten leicht einen Begriff machen: in einer Todtengruft ist es weder stiller noch trauriger. — Wir haben Nachrichten, daß sich in den litthauischen Wäldern unter einem alten sehr fähigen Oberst 10,000 Mann noch beisammen befinden, welche dem Feinde sehr vielen Schaden thun. Es sollen sich täglich ihnen Mehrere anschließen. Unser Aller Augen sind jetzt auf England und Deutschland gerichtet, ist von diesen auch keine Rettung möglich, dann mag die Verzweiflung diejenigen lenken, welche die Menschheit und Gott verlassen haben!

Anzeige.

Am 18 Mai d. J. entfernte sich J. Schmidt von Erbach um nach Spesbach zu gehen, ist aber bis heute noch nicht zurückgekommen; auch hat man auf alle mögliche Erkundigungen nach ihm, noch nicht erfahren können, was aus ihm geworden ist. Es ist nun zu vermuthen, daß demselben ein Unglück begegnet ist. Man fordert daher alle Menschenfreunde auf, sich um das Schicksal dieses Unglücklichen zu erkundigen, und seiner der Verzweiflung nahe gebrachten Mutter Nachricht zu geben. Der Knabe ist 13½ Jahr alt, hat schwarze Augen, schwarze Haare und aufgeworfene Lippen, seine Geschichsfarbe ist gesund, seine Kleidung besteht in einem grauen leinenen Wams und Hosen, hellbraunen Strümpfen und zerrissenen Schuhen.

(Versteigerung von Mobilien.)

Montag den 16. Juli nächstbin, Nachmittags um 2 Uhr, wird Herr Heinrich Portner, Schreinermeister dahier, in seiner Wohnung bei Herrn Philipp Hänchen verschiedene neue Meubeln, als: Commode, Schränke, Tische, Bettladen, Nachttische, Küchenschränke u. Stühle, sodann sein sämmtliches Schreiner-Werkzeug, eine Parthie verschiedener Holzsorten und sonstige Hausgeräthschaften gegen gleichbaare Zahlung versteigern lassen.

Zweibrücken, den 25. Juni 1832.

Schmolze, Notär.

Redakteur und Verleger: J. F. Roß, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.

Zweibrücker Zeitung,

bisher

Zweibrücker allgemeiner Anzeiger.

Nro. 44. Donnerstag den 28. Juni **1832.**

Einladung.

Die Aufnahme, deren sich unser Blatt während seines Erscheinens überall zu erfreuen hat, veranlaßt die Redaktion, den Wirkungskreis desselben mehr auszudehnen und statt wie bisher wöchentlich zwei nun vier Blätter regelmäßig, und zwar unter dem Titel Zweibrücker Zeitung erscheinen zu lassen.

Der Abonnementspreis loco Zweibrücken ist vierteljährig fl. 1 12 kr., halbjährig fl. 2 24 kr. und für den ganzen Jahrgang fl. 4 48 kr. ohne Postaufschlag.

Das K. Postamt Speyer besorgt die Hauptspedition für ganz Bayern und ins Ausland. Diejenigen Postämter welche mit der Postverwaltung Zweibrücken in directer Verbindung stehen, erhalten das Exemplar halbjährlich um fl. 2 29 kr. Auf allen Postämtern des In- und Auslandes werden Bestellungen angenommen. Die Bewohner von Zweibrücken und der Umgegend, so weit die Versendung durch Boten geschehen kann, abonniren bei der Redaktion selbst.

Die Redaktion der Zweibrücker Zeitung.

Bruchstücke aus einer, von dem protestantischen Pfarrer Gassert am 20. Mai zu Herschberg gehaltenen Predigt.

Wir sind gewohnt, Schlechtigkeiten, werden sie auf Thronen oder Kanzeln, in Hütten oder Palläsen, von bestemmten Herrn, oder von wem sonst immer verübt, zu rügen und dem Publikum zur gerechten Würdigung zu übergeben. Wir halten es aber noch überdieß für unsere besondere und heiligste Pflicht die Leute zu entlarven, welche glauben, ihr Stand schütze sie vor jeder Rüge, vor jeder Verunglimpfung, sie könnten also ungeahndet jede schlechte Handlung begeben. Diese sind darum aber auch die eifrigsten Gegner jeder Oeffentlichkeit, hauptsächlich der freien Presse, welche (wie sie meinen) in ihrem Mißbrauch so weit gehe, die Heiligkeit ihrer Person nicht einmal unangetastet zu lassen, diese sogar zu verletzen. Allein ohne darauf Rücksicht zu nehmen, welche und wie viele Feinde wir uns zuziehen, oder wie sehr wir uns rohen Schmähungen aussetzen, gehen wir den geraden Weg, uns bewußt, durch die Oeffentlichmachung schlechter Handlungen, eine heilige Pflicht erfüllt zu haben.

In Nro. 40 unseres Blattes haben wir schon auf das Treiben der katholischen Geistlichen hinsichtlich des Preß-Vereins aufmerksam gemacht — es möge daher zugleich ein Zeichen unserer Unpartheilichkeit seyn, wenn wir hier einen protestantischen Geistlichen dem öffentlichen Urtheile übergeben, der alle Schicklichkeit und allen Anstand hintansetzend, in seiner blinden Wuth es so weit gebracht hat, daß seine Pfarrkinder in eine andere Kirche gehen müssen, wenn sie einen vernünftigen Vortrag hören wollen.

Folgendes Bruchstück aus einer von Pfarrer Gassert zu Herschberg gehaltenen Predigt wird sowohl über dessen Schicklichkeitsgefühl als auch über dessen geistige Befähigung hinlänglich aufklären. Er predigte über den Text: „Jedermann sey unterthan der Obrigkeit ꝛc., Lied 378" und der wesentliche Inhalt der Rede ist ungefähr folgender:

„Freiheit! Gleichheit! Bruderliebe! so tönet heute der „Ruf in allen Orten. Freiheit nennen sie Mord, Gleich„heit ist Eingriff in fremdes Eigenthum, Bruderliebe „heißt: Bruder gieb her, was du hast". So ist der „jetzige Stand der Dinge. Menschen, von denen man „von jeher nichts Gutes gewohnt war, stellen sich an „die Spitze einer solchen Freiheit. Aber du wirst deinen „Lohn dafür bekommen (hier deutete der galante Herr „Pfarrer auf einen geachteten, ehrlichen Mann) der du „dich so wider die Obrigkeit setzest, du wirst durch ihr „Schwert umkommen, das sie nicht umsonst trägt; du „wirst der Strafe nicht entgehen, da du den schönen „Gesetzen des Staates zuwider handelst. Wie kann „Freiheit kommen durch solche elende, verführerische „Menschen, von einer solchen Rotte. Und, Ihr noch „Treugebliebenen, (hier kehrte sich der Hr. Pfarrer gegen „einige schlecht besetzte Bänke) hütet Euch vor solchen „Leuten, verabscheuet sie, denn, wenn Ihr Koth anrühret, „besudelt Ihr Euch. Fliehet ihre Gesellschaft, denn sie „trachten nicht nur nach Eurem Gut, sondern auch nach

„Eurem Leben. Raub und Mord tragen sie in ihrem „giftigen Busen. O! eine erbärmliche Freiheit!"

Wer Ohren hat zu hören, der höre, rufen wir unsern Lesern zu, und können uns eines mitleidigen Lächelns über eine solche gewiß auffallende Geistesbeschränktheit nicht enthalten. —

Das protestantische Pfaffenthum hat sich mit dem katholischen verbunden, um ein Kind zur Welt zu bringen, vor dessen Namen man zurückbebt; es heißt Finsterniß.

Der deutsche Vaterlandsverein und die baierische Staatszeitung.

Obschon durch Urtheil der Anklagekammer des Appellationsgerichts für den Rheinkreis vom 14. April, die Tendenz des deutschen Vaterlandsvereins zur Unterstützung der freien Presse gebilligt, derselbe für erlaubt erklärt, überhaupt dadurch dieser Verein als durch unsere Gesetze sanctionirt anzusehen ist, fährt die Aristokratenpartei fort, denselben auf alle nur mögliche Art zu verunglimpfen, zu verdächtigen, sucht sogar den Mitgliedern desselben vaterlandsverrätherische Absichten aufzubürden, um schwache und leichtgläubige Personen vom Beitritte abzuhalten, überhaupt um den Fortgang und das Wirken des Vereins auf alle nur mögliche Art zu lähmen. — Hauptsächlich ist dies die baierische Staatszeitung, das Organ der baierischen Regierung, welche sich zum Ziel und Zweck gesetzt hat, den Vaterlandsverein anzutasten, überhaupt das Volk auf alle nur mögliche Art über seine wahren Interessen zu täuschen, und ihm, so zu sagen, einen blinden Nebel vorzumachen. — Die züchtige Dame nebst ihrem Herrn Patron, dem Renegaten der Freiheit, Dr. Lindner, der um einige Silberlinge die Freiheit verrathen, und um beiläufig mit den eigenen Worten der Staatszeitung zu sprechen, als Ausländer das baierische Volk über seine innern Angelegenheiten aufzuklären sich bemüht, diese beide sagen wir, würden mit all ihrem Toben und Sträuben gegen den Vaterlandsverein und gegen freisinnige Männer und Journale, gar nichts schaden, da, unter uns gesagt, die süßliche Hofdame sehr wenig, ja in manchen Gegenden Baierns beinahe gar nicht bekannt ist, und also wenig das Volk belehren kann, obschon man sich von der obersten bis zu den untersten Verwaltungsstellen herab sehr viele Mühe gab, sie aufs Beste zu empfehlen, ja, die Bürgermeister aufforderte, sie auf Gemeindekosten anzuschaffen, wäre man nicht, da dieses nicht gehen wollte, auf den erfinderischen Gedanken gerathen, sie in Auszügen den Amts- und Intelligenzblättern gratis beizulegen, und so durch das ganze Land zu verbreiten, um die ungelehrigen Bewohner desselben mit ihrem löblichen Inhalte umsonst zu laben und zu erquicken. — Obschon diese Auszüge meistens sogleich den Weg alles Fleisches und Gemüses gehen, so finden sich doch hie und da, besonders auf dem Lande, manche Personen, die in der frommen Meinung, alles was von der Regierung komme, müsse wahr sein, die Ergüsse der züchtigen Dame als baare Münze ansehen, und so über ihre wahren Interessen und des Landes Wohlfahrt falsch belehrt werden. Wir halten es daher für nothwendig, unsere Leser über die Absichten der Staatszeitung aufzuklären, und sie auf das Ungereimte deren Inhaltes aufmerksam zu machen.

So enthält die Extrabeilage Nro. X des Amtsblatts einen einen halben Bogen einnehmenden Artikel aus dieser Zeitung über den deutschen Vaterlandsverein, welcher Artikel sogar auf Ansuchen einiger Landcommissariate in manche Lokalwochenblätter übergegangen ist. Dieser Artikel nun zieht gewaltig über den Verein los und gibt sich alle nur mögliche Mühe das Ungesetzliche desselben und die Strafbarkeit seiner Mitglieder zu beweisen. Ueber das Ungereimte dieses ganzen Aufsatzes glauben wir nichts weiter zu sagen nöthig zu haben, als unsere Leser auf das Eingangs berührte Urtheil des Appellationsgerichts hinzuweisen, und nachfolgende Stelle aus „Siebenpfeiffers Deutschland, 4. Heft" über den deutschen Preßverein anzuführen:

„Durch dieses Urtheil ist nicht nur der deutsche Verein für die freie Presse anerkannt und als vollkommen gesetzlich erlaubt erklärt, nicht blos der schwankenden und von allen Seiten bedrohten Preßfreiheit der wirksamste Schutz der Gerichte gewährt und verheißen, sondern, was noch viel weiter greift, es ist als ein verfassungsmäßiges Staatsbürgerrecht ausgesprochen und sanctionirt, das Recht, sich über die heiligsten Interessen nicht nur des engen baierischen, sondern des deutschen Gesammtvaterlandes frei auszusprechen, die jetzige und künftige Verfassung und Gesetzgebung, Regierungs- und Verwaltungsform frei zu erörtern, die großen Bedürfnisse Deutschlands ohne Scheu darzustellen, sowie die zum Ziele führenden gesetzlich nicht verbotenen Mittel zur klaren Erkenntniß zu bringen, mit einem Wort, das Recht, im Gemüth Aller die lebendige Überzeugung hervorzubringen dessen was auf rechtlichem Wege geschehen muß, um es zu erstreben.

Kein Zweifel ist, daß andere deutsche Obergerichte, wo es gilt, das Vaterland vor Anarchie, Anarchie von oben und unten zu bewahren, gleichen Muth, gleiche Erleuchtung und gleiche Festigkeit erproben, und den Beweis liefern werden, daß Deutschland nicht arm ist an Männern des Gesetzes und der Freiheit.

Die deutschen Regierungen, welche die Vereine der Staatsbürger zu politischen Zwecken verbieten wollten, erklärten damit, daß ihnen der constitutionelle Sinn noch nicht aufgegangen, daß sie gesonnen, die Völker fort und fort in Unwürdigkeit zu erhalten und die Soldaten lediglich nach den Eingebungen ihrer eigenen Weisheit zu lenken:

denn wenn die Bürger sich über Verfassung und Regierungsform des gemeinsamen Vaterlandes, über Sein und Nichtseyn eines Deutschlands nicht besprechen, wenn sie sich zum Schutz angeborner und verfassungsmäßig beschworner Rechte nicht vereinigen dürften, zumal in einer Zeit, wo der Absolutismus und Aristokratismus alle Kräfte sammelt und offen sich verbündet zeigt, um nicht etwa dieses oder jenes Land, sondern ganz Europa, nicht etwa blos in der Bewegung zur freieren Gestaltung aufzuhalten, sondern in die vorige Nacht der Unterdrückung und Unwissenheit zurückzuschleudern; zu einer Zeit, wo der große Kampf der Prinzipien, die sich um die Herrschaft stritten, der Kampf der Volks- und asoluten Fürstenhoheit zur Krisis gediehen ist; in einer Zeit, wo die bangen Völker, in Polens Schicksal ihr eigenes ahnend, keine einzige Regierung wahrnehmen, die aufrichtig der Sache der Freiheit huldigte, während die Großmächte den entschiedensten Entschluß zeigen, diese kümmernde Freiheit niederzuhalten, und die besten Regierungen schüchtern und erschrocken in Unthätigkeit verharren; in einer Zeit, wo dem gebildeten und vermöglichern Theil keine andere Aussicht mehr übrig, als entweder in fremden Welttheilen eine Heimath zu gründen oder Europa unter Pest und Krieg und nordischer Knechtschaft, oder den Greueln der Umwälzung von unten erliegen zu sehen, weil die Massen, von Hunger und Elend getrieben, der Verzweiflung nahe sind; ich sage, wenn in solcher Zeit die Bürger sich nicht einmal über die Wunden des Vaterlandes und die Mittel der Heilung friedlich berathen und verständigen dürften: wahrlich dann möchten wir nur alle Hoffnung und Rettung aufgeben, Deutschland in Massen den Rücken zukehren, dem schamlosen Gezüchte der Aristokraten Dörfer und Städte als Schutthaufen, die blühenden Gefilde als öde Wildniß überlassend.

Doch von solchem Aeußersten wird die Einsicht und der entschlossene Muth der deutschen Bürger uns bewähren; noch ist Vaterlandsliebe kein Verbrechen in den Augen des Gesetzes und patriotischer Richter; noch findet die Polizeigewalt, welche knechtisch den Feinden der Freiheit dient, eine Schranke; der Bürger begreift sein Recht und die drohende Gefahr, und selbst willenlose Waffengewalt spiegelt sich im Lichte der Vernunft, der Freiheit, des Bürgerthums.

Der Vaterlandsverein steht gerechtfertigt da, und sein volles patriotisches Wirken erleidet keine Hemmung mehr; mag der Absolutismus ihn anklagen, das Gericht hat gesprochen und die Theilnehmer haben nichts weiter zu gefährden, denn der Schutz der Gerichte bleibt ihnen gewährt. Das Obergericht hat gesprochen, nicht etwa unterm Drang der Pöbelgewalt, sondern unterm Einfluß einer absolut gesinnten, gewaltthätigen Regierung, die so eben andere Richter, die einige Unabhängigkeit zu behaupten gewagt hatten, auf die brutalste Weise versetzt und mißhandelt. Aber das dankbare Vaterland wird diese Männer nicht vergessen, sondern ihre Namen in Erz graben.

Ehret sie, ihr Männer deutscher Freiheit, deutschen Vaterlandes! Ehret sie, nicht mit Banket und tönenden Trinksprüchen, die der großen Zeit unwürdig; ehret jene Richter, indem ihr das strahlende Beispiel nachahmet, das sie gegeben, sei's indem ihr in ähnlichen Fällen also richtet, sei's indem ihr überall ächten Bürgersinn, warme Begeisterung für wahre Freiheit, und feste Anhänglichkeit an das Gesetz und uneigennützige Liebe zum heiligen Vaterlande bewährt." (Sp. Z.)

Rheinbaiern.

Zweibrücken, 27. Juni. Ein neuer Beweis, wie die Bewohner Zweibrückens den zu schätzen wissen, welcher der Sache des Vaterlandes sich weiht, ist die Theilnahme an dem Schicksale eines im Kerker zu Landau auf die unrechtmäßigste Art schmachtenden Unteroffiziers. Die braven Bürger Landau's sind in der Unterstützung dieses wackern Bürgerfreundes mit dem rühmlichsten Beispiele vorangegangen. Auch hier haben die Bürger, um das Leiden dieses Wackern zu lindern, beigetragen, und wir geben uns der sichern Hoffnung hin, daß bald ein erfreuliches Resultat dieses schöne Unternehmen krönen wird.

Die Redaktion dieses Blattes hat die Sammlung der Beiträge übernommen, und wird in einiger Zeit die eingegangene Summe nach Landau schicken, und zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Die „Speierer Zeitung" schreibt aus Speier vom 26. Juni: Das baierische Gouvernement scheint endlich zu der Einsicht gelangt zu sein, daß die in der neuesten Zeit ergriffenen Maßregeln keineswegs geeignet waren, eine Beruhigung der Gemüther in Rheinbaiern hervorzurufen; es scheint erkannt zu haben, daß vielmehr gerade diese Maßregeln es waren, welche den „seit Kurzem" eingetretenen Zustand der Dinge veranlaßten.

Ob nunmehr ein wirklich besseres System, oder gar bloß größere Strenge und Härte eintreten sollen, ob man die Sache auf dem Wege der Güte beilegen, oder auf jenem der Gewalt ersticken will, muß die nächste Zukunft zeigen.

Daß die Speierer Zeitung darüber noch ungewiß sein kann, was die jüngst getroffenen Maßregeln bezwecken, wundert uns sehr. Aus dem was um uns seit kurzer Zeit vorgeht, läßt sich leicht auf das, was die Regierung will, schließen. Der Raum dieses Blattes erlaubt es nicht weiter uns darüber einzulassen. Wir behaupten blos daß zur Bestrafung der Uebelgesinnten zur Wiederherstellung der Ruhe keine Tausende von Soldaten mit Kanonen, keine eigene sogenannte Hofcommission mit unumschränkter Vollmacht nöthig sind, wenn anders unsere Gerichte noch als richtende Behörde gelten sollen. Wir sind überzeugt daß um ganz anderer Dinge willen diese Maßregeln getroffen werden, nicht um dem schönen, sonst so glücklichen Rheinkreise seine Ruhe wiederzugeben durch Aufrechthaltung seiner Institutionen, denn daß man dieß nicht will, hat Andrians Regierung zur Genüge bewiesen. In einem der nächsten Blätter mehr darüber.

Die scheidenden Polen!

Durch Ministerial-Rescript vom 16. Februar l. J. ist den durch das Königreich Baiern reisenden Polen kein Aufenthalt gestattet, wofern selbe nicht auf Ansuchen eine ausdrückliche Erlaubniß Sr. Königl. Majestät erhalten haben.

Auf das hier angeführte Rescript vom 16. Februar l. J. wurde nun den hier sich aufhaltenden Polen, welche ruhig sich und ihrem Schmerze über das verlorne Vaterland geachtet und geliebt von Allen, lebten, der fernere Aufenthalt in hiesiger Stadt untersagt. Der Befehl die Stadt innerhalb 24 Stunden zu verlassen, wurde auf die,

in unserm vorletzten Blatte angegebene, für den Polizeicommissär Weis so ehrenvolle Art in Vollzug gesetzt. Die geliebten Gäste reißten ab und hinterließen folgendes Lebewohl an die Bewohner Zweibrückens gerichtet, als einen geringen Beweis ihrer Erkenntlichkeit gegen die Gastfreundschaft, die sie hier gefunden:

Bewohner Zweibrückens!

„Verbannt aus unserm Vaterlande, fanden wir unter „Euch, brave, wackere Bewohner Zweibrückens, eine brü„derliche Aufnahme. Ihr habt durch Eure edlen Gesin„nungen unsere Leiden zu lindern gesucht. Jetzt sind wir „ohne Grund durch Eure Regierung gezwungen, den Zu„fluchtsort zu verlassen, der uns durch das bewiesene „Mitgefühl so theuer ward.

„Wir können diese ungerechte Handlung nur dem „Einflusse des nordischen Tyrannen, der uns selbst in „unserer Zurückgezogenheit verfolgt und zugleich Eure „Institutionen bedroht, zuschreiben. Aber beklaget uns „nicht, wir sind an das Unglück gewöhnt.

„Seid überzeugt, daß Eure edlen Gesinnungen tief „in unsere Herzen eingegraben sind, und glaubet uns, daß „es leichter ist für die Liebe zum Vaterlande und die „Freiheit zu dulden, als unter despotischem Joche zu „leben."

Lebt wohl edle, unglückliche Helden. Euer Scheiden erfüllt uns mit Trauer, die Art wie man Euch vertrieb mit Unwillen. Allein unser ist die Schuld nicht; wir haben Euch bewiesen welchen Antheil wir an Euch und Eurer Sache genommen, wir sind Euch gastlich entgegengekommen und haben Euch als Brüder in unsere Arme geschlossen. Ohne Grund hat man Euch aus unserer Stadt verwiesen; — welchen hätte man auch anführen können, ohne sich lächerlich zu machen? Aber wir kennen die geheimen Triebfedern eines solchen Verfahrens, wir wissen die Werkstätte, in der solche Befehle geschmiedet werden. Wo Gewalt ist, da hat die Herrschaft des Rechts aufgehört, da ist die Willkühr an die Stelle des Gesetzes getreten. Jedoch nicht allein hat man Euch, brave Polen, ohne Grund aus unserer Mitte gerissen, man hat Euch sogar nicht einmal Zeit gelassen, das Recht in Anspruch zu nehmen, das Euch durch obiges Reskript zugesichert ist, nemlich das Recht, die königl. Erlaubniß zum Aufenthalte nachzusuchen. Herrlich! wunderschön! das wird in den Nachbarländern unserer Administration, unsern Gerichten einen Namen machen! — Nur so fort! das Maas des Volksunwillens ist noch nicht voll. Kriegtheure Zeiten und Hungersnoth müssen kommen, herbeigeführt durch blinde, das Beste verkennende Regierungen, um das Volk aus seinem Schlummer zu wecken. Schlaftrunken wird die Mutter die Augen sich reiben, während der blutdürstige Sohn das mörderische Eisen in die väterliche Brust stößt; jammernd werden die hilflosen Kleinen die Hände ausstrecken und um Gnade flehen, aber der rohe Krieger wird unerbittlich sein. Blut wird in Strömen fließen, Bürgerblut vergossen durch unsere Söhne und Brüder. Ihr schaudert zurück, Mitbürger, aber es wird so kommen. Die Freunde des Volkes, die, welche seine Rechte vertheidigen, wird man auf jede mögliche Art zu entfernen suchen. Darum ergehet der Ruf an dich, teutsches Volk, sei wach, denn du weißt nicht, wenn die Stunde schlagen wird. Und wenn diese Stunde schlägt, dann werden auch wir uns wiedersehen, edle Polen, in den Reihen der Kämpfer für Freiheit und Vaterland. Bis dahin noch einmal unser herzlichstes Lebewohl!!

Wie groß die Theilnahme an dem Schicksal dieser Unglücklichen ist, möge man daraus abnehmen, daß in kurzer Zeit, als es bekannt wurde, unsere lieben Gäste verließen uns, zu ihrer Unterstützung 220 Franken zusammen kamen, und daß diese Unterstützung wiederholt wird.

Deutscher Preßverein.

Koburg, den 3. Juni.

An den Ausschuß des Vereines zur Unterstützung der Preßfreiheit in Zweibrücken.

Die hiesigen, bisher in zwei besondern Gesellschaften geschieden gewesenen Freunde des Vaterlandes und der freien Presse haben sich nunmehr vereinigt und aus ihrer Mitte uns, die Unterzeichneten, mit der Besorgung der Geschäfte der Gesellschaft beauftragt. Wir beehren uns, Sie, hochzuverehrende Herrn, hiervon zu benachrichtigen und Ihnen zugleich den Stand der Gesellschaft, wie folgt, anzuzeigen:

In diesem Augenblicke zählen wir in der Stadt gerade 170 Mitglieder. Ihre Anzahl nimmt jedoch täglich zu, die regelmäßigen, monatlichen Beiträge belaufen sich bis jetzt auf 40 fl. 30 kr. Zu Ihrer Verfügung liegen im Augenblicke 30 fl. 9 kr. in Bereitschaft. Aber nicht allein in der Stadt, sondern auch auf dem Lande, zumal in dem uns zunächst gelegenen Theile des Thüringer Waldes hat die Sache des Volkes viele Anhänger gefunden und findet deren mit jedem Tage mehr. In den unbedeutensten Dörfern sind Lesezirkel entstanden und die Familienväter ganzer, zum Theil beträchtlicher Walddörfer haben sich fast ohne Ausnahme zur Unterstützung der freien Presse vereinigt. Dies ist namentlich zu Judenbach und Jagdhof geschehen und es ist uns von da bereits Geld zu dem gedachten Zwecke zugesendet worden. Auch haben wir Nachrichten erhalten, daß in der Stadt Saalfeld gegen 30 Personen sich den Freunden der Preßfreiheit angeschlossen haben. Wir können Sie überhaupt versichern, daß die Empfänglichkeit des Volkes im Allgemeinen groß ist, und daß es nur einer zweckmäßigen Anregung bedarf, um die Mehrzahl für die gute Sache zu gewinnen, denn der dem Menschen angeborene Sinn für Recht und Wahrheit ist, Dank sey dem Himmel, auch unter den Bewohnern des mittleren Deutschlands nicht erstorben. Kleine, einfache, dem Fassungsvermögen des gemeinen Mannes angemessene Schriften, welche von den Pflichten und Rechten der Menschen, von dem gegenwärtigen Zustande des deutschen Volkes, von den Ursachen seiner Noth und seiner Aussicht in die Zukunft und endlich von den Mitteln zur Rettung aus Gefahr und Bedrängniß handeln, würden nach unserer Ueberzeugung in Kurzem hier, wie überall, außerordenliche Wirkungen hervorbringen und dadurch vielleicht selbst ein Mittel werden, der guten Sache auf einem unblutigen Wege den Sieg zu verschaffen.

J. G. Appel. A. Fischer. L. A. Frommann. D. Göbel. E. Schmidt.

Redakteur und Verleger: J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.

D 1709 6k

Zweibrücker Zeitung,

bisher

Zweibrücker allgemeiner Anzeiger.

Nro. 46. Sonntag den 1. Juli 1832.

Rheinbaiern.

Zweibrücken, den 29. Juni. In einem Aufsatze vom 20. d. M. (Anzeiger Nro. 41) habe ich Ungesetzlichkeit der gegen mich vorgenommenen Hausuntersuchung gerügt, und mit deutlicher Erläuterung der Gesetzesstellen beurkundet. Bei dieser Gelegenheit habe ich die unbegrenzte Bereitwilligkeit der Beamten der Staatsbehörde in Verfolgung der Bürger da wo sie im Streite mit der Regierung liegen und das Auffallende berührt, daß bis jetzt auch in keinem einzigen Falle, diese Staatsbehörden von Amtswegen gegen die Regierungsbeamten eingeschritten seyen, wiewohl die aufgezählten Veranlassungen hinreichende Gelegenheit geboten. Ich habe insbesondere schmerzlich bedauert, daß die ungemessene Kühnheit und Gesetzesverletzung der Regierung und der Incompetenz-Erklärung der Gerichte eine mit freudiger Begierde benutzte und mißbrauchte Bestärkung ihres Volkswohlwidrigen Systems erlangt habe. Auch diesen Gesichtspunkt habe ich thatsächlich belegt und meine Ansicht über die Unrichtigkeit der einzelnen Erkenntnisse, über das Bestehen der richterlichen Competenz, wie ich schon früher in einer eigenen Brochüre gethan, wiederholt ausgesprochen. Ich füge jetzt aus der tiefsten und durchdrungendsten Ueberzeugung bei: Nimmermehr wurden die bisher heilig gehaltenen Institutionen des Rheinkreises, wie z. B. über Preß- und Gewerbsfreiheit in Frage gestellt, Decrete der kaiserlichen Despotie welche längst dem Geiste der Zeit und positiven Bestimmungen verfallen sind, weder aufgesucht noch angewendet, nimmermehr würde die Administrativ-Behörde gewagt haben, den Inbegriff der gesetzlichen, rechtenden und vollziehenden Gewalt in Preßsachen an sich zu reißen, den Wirkungskreis der Gerichte auf eine solche Weise zu vernichten und ihre Decrete mit dem Bajonette zu vollziehen. Nimmermehr würde der Regierungspräsident v. Andrian eine Masse von Rechts-, Gesetz- und Gefühl verletzender Verfügungen erlassen und zur Demüthigung des Landes vollzogen — nimmermehr würde das Gesammt-Ministerium die Verachtung der Gesetze Instructionen des Landes bis zum frevelnden Uebermaße getrieben, nimmermehr die Staatsregirung dieser Drohung des Ministeriums ein schlagfertiges Executions-Heer nachgesendet haben, wofern nur die Gerichte ihren gesetzlichen Wirkungskreis und die ihnen verfaßungsmäßig garantirte Unabhängigkeit und Unantastbarkeit mit völliger Energie, mit ganzer Stärke gewahrt hätten. Es gibt keine unwiderstehlichere Macht als jene des Richters, welcher, das Gesetz vor Augen, das Recht und die Ueberzeug im Gewissen, die Anmaßungen der Gewalt zurückweißt.

Daß aber das Richteramt in den verschiedenen Fällen des angeführten Aufsatzes an sich die competente Behörde gewesen, das hat bisher niemand in Zweifel zu ziehen gewagt — der einzige Anstand war, daß die Administrativ-Behörde eine Verfügung, einen Act erlassen, somit das Erkenntniß der Rechtsbehörde ausgeschlossen hat. Allein hier gerade war es, wo die Heiligkeit des Gesetzes, die Würde des Richterstuhles nicht einem Zufall oder gar dem höslichen Willen der Verwaltung blos gestellt seyn durfte. War die Natur der Sache, der Ursprung der Rechtssprechung und der Rechtsbegriff für die Competenz der Gerichte, war diese letztere gar durch ein dem Verfahren der Regierung selbst zu Grunde gelegtes positives Gesetz (Decret v. 5. Februar 1810) begründet, und überall unverkennbar daß die Regierung im Gefühl ihres Unrechts in der Hauptsache, die Form über die Sache zu stellen beabsichtigte, so war es das schönste Recht, der höchste Beruf des Richters diese Taschenspielerey der Gewalt mit einem durchgreifenden Spruch zu vereiteln. Jede Einwendung muß übrigens dadurch schwinden, daß die verschiedenen Decrete über Preß-Verbote u. s. w., auf welche die Incompetenz-Erklärungen gefolgt sind, unbestreitbar verfassungswidrig, somit null und nichtig und auf keine Weise geeignet waren, der Thätigkeit der Gerichtsstuben die geringste Hemmung zu verursachen.

So haben auch die Gerichte in Mainz, so andere vor ihm erkannt, und so werden andere nach ihm erkennen; schwerlich mögten die Erkenntnisse der Gerichte des Rheinkreises die richtige Mitte bilden.

In diesem Sinne habe ich mich bedauernd und beklagend ausgesprochen, und hiermit nicht blos ein Recht, sondern auch eine heilige Pflicht jeden Bürgers geübt, jene der ungescheuten Beleuchtung Alles dessen, was die

358 11

Rechte des Volkes sichern, erhalten und vom Untergange retten kann; ich unterziehe mich bereitwillig den Folgen dieser Handlung.

Gestern Abend erhielt ich — nicht eine Widerlegung meiner Erzählung sondern eine Ladung vor das Gesammt-Appellationsgericht in seiner Rathskammer, um über den durch die Staatsbehörde gegen mich zu nehmenden Disciplinar-Strafantrag erkennen zu hören.

In dem Antrag kommen folgende wesentliche Stellen vor.

„Die Nummer 41.... enthält einen Aufsatz von Anwalt „Savoye, in welchem dieser, aus Veranlassung eines „Rückblickes auf die kürzlich stattgehabten gerichtlichen „Nachforschungen und mittelst selbstbeliebiger Be„nutzung und Auslegung vereinzelnter und aus „ihrer Verbindung gerissener Thatsachen und „Rechtsbestimmungen, indem er das Verfahren der „Staatsregierung und verschiedene neuere Maasregeln „der Verwaltungsstellen als willkührliche Gesetzes- und „Verfassungs-Verletzungen zu schildern strebt, und der „Regierung sogar die Veranlassung einer Empörung „als Wunsch unterbreitet, *) sich zugleich bemüht hat, „die Gerichte des Rheinkreises und besonders das K. „Appellationsgericht, gleichwie namentlich einige „Mitglieder (?) dieser Gerichte, sowohl im Allgemei„nen als auch mit Beziehung auf bestimmte, zum Theil „in höchster Instanz ergangene Urtheile und vorgenom„mene sonstige (?) Diensteshandlungen, durch Un„terstellung unlauterer und unwürdiger Be„weggründe, durch persönliche, gegen ihren „Character und ihre amtliche Stellung ge„richtete Angriffe, durch die ungemessenste „Critik und die ehrenwidrigste Bezeichnung „ihrer Amtshandlungen auf die empörendste „Weise herabzuwürdigen.

„Dieser Aufsatz..... verstößt in dem Maaße gegen „jedes Gefühl von Ehre und Schicklichkeit, „daß das K. Appellationsgericht seiner Würde und „amtlichen Stellung schuldig ist, den Vorfall „nicht ungeahndet zu lassen. Durch die Abfassung und „Publikation dieses Aufsatzes hat aber der Verfasser „offenbar diejenigen Pflichten verletzt, welche ihm in „seiner doppelten Eigenschaft als Anwalt und als Advo„cat obliegen, indem nach Art. 31 des Gesetzes vom „22. Ventose XII. und Art. 14 und 38 des Kaiserl. „Decrets vom 14. December 1810 die Anwälte und „die Advocaten sogar mittelst Ablegung eines desfalsigen „Eides verbunden sind, sich aller gegen die Gesetze und „die öffentliche Ordnung gehenden Bekanntmachungen „zu enthalten und sich auf keinerlei Art von der Ehr„erbietung und den Rücksichten zu entfernen, welche „der Gerechtigkeitspflege gebühren, und welche sie den „Gerichten schulden, bei denen sie funktioniren. u. s. w."

*) Ich bitte die Protestation der Speyerer Bürgerschaft (im Rheinbaierischen Anzeiger Nro. 55) nachzulesen.

Dieses Muster von edler Sprache, Ruhe und Haltung ist der Meister-Feder des 2. Substituten des Generalprocurators Herrn Keller entflossen. Er kann sich das Zeugniß geben, daß er mit ungemeinem Gefühle der Ehre und Schicklichkeit die vermeintliche Sache der Würde und Amtsstellung des Appellations-Gerichts und anderer verfochten, seiner überströmenden Beredsamkeit des Parquet-Styles ist es wahrlich nicht zuzumessen, wenn das Gericht nicht in vollen Zügen dem Genuß der Rache sich hingibt; hierzu glaubte wohl der Herr Substitut um so mehr auffordern zu können, als es ja so gefahrlos geschehen kann? Ohne Zweifel hofft dieser eifrige Beschirmer der Amtsehre, in diesem ersten Strauße den goldenen Sporn zu erringen, und führwahr, welcher glänzendere Zeitpunkt könnte hierfür ausgesucht werden, als jener, wo der oberste Würdeträger der Ritterlichkeit ein bisher nicht gekanntes Hofpanier im Rheinkreise aufgeschlagen hat, — welche erhebende, kühnmachende Nähe! Auch ist die Ladung bereits auf Morgen gegeben! Schade nur, daß Herr Substitut in selbstbeliebiger Vergessenheit übersehen hat, daß zur Ritterlichkeit vor Allem Etwas erfordert wird, was er in so hohem Maaße — nicht besitzt.

Eine Rechtfertigung gegen die ergangene Ladung in der Sache selbst werde ich weder hier, noch vor Gericht unternehmen, ich bin eben so weit entfernt, eine Sylbe von dem Gesagten zu widerrufen, als durch eine lahme, erbärmliche Deuteley meiner Worte, durch eine Entschuldigung, die Anklage der Staatsbehörde zu unterstützen. Wer gesunden Sinnes, und reinen Willens ist, der lese und urtheile selbst. Zwischen der Erzählung thatsächlicher Begebenheiten dem bedauernden und beklagenden auf Gründe gestützten Tadel einerseits, und der beleidigenden verunglimpfenden Anschuldigung in klarem Bewußtseyn erkannter ehrwidriger Absichten anderseits liegt eine Kluft, welche nur die Unnatur einer allesvergessenden jedes Stolzgefühls entkleideten Dienstwilligkeit anzufüllen nur zur Grundlage einer gerichtlichen Beschwerde auszufüllen vermag. Ich habe zum Volke gesprochen, und unterstelle einzig und allein ihm die höchste Aburtheilung meines Bestrebens.

Allein eine andere Seite der Anklage kann ich nicht unberührt lassen. Die Staatsbehörde spricht sehr viel von Ehre und Schicklichkeit, und dahin gehören wohl vor allem Rechtlichkeit, Offenheit, Gradheit und Zartgefühl? Sehen wir doch, wie diese Aufforderungen erfüllt wurden? Der angefochtene Artikel ist veranlaßt durch eine Untersuchung, welche mich nicht als Advokat oder Anwalt, sondern als

Bürger betraf. Gelegenheitlich dieser Betrachtungen sprach ich von den Ursachen der Regierungserlasse. Wie kommt es daß die Staatsbehörde mich eben so unerwartet als auffallend in einer Eigenschaft belangt, welche mit Entstehen meines angeblichen Vergehens, mit dem Ursprung meines Aufsatzes in gar keiner Verbindung steht, welche in dem Aufsatz nicht berührt, und selbst in der Unterschrift gar nicht genannt ist? — Was einem Mißgriff ähnlich sieht, ist oft ein Kunstgriff. Verfolgt mußte ich werden, das verlangt der Charakter des Augenblickes. Das Bezirksgericht zu Zweibrücken, übereinstimmend mit dem Appellationsgerichte haben aber in gleichem Falle bereits erkannt, daß unsere Gesetze auf Angriffe, Tadel u. s. w. der Behörden, welche in Schriften und Journalen geschehen, keine Strafe verhängen, und nur auf mündliche Beleidigungen anwendbar sind. Daher die Nothwendigkeit, andere Stützpunkte der Anschuldigung zu suchen, und in Ermanglung gültiger, beruft man sich auf ausnahms- und singuläre Gesetze des Advocaten- und Anwaltstandes, welche dessen amtliche Stellung zum Gerichte, seine amtliche Thätigkeit und seine amtliche Beziehung zum Gegenstande haben und reguliren. Daß diese Vorschriften auf den Fall einer Verwahrung eines verfolgten Bürgers als solchen gegen veratorische Einschreitungen der Staatsbehörde nicht bezüglich sind, ist auch dem geringsten Maaße von Scharfblick klar. Soviel über die Gradheit und Ehrlichkeit der Anklage.

Ich habe der Staatsbehörde, und insbesondere dem Generalprokurator den Vorwurf gemacht, daß er ungesetzlicherweise eine Hausuntersuchung gegen mich verordnet, oder einem desfalsigen Befehle der Regierung Folge gegeben, — daß er in anden Fällen die platzgreifliche Untersuchung gegen die Regierung und ihre Diener nicht eingeleitet habe. Statt des Beweises vom Gegentheil läßt Herr Generalprocurator mich verfolgen, und fordert dies Gericht zur Abndung der ihn betreffenden unangenehmen Wahrheit auf. Viel einfacher wäre es wahrlich gewesen zu gestehen, daß eine nicht hinreichende Klarheit in die verschiedenen complicirten Bestimmungen des französischen Rechts einen Mißgriff veranlaßt habe, denn ich gebe der Staatsbehörde auf, die Rechtmäßigkeit der gegen mich verhängten Hausuntersuchung gesetzlich zu rechtfertigen? Während dem mir eine Klage gegen die verfolgende Behörde zustünde, werde ich vor Gericht geladen, weil ich gewagt, mit crittischem Auge das Gesetz zu lesen, und das nicht darin zu finden, was nicht darin steht! — Das ist Gerechtigkeit, das ist Ehre und Schicklichkeit? Ich hatte sehr Unrecht dem Hrn. Generalprocurator vorzuwerfen, daß er in Erhebung von Verfolgungen säumig sey! —

So lange die Staatsbehörde in dem angegriffenen Aufsatze nicht die Charactere einer Injurie, einer Verläumdung, in den Ausdrücken des Tadels nicht ein für sich selbständiges Vergehen zu entdecken vermag, wird es Niemanden begreiflich werden, wie über den Tadel eines Erkenntnisses, über die Mißbilligung ausgesprochener Grundsätze, über die Nachweisung der daraus entsprungenen unheilvollen Folgerungen gerade diejenigen Oberstrichterlich entscheiden sollen, welche es direct angeht. Ist die Würde, oder die Amtsehre des Appellationsgerichts irgendwo beleidigt worden, so kann es nur durch die Klage der Staatsbehörde geschehen sein, welche an das Gericht die Anmuthung stellt, das Heiligthum der Gerechtigkeit zum Tummelplatz der Rache, das Schwerdt der Justiz zum Werkzeug persönlicher Genugthuung zu entweihen!

Die Existenz einer solchen Klage führt uns auf das Krebsübel des monarchischen Souverainitätsprincips zurück. In einer volksthümlichen Staatsverfassung betrachtet der Beamte sich als das, was er wirklich ist, als Organ des Volkes, von ihm für dasselbe bestellt erhalten und bezahlt, sein höchster Richter ist ihm die öffentliche Meinung, und die Critik seiner Acte in lächerlicher Empfindlichkeit als Anlaß einer Beschwerde zu betrachten, würde ihm eine an Geistesverwirrung grenzende Anmaßung dünken. Ganz anders muß es nothwendig in einem monarchischen Staate sein. Hier wird zwar auch der Beamte durch das Volk bezahlt — dieses Vorrecht ist das älteste und gewiß dauerndste — allein in aller andern Hinsicht ist ihm das Volk fremd. Nicht dieses, sondern der Souverain ernennt ihn zum Amte, nicht überall und nothwendig nach Recht und Werth, sondern nach Gunst und Laune. Nicht das Volk prüft seine Amtsführung, es hat keine Stimme, und was ihm den herbsten Tadel erpreßt, gilt dem fürstlichen Beamten als Empfehlung! Dies hat zur beinahe nothwendigen Folge, daß der Beamte unwillkührlich in eine Abhängigkeit und Unselbstständigkeit geräth, gegen welche nur die ausgezeichnetste Geistes- und Charakterstärke zu schützen vermag. Dagegen aber fährt jener Geist der amtlichen Suprematie über ihn, — und im Mitgenuß eines Atoms der fürstlichen Souverainität kann er männlich den Frevel eines bürgerlichen Tadels über sein Amtswirken nicht ungeahndet hingehen lassen! Und das Appellationsgericht? nach dem zuversichtlichen Tone der Ladung wird es gegen mich erkennen. Ich habe als beklagenswerth hingestellt: die Incompetenz-Erklärung der Gerichte in den Streitigkeiten der Regierung gegen die Volkssache und den Bürger. Nun wird das Appellationsgericht in seiner Sache gegen mich sich für competent erklären und ein Strafurtheil verhängen.

Hiedurch hat freilich die Beweiskraft meiner Sätze einen ungeheuern Stoß erlitten.

Savoye.

52

Zur Untersuchung

Organe

Abdt. Leib- und Brusthr. Rost.

Zur Übung

Zeichnung Nr. 1. 2. 3. 4. 9. 14. 15. 24.

Zweibrücker Zeitung.

Nro. 2. Donnerstag den 5. Juli 1832.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich viermal, nämlich Dienstags, Donnerstags, Samstags und Sonntags. Der Abonnements-Preis loco Zweibrücken beträgt vierteljährlich 1 fl. 12 kr., halbjährlich 2 fl. 24 kr. und jährlich 4 fl. 48 kr. Auswärtige haben nur noch den gesetzlichen Postaufschlag zu tragen. Das K. Postamt Speyer besorgt die Hauptspedition. Man abonnirt bei dem nächsten Postamt oder bei der Redaktion selbst. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß die Post nur jene Blätter besorgt, für welche der Betrag bei der Bestellung entrichtet wird. Gediegene (nicht anonyme) Beiträge werden mit Dank angenommen und die Einsender streng verschwiegen. Inserate im Interesse der Einsender werden für die gedruckte Zeile 3 kr. gerechnet. Alle Zusendungen geschehen portofrei an die Redaktion.

Rede des Assise-Präsidenten, Herrn Appellations-Gerichts-Raths Hilgard, bei Eröffnung der Assise des II. Quartals 1832.

Dritter Artikel.

Um „in der allgemeinen Verwirrung der Begriffe", wie der Gegner unsere Zeit bezeichnet, möglichstes Licht über den Gegenstand zu verbreiten, soll hier nochmals dem Verfasser obiger Rede und der damit in Verbindung gesetzten Erwiederungen frei und unbefangen geantwortet werden.

Die beiden ersten in diesem Sinne abgefaßten Artikel wurden Namens der Redaktion, welcher anzugehören ich früher die Ehre hatte, von mir verfaßt, was ich der Form wegen, in welcher sie eingeführt wurden, zu bemerken Gelegenheit ergreife. Aufgefodert, mich persönlich zu nennen, trete ich nun als Einzelner hervor, gleich bereit zur Behauptung der von mir aufgestellten Grundsätze, wie zur Vertheidigung der mir zur Last gelegten sogenannten Persönlichkeiten.

Ich nannte die angebliche „Heiligkeit des Gesetzes" eine dem Götzendienst abgeborgte Irrlehre und glaube damit nichts gesagt zu haben, was einen Mann, der nicht blos den künstlich erzeugten Heiligenschein betrachtet, sondern bis in das Herz der Dinge sieht, erschrecken kann. Vor Allem schien mir diese Lehre dann verwerflich und des freien Bürgers unwürdig, wenn ein Gesetz, welches in sich selbst nur die nackte Schöpfung der Gewalt und der Ohnmacht des Zeitgeistes aufgedrungen ist, täglich von der Verwaltung des Staates mit Füßen getreten wird. In sich selbst ist eine Gewalt so rechtmäßig als die andere und es ist kein Grund vorhanden, diejenige, welche ein Gesetz erschaffen hat, höher zu stellen, als diejenige, welche es zu Boden wirft. Heilig aber sind blos die Werke des Ewigen, nicht die Schöpfungen des Wandelbaren, nicht die Früchte der Willkür oder Despotengewalt. Heilig sind nur die Gesetze der Natur, und zu ihnen zurückzukehren, d. h. hier: der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen, kann niemals ungerecht sein. Man sieht also, daß die Verbindungskraft eines Gesetzes nicht in der Gewalt liegen kann, daß kein Grund ist, dasselbe mit einem Heiligenschein zu bekleiden, sondern daß jene vielmehr auf dem Boden der freiwilligen Uebereinkunft, wenigstens auf der Uebereinstimmung der Mehrheit fußt. Daß es einzelne Menschen gebe, welche ihre Ansichten gerne der Mehrheit unterstellen und die allgemeine Meinungsfreiheit zu tyrannisiren suchen, hat mit dieser Lehre nichts zu schaffen, und wenn der Verfasser der Rede keine andere Gründe kennt, um dieselbe zu widerlegen, so wird er mir erlauben, daß ich davon als einer nichtssagenden Einwendung Umgang nehme.

„Die Gewalt, welche gegen ein Gesetz gerichtet ist", fährt der Verfasser fort, „sei auch deßwegen zu verwerfen, weil auf gesetzlichem Wege die Verbesserung eines mangelhaften Gesetzes herbeigeführt werden könne."

Nach meiner Ansicht wurde in den Einwendungen gegen die Assisen-Rede hinlänglich bewiesen, daß Fälle vorkommen, wo dies schlechterdings unmöglich ist. Weil indessen die bürgerliche Gleichstellung der Irländer, weil der Wahlverbesserungsvorschlag in England siegreich durchgegangen sind, deßwegen ist alles unwahr, was ich in dieser Beziehung gesagt habe, deßwegen sind alle meine Beweise nur „unbedeutende Phrasen gewesen, welche die Kraft jenes historischen Arguments nicht schwächen konnten."

Indessen ist dieser geschichtliche Beleg, um bescheiden zu reden, höchst unglücklich ausgefallen. Ich hielt es wirklich überflüssig, besonders darauf einzugehen. Doch es sei, weil der Verfasser der Erwiederungen einen besondern Werth darauf zu legen scheint. Derselbe soll beweisen, daß der gesetzliche Weg nicht verlassen werden dürfe, „denn was die große und entschiedene Mehrheit einer Nation will, das erlangt sie trotz aller Hindernisse auf gesetzlichem Wege ohne Blutvergießen."

Erstlich wird hier vorausgesetzt, daß einer Nation die Möglichkeit gegeben werde, zu einer Gesammtüberzeugung zu gelangen und diese zu äußern. Und es ist deßhalb dieser Satz ohne Anwendung auf solche Völker welche die Freiheit nicht genießen sich offen auszusprechen und zu verständigen. Sodann aber, wenn ein Volk zum allgemei-

eingesehen und genehmigt
Landstuhl den 30 April 1833. 362

nen Willen erwachen kann und erwacht ist, hängt es von dem ab, was demselben hindernd entgegentritt, ob es seine Absichten auf friedlichem oder unfriedlichem Wege, durch Revolution oder Reform erreicht. Was würde in England geschehen sein, wenn der König der öffentlichen Meinung nicht nachgegeben und die Durchführung der Reformfrage nicht beschleunigt hätte? Der Verfasser der Rede muß die Schwäche seines Arguments gefühlt haben, indem er das krakte Gegentheil seiner Behauptung in Beziehung auf Frankreich aufgestellt, wo durch einen meineidigen König die Verfassung des Landes mit Füßen getreten wurde. Die Spitze, die uns der Gegner in England zu bieten glaubt, kehrt sich in Frankreich gegen ihn selber und ich bin gewiß, daß er nicht zu denen gehört, welche die Rechtmäßigkeit der Julirevolution bezweifeln. — Hätten wohl die Schweiz und Amerika ihre Freiheit auf friedlichem Wege fordern sollen? Man täusche sich nicht! Die Bevorrechteten, welche freiwillig nachgeben, sind wie der Kukuk, welcher Eier in die Nester legt — die Völker sind es, welche die Beute eines so eigennützigen Geschenkes werden. Der Verfasser aber scheint bei Völkern und Gewalthabern in diesem Punkte eine Weisheit vorauszusetzen, welche im Stande ist, den Knoten, der durch Gewalt geschützt wurde, überall in Liebe und Freundschaft aufzulösen. Wirklich süße Schwärmerei gegen die „bis zum Wahnsinn gesteigerten Exaltationen" der Gegenpartei. Kein Mensch wird leugnen, daß da wo eine wirkliche Verbesserung auf friedlichem Wege herbeigeführt werden kann, diese bei weitem jeder andern vorzuziehen sei. Das kräftige Aufblühen eines edeln und großartigen Zeitgeistes aber, den hochherzigen Aufschwung, der im Kampfe mit der Barbarei begriffenen Menschheit verschrumpfen und lähmen, die rastlosen, blutigen Anstrengungen und Aufopferungen zur Glückseligkeit des Volkes einiger überspannter Thoren wegen, verdächtigen, durch flaue und leere Versprechungen die Unerfahrnen täuschen, und durch weibisches Gewimmer an der Stelle ernster und kräftiger Rede, das ohnmächtige Gefühl der Unentschlossenheit, die feige Hingebung sittenloser Halbheit und selbstsüchtiger Zweifelei in die patriotischen Herzen aufgewachter Burger hinein beschwören zu wollen, das ist Verrath an der heiligen Sache der Tugend, das ist Verrath an dem Vaterlande, Verrath an der Menschheit, die eben so sehr durch rücksichtslosen Heldenmuth als durch kluge Berechnung aller Kräfte gerettet werden muß. Heilige Vernunft sei du die Führerin des jetzigen Geschlechtes, dulde es aber nimmermehr, daß die Diener der Gewalt deine wahrhaftigen Jünger, welche so schwarz angeschrieben sind bei den Regierungen, auch bei dem Volke verläumdet, und daß diejenigen, welche nicht Muth genug besitzen, deine ganze Herrlichkeit zu offenbaren, verkrüppelte Schattenrisse deiner Entehrung geben. Du aber mein oft getäuschtes, immer betrogenes teutsches Volk, laß dich nicht von den falschen Propheten in die Irrlehren einer kläglichen Unbeholfenheit und aberwitziger Vergötterung gemißbrauchter Paragraphen verstricken, sondern bedenke, daß, wenn du je deines großen Berufes, frei und glücklich aus den Krallen der Tyrannei hervor zu gehen, würdig werden willst, vor allen Dingen jenes dämmernde Zwielicht zwischen Wahrheit und Lüge, Recht und Unrecht, Freiheit und Knechtschaft, vor deinem Gesichtskreise verschwinden müsse, damit Licht und Finsterniß, der Himmel der Volkssache und die Hölle knechtischer Schmach, zur richtiger Wahl offen vor deinen Blicken liegen. Ja noch einmal, nicht jene Ungeheuer der Tyrannei und Despotie sind schuldig, der endlosen Dauer deines unsäglichen Jammers, im Anschaun ihrer eigenen Nichtswürdigkeit und Abscheulichkeit würden sie schon längst zu Grunde gegangen sein. Aber jene zweideutigen Brüder, jene rathlosen Vermittler, jene verrätherischen Genossen deiner Wünsche, welche um Volks- und Fürstengunst gleichzeitig buhlen, mit dem einen Arm das Recht, mit dem andern die Gewalt umstricken — diese sind es, welche allem Laster, aller Zwingherrschaft, aller Volksschmach Haltbarkeit verleihen, und eine durchgreifende Verbesserung, den Sieg der Volksriesen über die Zwergen des Unrechtes, für alle Zeit unmöglich machen.

Kehren wir indessen zu uns selbst zurück und betrachten Teutschland, Bayern, den Rheinkreis. Was ist geschehen der öffentlichen Stimme nachzugeben und wie läßt sich noch Verbesserung auf dem Wege des Gesetzes hoffen, wo nur noch ein faktischer Zustand ist?! Die öffentliche Stimme hat sich ausgesprochen in den mangelhaft zusammen gesetzten Kammern, in Zeitschriften und Volksversammlungen, z. B. auf dem teutschen Feste zu Hambach. Was ist geschehen um diese Stimme zu befriedigen? Schnöder Hohn, Androhung von brutaler Gewalt, Vernichtung der noch übrigen Volksfreiheiten, waren die Antwort auf die Wünsche des Volkes.

Allein uns wird entgegnet: „Die Verwirrung der Begriffe ist allgemein. Auf beiden Seiten liegt das Unrecht, auf beiden Seiten wird durch die Stimme der Leidenschaft die Stimme der Wahrheit bei weitem übertönt."

Doch seit der Assise-Rede hat sich viel verändert, und billig sagt der Verfasser in der zweiten Erwiederung: „Mein Tadel galt, wie sich von selbst versteht, nur denen, die durch eine schwärmerische Exaltation fast bis zum Wahnsinn gesteigert, einen Weg einschlagen, der nicht zur Freiheit, wohl aber zum Verderben führen würde." Es versteht sich, daß damit der Tadel der Regierung, die ihn in der ersten Erwiederung ausdrücklich mit dem Volke theilt, nicht zurückgenommen wird. (?!) So sind es also die bis zum Wahnsinn gesteigerten Schwärmer der Regierung, welche als Verderben bringende Grundsätze aufgestellt werden, und damit sind gewiß alle wahren Vaterlandsfreunde vollkommen einverstanden.

Nur möge die Regierung ihre blutigen Gewaltthaten nicht dadurch beschönigen, daß sie sich auf jene schwindelnde Thoren beruft und so den Angriff auf die Landestreibeiten zu rechtfertigen sucht. Die Priester des dieselben verbürgenden Gesetzes aber mögen mit gleicher Macht gegen eine gewissenlose Verwaltung wie gegen jene ohnmächtigen Schwärmer sprechen. Was aber haben unsere Gerichte gethan, um das beleidigte Gesetz zu rächen? Haben sie sich widersetzt wenn die Verwaltung Eingriffe in ihren Wirkungskreis wagte? Sie haben sich incompetent erklärt, nichts gethan. Wohl ist Niemanden unbekannt, daß der Gegner nicht selbst die Gerichte bildet, allein wenn sein Einfluß nicht stark genug sein sollte, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen, warum fährt er fort Priester eines Gesetzes zu heißen, welches täglich mit Füßen getreten wird und welches aufrecht zu erhalten er nicht mehr im Stande ist? Liegt denn so etwas Ungeheures in dem Gedanken, ein uneigennütziger Patriot zu sein? Doch dies sind Schwärmereien, nicht zur Sache gehörig und nur so viel möge uns der Redner von dem hierher gehörigen einräumen, daß jener sogenannte „Licht-Punkt" des Gesetzes und die dasselbe vertretenden Gerichte, bei weitem nicht mehr im Stande sind, jenes Vertrauen in uns zu erwecken, welches das schwankende Schiff des Staates zum rettenden Borde lenken sollte. Wir erwarten keine Rettung mehr von Gesetzen, welche nicht mehr existiren, von Gerichten, welche es unterlassen haben, dieselben zur rechter Zeit zu bewachen. Ein faktischer Zustand ist eingetreten, an dessen Stelle vielleicht bald die Herrschaft des Kriegsrichters tritt.

Ich habe ohne allen Schmuck der Rede, ohne Leidenschaft, ohne alle Persönlichkeit meine Ansichten zu begründen gesucht. Daß mir dabei das Herz warm wurde, wird mir der Verfasser der Rede verzeihen, wenn es ein Verbrechen ist. Wohl wissend, daß diese Ansichten niemanden, der es mit dem Vaterlande gut meint, gefährlich sind, als dem, welcher sie verkündigt, hoffe ich, daß sie des persönlichen Ansehens nicht bedürfen, um sich geltend zu machen. Wenn jedoch darin Persönlichkeiten gefunden werden wollen, daß ich gewisse Grundsätze als die Merkmale gewisser Menschenklassen zusammen stellte, so sind das Persönlichkeiten, welche zur Sache gehören, da hier gerade Personen Gegenstand der Erörterung sind. Und daher kann ich es nie glauben, wenn mir jemand, der die Grundsätze der traurigen Mitte verkündigt, versichert, daß er der Freiheit hold sei, eben so wenig ich irgend einem Könige glaube, wenn er, gesetzwidrige Ordonnanzen in der Hand, ausruft: ich möchte nicht unumschränkter Herrscher sein! Anderer zur Sache nicht gehöriger Persönlichkeiten bin ich mir nicht bewußt, und niemand, der meine Erwiederung gelesen hat, wird im Stande sein, dieselben darin zu entdecken, was der Verfasser auch sehr beschränkt darin oben anstellt. Übrigens mögen die Leser entscheiden auf welcher Seite das Rechte liegt, und ich glaube, trotz dem auf der Seite des Gegners die Bajonette stehen, dennoch auf meiner Seite die Herzen der guten Bürger zu finden.

Pistor.

Dr. Siebenpfeiffer. *)

(Aus dem Wächter am Rhein)

Im Allgemeinen sollen die öffentlichen Blätter möglichst wenig auf Persönlichkeit eingehen. Solches führet gemeiniglich mehr zu Zerwürfnissen als zur Einigkeit. Indeß müssen wir hier uns eine Ausnahme erlauben, um unsern Gerechtigkeitsgefühlen und unserm Unmuthe zu genügen. — Schon lange ist das gemeinste Schimpfen uber Dr. Siebenpfeiffer bei gewissen Blättern vornehme Mode worden. Seitdem die Autorität des Freisinnigen den Vermessenen mit heiligem Bannstrahl zu Boden streckte, kommet mit lachendem Hohngesichte das menschenfeindliche Hofgesindel, um dem lange gefürchteten Feind nun gar „im Namen der Freiheit" noch einen Hufschlag zu versetzen, — und sehet, selbst die Jünger der Freisinnigkeit, dieses unselbstständige, urtheillose Affengeschlecht, machts den verkappten Aristokraten in dummgläubigem Eifer nach. — Über das elende Geschreibsel in manchen liberalen oder doch liberalsein-wollenden Sudelblättern, wo Menschen, denen man es an jedem Worte anmerkt, daß auch nicht eine Idee Siebenpfeiffers in ihren Hirnschädeln zur Klarheit kommen konnte, mit wegwerfender Verachtung von dem edeln Vaterlandsfreunde reden, ist es eckelhaft, ein Wort zu erwiedern. Leid thut es uns aber, wenn der Freisinnige, gegen den wir wahre Hochachtung hegen, noch immer einer nicht ganz würdigen Empfindlichkeit nicht Meister werden kann, und durch ganz unpassende Seiten-

*) Wir fühlen die Verbindlichkeit, diese lautere Stimme eines erprobten Vaterlandsfreundes den Mitbürgern zu übergeben. Wir sind gewiß, daß jene würdigen Männer, die an der Spitze des Freisinnigen stehen, ihrer Empfindlichkeit entsagen werden gegen einen Mann, der aus reiner Vaterlandsliebe und ohne jede Nebenrücksicht sein Amt, das Glück der Häuslichkeit und seine persönliche Ruhe dahin gab; einen Mann, der jetzt als Märtyrer für die Sache des Vaterlandes seiner persönlichen Freiheit entsagen mußte! Wer Siebenpfeiffer als patriotischer Schriftsteller kennt, muß ihn achten; wer ihn als Privatmann, als Freund, als Familienvater zu kennen das Glück hat, der wird seine hohe Redlichkeit hochschätzen, seine uneigennützige Hingebung bewundern und einen Mann innig lieb gewinnen müssen, der mit so hohem Sinne für Gemeinwohl eine so lebendige Empfindung für das Glück der Häuslichkeit verbindet.

Anmerk. d. Red.

liebe zeigt, daß er vor seiner Mißkennung des Dr. Siebenpfeiffer noch immer nicht zurückkommt. Warum mußte derselbe doch einen Aufsatz gegen die Zweibrücker Verschwörungsmährchen in der deutschen allgemeinen Zeitung, dessen edle Tendenz jeder deutsche Patriot mit Dank anerkennet, durch jene Bemerkung über Dr. Siebenpfeiffer beflecken? Wenn Dr. Siebenpfeiffer gegen den Freisinnigen zu leidenschaftlich aufgetreten — gereichte ihm das Motiv reiner, glühender Vaterlandsliebe nicht zur Entschuldigung, zur Rechtfertigung? Auch gegen den Einsender dieser Zeilen trat bei jener Gelegenheit, worauf der Freisinnige anspielt, Herr Dr. Siebenpfeiffer mit vieler Leidenschaftlichkeit auf; allein das konnte ihm den warmen Patrioten nur noch theurer machen. Der Verkannte sagt selbst: „Warum aber entzündest du in einzelnen Unglücklichen den Prometheus-Funken, damit sie die unermeßliche Höhe der Bestimmung und die unermeßliche Tiefe der Wirklichkeit, — den ungeheuern Abstand dessen was ist, von dem was sein sollte und könnte, betrachten, und in unfruchtbaren Klagen den fressenden Schmerz ihres Geistes aushauchen." Da habt ihr den Mann, wie er leibt und lebt; so finden ihn Alle, die ihn genauer kennen zu lernen und an seinem Feuer sich zu wärmen Gelegenheit hatten. — Ehe man über einen Mann so schlechtweg den Stab bricht, lerne man ihn kennen, und lese wenigstens zuvor seine Schriften. Will man sich bei Dr. Siebenpfeiffer diese pflichtmäßige Mühe nehmen, so wird man einen in allen Staatswissenschaften wohlbewanderten, dennoch aber in Theorien nicht erstorbenen, sondern von heißer Vaterlandsglut belebten und durch heiligen Glauben an die Würde und ewige Fortbildung der Menschheit begeisterten Publicisten finden und ehren, und so unberufenen Schimpfes sich schämen.

Erklärung und Berichtigung der in dem Zweibrücker Anzeiger, Nr. 45 enthaltenen Bemerkungen über die vorgeschlagene Protestation, die Königl. Ordonnanz vom 2ten Juni betreffend.

In den Bemerkungen, womit obiges Blatt diese Protestation begleitet, werden dem Herrn Bürgermeister Wolfangel Worte in den Mund gelegt, die er nicht zu mir gesprochen hat.

Zur Steuer der Wahrheit finde ich mich verpflichtet, dessen Antwort so wie sie mir in Gegenwart eines Mitgliedes des Stadtrathes gegeben wurde, mitzutheilen.

Seine Worte waren:

„Ich habe bereits zwei und ein halb Jahr dem Stadt„rath als Bürgermeister vorgestanden, mir noch nie eine „ungesetzliche Handlung zu Schulden kommen lassen, „und will bei diesem Anlaße nicht den Anfang damit „machen."

Nach dieser Erklärung begab ich mich mit zwei Mitgliedern des Stadtrathes auf das K. Landcommissariat, woselbst mir der Herr Landcommissär das Gesetz vom 28. Pluviose VIII. vorlegte.

Dieses in dem Gesetz liegende Hinderniß beweißt nur zu sehr, wie dringend eine Verbesserung der bestehenden Communal-Einrichtungen ist.

Zweibrücken, den 30. Juni. 1832.

J. C. Kienlin.

Da dieser Gegenstand nun durch diese sogenannte Berichtigung des Herrn Kienlin abermals angeregt ist, so können wir nicht umhin, einige Worte hierauf zu erwiedern.

Vor Allem können wir uns nicht enthalten, unser Befremden darüber zu erkennen zu geben, daß der Herr Bürgermeister sich durch eine dritte Person vertreten läßt, da wir überzeugt sind, derselbe habe Kenntniß von der in Nr. 45 der „Zweibrücker Zeitung" über ihn gemachten Bemerkungen. Sind nun jene Bemerkungen ungegründet oder falsch, warum rechtfertigt sich der Herr Bürgermeister nicht selbst? hält es vielleicht derselbe unter seiner Würde, von dem hohen Stande des Bürgermeistersitzes herab, die Behauptungen eines Bürgers öffentlich zu widerlegen. —

Daß nun gerade Herr Kienlin die Rechtfertigung des Herrn Bürgermeisters übernommen hat, ist einem Mißverständnisse zuzuschreiben, denn wenn Herr Kienlin jene Bemerkungen mit der gehörigen Aufmerksamkeit gelesen hätte, so würde er wissen, daß dieselben nicht als gegen ihn geäußert in unserm Blatte angeführt sind. Es ist demnach durch diese Erklärung und Berichtigung des Herrn Kienlin gar nichts erklärt und berichtigt, da es immer noch möglich ist, daß der Herr Bürgermeister jene Aeußerung auch gegen jemand Anderes gethan haben kann, was wir so lange glauben müssen, bis es dem Herrn Bürgermeister gefällig seyn wird, uns eines Bessern zu belehren. Dieses erwartend, enthalten wir uns für jetzt aller weitern Bemerkungen und fügen blos noch bei, daß aus dem von Seiten des Herrn Bürgermeisters gegen Herrn Kienlin Geäußerten weiter nichts hervorgeht, als daß ersterer seit zwei und einem halben Jahre beharrlich auf derselben Bahn fortgewandelt ist, und daß derselbe fest entschlossen zu seyn scheint, diese nicht zu verlassen; es wird also auch hier beim Alten bleiben. Wir werden deßwegen aber auch bei jeder Gelegenheit dem Herrn Bürgermeister zu bedenken geben, wie viel ehrenvoller es wäre, abtreten, als ohne das Vertrauen der Bürger noch länger Bürgermeister seyn.

Deutschland.

Zweibrücken, 5. Juni. Am 3. dieses wurde Hr. Kaufmann Baumann von Pirmasens hierher in gefänglich Haft gebracht. Der Grund seiner Verhaftung soll sein, weil derselbe Sensen, nach polnischer Art verfertigt, zum Verkauf ausgeboten hat. Eben so wurde gestern Morgen um 10 Uhr Hr. Pfarrer Klöckner von Pinningen durch Gensdarmen in das hiesige Gefängniß geliefert, allein gegen Abend des nämlichen Tages wieder auf freien Fuß gesetzt.

Frankreich.

Paris, 29. Juni. Der gute Sinn hat triumphirt. Das Gesetz hat wieder die Zügel der Herrschaft ergriffen; Dank dafür dem obersten Gerichtshofe — — —

Der Kassationshof hat die Urtheile der beiden Kriegsgerichte annullirt, und dieses Institut als verfassungswidrig bestehend erklärt.

Redakteur und Verleger: J. F. Roß, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.

Zweibrücker Zeitung.

Nro. 3. Samstag den 7. Juli 1832.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich viermal, nämlich Dienstags, Donnerstags, Samstags und Sonntags. Der Abonnements-Preis loco Zweibrücken beträgt vierteljährlich 1 fl. 12 kr., halbjährlich 2 fl. 24 kr. und jährlich 4 fl. 48 kr. Auswärtige haben nur noch den gesetzlichen Postaufschlag zu tragen. Das K. Postamt Speier besorgt die Hauptspedition. Man abonnirt bei dem nächsten Postamt oder bei der Redaktion selbst. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß die Post nur jene Blätter besorgt, für welche der Betrag bei der Bestellung entrichtet wird. Gediegene (nicht anonyme) Beiträge werden mit Dank angenommen und die Einsender streng verschwiegen. Inserate im Interesse der Einsender werden für die gedruckte Zeile 3 kr. gerechnet. Alle Zusendungen geschehen portofrei an die Redaktion.

Wie man in Rheinbaiern die Gastfreundschaft übt.

Kaiserslautern den 28. Juni 1832.

An das Königl. Bürgermeisteramt Winnweiler.

Da der in Winnweiler sich aufhaltende Hr. B. Zatwarnicki auf ungeeignete Weise das Gastrecht mißbraucht, aufrührerische Reden an das Volk gehalten hat, so erhält das K. Bürgermeisteramt, in Gemäßheit höherer Weisung und auf den Grund eines Ministerialrescriptes, den Auftrag dem genannten Zatwarnicki zu bedeuten, daß er binnen 24 Stunden Winnweiler zu verlassen, und sich über die Grenze des bayerischen Gebiets zu begeben habe; widrigen Falls die K. Gensdarmerie mit der Execution beauftragt werden wird.

Königl. Land-Commissariat.
Heußner. Pfänder.

Ich habe den 1. Juni 1832 auf dem Hambacher Schloße bei der Abnahme der Fahne, von mehreren deutschen Patrioten aufgefodert, Folgendes gesagt:

„Deutsche!

Eure Liebe für die allgemeine Freiheit, Euer Enthusiasmus für alles Schöne und Erhabene, diese entschiedene Bereitwilligkeit, Blut und Gut der Wiedergeburt Deutschlands zum Opfer zu bringen, muß das Herz und besonders eines Polen Herz im Innersten ergreifen. Was der Pole für den Deutschen fühlt, können Euch, meine Herren, die wenigen Worte meines edeln Landmannes, des Kapitäns Alexander Lasky sagen. —

Als hier auf diesem heiligen Berge, vor Gott und den Tausenden, die hier versammelt waren, unserm Vaterlande ein lautes Lebehoch gebracht wurde, antwortete er: „Ich schwöre Euch, daß wir Polen bereit sind, für die deutsche Fahne unser Blut zu vergießen."

Von den Gefühlen dieser tapfern Bürgersoldaten ist jeder Pole durchdrungen! — Fürwahr, es wäre nicht das Erstemal, daß Polens Söhne für Deutschlands Freiheit geblutet hätten. Die Worte hätten vielleicht auch keine Kraft und Wichtigkeit, wenn ihnen nicht Thaten vorangegangen wären. Brauche ich zu erinnern, daß die heutigen Polen die Enkel derer sind, welche unter Sobieski Deutschland und die bedrohte Christenheit gerettet haben? Frager die Geschichte, und sie wird Euch überzeugen, daß Polen ein fortbrennendes Opfer auf dem Altare der Menschheit seit Jahrhunderten gewesen ist. Und vor diesem letzten Kampfe, ihr wisset es wohl, gegen wen der Knutenkaiser seine Schaaren gerüstet hatte. In der größten Gefahr befand sich die europäische Civilisation. Polen, seinem heiligen Berufe folgend, warf sich in den blutigsten Kampf, und opferte sich für Europa! Seine Kinder schmachten jetzt in Sibirien, und in den Berggruben des grausamsten Despoten. Einigen ist es gelungen, der Verfolgung zu entkommen. Diese hatten und haben noch der gastfreundlichsten Aufnahme sich unter Euch zu erfreuen. Mit Achtung und Liebe kommt ihr den Unglücklichen entgegen. Es sind die erhabensten Gefühle, die des Menschen Brust beseelen, diejenigen, die Menschen und Nationen verbrüdern. Nie waren zwei Nationen eine der andern würdiger, als die Deutsche und die Polnische; nie war zwischen Völkern ein schönerer und festerer Bund geschlossen, als jetzt zwischen Deutschen und Polen. Möge er unsere spätesten Nachkommen noch beglücken!" —

Den 15. Juni, als die Bürger von Winnweiler bei meiner Ankunft in dieser Stadt eine herrliche Musik zur Ehre meiner Nation vor den Fenstern meiner Wohnung gehalten, sprach ich sie mit folgenden Worten an:

„Bürger! Der heutige Tag ist für mich doppelt glücklich. Er gab mir die Gelegenheit, persönliche Bekanntschaft mit dem Friedensrichter Klein zu machen, der seines Rechtsinnes und seiner Freiheitsliebe wegen, in hoher Achtung bei allen Patrioten Eures Vaterlandes steht. Und in diesem Augenblicke erfahre ich von Euch, lieben Brüder, daß in jedem Winkel des deutschen zerrissenen Vaterlandes, wo deutsche Herzen in den Brüsten schlagen, überall die Sympathie für mein Vaterland bewiesen, Achtung und Liebe seinen unglücklichen Söhnen gezollt wird. — Warum liebet ihr Deutsche die Polen? Weil ihr von den nemlichen Gefühlen für Recht und Freiheit belebt seyd, von welchen es die

364

Polen sind; weil Ihr so wie die Polen, für die heiligsten Rechte der Menschheit, für das liebe Vaterland Eure Habe und Blut aufzuopfern bereit seyd." —

Hierauf ertönte von Seiten der Bürger: Polen lebe hoch! worauf ich erwiederte: Deutschland lebe hoch!

Solche Reden gefällt es der Regierung, Gastrecht mißbrauchende, rebellische zu nennen und mich, so wie alle meine Landsleute aus dem Lande der Gastfreundlichkeit zu verweisen. Auch dieses Mißgeschick erdulden wir mit christlicher Ergebenheit und männlicher Beharrlichkeit. Ich erlaube mir aber einige Bemerkungen der baierischen Regierung und überhaupt allen deutschen Regierungen zu machen. Die Maßregeln der Kränkung, Beleidigung oder Furcht können nicht trefflich seyn, die sogenannte gesetzliche Ordnung im Lande der Deutschen herzustellen; sie können nur ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. — Solche Opposition von Seiten der Regierung kann nur mit traurigen Folgen gekrönt werden, weil sie feindselig dem Willen und Wünschen der Regierten erscheint; und desto mehr, weil diese nie eine feindselige Opposition entgegen zu setzen gesinnt waren.

Die deutsche Nation will gesetzliche Freiheit, Herrschaft der Gesetze im Innern und Unabhängigkeit von Außen. Dieser Wille ist unerschütterlich. Die Concession in Hinsicht des ersten verdient das deutsche Volk durch seine hohe Civilisation, durch die unermeßlichen Opfer, die es seit Jahrhunderten, und besonders im Kampfe mit Napoleon für die Unabhängigkeit der königlichen und fürstlichen Majestäten gebracht hat. — Damals verlangte das deutsche Volk keine Freiheiten für das vergossene Blut, weil seine Ehrlichkeit und Gutmüthigkeit es nicht zuließen, zu glauben, daß ihm das nicht von den Fürsten freiwillig werde gegeben werden, was es so theuer erkämpft und ihm so feyerlich versprochen hatte. — Getäuscht in seiner Hoffnung, will es seine Rechte sich selbst geben, durch festen Willen sich dieselben erzwingen. Bedroht sieht es die Freiheit und Unabhängigkeit von Außen, es sieht seine Fürsten von feindlichem, fremdem Einflusse regiert und erniedrigt; bei so großer Gefahr will es nicht gleichgültig bleiben; es regt sich, und dadurch ermahnt es seine Regierungen an ihre Pflichten. Es will auch Polen hergestellt haben, weil es Polen Jahrhunderte niemanden anfallen und Europa von Horden vertheidigen gesehen hatte, und weil es einsieht, daß ohne Polen an seine Freiheit und Unabhängigkeit bei der regen moskowitischen Macht auch in der Zukunft nicht zu denken ist. Wenn solchen Forderungen des edeln deutschen Volkes nicht mit Nachgiebigkeit und Weisheit, sondern mit Gewalt die Regierungen entgegen gehen werden, so werden sie sich selbst das Urtheil gesprochen haben.

B. Zatwarnicki.

Ordnung im Staatsorganismus. Sicherheit der Personen und des Eigenthums.

Die Humanität der baierischen Regierung ist grenzenlos. Sie übertrifft in allen Stücken, wo es darauf ankömmt, Schicklichkeit und Gesetz zu verletzen, den nordischen Czar und man würde sie bewundern müssen in ihrer Insolenz, wenn sie nur nicht die Aufgabe hätte die constitutionelle zu spielen. Herr Dr. Pistor wurde in München durch diese Regierung eigenmächtig seines Eigenthums beraubt, eigenmächtig verhaftet und eigenmächtig wird demselben bis jetzt sein Privateigenthum, bestehend in mehreren literarischen noch ungedruckten Arbeiten und in einem Tagebuche! vorenthalten. Das Stadtgericht sowohl, als auch das Appellationsgericht in München hatten beide einstimmig erklärt, daß kein Grund vorhanden sei gegen Herrn Dr. Pistor gerichtlich einzuschreiten, indem die ihm von der Polizei ausgesonnenen demagogischen Umtriebe durchaus durch kein Faktum auch nur wahrscheinlich gemacht wurden. Indessen eine gute Polizei verliert den Muth nicht. Da das Gericht nicht mehr inquiriren wollte und den Verhafteten in Freiheit setzte, so fuhr die Polizei mit der Untersuchung fort, hielt trotz aller Beschwerde das Eigenthum des unverdächtig Erklärten zurück und wie man hört, wird jetzt sogar, man weiß nicht durch welchen Kunstgriff, die Auslieferung des Herrn Dr. Pistors nach München verlangt. Um einem so unsinnigen Verlangen Gehör zu schenken, um sich einer so beispiellosen Inquisition in die Arme zu werfen, muß man entweder ein Narr oder ein Tagedieb sein. Wer sich berufen fühlt für die Sache des Volkes zu wirken, der läßt seine Thätigkeit nicht durch eine unsinnige Gewalt lähmen, und verbraucht seine Kraft nicht um mit einer Anklägerin zu hadern, welche noch behauptet, daß verboten sei was nicht erlaubt ist, welche, nicht im Stande den Beweis der Schuld zu führen, verlangt, daß der Angeschuldigte den Beweis der Unschuld führen soll.*) Man kann jetzo von der Regierung gerädert und gekreuzigt werden, es ist nicht möglich Hülfe zu erhalten. Die Kammern werden nur alle drei Jahre zusammen berufen, und die Gerichte erklären sich für incompetent. Wer es nicht glaubt, daß wir eine Constitution besitzen, der komm und überzeuge sich, — er wird glauben, sobald ihm durch die Regierung die Haut über die Ohren herunter gezogen wird.

*) Diese Anmuthung wurde Herrn Dr. Pistor wirklich in München gemacht. Er sollte beweisen, daß er nicht Mitglied einer geheimen Verbindung sei.

Amtliche Danksagung.

Diejenigen die vor einigen Tagen wahrscheinlich durch Verwendung des Bürgermeister Giessen von Contwig vor das Polizeigericht geladen worden sind, um wegen Übertretung der Polizeistunde bestraft zu werden, statten hiermit diesem Beamten, der bekanntlich so viel auf Ordnung und Rechtlichkeit hält, ihren verbindlichsten Dank ab, und ersuchen denselben nur auf diesem Wege fortzufahren, um der Gemeinde durch seine thätige und zweckmäßige Verwaltung die frühere Wohlhabenheit, wozu er bereits vor 30 Jahren den Grundstein gelegt, wieder zu verschaffen. Unser ganzes Verbrechen bestand darin, daß wir bei Gelegenheit und Setzung des Beschwerde-Baums, uns nach 10 Uhr Abends auf der Straße befanden.

Die 4 hoffnungsvollen Söhne des Bürgermeisters, standen uns in derselben Nacht zur Seite, allein auf dem Friedensgericht, um mit uns verurtheilt zu werden, sahen wir sie nicht. Vermuthlich werden dieselben nebst der Frau Bürgermeisterin und ihrer ehrenwerthen Frau Tochter bald aufgefordert werden, um vor einem höhern Gerichte zu erscheinen, da diese Familie sich solcher Thätlichkeiten, bei der nemlichen Gelegenheit, gegen unschuldige Personen erlaubt hat, daß eine davon, der Zimmermann Schwarz seines mit einem Messer sehr beschädigten Arms, bis auf diesen Augenblick, obgleich schon 6 Wochen verflossen, nicht gebrauchen kann, mithin arbeitsunfähig ist.

Unser ehrenwerther Herr Bürgermeister, der wie schon gesagt, so viel auf Ordnung und Rechtlichkeit hält, befindet sich dagegen ebenfalls auf administrativem Wege, wegen beschuldigten Amtsverletzungen in Untersuchung. Man kann sich nun eine Vorstellung machen, in welche glückliche Hände die Bürgermeisterei Contwig gefallen ist, da bereits $\frac{1}{12}$tel der Bewohner von Contwig allein, durch alle mögliche ungünstige Verhältnisse, worunter sich dann auch noch die vor allem schlechte Verwaltung ihres Bürgermeisters gesellet, an den drückendsten Bettelstaab gerathen sind.

Vor der Hand bleibt daher der Gemeinde nichts anders übrig, da sie wegen ihren gerechten Klagen, in Betreff der Amtsführung ihres Bürgermeisters das Nöthige zu wiederholtenmalen an das Königl. Landcommissariat abgegeben hat, aber bis auf diesen Augenblick noch kein Resultat erfolget, wir sagen es nochmalen, es bleibt ihr daher nichts anders übrig, als ihr trauriges Schicksal mit Geduld zu ertragen, da sie einstweilen denjenigen Weg eingeschlagen hat, der durch hohe Regierung vorgeschlagen worden ist. —

Daß wir übrigens durch das Königl. Friedensgericht frei gesprochen, stellet den Beweis auf, daß wir nicht strafbar befunden worden, dem ohngeachtet bleibt das Unangenehme, vor Gericht zu erscheinen, und besonders der Zeitverlust in der Heuerndte, nicht ganz ohne Grund, als daß wir hierüber nicht öffentlich unsern gerechten Unwillen äußern sollten. —

Contwig, den 2. Juli 1832.

Polizei Willkühr.

Am 30. Juni war in Bubenhausen, welches eine eigene Bürgermeisterei bildet, abonnirter Bürgerball. Am 11 Uhr kamen, ohne Zweifel vom Polizeikommissär von Zweibrücken geschickt, drei Gensdarmen und wollten Polizeistunde gebieten. Der Herr Bürgermeister von Bubenhausen erklärte denselben, er habe die Ortspolizei auszuüben und übernehme die Verantwortlichkeit. Nicht zufrieden damit, verlangten die Gensdarmen die Namen einiger Bürger, welche ihnen auch sogleich genannt wurden. Man vernimmt nun daß deswegen wirklich ein Protokoll vorliegt.

Am 5. Juli ließ der Herr Bürgermeister von Zweibrücken der Bürgerwache sagen, dieselbe möge sich um die Wirthschaft zum Lamm dahier weiter nicht bekummern, da die Herrn Offiziere beisammen seien. (Der Bürgermeister war auch zugegen.) Ein Polizeidiener ließ sich natürlicher Weise nicht sehen. So wird hier die Polizei gehandhabt. Bürger, welche in einer andern Bürgermeisterei einen abonnirten Ball halten, werden deßwegen zur Rechenschaft gezogen; die Herrn Offiziere aber dürfen ungestört in einem öffentlichen Wirthshause Nächte hindurch jubeln und der Herr Bürgermeister jubelt mit.

So kommen jeden Tag Beispiele vor, welche zur Genüge beweisen, wie unfähig der Herr Bürgermeister ist, der Bürgerschaft mit Würde vorzustehen; weßwegen wir ihm nochmals zu bedenken geben, wie viel ehrenvoller es wäre, abtreten, als ohne das Vertrauen der Bürger noch länger Bürgermeister sein.

Deutschland.

Laut Privatnachrichten von Mannheim ist am 30. Juni und 1. Juli folgendes daselbst vorgefallen:

Herr Stromeyer wollte Familienangelegenheiten halber sich auf zehn Tage von Mannheim entfernen und ging deßwegen auf die Polizei, um sich einen Paß zu holen. Allein die mißtrauische Polizei verweigerte denselben, weil sie glaubte, Herr Stromeyer wolle entweichen und sich so einer gegen ihn erkannten Strafe entziehen. Anstatt eines Passes, gab man ihm einen Gendarmen mit auf's Zimmer, welcher ein wachsames Auge auf ihn haben sollte. Mehrere junge Leute wollten nun des Abends am 30. Juni Herrn Stromeyer eine Nachtmusik bringen, wozu sie die Polizei um Erlaubniß fragten, welche ihnen aber versagt wurde. Gegen 10 Uhr versammelten sich etwa 600 Menschen vor der Wohnung des Herrn Stromeyer, welche ausriefen: es lebe unser Stromeyer, es lebe die Preßfreiheit! Die Rathsglieder der Stadt erschienen auf dem Platze und ermahnten auf eine höfliche Art*) die Leute, nach Hause zu gehen. Es ging auch diesen Abend alles ruhig von Statten. Allein am 1. Juli gegen 10 Uhr des Abends versammelten sich abermals gegen 1000 Menschen in der Straße, wo Stromeyer wohnt und ein mehrmaliges Vivat ertönte. Endlich faßte die Menge den Entschluß, den Gendarmen aus Stromeyers Hause hinauszujagen, was in einem Augenblick auch geschehen war. Nun kamen Cavallerie, Infanterie, die Gendarmerie und Polizeiknechte und suchten mit gefälltem Bajonett und Säbelhieben die Menge auseinander zu jagen. Ein Offizier commandirte Feuer, allein die Truppen hatten blind geladen; dennoch haben wir 10 Verwundete, worunter einige sehr schwer. Auf diesen Vorfall hin wurde nun Herrn Stromeyer ein Paß ertheilt, um abreißen zu

*) Nicht wie der Bürgermeister von Zweibrücken. —

können. Herr von Itzstein und Gerbel nahmen sich der Sache an und schon ist gegen das Benehmen des Militärs eine Klage eingeleitet. — — —

Deutscher Preßverein.

Filial-Comité in Neuhornbach.

C. Ph. Thielemann, Apotheker. Philipp Brennemann, Hutmacher. Philipp Jaqui, Tuchmacher. Ch. Steintilger, Tuchmacher. Friedrich Degen, Waagner.

Schüler. Savoye. Geib.

Subscriptionen in Odenbach.

H. Cappel, Müller 12 kr. W. Cappel 6 kr. Elisabetha Mattern 6 kr. C. Cappel, Ölmüller 6 kr. Philipp Keller, Geometer aus Medart 9 kr. L. Müller 9 kr. F. C. L. M, 30 kr. A. M. 18 kr. Ein Freund der freien Presse 16 kr. B. Kleindienst 2 kr. F. Mattern 6 kr. J. Conrad 2 kr. H. Mattern 3 kr. H. J. Müller 4 kr. J. Müller 3 kr. Gründraun, Handelsmann 3 kr. C. Cöster, Chirurg 6 kr. J. Steeb, Wirth 10 kr. P. Wallauer, Metzger 2 kr. M. Brück, Handelsmann 2 kr. J. Frei 2 kr. H. Heyel, Glaser 2 kr. H. Steeb, Wirth 6 kr. Ein Vaterlandsfreund 10 kr. Zur Preßfreiheit 10 kr Zusammen monatlich 3 fl. 5 kr

Wallhalben und Oberhausen den 15 Juni 1832.

An das prov. Central-Comité des vaterländischen Preßvereins in Zweibrücken.

Wir übersenden anmit unsere Subscriptionen für diesen Monat mit 3 fl. 8 kr., und haben die Freude zu berichten, daß sich unser Verein schon wieder um 7 Glieder und 20 kr monatlich vermehrt hat.

Dies geschah trotz der gerügten stupiden Machthaberei, derer die nun, da sie sich getroffen fühlten, alle ihre wenige Macht aufbieten, um der guten Sache zu schaden; wie dann sogar auf Kanzeln die Liberalen mit an die Krippe angeketteten Kühen verglichen werden, welche, sich losreißend alle Feldfrüchte zertreten, eine Zeitlang in Floribus leben, wann es aber wintert, sich wieder sehnlichst an Kette und Krippe wünschen!! „Man solle doch Menschen und Vieh nicht zusammen vergleichen," sagt ein Sprichwort. — Als Herr v. Wessenberg in der badischen Standeskammer bei Nichtannahme eines zeitgemäßen Gesetzes in edler Entbrennung auf den Tisch soll geschlagen und gesagt haben: Durch diese Handlung hat sich die erste Kammer einen ewigen Vorwurf aufgeladen! setzte der Westbote hinzu: Ewig? Doch nicht länger als die Kammer selbst besteht! — Dies tröstet uns.

Weitere Subscriptionen.

Transport der Flugschrift Nro. 6, 2 fl. 39 kr. P. Weismann 3 kr. J. Bender 3 kr. A. Weis 3 kr. A. Zimmer von der Knöpper Mühle 6 kr. B. Jung jun. von Knopp 6 kr. ein Ungenannter 3 kr. Ein Ungenannter 5 kr. Zusammen monatlich 3 fl. 8 kr.

Das Orts-Comité
Fr. Löhr. L. Ritter.

Subscriptionen in Mittelbrun.

A. Brügel 1 fl. J. Brügel 6 kr. A. Hahn, Ackersmann 1 fl. D. Hahn 6 kr. A. Gerhard, Ackersmann 30 kr. D. Fuhrmann, Ackersmann 24 kr. A. Kuber, Dienstknecht 6 kr. A. Fuhrmann, Dienstknecht 6 kr. A. Stahl, Ackersmann 24 kr. B. Heintz, Ackersmann 30 kr. B. Atzinger, Schreinermeister 30 kr. J. Klein, Taglöhner 12 kr. A. Jung, Schuhmachermeister 12 kr. G. A. Gerhard 6 kr. M. Schäfer, Müller 30 kr. P. Schäfer, Mühlarzt 12 kr. F. Steinacker, Privatrevierförster 1 fl. Th. Siegenthaler, Schafhirt 6 kr. A. Huber, Dienstknecht 6 kr. A. Stahl, Ackersmann 6 kr. J. Weis 12 kr. D. Utzinger, Hufschmied, 24 kr. A. Weis, Dienstknecht 12 kr. A. Klein, Dienstknecht 6 kr. J. Steckler, Dienstknecht 6 kr. B. Utzinger, Dienstknecht 6 kr. A. Wenrich 6 kr. F. Debl, Maurermeister 6 kr. M. Munzinger, 6 kr. M. Zimmer 48 kr. D. Zimmer 24 kr. D. Fuhrmann d. j. 6 kr. J. Martin 6 kr. A. Fuhrmann, Schneidermeister 6 kr. J. Schäfer 12 kr. W. Winter von Hochspeyer 6 kr. A. Hols 6 kr. Ein Freund der freien Presse 12 kr. Zusammen halbjährlich 10 fl. 30 kr.

Subscriptionen in Kandel.

Ph. Waßmuth, Bäcker 12 kr. J. Rödel, Kiefer 6 kr. J. Boe, Wirth 6 kr. L. Ertel, Wirth 12 kr. J. Hofmann, Metzger 12 kr. D. K. 12 kr. J. Meyer, Kiefer 6 kr. C. Welz, Schneider 3 kr. H. Engel, Buchbinder 12 kr. M. Apfel, Krämer 6 kr. J. G. Geiß, Ackersmann 4 kr. H. Jung, Uhrenmacher 12 kr. G. Bätscher, Schneider 6 kr. M. Pfanner, Kirschner 6 kr. J. D. Koch, Metzger 12 kr. G. Haas, Handelsmann 3 kr. J. M. Apfel, Krämer 4 kr. Ein Ungenannter 12 kr. Ph. Brauns, Schmied 3 kr. F. Wagner, Schneider 4 kr. Ph. Scheirich 3 kr. Ein Ungenannten 6 kr. H. Jung, Färber 6 kr. Ein Ungenannter 6 kr. H. Gumbert, Seiler 3 kr. H. Heisler 2 kr. Helf dir und Gott wird dir helfen 30 kr. Ein Ungenannter 6 kr. Zusammen monatlich 3 fl. 35 kr.

Anzeige.

Montag den 9. kommenden Monats Juli, Nachmittags um 2 Uhr, in dem ehemals von Creutzer'schen Hause dahier, wird die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten von Birnbaum gehörende Bibliothek, worunter das **Repertoire universel**, von Merlin, die **Jurisprudence de la Cour de cassation**, die **Bibliothèque du Barreau**, die **Decisions notables de la Cour d'appel de Bruxelles**, **Voet de Pandectas**, Rotteck's allgemeine Weltgeschichte, Schillers und Lessings sämmtliche Werke und sonstige interessante Schriften, deren Verzeichniß bei dem Unterzeichneten einzusehen ist, und

Dienstag den 10. Juli, Nachmittags um 2 Uhr in dem nämlichen Hause, werden folgende aus der gedachten Verlassenschaft herrührende Mobilien, alles gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, als:

Bettung, Kanapee, Stühle, Spiegel, Spieltische und Hausgeräthschaften, sodann ein weingrünes noch neues Halbfuderfaß und einige kleinere Fässer.

Zweibrücken, den 22. Juni 1832.

Fr. Schuler, Notär.

Diejenigen, welche aus dieser Bibliothek noch Werke oder einzelne Theile besitzen, werden gebeten dieselbe an die Familie bald möglichst abzugeben.

Redakteur und Verleger: J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.

Zweibrücker Zeitung.

Nro. 3. Samstag den 7. Juli 1832.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich viermal, nämlich Dienstags, Donnerstags, Samstags und Sonntags. Der Abonnements-Preis loco Zweibrücken beträgt vierteljährlich 1 fl. 12 kr., halbjährlich 2 fl. 24 kr. und jährlich 4 fl. 48 kr. Auswärtige haben nur noch den gesetzlichen Postaufschlag zu tragen. Das K. Postamt Speier besorgt die Hauptexpedition. Man abonnirt bei dem nächsten Postamt oder bei der Redaktion selbst. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß die Post nur jene Blätter besorgt, für welche der Betrag bei der Bestellung entrichtet wird. Gediegene (nicht anonyme) Beiträge werden mit Dank angenommen und die Einsender streng verschwiegen. Inserate im Interesse der Einsender werden für die gedruckte Zeile 3 kr. gerechnet. Alle Zusendungen geschehen portofrei an die Redaktion.

Wie man in Rheinbaiern die Gastfreundschaft übt.

Kaiserslautern den 28. Juni 1832.

An das Königl. Bürgermeisteramt Winnweiler.

Da der in Winnweiler sich aufhaltende Hr. B. Zatwarnicki auf ungeeignete Weise das Gastrecht mißbraucht, aufrührerische Reden an das Volk gehalten hat, so erhält das K. Bürgermeisteramt, in Gemäßheit höherer Weisung und auf den Grund eines Ministerialreskriptes, den Auftrag dem genannten Zatwarnicki zu bedeuten, daß er binnen 24 Stunden Winnweiler zu verlassen, und sich über die Grenze des bayerischen Gebiets zu begeben habe; widrigen Falls die K. Gensdarmerie mit der Execution beauftragt werden wird.

Königl. Land-Commissariat.
Heußner. Pfänder.

Ich habe den 1. Juni 1832 auf dem Hambacher Schloße bei der Abnahme der Fahne, von mehreren deutschen Patrioten aufgefodert, Folgendes gesagt:

„Deutsche!

Eure Liebe für die allgemeine Freiheit, Euer Enthusiasmus für alles Schöne und Erhabene, diese entschiedene Bereitwilligkeit, Blut und Gut der Wiedergeburt Deutschlands zum Opfer zu bringen, muß das Herz und besonders eines Polen Herz im Innersten ergreifen. Was der Pole für den Deutschen fühlt, können Euch, meine Herren, die wenigen Worte meines edeln Landmannes, des Kapitäns Alexander Lasky sagen. —

Als hier auf diesem heiligen Berge, vor Gott und den Tausenden, die hier versammelt waren, unserm Vaterlande ein lautes Lebehoch gebracht wurde, antwortete er: „Ich schwöre Euch, daß wir Polen bereit sind, für die deutsche Fahne unser Blut zu vergießen."

Von den Gefühlen dieser tapfern Bürgersoldaten ist jeder Pole durchdrungen! — Fürwahr, es wäre nicht das Erstemal, daß Polens Söhne für Deutschlands Freiheit geblutet hätten. Die Worte hätten vielleicht auch keine Kraft und Wichtigkeit, wenn ihnen nicht Thaten vorangegangen wären. Brauche ich zu erinnern, daß die heutigen Polen die Enkel derer sind, welche unter Sobieski Deutschland und die bedrohte Christenheit gerettet haben? Fraget die Geschichte, und sie wird Euch überzeugen, daß Polen ein fortbrennendes Opfer auf dem Altare der Menschheit seit Jahrhunderten gewesen ist. Und vor diesem letzten Kampfe, ihr wisset es wohl, gegen wen der Knutenkaiser seine Schaaren gerüstet hatte. In der größten Gefahr befand sich die europäische Civilisation. Polen, seinem heiligen Berufe folgend, warf sich in den blutigsten Kampf, und opferte sich für Europa! Seine Kinder schmachten jetzt in Sibirien, und in den Berggruben des grausamsten Despoten. Einigen ist es gelungen, der Verfolgung zu entkommen. Diese hatten und haben noch der gastfreundlichsten Aufnahme sich unter Euch zu erfreuen. Mit Achtung und Liebe kommt ihr den Unglücklichen entgegen. Es sind die erhabensten Gefühle, die des Menschen Brust beseelen, diejenigen, die Menschen und Nationen verbrüdern. Nie waren zwei Nationen eine der andern würdiger, als die Deutsche und die Polnische; nie war zwischen Völkern ein schönerer und festerer Bund geschlossen, als jetzt zwischen Deutschen und Polen. Möge er unsere spätesten Nachkommen noch beglücken!" —

Den 15. Juni, als die Bürger von Winnweiler bei meiner Ankunft in dieser Stadt eine herrliche Musik zur Ehre meiner Nation vor den Fenstern meiner Wohnung gehalten, sprach ich sie mit folgenden Worten an:

„Bürger! Der heutige Tag ist für mich doppelt glücklich. Er gab mir die Gelegenheit, persönliche Bekanntschaft mit dem Friedensrichter Klein zu machen, der seines Rechtsinnes und seiner Freiheitsliebe wegen, in hoher Achtung bei allen Patrioten Eures Vaterlandes steht. Und in diesem Augenblicke erfahre ich von Euch, lieben Brüder, daß in jedem Winkel des deutschen zerrissenen Vaterlandes, wo deutsche Herzen in den Brüsten schlagen, überall die Sympathie für mein Vaterland bewiesen, Achtung und Liebe seinen unglücklichen Söhnen gezollt wird. — Warum liebet ihr Deutsche die Polen? Weil ihr von den nemlichen Gefühlen für Recht und Freiheit belebt seyd, von welchen es die

366

Polen sind; weil Ihr so wie die Polen, für die heiligsten Rechte der Menschheit, für das liebe Vaterland Eure Habe und Blut aufzuopfern bereit seyd." —

Hierauf ertönte von Seiten der Bürger: Polen lebe hoch! worauf ich erwiederte: Deutschland lebe hoch!

Solche Reden gefällt es der Regierung, Gastrecht mißbrauchende, rebellische zu nennen und mich, so wie alle meine Landsleute aus dem Lande der Gastfreundlichkeit zu verweisen. Auch dieses Mißgeschick erdulden wir mit christlicher Ergebenheit und männlicher Beharrlichkeit. Ich erlaube mir aber einige Bemerkungen der baierischen Regierung und überhaupt allen deutschen Regierungen zu machen. Die Maßregeln der Kränkung, Beleidigung oder Furcht können nicht trefflich seyn, die sogenannte gesetzliche Ordnung im Lande der Deutschen herzustellen; sie können nur ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. — Solche Opposition von Seiten der Regierung kann nur mit traurigen Folgen gekrönt werden, weil sie feindselig dem Willen und Wünschen der Regierten erscheint; und desto mehr, weil diese nie eine feindselige Opposition entgegen zu setzen gesinnt waren.

Die deutsche Nation will gesetzliche Freiheit, Herrschaft der Gesetze im Innern und Unabhängigkeit von Außen. Dieser Wille ist unerschütterlich. Die Concession in Hinsicht des ersten verdient das deutsche Volk durch seine hohe Civilisation, durch die unermeßlichen Opfer, die es seit Jahrhunderten, und besonders im Kampfe mit Napoleon für die Unabhängigkeit der königlichen und fürstlichen Majestäten gebracht hat. — Damals verlangte das deutsche Volk keine Freiheiten für das vergossene Blut, weil seine Ehrlichkeit und Gutmüthigkeit es nicht zuließen, zu glauben, daß ihm das nicht von den Fürsten freiwillig werde gegeben werden, was es so theuer erkämpft und ihm so feyerlich versprochen hatte. — Getäuscht in seiner Hoffnung, will es seine Rechte sich selbst geben, durch festen Willen sich dieselben erzwingen. Bedroht sieht es die Freiheit und Unabhängigkeit von Außen, es sieht seine Fürsten von feindlichem, fremdem Einflusse regiert und erniedrigt; bei so großer Gefahr will es nicht gleichgültig bleiben; es regt sich, und dadurch ermahnt es seine Regierungen an ihre Pflichten. Es will auch Polen hergestellt haben, weil es Polen Jahrhunderte niemanden anfallen und Europa von Horden vertheidigen gesehen hatte, und weil es einsieht, daß ohne Polen an seine Freiheit und Unabhängigkeit bei der regen moskowitischen Macht auch in der Zukunft nicht zu denken ist. Wenn solchen Forderungen des edeln deutschen Volkes nicht mit Nachgiebigkeit und Weisheit, sondern mit Gewalt die Regierungen entgegen gehen werden, so werden sie sich selbst das Urtheil gesprochen haben.

B. Zatwarnicki.

Ordnung im Staatsorganismus. Sicherheit der Personen und des Eigenthums.

Die Humanität der baierischen Regierung ist grenzenlos.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Man würde sie bewundern müssen in ihrer Insolenz wenn sie nur nicht die Aufgabe hätte die constitutionelle zu spielen. Herr Dr. Pistor wurde in München durch diese Regierung eigenmächtig seines Eigenthums beraubt, eigenmächtig verhaftet und eigenmächtig wird demselben bis jetzt sein Privateigenthum, bestehend in mehreren literarischen noch ungedruckten Arbeiten und in einem Tagebuche! vorenthalten. Das Stadtgericht sowohl, als auch das Appellationsgericht in München hatten beide einstimmig erklärt, daß kein Grund vorhanden sei gegen Herrn Dr. Pistor gerichtlich einzuschreiten, indem die ihm von der Polizei ausgesonnenen demagogischen Umtriebe durchaus durch kein Faktum auch nur wahrscheinlich gemacht wurden. Indessen eine gute Polizei verliert den Muth nicht. Da das Gericht nicht mehr inquiriren wollte und den Verhafteten in Freiheit setzte, so fuhr die Polizei mit der Untersuchung fort, hielt trotz aller Beschwerde das Eigenthum des unverdächtig Erklärten zurück und wie man hört, wird jetzt sogar, man weiß nicht durch welchen Kunstgriff, die Auslieferung des Herrn Dr. Pistors nach München verlangt. Um einem so unsinnigen Verlangen Gehör zu schenken, um sich einer so beispiellosen Inquisition in die Arme zu werfen, muß man entweder ein Narr oder ein Tagedieb sein. Wer sich berufen fühlt für die Sache des Volkes zu wirken, der läßt seine Thätigkeit nicht durch eine unsinnige Gewalt lähmen, und verbraucht seine Kraft nicht um mit einer Anklägerin zu hadern, welche noch behauptet, daß verboten sei was nicht erlaubt ist, welche, nicht im Stande den Beweis der Schuld zu führen, verlangt, daß der Angeschuldigte den Beweis der Unschuld führen soll.*) Man kann jetzo von der Regierung gerädert und gekreuzigt werden, es ist nicht möglich Hülfe zu erhalten. Die Kammern werden nur alle drei Jahre zusammen berufen, und die Gerichte erklären sich für incompetent. Wer es nicht glaubt, daß wir eine Constitution besitzen, der komm und überzeuge sich, — er wird glauben, sobald ihm durch die Regierung die Haut über die Ohren herunter gezogen wird.

*) Diese Anmuthung wurde Herrn Dr. Pistor wirklich in München gemacht. Er sollte beweisen, daß er nicht Mitglied einer geheimen Verbindung sei.

Amtliche Danksagung.

Diejenigen die vor einigen Tagen wahrscheinlich durch Verwendung des Bürgermeister Giessen von Contwig vor das Polizeigericht geladen worden sind, um wegen Übertretung der Polizeistunde bestraft zu werden, statten hiermit diesem Beamten, der bekanntlich so viel auf Ordnung und Rechtlichkeit hält, ihren verbindlichsten Dank ab, und ersuchen denselben nur auf diesem Wege fortzufahren, um der Gemeinde durch seine thätige und zweckmäßige Verwaltung die frühere Wohlhabenheit, wozu er bereits vor 30 Jahren den Grundstein gelegt, wieder zu verschaffen. Unser ganzes Verbrechen bestand darin, daß wir bei Gelegenheit und Setzung des Beschwerde-Baums, uns nach 10 Uhr Abends auf der Straße befanden.

Die 4 hoffnungsvollen Söhne des Bürgermeisters, standen uns in derselben Nacht zur Seite, allein auf dem Friedensgericht, um mit uns verurtheilt zu werden, sahen wir sie nicht. Vermuthlich werden dieselben nebst der Frau Bürgermeisterin und ihrer ehrenwerthen Frau Tochter bald aufgefordert werden, um vor einem höhern Gerichte zu erscheinen, da diese Familie sich solcher Thätlichkeiten, bei der nemlichen Gelegenheit, gegen unschuldige Personen erlaubt hat, daß eine davon, der Zimmermann Schwarz seines mit einem Messer sehr beschädigten Arms, bis auf diesen Augenblick, obgleich schon 6 Wochen verflossen, nicht gebrauchen kann, mithin arbeitsunfähig ist.

Unser ehrenwerther Herr Bürgermeister, der wie schon gesagt, so viel auf Ordnung und Rechtlichkeit hält, befindet sich dagegen ebenfalls auf administrativem Wege, wegen beschuldigten Amtsverletzungen in Untersuchung. Man kann sich nun eine Vorstellung machen, in welche glückliche Hände die Bürgermeisterei Contwig gefallen ist, da bereits $\frac{3}{4}$tel der Bewohner von Contwig allein, durch alle mögliche ungünstige Verhältnisse, worunter sich dann auch noch die vor allem schlechte Verwaltung ihres Bürgermeisters gesellet, an den drückendsten Bettelstaab gerathen sind.

Vor der Hand bleibt daher der Gemeinde nichts anders übrig, da sie wegen ihren gerechten Klagen, in Betreff der Amtsführung ihres Bürgermeisters das Nöthige zu wiederholtenmalen an das Königl. Landcommissariat abgegeben hat, aber bis auf diesen Augenblick noch kein Resultat erfolget, wir sagen es nochmalen, es bleibt ihr daher nichts anders übrig, als ihr trauriges Schicksal mit Geduld zu ertragen, da sie einstweilen denjenigen Weg eingeschlagen hat, der durch hohe Regierung vorgeschlagen worden ist. —

Daß wir übrigens durch das Königl. Friedensgericht frei gesprochen, stellet den Beweis auf, daß wir nicht strafbar befunden worden, dem ohngeachtet bleibt das Unangenehme, vor Gericht zu erscheinen, und besonders der Zeitverlust in der Heuerndte, nicht ganz ohne Grund, als daß wir hierüber nicht öffentlich unsern gerechten Unwillen äußern sollten. —

Contwig, den 2. Juli 1832.

Polizei Willkühr.

Am 30. Juni war in Bubenhausen, welches eine eigene Bürgermeisterei bildet, abonnirter Bürgerball. Am 11 Uhr kamen, ohne Zweifel vom Polizeikommissär von Zweibrücken geschickt, drei Gensdarmen und wollten Polizeistunde gebieten. Der Herr Bürgermeister von Bubenhausen erklärte denselben, er habe die Ortspolizei auszuüben und übernehme die Verantwortlichkeit. Nicht zufrieden damit, verlangten die Gensdarmen die Namen einiger Bürger, welche ihnen auch sogleich genannt wurden. Man vernimmt nun daß deswegen wirklich ein Protokoll vorliegt.

Am 5. Juli ließ der Herr Bürgermeister von Zweibrücken der Bürgerwache sagen, dieselbe möge sich um die Wirthschaft zum Lamm dahier weiter nicht bekümmern, da die Herrn Offiziere beisammen seien. (Der Bürgermeister war auch zugegen.) Ein Polizeidiener ließ sich natürlicher Weise nicht sehen. So wird hier die Polizei gehandhabt. Bürger, welche in einer andern Bürgermeisterei einen abonnirten Ball halten, werden deßwegen zur Rechenschaft gezogen; die Herrn Offiziere aber dürfen ungestört in einem öffentlichen Wirthshause Nächte hindurch jubeln und der Herr Bürgermeister jubelt mit.

So kommen jeden Tag Beispiele vor, welche zur Genüge beweisen, wie unfähig der Herr Bürgermeister ist, der Bürgerschaft mit Würde vorzustehen; weßwegen wir ihm nochmals zu bedenken geben, wie viel ehrenvoller es wäre, abtreten, als ohne das Vertrauen der Bürger noch länger Bürgermeister sein.

Deutschland.

Laut Privatnachrichten von Mannheim ist am 30. Juni und 1. Juli folgendes daselbst vorgefallen:

Herr Stromeyer wollte Familienangelegenheiten halber sich auf zehn Tage von Mannheim entfernen und ging deßwegen auf die Polizei, um sich einen Paß zu holen. Allein die mißtrauische Polizei verweigerte denselben, weil sie glaubte, Herr Stromeyer wolle entweichen und sich so einer gegen ihn erkannten Strafe entziehen. Anstatt eines Paßes, gab man ihm einen Gendarmen mit auf's Zimmer, welcher ein wachsames Auge auf ihn haben sollte. Mehrere junge Leute wollten nun des Abends am 30. Juni Herrn Stromeyer eine Nachtmusik bringen, wozu sie die Polizei um Erlaubniß fragten, welche ihnen aber versagt wurde. Gegen 10 Uhr versammelten sich etwa 600 Menschen vor der Wohnung des Herrn Stromeyer, welche ausriefen: es lebe unser Stromeyer, es lebe die Preßfreiheit! Die Rathsglieder der Stadt erschienen auf dem Platze und ermahnten auf eine höfliche Art*) die Leute, nach Hause zu gehen. Es ging auch diesen Abend alles ruhig von Statten. Allein am 1. Juli gegen 10 Uhr des Abends versammelten sich abermals gegen 1000 Menschen in der Straße, wo Stromeyer wohnt und ein mehrmaliges Vivat ertönte. Endlich faßte die Menge den Entschluß, den Gendarmen aus Stromeyers Hause hinauszujagen, was in einem Augenblick auch geschehen war. Nun kamen Cavallerie, Infanterie, die Gendarmerie und Polizeiknechte und suchten mit gefälltem Bajonett und Säbelhieben die Menge auseinander zu jagen. Ein Offizier commandirte Feuer, allein die Truppen hatten blind geladen; dennoch haben wir 10 Verwundete, worunter einige sehr schwer. Auf diesen Vorfall hin wurde nun Herrn Stromeyer ein Paß ertheilt, um abreisen zu

*) Nicht wie der Bürgermeister von Zweibrücken. —

können. Herr von Itzstein und Gerbel nahmen sich der Sache an und schon ist gegen das Benehmen des Militärs eine Klage eingeleitet. — — —

Deutscher Preßverein.

Filial-Comité in Neubornbach.

C. Ph. Thielemann, Apotheker. Philipp Brennemann, Hutmacher. Philipp Jaqui, Tuchmacher. Ch. Steintilger, Tuchmacher. Friedrich Degen, Wagner.

Schüler. Savoye. Geib.

Subscriptionen in Odenbach.

H. Cappel, Müller 12 kr. W. Cappel 6 kr. Elisabetha Mattern 6 kr. C. Cappel, Ölmüller 6 kr. Philipp Keller, Geometer aus Medart 9 kr. L. Müller 9 kr. F. C. L. M, 30 kr. A. M. 18 kr. Ein Freund der freien Presse 16 kr. B. Kleindienst 2 kr. F. Mattern 6 kr. J. Conrad 2 kr. H. Mattern 3 kr. H. J. Müller 4 kr. J. Müller 3 kr. Grünbraun, Handelsmann 3 kr. C. Cöster, Chirurg 6 kr. J. Steeb, Wirth 10 kr. P. Wallauer, Metzger 2 kr. M. Brück, Handelsmann 2 kr. J. Frei 2 kr. H. Heyel, Glaser 2 kr. H. Steeb, Wirth 6 kr. Ein Vaterlandsfreund 10 kr. Zur Preßfreiheit 10 kr Zusammen monatlich 3 fl. 5 kr

Wallhalben und Oberhausen den 15 Juni 1832.

An das prov. Central-Comité des vaterländischen Preßvereins in Zweibrücken.

Wir übersenden anmit unsere Subscriptionen für diesen Monat mit 3 fl. 8 kr., und haben die Freude zu berichten, daß sich unser Verein schon wieder um 7 Glieder und 20 kr monatlich vermehrt hat.

Dies geschah trotz der gerügten stupiden Machthaberei, derer die nun, da sie sich getroffen fühlten, alle ihre wenige Macht aufbieten, um der guten Sache zu schaden; wie dann sogar auf Kanzeln die Liberalen mit an die Krippe angeketteten Kühen verglichen werden, welche, sich losreißend alle Feldfrüchte zertreten, eine Zeitlang in Floribus leben, wann es aber wintert, sich wieder sehnlichst an Kette und Krippe wünschen!! „Man solle doch Menschen und Vieh nicht zusammen vergleichen," sagt ein Sprichwort. — Als Herr v. Wessenberg in der badischen Standeskammer bei Nichtannahme eines zeitgemäßen Gesetzes in edler Entbrennung auf den Tisch soll geschlagen und gesagt haben: Durch diese Handlung hat sich die erste Kammer einen ewigen Vorwurf aufgeladen! setzte der Wesibote hinzu: Ewig? Doch nicht länger als die Kammer selbst besteht! — Dies tröstet uns.

Weitere Subscriptionen.

Transport der Flugschrift Nro. 6, 2 fl. 39 kr. P. Weismann 3 kr. J. Bender 3 kr. A. Weis 3 kr. A. Zimmer von der Knöpper Mühle 6 kr. P. Jung jun. von Knopp 6 kr. ein Ungenannter 3 kr. Ein Ungenannter 5 kr. Zusammen monatlich 3 fl. 8 kr.

Das Orts-Comité
Fr. Löhr. L. Ritter.

Subscriptionen in Mittelbrunn.

A. Brügel 1 fl. J. Brügel 6 kr. A. Hahn, Ackersmann 1 fl. D. Hahn 6 kr. A. Gerhard, Ackersmann 30 kr. D. Fuhrmann, Ackersmann 24 kr. A. Kuber, Dienstknecht 6 kr. A. Fuhrmann, Dienstknecht 6 kr. A. Stahl, Ackersmann 24 kr. B. Heintz, Ackersmann 30 kr. B. Atzinger, Schreinermeister 30 kr. J. Klein, Taglöhner 12 kr. A. Jung, Schuhmachermeister 12 kr. G. A. Gerhard 6 kr. M. Schäfer, Müller 30 kr. P. Schäfer, Mühlarzt 12 kr. F. Steinacker, Privatrevierförster 1 fl. Th. Siegenthaler, Schafbirt 6 kr. A. Huber, Dienstknecht 6 kr. A. Stahl, Ackersmann 6 kr. J. Weis 12 kr. D. Utzinger, Hufschmied, 24 kr. A. Weis, Dienstknecht 12 kr. A. Klein, Dienstknecht 6 kr. J. Steckler, Dienstknecht 6 kr. B. Utzinger, Dienstknecht 6 kr. A. Wenrich 6 kr. F. Debl, Maurermeister 6 kr. M. Munzinger, 6 kr. M. Zimmer 48 kr. D. Zimmer 24 kr. D. Fuhrmann d. j. 6 kr. J. Martin 6 kr. A. Fuhrmann, Schneidermeister 6 kr. J. Schäfer 12 kr. W. Winter von Hochspeyer 6 kr. A. Hols 6 kr. Ein Freund der freien Presse 12 kr. Zusammen halbjährlich 10 fl. 30 kr.

Subscriptionen in Kandel.

Ph. Waßmuth, Bäcker 12 kr. J. Nödel, Kiefer 6 kr. J. Boe, Wirth 6 kr. L. Ertel, Wirth 12 kr. J. Hofmann, Metzger 12 kr. D. K. 12 kr. J. Meyer, Kiefer 6 kr. C. Welz, Schneider 3 kr. H. Engel, Buchbinder 12 kr. M. Apfel, Krämer 6 kr. J. G. Geiß, Ackersmann 4 kr. H. Jung, Uhrenmacher 12 kr. G. Bärtscher, Schneider 6 kr. M. Pfanner, Kirschner 6 kr. J. D. Koch, Metzger 12 kr. G. Haas, Handelsmann 3 kr. J. M. Apfel, Krämer 4 kr. Ein Ungenannter 12 kr. Ph. Brauns, Schmied 3 kr. F. Wagner, Schneider 4 kr. Ph. Scheirich 3 kr. Ein Ungenannten 6 kr. H. Jung, Färber 6 kr. Ein Ungenannter 6 kr. H. Gumbert, Seiler 3 kr. H. Heisler 2 kr. Helf dir und Gott wird dir helfen 30 kr. Ein Ungenannter 6 kr. Zusammen monatlich 3 fl. 35 kr.

Anzeige.

Montag den 9. kommenden Monats Juli, Nachmittags um 2 Uhr, in dem ehemals von Creutzer'schen Hause dahier, wird die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten von Birnbaum gehörende Bibliothek, worunter das Repertoire universel, von Merlin, die Jurisprudence de la Cour de cassation, die Bibliotheque du Barreau, die Decisions notables de la Cour d'appel de Bruxelles, Voet de Pandectas, Rotteck's allgemeine Weltgeschichte, Schillers und Lessings sämmtliche Werke und sonstige interessante Schriften, deren Verzeichniß bei dem Unterzeichneten einzusehen ist, und

Dienstag den 10. Juli, Nachmittags um 2 Uhr in dem nämlichen Hause, werden folgende aus der gedachten Verlassenschaft herrührende Mobilien, alles gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, als:

Bettung, Kanapee, Stühle, Spiegel, Spieltische und Hausgeräthschaften, sodann ein weingrünes noch neues Halbfuderfaß und einige kleinere Fässer.

Zweibrücken, den 22. Juni 1832.

Fr. Schuler, Notär.

Diejenigen, welche aus dieser Bibliothek noch Werke oder einzelne Theile besitzen, werden gebeten dieselbe an die Familie bald möglichst abzugeben.

Redakteur und Verleger: J. F. Roß, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.

Zweibrücker Zeitung.

Nro. 4. Sonntag den 8. Juli 1832.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich viermal, nämlich Dienstags, Donnerstags, Samstags und Sonntags. Der Abonnements-Preis loco Zweibrücken beträgt vierteljährlich 1 fl. 12 kr., halbjährlich 2 fl. 24 kr. und jährlich 4 fl. 48 kr. Auswärtige haben nur noch den gesetzlichen Postaufschlag zu tragen. Das K. Postamt Speier besorgt die Hauptspedition. Man abonnirt bei dem nächsten Postamt oder bei der Redaktion selbst. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß die Post nur jene Blätter besorgt, für welche der Betrag bei der Bestellung entrichtet wird. Gediegene (nicht anonyme) Beiträge werden mit Dank angenommen und die Einsender streng verschwiegen. Inserate im Interesse der Einsender werden für die gedruckte Zeile 3 kr. gerechnet. Alle Zusendungen geschehen portofrei an die Redaktion.

Die polnische demokratische Gesellschaft.

Als Polen in seinem letzten Kampfe gefallen war durch die Lauigkeit und den Verrath seiner Führer, durch die Machtanmaßung der Bevorrechteten, durch die Theilnahmlosigkeit von ganz Europa, und für einige Zeit seine politische Existenz verloren hatte, da erschöpfte der Sieger alle Grausamkeiten und alle Gewaltthaten, um ein Volk zu bestrafen, welches noch nicht seine unverjährbaren Rechte auf politische Existenz und seine vormalige Größe vergessen hat.

Die Verzweiflung der Unterdrückten, das Wehklagen der Mütter, denen man ihre Kinder entriß, um sie die Unterwerfung gegen ihre Zwingherrschaft zu lehren, hat durch ganz Europa getönt. Und da der Czar durch seine neuen Ukasen Polen seine Institutionen nahm, die ihm in Folge der Bestimmungen des Wiener Vertrags gegeben waren, da er dessen Heer auflöste, und die Schulen unterdrückte, so sprachen die Freunde Polens im Auslande für seine Sache, in den Zeitblättern wie in den Kammern. Dank sei Euch dafür, edle Männer, Ihr fühltet die Verbindlichkeit, welche Euch das Interesse Europas auflegte, aber es ist unsere Pflicht, den Völkern zu erklären, daß wir das Interesse Polens anders verstehen.

Wir erkennen keinen der Verträge an, wobei Polen nicht seine freie Stimme hatte. Alle, von 1772 bis auf 1815 bestätigten entweder die alten Theilungen, oder bießen die neuen gut. Alle zerrissen das unglückliche Volk, indem sie es unter verschiedene Regierungen stellten, unter verschiedene Institutionen, um die Verschiedenheiten in den politischen Verhältnissen noch zu vermehren, und die Vereinigung seiner Theile zu einem Ganzen zu erschweren oder unmöglich zu machen, die, einmal zu Stande gekommen, das Grab der dreifachen Zwingherrschaft wäre, die es drängt und vernichtet.

Der letzte Wiener Vertrag unterscheidet sich in nichts von den frühern. Er ist die Fortsetzung der im Jahre 1772 vollführten Gewaltthat; er ist die neue Theilung Polens, weil er das Großherzogthum Warschau zerrissen hat. Er hat einen Theil des alten Polens zu einem Königreiche umgetauft; er hat sein Joch vergoldet durch das Geben einer Constitution, um die Nation einzuschläfern, welche durch die betrüglichen Versprechungen einer Nationalität abgewendet werden sollte von einer Handlung, zu der es sich angetrieben fühlen konnte, um sich selbst Recht zu verschaffen.

Aber so kann das zerrissene Polen nicht bestehen; kein Vertrag wird seinen Söhnen genügen, so lange er nicht seine zerstückelten Theile zu einem einzigen Ganzen verbindet, so lange er nicht jene verbrecherischen Complotte bricht, die es vernichtet haben seit 1772.

Und was war in der That das Loos der Polen nach 1815? Ohne politisches Dasein, gestrichen aus der Zahl der Völker, angewiesen sich zum unterwürfigen Satelliten herzugeben, sollte dieses Volk, das durch seinen Charakter wie durch seine Lage bestimmt ist, der Civilisation zur Vormauer gegen den Despotismus und die Barbarei zu dienen, wider seinen Willen und sein Gefühl gezwungen und angetrieben werden zur Zerstörung eben dieser Civilisation. Der mißversteht das Interesse Polens wie das Europas, welcher, indem er die letzte gigantische Bewegung des polnischen Volkes nur nach seiner Selbstsucht und seinem kurzen politischen Gesicht schätzt, für Polen nur die Gewährleistung des Wiener Vertrags begehrt; und wenn ein Pole dies begehrt, so können wir mit Gewißheit versichern, daß er seine Wünsche nur beschränkt hat, um desto leichter zu seinem Heerde heimkehren zu können.

Der Wiener Vertrag ist nicht für Polen allein schadhaft; denn auf den Trümmern der französischen Revolution, auf den Trümmern der Macht eines Kriegers, welcher durch seine Eroberungen die europäische Republick verbreitete, hat er für einige Jahre den Gang der Humanität gehemmt, und indem er neue Theilungen in Europa vollzog, und die Verhältnisse der alten gesellschaftlichen Ordnung zurückführte, hat er den Bund der Zwingherren unter dem Namen der heiligen Allianz geschützt, und eine Stütze dargeboten dem klaren und offenen Absolutis-

368

mus, so wie demjenigen, der unter erborgten constitutionellen Formen nach demselben Ziele führt.

Die Völker haben die zerstörenden Wirkungen des Wiener Vertrags erkannt und erheben ihre unbesiegbaren Arme, um die Ketten zu zerbrechen, welche die Hofkunstgriffe gegen ihr Glück geschmiedet haben. Untergraben in seinen Grundlagen erhält er sich kaum noch durch die Ränke einiger schlauen Diplomaten, welche mit doppelter Anstrengung ringen um das Band wieder zu knüpfen, welches Frankreich und Belgien im Jahr 1830 zerrissen haben.

Wir wiederholen es, der Pole soll nie, wenn er nicht Verräther an unserer Sache ist, sich auf Versprechungen des Wiener Vertrags zu Gunsten seines Vaterlandes berufen. Der Fremde, welcher unserer Sache Freund sein will, und sich auf denselben beruft, kann uns nur einen schlechten Dienst erweisen. Wir stellen den Polen, und besonders denjenigen vor, welche nur der Ausdruck von etlichen fünfzig ihrer Landsleute sind, mit denen sie durch die Gemeinschaft des Unglücks verbunden sind, aber nicht durch die Gleichheit der gesellschaftlichen oder politischen Grundsätze, und welche unter dem Namen des polnischen Nationalcomités sich für die Vertreter der polnischen Sache ausgeben, daß man durch das Anrufen der Bestimmungen des Wiener Vertrags von 1815 seinem Vaterlande keine Dienste erweiset, und daß das Bestreben, sie aufrecht zu erhalten, so viel heißt, als die Sache Polens von jener der Völker, von jener der Civilisation und der Humanität trennen wollen.

Betrachten wir die gegenwärtige Lage unseres Vaterlandes, wo der Unterdrücker seinen eisernen Arm ausstreckt und die Grausamkeiten verübt, welche die Barbarei ihm für weniger schädlich an die Hand gibt als die Herstellung der durch den Wiener Vertrag zugesicherten Garantien. Polen erfährt gegenwärtig nur das gewöhnliche Loos der Besiegten, aber eben dadurch ist es in dem Zustande einer fortwährenden Protestation gegen alles, was man ihm gegen das Recht der Völker seit 1772 zugefügt hat. Die Verfolgungen mehren die Kraft und den Muth, und entwickeln das Streben nach der bessern Zukunft, die trugvollen Wohlthaten des Wiener Vertrags aber würden nur die Nation einschläfern, und am günstigen Augenblicke des Erwachens die Bewegung, zu der sich das polnische Volk angetrieben fühlt, nur erschweren.

Es ist auch unsere Pflicht, im Angesichte von Europa zu erklären, daß es nicht die Verletzung der durch den Wiener Vertrag gegebenen Garantien war, was unsere letzte Revolution hervorgerufen hat. Seit 1772 hat Europa die unabläßigen Kraftanstrengungen der Polen gesehen, um von neuem die zerstückelten Theile ihres Landes zu verbinden, und der letzte Aufstand war nur eine in deren Reihe. Der Pole hat keinen Augenblick vergessen, daß die Bewohner der Karpaten, die jenseits des Niemen und die von Prosna seine Brüder sind. Er hatte seine politische Größe vor seinem Geiste gegenwärtig, und als er das letzte Mal die Waffen zur Hand nahm, wollte er die Macht der europäischen Civilisation befestigen, und sie vermehren durch die Kraft von 20 Millionen Menschen. Der setzet unsere letzte Revolution herab, der in der Unterdrückung welche die russische Regierung in Polen verübte die Ursache unseres Aufstandes sucht, wie es der polnische Landtag im Jahre 1830 gethan hat, welcher ihn in seiner Erklärung vom 20. December der Verletzung der Artikel des Wiener Vertrags zuschrieb, den er in Schutz nahm, weil er von ihm sein ungesetzliches Bestehen hatte. Er wollte dadurch vor Europa den hochherzigen Aufschwung der Polen rechtfertigen, als wenn dieser der Rechtfertigung bedürfte nach dem Verbrechen, welches 1772 an Polen verübt worden ist.

Ja wir hatten das Recht, uns zu erheben, und wir haben noch das Recht, von Europa Unterstützung zur Wiedererlangung unserer alten Gränzen zu verlangen. Aber wir werden nicht unsere Stütze in den Kabinetten suchen, und in den durch sie geschmiedeten Verträgen. Diese Cabinette konnten Polen nur zerstückeln, oder mit trockenem Auge den so oft an ihm verübten Mord ansehen, aber es zu unterstützen, damit es seine politische Existenz zurückerhalte, das erlaubt ihnen nicht ihre politische Selbstsucht und ihr Eigsinn. Wir berufen uns auf die Gerechtigkeit und auf das Interesse der Völker. Sie fühlen das Bedürfniß, sich mit einander zu verbinden und ihre Kraft zu mehren, um das Reich der Freiheit herbeizuführen. Denn es ist eng das Gebiet der Freiheit, es beträgt nur ein Fünftheil der Ausdehnung Europa's, und was ist auch diese Freiheit, deren man sich in Frankreich rühmt? Der Einfluß des moskowitischen Cabinets jenseits des Rheins ist unverkennbar. Die Niederdrückung der Freiheit der Person und der Presse, die bis jetzt unerhörte Anmaßung der Regierenden beweisen: daß eine geheime Verschwörung besteht, welche alle Freiheit der Völker mit Vernichtung bedroht. Diese Niederdrückung ist nur der Vorbote blutiger Siege der schrankenlosen Gewalt. Es thut daher Noth, die Ideen der Freiheit selbst in dem Gemüthe der Unumschränktheit zu verbreiten, und eine einzige Bewegung der Völker kann ihre Wohlthaten ausdehnen über die Länder, die sich bis zum Borysthenes erstrecken.

In diesem Interesse Europa's also suchen wir das Heil Polens. Wir begehren unsere alten Gränzen, und zu diesem Begehren glauben wir uns berechtigt durch unsere frühere Existenz, welche für Europa nothwendig war, durch unsern einmüthigen Wunsch, der den Willen des polnischen

Volkes ausdrückt, durch die Zukunft endlich; denn indem wir unsern gesellschaftlichen Zustand auf den neuen Grundlagen nach den demokratischen Ideen einrichten, werden wir, fern von dem Gedanken an Eroberungen, das Licht und die Freiheit in die Regionen des Orients verbreiten können, damit die Quelle der Kriege und der Gewaltthaten auf immer versiege, und dem Despotismus seine kräftigsten Elemente entzogen werden.

Dies ist der Gesichtspunkt, aus welchem wir das Interesse Polens betrachten, und der übereinstimmt mit unsern, in unserer Erklärung vom 17. März 1832 dargestellten Grundsätzen.

Unterzeichnet: Jean Nepomuk Janowski. Adam Gurowski. Thadi Rumpowicki. Casimir Alexander Pulawski. Ignace Romuald Pluzanski. Anton Wiunicki. Wadislas Dombrowski. Jean Kwiatkowski. Zeno Swientoslawski. Alexander Swientoslawski. Valentin Krosnowski. Boleslas Gurowski. Adam Zaba. Charles Kaczanowski. Leonard Rettel. Charles Kraitsir. Michel Dembinski. Cactan Slepikowski. Adam Piszczatowski. Roch Rupniewski. Leonard Rozbicki. Stanislas Paprocki. Henri Jakubowski. Casimir Kisielewski.

Für gleichlautende Abschrift
der Secretär der Gesellschaft:
Ignace Romuald Pluzanski.

Freiheit!

Du hast gesiegt! die Fessel ist zersplittert,
In die, die schleichende Gewalt dich schlug;
Der Bonze bebt, und der Despote zittert
Vor deinem Donner und der Völker Fluch.
Die Herzen lodern auf in lichten Flammen,
Die halbe Welt hebt jauchzend sich empor;
Die alten Formen stürzen dumpf zusammen,
Der Geist des Lichts steigt aus dem dunkeln Flor.

Nur die Vernunft, die lichte Göttin bindet
Und des Gesetzes heil'ges Wort befiehlt,
Des Bonzen Trug, des Zwingherrn Druck verschwindet,
Die mit des Menschen Edelstem gespielt.
Die reine Zeit dringt in die niedre Hütte
Dringt in der Großen glänzendes Gewühl,
Und führet den Menschen in der Menschheit Mitte
Und bringt sie näher ihrem ernsten Ziel.

Nur eine Losung ist es, die die Erde,
Die weite Erde, mahnend jetzt durchhallt,
Sie rief den edlen Polen zu dem Schwerte,
Sie flucht der moskowitischen Gewalt!
„Frei ist der Mensch," den kühnen Aufschwung zügelt,
Kein Blutgesetz, kein knirschender Barbar,
Was tausend Edle mit dem Tod besiegelt,
Entwindet keine blinde Söldnerschaar.

Ihr Fürsten! steigt von Euren kalten Höhen,
Umlagert von herzloser schnöder Lust,
In Bürgerherzen sammelt Euch Trophäen
Und jauchzt mit uns aus voller, warmer Brust:
„Die Menschheit siegt!" die Fessel ist zertrümmert,
In der sie blind Jahrtausende hin lag.
Der Freiheit heiliges Palladium schimmert,
In vollem Glanze durch den jungen Tag.

C. Barth.

Deutschland.

Zweibrücken, 7. Juli. Die Polizei wird fortwährend durch große Ereignisse in Thätigkeit gesetzt. Heute nahm man bei Friedr. Keller eine Carricatur, begleitet von einigen Knittelversen — wahrscheinlich ein Monument Fr. v. Andrians — in Beschlag. — Dieselbe ist bei dem Verleger dieser Zeitung unentgeldlich einzusehen.

Vom Rhein, 25. Juni. Ein Ereigniß, das nicht ohne Bedeutung ist, hat, wie wir vernehmen, so eben in Rheinpreußen Statt gehabt. Bekanntlich hatten die in den Rheinprovinzen stationirenden bedeutenden Korps altpreußischer Truppen kürzlich Befehl zum Rückmarsch nach Brandenburg bekommen, erhielten jedoch darauf Gegenbefehl in ihre bisherige Standquartiere zurückzukehren. Auf die Nachricht von diesem Gegenbefehl hat, wie man uns meldet, ein auf dem Marsche nach seiner Heimath begriffenes Infanterieregiment sich aufgelehnt, die Waffen weggeworfen und sich geweigert den Befehlen seiner Offiziere weitere Folge zu leisten. Zwar soll es diesen letzteren mit Mühe gelungen sein, mittelst Bitten und Drohungen die Truppen zur Subordination zurückzuführen, doch hegt man die Besorgniß, daß dieser Geist des Ungehorsams sich leicht weiter verbreiten könne und man sieht deßhalb entschiedenen Maßregeln entgegen. — Da obige Nachricht uns erst aus zweiter Hand zugekommen, so kennen wir deren Authentizität nicht verbürgen und keine nähere Umstände des Vorfalles mittheilen, doch müssen wir versichern, daß sie aus glaubwürdiger Quelle herrührt. Auf demselben Wege erfahren wir, daß ein in den Rheinprovinzen befehligender General, der, in Folge der Entdeckung eines Einverständnisses mit den Karlisten, die er, im Falle einer allgemeinen Insurrection in Frankreich, mit seinen Truppen zu unterstützen versprochen haben soll, nach Berlin berufen worden war, um zur Rechenschaft gezogen zu werden, sich erschossen hat. — In Folge der Mißhandlung eines mit einer schwarzrothgoldnen Kokarde versehenen jungen Mannes durch einen hessischen Offizier hat in Offenbach ein kleiner Auflauf statt gehabt. (Rh. A.)

Zweibrücken, 7. Juli. Von Bergzabern erhalten wir über das Gedeihen und Fortbestehen des vaterländischen Preßvereins, trotz aller Hindernisse, die man ihm von Seiten der Regierung in den Weg legt, folgende erfreuliche Nachricht:

Zweibrücken, den 2ten Mai 1833.
J. A. Molitor. F. Barth. Schuler
369

„Ungeachtet der drohenden Stellung, welche seit einiger „Zeit die Regierung gegen jedes freiere Emporstreben, „besonders gegen den Preßverein, eingenommen hat, „ungeachtet der rohen Gewalt, wodurch man die Gemü„ther einzuschüchtern sucht, ist die Theilnahme an dem „Vereine zur Unterstützung der freien Presse sehr groß, „der Geist und die Stimmung der Leute trefflich. Wir „freuen uns, Ihnen berichten zu können, daß die Zahl „der Theilnehmer am Vereine hier von 44 bis 115 „gestiegen ist und daß nun auch in den Dorfgemeinden „Subscriptionen gesammelt werden, welche ein sehr er„freuliches Resultat versprechen."

Möge jede Regierung daraus die heilvolle Lehre ziehen, daß der einmal erwachte Völkergeist nicht durch rohe Gewalt sich unterdrücken lasse; mögen besonders die Regierungen der Länder, in denen der vaterländische Preßverein Theilnahme gefunden hat, ihr Einschreiten gegen denselben einstellen und einem Institute Schutz gewähren, das so sehr in dem Zeitgeist gewurzelt ist, das Befreiung der Völker von dem bisherigen geistigen Drucke will und dessen gewaltsame Unterdrückung einen Kampf hervorrufen würde, dessen Folgen die Regierungen vielleicht zu spät bereuen dürften. Mögen aber auch diejenigen, welche bisher aus Furcht oder sonst kleinlichen Rücksichten dem Verein ihre Theilnahme versagt haben, sich durch das herrliche Vorbild Bergzaberns aufmuntern lassen, dem Vaterlande auch ein kleines Opfer zu bringen, auch am Gebäude der Freiheit bauen zu helfen und einem Vereine beizutreten, der nur das Glück und die Wohlfahrt der Völker im Auge hat. Unsere spätesten Enkel werden dann im Vollgenuß dessen, was wir durch unsere Aufopferungen errungen haben, unser Andenken segnen; das freie Vaterland wird uns dankbar als seine braven Söhne nennen, und nach Jahrtausenden wird man noch von dem Vaterlandsvereine erzählen, welchem beizutreten des braven Teutschen erste und heiligste Pflicht ist.

Deutscher Preßverein.

Weitere Subscriptionen in Zweibrücken.

Transport aus Nro. 2 der Flugschrift 121 fl. 53 kr. Fr. Toussaint, Schreiner 12 kr. J. Barthel, Seiler 12 kr. Charpentier, Schuhmacher 6 kr. Schmitt 4 kr. J. Stielhack 6 kr. P. Stielhack 3 kr. F. Stielhack 4 kr. J. Ritter der Alte 4 kr. Jbig 6 kr. Margaretha Kehr 4 kr. Elisabetha Ritter 4 kr. Henrietta Ritter 4 kr. Katharina Ritter 4 kr. K. Buchheit 4 kr. H. Hofmann 6 kr. J. Hofmann 3 kr. F. Okel, Buchbinder 28 kr. P. Stielhack 3 kr. Frank 6 kr. Eine Freundin der freien Presse 4 kr. Eine Ungenannte 4 kr. Ch. Frey 6 kr. Ein Ungenannter 6 kr. Carolina Heinisch 8 kr. Catharina Hofmann 4 kr. D. Moser 4 kr. P. Kuhn 4 kr. Tod den Tyrannen, das gedrückte Vaterland wird frei sein für allemal 48 kr. J. Bruch 12 kr. M. Levi von Bliekastel 12 kr. L. Grau von Brenschelbach 6 kr. Ein Ungenannter aus Mimbach 12 kr. Ein Ungenannter aus Mimbach 12 kr. Ph. Bitsch von Breitfurt 12 kr. Ch. Maier 6 kr. L. Leyser 6 kr. Ph. Hoffmann 6 kr. C. Wild 30 kr. G. Klein von Wattweiler 5 kr. Zusammen monatlich 127 fl. 11 kr.

Zur Nachricht.

Durch das königl. Landcommissariat wurden die Nummern 2 und 3 der Zweibrücker Zeitung, nach vorausgegangener amtlicher Genehmigung durch den Censor, und nachdem schon ein Theil derselben ausgegeben war, mit Beschlag belegt. — Gegen diese in der That grelle Handlungsweise haben wir bei höherer Stelle eine Beschwerdeschrift eingereicht, die nächstens mitgetheilt wird.

Nachricht.

Montag den 9ten dieses Monats, um 5 Uhr Abends, ist zu Jxheim in dem Wirthshause zur schönen Aussicht feierliche Installation der jungen Wirthsleute Hrn. Friedrich Theobald und Fr. Friederika Schmidt, zu welcher Handlung deren sämmtliche Freunde höflichst eingeladen werden. Zweibrücken, den 5. Juli 1832.

(Freiwillige Versteigerung.)

Donnerstag den neunzehnten Juli 1832, Vormittags um 10 Uhr, zu Gaugrehweiler in der Wohnung des Wirthes Carl Schmidt, wird durch unterzeichneten Notär auf Ansuchen von Herrn Ludwig Höfer, Apotheker, zu Obermoschel wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum nachbeschriebener Liegenschaften des Requirenten, unter annehmbaren Bedingungen geschritten werden, nämlich:

1) Eines zweistöckigen, sehr geräumigen Wohnhauses, nebst Hofraum, Stall und ganz neu eingerichteter Seifensiederei, zu Gaugrehweiler an der Hauptstraße gelegen;

2) Eines nahe dabei gelegenen Gemüsegartens von ungefähr 40 Ruthen, nebst Bienenstand und Pumpbrunnen; endlich eines Stückes sehr ergiebigen Ackerlandes von ungefähr 100 Ruthen.

Gaugrehweiler liegt im Kanton Rockenhausen, drei Stunden von Kirchheimbolanden, sechs Stunden von Kaiserslautern und drei Stunden von Kreuznach entfernt.

Rockenhausen, den 26. Juni 1832.

Bolza, Notär.

Redakteur und Verleger: J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.

Zweibrücker Zeitung.

Nro. 9. Dienstag den 17. Juli 1832.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich viermal, nämlich Dienstags, Donnerstags, Samstags und Sonntags. Der Abonnements-Preis loco Zweibrücken beträgt vierteljährlich 1 fl. 12 kr., halbjährlich 2 fl. 24 kr. und jährlich 4 fl. 48 kr. Auswärtige haben nur noch den gesetzlichen Postaufschlag zu tragen. Das K. Postamt Speier besorgt die Hauptspedition. Man abonnirt bei dem nächsten Postamt oder bei der Redaktion selbst. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß die Post nur jene Blätter besorgt, für welche der Betrag bei der Bestellung entrichtet wird. Gediegene (nicht anonyme) Beiträge werden mit Dank angenommen und die Einsender streng verschwiegen. Inserate im Interesse der Einsender werden für die gedruckte Zeile 3 kr. gerechnet. Alle Zusendungen geschehen portofrei an die Redaktion.

Diese Zeit.

Wir leben in einer Zeit, wo die ewig widerstrebenden Elemente, Licht und Finsterniß, Gewalt und freie, geistige Entwickelung, sich feindlicher als jemals berühren; in einer Zeit, wo die heilige Sache der Völker eine bisher nicht gekannte Sprache redet, wo die donnernde Stimme der Wahrheit in die freundliche Hütte des Menschenfreundes, in die finstern Paläste dringt — und sich ein Glied nach dem andern von jener furchtbaren Kette löst, welche die Menschheit Jahrtausende lang gefesselt — aber auch nie traten die furchtbaren Gegner der Völker, entschiedener und bestimmter auf den Kampfplatz, als gerade jetzt; gerüstet und bereit uns das heilige Palladium der Unabhängigkeit zu entreißen, die Fahne der Unterwürfigkeit wieder wehen zu lassen über dem schönen Erdkreis — und die gefährlichen, auf das sogenannte göttliche Recht gegründeten Prärogative, welche der lichte Zeitgeist als Product einer finstern, gewaltigen Zeit, aus seinem hellen, sonnigen Wirkungskreise verbannte — wiederherzustellen! —

Seitdem der Donner der Polenkämpfe nicht mehr die Hofburgen erschüttert, und die Juliusflamme in den Gemüthern zu erlöschen scheint, wird die Fahne des Gehorsames neben dem entblößten Schwerte, an den Thronen wieder aufgerollt, und die Proclamation der Mündigkeit der Völker, für ungültig, für verbrecherisch — die ausgesprochene warme Ueberzeugung einer bessern Zukunft für Hochverrath erklärt. —

Ein Leben hat die neuere Zeit in uns Allen entwickelt, welches das Gepräge eines geistigen, moralischen Aufschwunges trägt, klar geworden ist uns unser Daseyn — unser höherer Werth, der jenen bestimmten, festen Willen in dem Menschen erzeugt, dessen Schwungkraft kein Ungemach lähmen kann! Wir sind! das heißt: erschaffen sollen wir durch Gesammteinwirkung jenen freien, geselligen Zustand, in welchem das Interesse des Einzelnen nur durch das Glück des Ganzen begründet werden kann. Jedes einzelne Individuum also soll nach möglichst voller Entwicklung seiner geistigen Kräfte streben, um für Alle, für das Vaterland, für das große Ganze, die Menschheit wirken zu können.

Das ist es, was nie geweckt, was ewig in uns schlummern sollte, weil die Erkennung seiner selbst, die willenlose Unterwürfigkeit, das finstre Gängeln der Gewaltigen verdammt! — Und was war es denn, fragt man, was diese heilige Regung in dem Menschen zuerst erweckte? Seine moralische Ausbildung, und die hieraus entspringende öffentliche Meinung. Sie, eine Schutzwehr der Tugend, eine Geißel des Lasters, eine Quelle der Erkenntniß, sie muß vor Allem unterdrückt, vernichtet werden, wenn jener Zustand wiederhergestellt werden soll, der die Welt Jahrtausende lang drückte; das erkennen unsere Gegner auf ihren finstern Höhen, und die Verfolgungen gegen die Preßfreiheit war eine der ersten Ausflüsse jenes gräßlichen Systems, was heute in seiner ganzen gigantischen Furchtbarkeit vor uns liegt!

Losgesagt haben sich die Fürsten von den Völkern, die Spalte ist zur furchtbaren, finstern Kluft geworden, getrennt und feindlich stehen sich die Interessen gegenüber die höllische Brut der Jesuiten hat ihre Netze um die Thronen geworfen, und dem Genius der Menschheit den Zugang unmöglich gemacht, die feilen Minister haben die Herzen der Fürsten weggewendet, und das schöne Band zerrissen.

In einer — Stadt entscheiden einige Individuen über die Rechte der Menschheit! Mit einem Federzuge und einer hohlen Proclamation sollen die Forderungen des Zeitgeistes vernichtet, und die Welt um Jahrhunderte zurückgeworfen werden! Der Bundestag hat unsre Unterwürfigkeit dictirt, uns der geistigen Emancipation für unfähig erklärt, und den feierlichen Act zur unumstößlichen Gültigkeit und Beglaubigung mit hunderttausend Bajonetten besiegelt!

Die Auflösung des Bestehenden ist ausgesprochen — vernichtet die Grenze zwischen freier Bewegung, und drängender Hingebung und Unterwürfigkeit — erbrochen und zerstört unser heiliges Asyl — das Gesetz. Die

370

Sclaverei in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert legitimirt!

Tretet enger zusammen unter diesem erschütternden Sturme, ihr, deren Herz nur der heiligen Sache des Vaterlandes schlägt! deren Brust erkennt und bewahrt, was gut, edel und menschenbeglückend ist!

Laßt uns fest halten an unsern heiligen Forderungen, Hoffnungen und Wünschen! Wuchern wird der Saamen den sie ausgestreut hat, die mächtige Wahrheit und tausendfältige Frucht tragen in den warmen Herzen der bessern Menschen. Wahrt in eurer Brust den Willen des Mannes, was dort verborgen liegt, das vertreibt kein Manifest, keine Geißel, kein drohendes Schwert! Ueber uns noch wacht er der Geber der Freiheit! blickt in die unabsehbaren Gefilden der verflossenen Jahrhunderte; dort ist sein heiliger Wille niedergelegt; frei sey der Mensch! so ruft uns laut die Geschichte und, tausendfach klingt es wieder in unserm innern Leben!

Tretet zusammen und prüft die Ergebnisse unserer Zeit. In diesen Betrachtungen stählet sich euer Wille; durch freie Rede, durch Wahrheit und Sitte flößt euern Gegnern Achtung, euern Brüdern Liebe ein! Gediegenheit und Stärke erhalten die Ideen über die gewichtvollsten Angelegenheiten erst in gemeinsamer Berathung. Aus dem Zusammentritte Aller, aus den Volksversammlungen entwickelt sich erst jenes volksthümliche, rein freie Leben, jene moralische Kraft, welche in den republikanischen Staaten des Alterthums und der neueren Zeit, die Welt mit Bewunderung und Entzücken erfüllt haben, jenes Leben, was heute in England glücklich aufblüht — und eine edle, freie und glückliche Zukunft verheißt.

Wirket in Wort und That, lasset sie niemals erlahmen, die rüstige Mannskraft! und wir werden sie aufbauen unter diesem Sturme, den erhabenen Tempel der Freiheit, Wahrheit und Einheit. Füllet diesen kurzen Raum, den wir das Leben nennen, mit edeln, männlichen Thaten aus; und die Nachwelt sieht einst mit Stolz auf die Monumente, die Geschichte ihrer freien Ahnen.

Das Recht des deutschen Bundes.

Unter diesem Titel, und auf ausdrückliche Veranlassung der baier. Regierung hat der unmehrige Generalcommissär Dr. Rudhard im Jahr 1822 eine Schrift herausgegeben, aus welcher wir unter den dermaligen Verhältnissen ohne alle weitere Bemerkung, nur einige Stellen ausheben wollen:

Seite 68: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen erkennet auch der deutsche Bund an. — Sie können nur auf dem verfassungsmäßigen Wege abgeändert werden. *) Anerkannt ist die Wirksamkeit einer Verfassung, wenn über dieselbe die Betheiligten ihren übereinstimmenden Willen durch Urkunden oder durch die That erklärt haben. In diesem Falle ist das Rechtsgeschäft, der staatsrechtliche Vertrag, vollendet — rechtlich wirksam. — Verfassungsgemäß ist die Abänderung, wenn die Bedingungen und Formen beobachtet werden, welche die Verfassung des Staates vorschreibt. Hierdurch ist in den Grundsätzen des deutschen Bundes anerkannt, daß jede und namentlich die von einem andern als dem betheiligten Staate selbst vorgenommene Änderung der Staatsverfassung, so wie eine Einmischung in die Anordnung derselben überhaupt unrechtlich sein würde."

Seite 71: „Die Art der landständischen Verhandlungen in den Bundesstaaten und besonders, ob dieselben öffentlich sein sollen oder nicht? zu bestimmen, steht nicht in der Competenz des Bundes, sondern als jus singulorum, und als innere Staatsangelegenheit in der Macht der einzelnen Bundesstaaten. — Eben so ist es Sache dieser, da, wo die Öffentlichkeit der landständischen Verfassung gestattet oder vorgeschrieben ist, dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Äusserung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung, durch den Druck überschritten werden. Unter gesetzlichen Grenzen der freien Äusserung und der Presse sind diejenigen zu verstehen, welche von der Staatsverfassung und den übrigen Landesgesetzen bestimmt sind. — Nach diesen richten sich die Geschäftsordnungen der landständischen Verhandlungen, und nach ihnen ist die Beurtheilung und Bestrafung der Übertretung vorzunehmen. — Die Bundesversammlung berücksichtiget nur solche Ueberschreitungen der gesetzlichen Grenzen, welche die Ruhe eines einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährden. *) — In diesem Falle treten die Bestimmungen ein, welche für den Fall der Bedrohung der Ruhe im Innern des Bundes getroffen worden sind."

Seite 142: „Nach der aufgestellten Regel kann der deutsche Bund den Unterthanen der verbündeten Regierungen keine Gesetze geben. Der Bund spricht nicht zu den Unterthanen einzelner deutscher Staaten, sondern nur zu den verbündeten Regierungen, und legt unmittelbar nur diesen Verbindlichkeiten auf, so wie er nur ihnen unmittelbar Rechte gibt; ein Bundesgesetz verbindet unmittilbar nur die Glieder des Bundes. Diese haben gegen den Bund die Verbindlichkeit, das Bundesgesetz als Norm zu beobachten. — Die Verbindlichkeiten der Bundesglieder gegen den Bund sind nach den Bundesgesetzen, die gegenseitigen Verbindlichkeiten und Rechte der Regierungen und ihrer Unterthanen nach den Landesgesetzen zu beurtheilen. — Die Gesetzgebung in einem Staate ist ein Akt der v[illegible]

*) Art. LVI der Wiener Schlußakte.

*) Art. LIX der Wiener Schlußakte.

den Bundesgesetzen garantirten Souveränität, und kann somit nur von der, mit der souveränen Macht bekleideten Behörde nach den Vorschriften der Landesverfassung geübt werden. Welche Gesetze für die Unterthanen verbindende Kraft haben? — ist daher nach der Landesverfassung zu beurtheilen. (Beschluß folgt.)

Deutschland.

Die hier eingerückten Nachrichten über die Natur der Krankheit des Herzogs von Reichsstadt wurden von unsrer weisen Censur gestrichen! — Die gute Dame bedenkt nicht, daß unsere Leser über die leeren Räume murren, die sie vorzugsweise zu lieben scheint. —

Publicandum.

Ein hiesiger Beamte, gab einer Frau, die ihn um Zweck und Erfolg der Sendung des Marschalls Wrede befragte, die Antwort: Wenn das kleine Kind nicht mehr dem Befehle der Eltern gehorchet, so droht der Vater mit der Ruthe; wenn es sich dann nicht ruhig verhält, so züchtigt er es.

Diese Worte, welche jeden rechtlichen Mann mit Abscheu erfüllen, übergebe ich zur gerechten Würdigung dem Publikum. —.

Fürst Wrede wird dem Herrn — — Dank wissen: daß er auf eine so feine, scharfsinnige Weise den Umfang seiner Bevollmächtigung angegeben! Wir protestiren einstweilen feierlichst gegen diese liebevollen Beweise väterlicher Zuneigung. Sollte der Herr — — jedoch einen besondern Wohlgefallen an einem solchen Ausbruch der innigsten Liebe haben, so wünschen wir ihm, nach dem bekannten Sprüchlein: wen der Herr lieb hat, den züchtigt er, recht bald einen vollen Vorgeschmack.

Frankreich.

Paris 8. Juli. Es wird immer wahrscheinlicher, daß die französische Regierung ihr System nach Außen und auch im Innern bald zu ändern gedenkt. Diese Ansicht, die ich mehrmals in der letzten Zeit aussprach, zu welcher aber schlagende Beweise erst noch zu erwarten standen, erhält durch zwei im heutigen Moniteur enthaltene Aktenstücke ein größeres Gewicht. Die Regierung macht eine Anleihe. Sie würde sich die 150 Millionen nicht so eilig zu verschaffen suchen, wenn sie nicht glaubte, es könne bald ein Krieg ausbrechen; und daß die Anleihe keinen andern Zweck hat als Rüstungen zu einem etwaigen Kriege, scheint unter Anderm aus der Bewegung im Toulouer Hafen hervorzugehen, wo man zur Zeit des Algier'schen Feldzugs kaum so geschäftig war wie jetzt. Wie die Regierung energischer nach Außen verfahren will, so scheint sie im Innern ein freisinnigeres System befolgen zu wollen. Der illiberale Artikel des heutigen Moniteurs dient zum Beweis. Dies ist ein Oppositionsartikel des Herrn v. Montalivet gegen den König. Ludwig Philipp möchte Hrn. Odilon-Barrot in die Verwaltung ziehen, Herr v. Montalivet widersetzt sich. Allein es ist wahrscheinlich, daß der Artikel im Moniteur keinen größern Eindruck bei Hofe machen wird als der gestrige im Débats. — Der Artikel des Moniteurs hat einen Nebenzweck. Herr v. Montalivet möchte, so lange er noch Minister ist, gar zu gern noch einige hundert Haussuchungen anstellen lassen, bei einigen Karlisten, bei allen Volksfreunden (bei letztern fängt man schon an), bei den Mitglieder der Gesellschaft Hilf dir, ja bei manchen freisinnigen Abgeordneten, namentlich Cabet u. A., die jetzt vor Gericht stehen. Der Artikel des Moniteurs will das Publikum auf diese Maßregel vorbereiten. Es ist merkwürdig, daß der Sekretär, welcher für Herrn v. Montalivet diesen Artikel schrieb, gerade derselbe ist, der ähnliche Arbeiten unter Polignac verfaßte; daher kömmt es wohl auch, daß er nicht sehr eifrig gegen Karl X. mehr gegen Heinrich V. thut (denn zwischen den beiden letztern herrscht jetzt Fehde), und daher vielleicht ist er so eifrig gegen dieselben geheimen Gesellschaften, zu welchen sonst Herr v. Montalivet gehörte. — Was den König zum Abändern seiner innern Politik bewegt, ist nicht sowohl persönliche Neigung, als wie man versichert, die Besorgniß, das jetzige Ministerium könne von der Kammer in Anklagestand versetzt werden, was denn immer, wenn nicht der Charte gemäß doch in der Wirklichkeit, für den Thron selbst ein kritischer

Fall ist. Bleibt des Ministerium, wie es ist, so ist die Anklage sehr wahrscheinlich, und die Pärs würden schon aus Karlismus die Minister gern verurtheilen. Und sollte auch das Ministerium die Majorität in der Deputirtenkammer finden, so würde jedenfalls eine von mehr als 160 Abgeordneten, u. A. von Lafayette, verlangte Anklage eine furchtbare Aufregung unter dem Volke hervorbringen. — Man meldet von Nantes, daß der an Solignacs Stelle zum Befehlshaber der 12ten Militärabtheilung ernannte General Drouet d'Erlon jeden Augenblick in genannter Stadt erwartet wird. Drouet ist von den Feldzügen des Kaisers her bekannt, er kam dann auf die erste Proscriptionsliste der Restauration, begab sich nach Baiern, wo er in der Gegend von München (in Hesseloh) eine Bierbrauerei leitete, kam 1823 nach Frankreich zurück und wurde einstimmig vom Gerichte freigesprochen; er war, wie Lamarque, von Napoleon zur Marschallswürde bestimmt. Generallieutenant Bonet soll, nachdem er die bereits begonnene Inspection vollendet, nach Paris zurückkehren, und es gibt dann fürs Erste keinen Oberbefehlshaber für die 4te, 12te und 13te Militärabtheilung. — Das Volk gafft hier in Paris seit etlichen Tagen eine neue Karrikatur an, auf welcher Mayeur zu Lafayette sagt: Dieu de Dieu! vous nous avez fait là un fichu cadeau! — Sonntag — keine Börse. (D. a. Z.)

Lesefrüchte.

Dialog.

Aristokratismus. Ich sitze fest auf dir.

Volksgewalt. Darum bin ich auch dein Fundament.

Aristokratismus. Aber ich drücke dich wohl sehr, bin ich dir zu schwer?

Volksgewalt. O nein! du bist so leren und leichten Gehaltes, doch wenn du mich recht genirst, dann schüttle ich dich ab, und du magst sehen, wie dir der Fall behagen wird. Phant.

Verbrechen ward des Geistes leise Regung,
Verrath des Menschen heiligstes Gefühl, —
Für Volk und Vaterland; und die Bewegung
Der ew'gen Kraft zum lichterkannten Ziel.
Der Völker Drang nach Freiheit, Hochverrath.
(Die Völker.)

Deutscher Preßverein.

Weitere Subscriptionen in Neuhornbach.

Transport aus dem Zweib. allg. Anz. Nro. 40 1 fl. 47 kr.
L. Römer, Tuchmacher 6 kr. J. Kinsinger, Müller 8 kr. Ch. Ruf, Bäcker 8 kr. Ph. Jagi, Tuchmacher 6 kr. Ein Ungenannter 4 kr. D. Lauer, Hutmacher 6 kr. L. Mauer, Schreiner 6 kr. Ein Ungenannter 4 kr. J. Ruf, Zimmermann 6 kr. G. Weber, Schuhmacher, 6 kr. H. Schyri, Tuchmacher 4 kr. G. Wild, Gerber 8 kr. G. Christ, Schuhmacher 4 kr. Ch. Ruf, Leinenweber 2 kr. F. Schäfer, Bäcker 6 kr. Ungenannter 6 kr. B. Conrad, Schneider 4 kr. Ph. Brennemann, Hutmacher 4 kr. Ph. G. Brennemann 1 kr. H. Brennemann 1 kr. C. Hügel, Glaser 3 kr. W. Bohl, Färber 4 kr. W. Brill, Metzger 1 kr. B. Brill, Metzger 4 kr. G. Lauer, Schneider 1 kr. J. Feller von Paris 1 kr. B. Freyer, Ackersmann 2 kr. L. Gugenheim, Kaufmann 8 kr. Chr. Hoch, Schmied 6 kr. N. Schmidt, Zimmermann 4 kr. N. Feß, Taglöhner 2 kr. H. Hoch, Schmied 3 kr. J. Hoch Schmied 1 kr F. Müller 3 kr. Ein Ungenanntnr 4 kr. S. Ruf von Dietrichingen 4 kr. L. Wißler von Althornbach 2 kr. Chrischilles 3 kr. Zusammen monatlich 4 fl. 23. kr.

Nachricht für Auswanderungslustige.

Die nun beginnende Kolonisation in Algier eröffnet Familien und einzelnen Personen, Ackersleuten und Handwerkern, welche um ihre Lage zu verbessern, auswandern wollen, die günstigste Gelegenheit. Der Reichthum des Bodens, die Gesundheit des Klima's, die Nähe einer volkreichen Stadt und eines besuchten Hafens, einer zahlreichen Armee, so wie die geringe Entfernung von Europa, und die kurze, nur wenig Kosten erfodernde Reise, nur höchstens fünf Tage Seefahrt, und endlich der geringe Preis der Ländereien, und, für nicht bemittelte Familien die Leichtigkeit sehr wohlfeile Pachtgüter zu finden, sind Vortheile, welche Amerika in der Art nicht bietet, und die jeder Niederlassung das fröhlichste Gedeihen sichern. — Diejenigen, welche noch dieses Jahr, ehe die Preisen steigen, dahin zu gehen sich entschließen werden, sind eingeladen, spätestens bis den 15. August in portofreien Briefen, sich bei Hrn. K. A. Thum, Geschäftsagent zu Neustadt an der Haard in Rheinbaiern zu melden, welcher zur Abschließung der Pachtkontrakte von den Eigenthümern ermächtigt ist, und alle Auskunft ertheilen wird.

Donnerstag den 19. Juli nächsthin, Morgens neun Uhr werden auf dem öffentlichen Markte zu Zweibrücken ohngefähr 3000 Schuh Bauholz, bestehend in Balken, Durchzügen, Kehlbalken, Sparren, Bundsosten, Riegelholz und Rundholz ꝛc. ꝛc. durch unterzeichneten Gerichtsboten gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Zweibrücken den 16. Juli 1832.

F. Ladenberger.

Redakteur und Verleger: J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.

Zweibrücker Zeitung.

Nro. 14. Samstag den 28. Juli 1832.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich viermal, nämlich Dienstags, Donnerstags, Samstags und Sonntags. Der Abonnements-Preis loco Zweibrucken beträgt vierteljährlich 1 fl. 12 kr., halbjährlich 2 fl. 24 kr. und jährlich 4 fl. 48 kr. Auswärtige haben nur noch den gesetzlichen Postaufschlag zu tragen. Das K. Postamt Speier besorgt die Hauptspedition. Man abonnirt bei dem nächsten Postamt oder bei der Redaktion selbst. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß die Post nur jene Blätter besorgt, für welche der Betrag bei der Bestellung entrichtet wird. Gediegene (nicht anonyme) Beiträge werden mit Dank angenommen und die Einsender streng verschwiegen. Inserate im Interesse der Einsender werden für die gedruckte Zeile 3 kr. gerechnet. Alle Zusendungen geschehen portofrei an die Redaktion.

Aufruf

an die Deutschen zur Unterstützung der freien Presse.

Die freie Presse ist das höchste wohlthätigste Gut der Menschheit, der einzige Weg auf dem sie sich vor Unterdrückung sichern kann, die einzige Geißel vor welcher Tyrannen zittern, der unbrechbare Damm gegen die Ausbrüche der willkührlichen Regierungen, und die Laster der Höfe. Um dieses Gut zu erringen, soll jeder Deutsche sein Möglichstes beitragen. Zahlt ihr doch so vieles Geld, daß man euch — — — — — — — Preis gibt, daß man euch an dem — — — führt — so könnt ihr auch einige Kreuzer steuren, damit man euch Achtung und Ehre wieder zolle, und den Schleier des Obscurantismus von euren Augen reiße.

Eure Väter tilgten mit ihrem Herzblut die Schande ihres Vaterlandes, sehet hin auf Leipzig's und Waterloo's Gefilden, dort modern ihre Gebeine, und ihr wollet noch im Grabe ihr Andenken schänden. — — — — — — — — Nein, jeder, dem das theure Vaterland lieb ist, der sich und seinen Enkeln eine freie Stätte bereiten will, der lege Hand an bei dem großen vaterländischen volksthümlichen Bau. — Feiler Eigennutz sey ferne — aber Ihr beglückt nicht blos Euch selbst, nein Euch, die ganze Menschheit, die kommenden Jahrhunderte. So tretet denn hin, deutsche Männer, Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, in deren Herzen noch lodert die Flamme der vaterländischen Tugend, tretet hin zum Altare Eures Vaterlandes leget Eure Opfer, seyen sie auch noch so gering, darauf — und die dankbare Nachwelt, wird Euer Andenken feiernd, mit Rührung und Ehrfurcht den Ort betreten, wo Eure Gebeine ruhen. (Eingesendet.)

Staatsdiener und Staatsbedienten.

Ein Staatsdiener erfüllt die ihm vom Staate gesetzlich vorgeschriebenen Obliegenheiten, mit Treue, Fleiß und Gewissenhaftigkeit. Er leiht seine Hand niemals der Tyrannei zur Unterjochung der Völker, zur Verletzung der Freiheit. Er weiß die höchste Staatsgewalt mit ihren Rechten von der Willkühr zu unterscheiden, überläßt, so wie die letztere eintritt, den sogenannten Staatsbedienten (Staatslaquaien) die Ausführung schlechter Maasregeln, so wie anständige Personen, geringeren schmutzige Dienstleistungen zu überlassen pflegen, und tritt von einem Schauplatze ab, auf welchem er nicht mehr mit Ehren bestehen kann. So schrieben mehrere Gouverneure Frankreichs Regenten, als man ihnen befahl, die Hugenotten zu würgen: sie seien Soldaten, und keine Henker! und die Geschichte denckt ihrer Namen mit großem Ruhme, während sie diejenigen brandmarkt, die sich zu solchen Schandthaten brauchen ließen. So weigerten sich viele edle Staatsdiener der alten und neuen Zeit, tyrannische Befehle zu vollziehen, und ihr Andenken wird den Völkern immer theuer bleiben!

Der Staatslaquai hingegen lechzet, in ewiger Dienstbeflissenheit nur nach dem Augenblick, wo ihm die Macht in die Hände gegeben wird, seine Untergebenen zu quälen, und der höhern Gewalt zum Werkzeug zu dienen, deren Belohnungen natürlich immer größer werden müssen, je verwerflicher die Thaten sind, zu welchen er sich gebrauchen läßt. In der Regierungen Verworfenheit allein, sucht und findet er das untrüglichste Mittel, die sicherste Hypothek zu seiner Nahrung, Erhebung, und zu seinem Glücke, gewissen Thieren ähnlich, welche nur im Miste existiren können. Er lebt in ewigen Denunciationen und politischen Verketzerungen, und findet in der Verläumdung rechtlicher Männer die schönste Gelegenheit, sich wichtig zu machen.

In manchen deutschen Ländern ist leider die Staatsdienerschaft gleichsam zum Handwerk geworden, dem sich ganze Familien ausschließlich widmen. Dadurch entsteht eine eigene Kaste von Regierungsmamelucken im Volke, welche, ohne Rücksicht auf den Werth oder Unwerth der ausübenden Gewalt im Staate, ohne Beachtung von Wahrheit und Recht, den blinden Gehorsam des Soldaten im Felde, in die bürgerliche Ordnung der Dinge übertragen, und auch diese zum ewigen Lager machen, wo die Willkühr alleiniges Gesetz ist.

379

In Amerika kennt man diese Gattung blutsaugender Thiere gar nicht. Dort verwalten die Gemeinden ihr Eigenthum und Einkommen durch wohlhabende Männer aus ihrer Mitte, und diese erhalten keine Besoldung. Der Staat muß allerdings regiert werden, allein er ist nicht vorhanden, um Dummköpfen und Müßiggängern Pfründen zu verleihen, und ein Heer von Raben mit seinem Fleische zu füttern. In Deutschland — hat sich aber gleichsam eine Zunft von sogenannten Staatsdienern gebildet, welche einander kräftig unterstützten, und dahin zu arbeiten verstanden, daß selbst die Regierungen sie nicht abdanken konnten. Zur Zeit des Kammergerichts wurde dieses eine ungeheure Ausgabe für manches Land, indem sich die Fürsten deßhalb ihre Leidenschaften nicht abgewöhnten, und also immer die abgedankten und die neuen Beamten gefüttert werden mußten. Das Handwerk der sogenannten Staatsdiener hat auch durch den Reichsdeputationsschluß den größten Sieg davon getragen, denn in keinem Lande Europas ist noch so für dieselbe gesorgt worden.

Durch eine solche Tendenz hat das Handwerk gewaltig zugenommen, und jeder Schreiber mußte sich herbeidrängen, um als Staatsdiener pensionirt zu werden. So gehen viele Millionen verloren um Müßiggänger zu füttern, welche dem Staat einst den wichtigsten Dienst leisteten: für gute jährliche Gehalte etliche Tintenfäßer voll Tinte in seinem Dienst verschmiert zu haben! Kein Volk kannte diesen Mißbrauch, diese Verschwendung. Sie gehören zu unsern Eigenthümlichkeiten im Staatsleben, und dafür erleben wir auch dann: daß — Regierungen diese neue Gattung von Leibgarde verstärken, und besser besolden, damit sie sichrer auf sie zählen können.

Der Staatsdiener lebt nur in der Idee des Staates, der Staatslaquai aber kennt blos den Willen der Machthaber. Der erstere theilt das Schicksal seines Vaterlandes, der letzte das Schicksal seines Vorgesetzten. Rechtschaffne Staatsdiener liebt das Volk eben so sehr, als es die Staatslaquaien verachtet.

Rheinbaiern.

Speyer, den 22. Juli. Die neuesten Nummern des Kreisamtsblatts enthalten: 1) das Urtheil des Appellationsgerichts, wonach Anwalt Savoye auf 6 Monate suspendirt wird; 2) die Anzeige, daß die Friedensrichterstelle von Dahn (zu welcher Stelle bekanntlich v. Böhnen ernannt war) in Erledigung gekommen ist, 3) folgendes Regierungsreskript:

„Die Einquartirung der im Rheinkreise kantonirenden königl. Offiziere betr. — Im Namen Sr. Maj. ꝛc. Zur Beseitigung verschiedener Anstände, welche sich in Beziehung auf die Einquartirung der im Rheinkreise kantonirenden k. Truppen ergeben haben, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge eines k. Hofkommissionsreskripts vom 9. Juli 1832 allen, im Rheinkreise kantonirenden k. Offizieren die Einquartierung auf Dach und Fach gebühre und unverweigerlich zu gewähren sei. Speyer, den 12. Juli 1832. — K. b. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern. — Frhr. v. Stengel. Berthean.“

Da nach amtlichen und halbamtlichen Artikeln in Zeitungen u. s. w. fortwährend erklärt wird: daß gegenwärtig in Rheinbaiern von Seiten der Regierung nichts vorgenommen wird, ohne dessen Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Landes ausdrücklich nachzuweisen, so wünscht man zu wissen, 1) auf welches Gesetz sich obiges Rescript gründet, und 2) nach welchem Gesetze die Widerspenstigen bestraft werden sollen?

Wir erhalten folgende Mittheilung:

„Da den Nachrichten über den Ausbruch der Cholera in St. Avold später widersprochen wurde, so hat die Regierung, um Gewißheit in der Sache zu erhalten, den k. Kantonsarzt Dr. Meuth von Zweibrücken an Ort und Stelle gesendet und durch ihn die Nachricht erhalten, daß zwar ein Individuum allda an der asiatischen Cholera gestorben, daß aber dieses Individuum ein oder zwei Tage vorher erst von Metz gekommen sei, und den Krankheitsstoff von daher mitgebracht habe, daß hingegen bis zum 13. dieses, (also 10 Tage nach den ersten Anzeigen) kein weiterer Krankheitsfall daselbst sich mehr ereignet, daß indessen allerdings diese Krankheit in Metz bereits bedeutend um sich gegriffen hat, daß sie sich aber mehr dem Laufe der Mosel nach weiter verbreitet, und daß auf der Straße von Metz nach St. Avold zuerst ein Meierhof von der Krankheit heimgesucht worden sei.“ (N. S. Z.)

Deutschland.

Vom Rheine, den 21. Juli. Die Wetterwolke, die lange über Deutschlands Horizont Verderben drohend schwebte, ist endlich geborsten, und hat die noch zarte Pflanze konstitutioneller Freiheit in Deutschland gewaltsam vernichtet. — Die Beschlüsse des Bundestages haben uns nicht in eine alte Sclaverei zurückgeschleudert, denn Sclave war der Deutsche nie, selbst nicht während des Rheinbundes. Sie legen uns eine neue, um so empörendere Knechtschaft auf, weil die Urheber dieser unheilvollen Beschlüsse selbst gestehen müssen, daß wir sie nicht verdient haben. Demungeachtet soll das Maaß unserer Schmach noch nicht einmal gefüllt sein. Man erklärt uns trocken, daß noch weitere Ketten unserer harren. Nicht mehr schreiben, nicht mehr reden sollen wir dürfen. Sie würden das derber uns untersagen, könnten sie ein Mittel finden, des Gedankens Herrn zu werden. Alles was deutsch, was edel denkt, ist der Knute anheim gefallen. Wir sollen nicht mehr Bürger des Staates, leibeigene Knechte sollen wir sein. Deutsche! Herrmanns Enkel! werdet ihr geduldig euch unter ein so schmähliches Joch beugen?

Allein was sollen wir thun um jetzt, wo Alles verloren ist, wenigstens unsere Ehre zu retten? — Protestiren? — Worte werden ungehört verhallen, die Kette wohl noch schwerer machen, mit der die Willkühr uns belastete. — Gewalt mit Gewalt vertreiben? — Dazu fehlt uns — nicht die Kraft — nein! leider! blos die Einheit des Willens; und wir würden unser Vaterland, das theure Vaterland, nur mit Blut und Leichen bedecken. — Schweigend dulden, still knirschend in die Kette beißen, und gehorsam der Peitsche unserer Treiber den blutigen Nacken darbieten? — Wer dieses könnte, verdiente nicht ein Deutscher zu heißen. — Was aber sollen wir thun?

Ihr, die ihr so fragt, blickt auf das Beispiel der edlen Polen! Unterdrückt, aber nicht besiegt, verlassen sie alles, was dem Menschen theuer ist, um nur das köstlichste, die Freiheit, zu retten. — Laßt auch uns diesem Beispiele folgen. Laßt uns beweisen, daß wir für die Freiheit nicht blos sprechen können, daß wir bereit sind, ihr alles, selbst die theuere Heimath zu opfern. Mögen sie dann über Wüsteneien herrschen, sie, die keine freien Bürger wollen.

Aber geben wir darum das Vaterland nicht auf. Der Tag des Gerichts wird kommen; er ist vielleicht nicht weit entfernt; dann müssen wir zur Hilfe zur Rettung bereit sein. Wir dürfen uns also nicht selbstsüchtig in Amerika's weitentfernte Wälder verbergen. Wir müssen in der Nähe sein, um jeden Augenblick zur Hilfe gerüstet zu stehen. — Die so eben angekündigte Kolonisation Algiers eröffnet hiezu die günstigste Gelegenheit. Wir werden dort frei sein; wir werden von dort Alles sehen, Alles beobachten, und schlägt die Stunde des Heils, schnell dem Rufe des Vaterlands folgen können. Nur so noch Deutsche! kann die Freiheit gerettet werden.

(Alle freisinnige Blätter werden um die Aufnahme dieser Aufforderung gebethen.)

Vom untern Neckar, 20 Juli. Nach mehreren, uns aus guter Quelle zugekommenen Gerüchten befindet sich die badische Regierung gegenwärtig in nicht geringer Verlegenheit. Minister von Reizenstein und Staatsrath Winter sollen sich gegen die Publizirung der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni entschieden erklärt, und im Falle, daß sie dennoch ins Leben treten würden, ihre Dimission verlangt haben. Hiemit setzt man die schleunige Berufung des ausgezeichneten Staatsrechtslehrers Zachariä nach Karlsruhe in Verbindung, welcher die Regierung mit einem guten Rath unterstützen soll. — Aus Mannheim und den umliegenden Städten werden mit Nächstem energische Protestationen an das Staatsministerium abgehen. Man kann nicht ohne Besorgniß an die traurigen Folgen denken, welche eine gewaltsame Aufhebung der Preßfreiheit nach sich ziehen dürfte. — Der Staatsrath Fröhlich wird das traurige Resultat seines Prozesses kaum noch erleben, da seine Gesundheitsumstände sehr bedenklich sind. (D. a. Z.)

Würzburg, den 17. Juli. Die Frankfurter und andere Zeitungen haben die Nachricht verbreitet, daß unser erster Bürgermeister Behr wegen seiner in Gaibach gehaltenen Reden in Untersuchung gezogen sei. Diese Nachricht ist ungegründet. Das Wahre an der Sache ist, daß über den Inhalt jener Reden, den eine böswillige Verläumdung in häßlicher Entstellung denunzirt zu haben scheint, mehrere Zuhörer vernommen wurden. Dabei hatte es sein Bewenden, und mußte es um so gewisser sein Bewenden behalten, je nothwendiger jene Vernehmung zu der Ueberzeugung gehört hat, daß der Redner die Gränzen des Rechts und des Anstandes mit keiner Sylbe überschritten habe. (N. S. Z.)

Frankfurt, 22. Julius. Seit gestern flüstert man sich in den höhern Zirkeln sonderbare Sachen ins Ohr! Es soll sich in Folge wichtiger Entdeckungen, welche Oesterreich durch seine diplomatischen Agenten gemacht haben soll, ein starkes Zerwürfniß zwischen dieser Macht und Preußen im stillen vorbereiten, welches nächstens zum Ausbruche kommen dürfte. — Preußen soll, so sagt man, im Einverständnisse mit Rußland, die Superiorität über Deutschland mit allmähliger Verdrängung Oesterreichs, vorerst aber öffentlich die Präsidentschaft am Bundestag zu erringen streben, und die von Oesterreich angesonnene Aufhebung des mit einzelnen Staaten angeknüpften Zollverbandes hartnäckig verweigern. — Die nächste Zukunft wird die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Salonsgespräche an den Tag bringen; Thatsache ist nur, daß Baiern und Würtemberg von der projektirten Zollverbindung mit Preußen zurückgetreten sind, und in Folge Dessen Sachsen seine Schritte zum Vereinsbeitritt in Berlin ebenfalls eingestellt hat. Nimmt man dazu die seit einiger Zeit merkbare Spannung zwischen dem österreichischen und preußischen Militär in Mainz, so giebt Dieses dem Politiker immerhin einigen Stoff zum Nachdenken. — Andere, welche in allen diplomatischen Handlungen eine List erblicken, wollen dieses gerade als absichtlich verbreitet angesehen wissen, um der an einigen Orten laut werdenden nicht günstigen Volksstimmung gegen die letzten Bundestags-Ordonanzen eine andere Richtung zu geben. Während dem die aufgeregte Bevölkerung einzelner Staaten sich auf den gesetzlichen Widerstand vorbereitet, ist sogar in andern von Adressen die Rede, worin man die französische und englische Volkskammer um Schutz gegen die drohende Gefahr gewaltsamer Eingriffe in die vertragsmäßig beschworenen Verfassungen bitten will! (D. a. Z.)

Lesefrüchte.

Die Justiz.

Ludwig der XII. König von Frankreich, pflegte vor Rabensteinen ehrerbietig das Haupt zu entblößen — und

dabei feierlich auszurufen: Sey mir gegrüßt du heilige Gerechtigkeit — in Kraft welcher ich regiere!

Dem hohen Rathe der St. Z.

Jeder einzeln für sich wär leidlich, klug und verständig,
Aber in corpore wird euch gleich ein Schaafskopf daraus.

Texte zu Predigten.

Die Begierde des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. 1. Mos. 8 v. 21.

Fürchte den Ewigen, und auch den König! Mit Aufrührern lasse dich nie ein. Sp. 24 v. 21.

Laß nun ab für sie zu bitten, ich will sie aufreiben, und dich zu einer großen Nation machen. 2. Mos. 32 v, 10.

Geistliche Trostgründe eines geschwornen Priesters, am Sterbebette eines Deputirten, der für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatte.

König Adoni Besek hatte 20 Königen die Daumen abhauen lassen, und sie mußten unter seinem Tische die Brocken auflesen. B. d. Richt. 1 v. 2.

Ehud ermordete auf Befehl Gottes Eglau, der Moabiter König. B. d. R. 3 v. 15 21 22.

Gideon ermordete mit göttlichem Beifall die Könige Sebah und Zalmuna. Richt. 8 v. 21.

Abimelech ward zum Könige ernannt, weil er seine 70 Brüder erwürgt hatte. Richt. 3 v. 5 6.

Der Prophet des Herrn Samuel hieb den König der Amelikter mit eigner Hand in Stücken. Samuel 15 v. 33.

Josua, der Sohn Nun, ließ 5 Könige aufhängen, und 30 auf Befehl Gottes erschlagen.

Buch Josua Cap. 10 v. 24 25 26. und Cap. 12.

Deutscher Preßverein.

Irheim, den 20. Juli 1832.

An das provisorische Central-Comité des vaterländischen Preß-Vereins in Zweibrücken.

Die Mitglieder des vaterländischen Preß-Vereins von Irheim übersenden hierbei ihre Beiträge für die Monate Juni und Juli, und haben zugleich das Vergnügen zu berichten, daß sich unsere Gesellschaft um 10 Glieder und 33 kr. monatlich vermehrt hat.

Dies geschah trotz der ausserordentlichen Mühe, welche sich unser Schullehrer Leonhard Graus gibt um die hiesige Gesellschaft zu verdächtigen. Er sucht Vereinsmitglieder zum Rücktritte zu bewegen, mit dem Bemerken, daß jetzt die Liberalen einer nach dem andern verhaftet, und zu Hr. Wirth und Siebenpfeiffer ins Gefängniß gesteckt würden, und führte als Beispiel die Verhaftung des Pfarrers von Vinningen an, aber mit großen Augen und traurigem Herzen hörte er von dessen Freilassung. Sein zweischneidiges Zungenschwerdt fährt er gewaltig gegen die Vereinsmitglieder, und sucht die redlichsten Menschen auf jede nur mögliche Weise zu verdächtigen.

Wirklich fand sein bedauernswerthes Gewimmer bei Einigen Anklang, und drei Mitglieder ließen sich aus dem Verein streichen; sie ließen sich streichen: weil ihre kurzsichtigen Augen nicht weiter sehen, als ihnen die Nase reicht, und ihr ängstliches Ohr sich vor jedem Gewinsel fürchtet. Übrigens ist diese Streichung von keiner Bedeutung; als sie bekannt wurde, ließen sich an deren Stellen zehn andern mit dem Bemerken einschreiben, damit durch diese Streichung der Verein nicht schwächer werde.

Da der Schullehrer Graus auf diesem Wege dem Verein unmöglich Schaden bringen kann, denn die wahren Vaterlandsfreunde, anstatt durch sein erbärmliches Gewimmer sich abschrecken zu lassen, schließen sich noch fester an die gute Sache an; so wäre ihm zu rathen, einen andern Weg einzuschlagen, aber seine Sache vorher genau zu bemessen, damit seine rastlose Thätigkeit nicht wieder zu unserm Vortheile gereiche.

Was kann man aber übrigens von solchem hochweisen Manne erwarten, der in den Knutenjahren 1814 und 1815 von einigen Machthabern unserer Gemeinde von der Maurerkelle hinweg zum Schullehrer gestempelt wurde, dessen Charakter und Kenntnisse ihn unfähig machen, um Kinder von 6 bis 7 Jahren zu bilden.

Weitere Subscriptionen in Irheim.

Transport aus Nro. 30 des Zweib. allg. Anz. 3 fl. 16 kr. D. Michel 2 kr. Th. Kehlberger 3 kr. G. Müller 3 kr. C. Klein jun. 6 kr. L. Wolf von Mittelbach 6 kr. H. Michel 2 kr. J. Geduldig 3 kr. J. Fries 2 kr. H. Neumüller von Mittelbach 3 kr. D. Kraus 3 kr. Zusammen monatlich 3 fl. 49 kr.

Das Orts-Comité.

Subscriptionen in Ernstweiler.

Ph. Jacoby 12 kr. G. Blumenauer 12 kr. Ph. Wolfius 12 kr. Von drei Freundinnen der Preßfreiheit 14 kr. F. Schmidt, Schneider 3 kr. W. Schmidt, Wagner 3 kr. K. Gut, Schuhmacher 3 kr. Ch. Görg, Schuhmacher 3 kr. Von zwei Ungenannten 12 kr. Zusammen monatlich 1 fl. 20 kr.

Bekanntmachung.

Ein Königs-Stock benebst Rad und Triller, im besten Zustand, zum Betrieb einer Roßmühle ist zu verkaufen.

Nähere Auskunft darüber, ertheilt Verleger dieses Blattes.

Redakteur und Verleger: J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speyer.

Zweibrücker Zeitung.

Nro. 15. Sonntag den 29. Juli 1832.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich viermal, nämlich Dienstags, Donnerstags, Samstags und Sonntags. Der Abonnements-Preis loco Zweibrücken beträgt vierteljährlich 1 fl. 12 kr., halbjährlich 2 fl. 24 kr. und jährlich 4 fl. 48 kr. Auswärtige haben nur noch den gesetzlichen Postaufschlag zu tragen. Das K. Postamt Speier besorgt die Hauptspedition. Man abonnirt bei dem nächsten Postamt oder bei der Redaktion selbst. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß die Post nur jene Blätter besorgt, für welche der Betrag bei der Bestellung entrichtet wird. Gediegene (nicht anonyme) Beiträge werden mit Dank angenommen und die Einsender streng verschwiegen. Inserate im Interesse der Einsender werden für die gedruckte Zeile 3 kr. gerechnet. Alle Zusendungen geschehen portofrei an die Redaktion.

Die Geschichte.

Hat der Mensch längst die Spanne Zeit, welche ihm auf dieser Erde zugemessen wurde, durchlaufen, ist er spurlos verschwunden in dem großen verschlingenden Strome, so erhält sich noch Etwas von ihm über seinem Grabe, was unzerstörbar fortdauert; sein Wirken, das Andenken an das, was er während seiner zeitlichen Dauer hier begonnen oder vollendet — und dieses Andenken gehört der Geschichte, sie bewahrt es treu und unverfälscht und übergiebt es den kommenden Jahrhunderten, als ein Vermächtniß der Hingegangenen — sie ist es welche dem Edlen den Seegen der Nachwelt zusichert, und die Schande mit verdientem Fluche brandmarkt. Sie rollt den Vorhang der Vergangenheit auf, und zeigt uns in spiegelheller Klarheit eine längst untergegangene Welt; die Beglücker der Menschheit; die finstern Feinde der Völker, die Verfolgungen der Tugend, die Schlangenwindungen des Lasters, treten noch einmal in einem großen Panorama vor unsre Augen. Aber über diesem erhabnen Gebilde schwebt die ernste Wahrheit, und beleuchtet das große Ganze. Verstummt ist an den Thronen der Großen der feile Mund der herzvergiftenden Schmeichelei, in seiner nackten Größe, oder Verworfenheit, allein begleitet von seinen erhabnen Tugendthaten, oder seinen schwarzen Lastern, tritt der Fürst vor uns auf. Ein strahlendes Diadem, umwindet Mark Aurels Haupt, und unterm niederdrückenden Fluche der Nachwelt krümmt sich der zitternde Nero.

Von des schleichenden Octavians Haupte fällt der unverdiente Lorbeer, und eine Bürgerkrone schmückt den sterbenden Brutus. Verschollen sind die betäubenden Siegesgesänge auf den gerötheten Feldern, und mit Abscheu wenden wir uns von einem bluttriefenden Alexander.

Vor uns erneuern sich noch einmal alle die blutigen Kämpfe, welche den Erdkreis durchtobten, Staaten erschütterten und erhoben, und wir fluchen so manchem Ungeheuer im purpurnen Gewande, das seinen Launen, seinen Grillen, seinen Höflingen und Favoritinnen, Bürgerglück und Bürgerblut opferte; und dafür von seiner sclavischen Umgebung der Große genannt wurde; ausgebreitet vor uns liegen die feinen Netze und Schlingen, in welchen die Völker so künstlich verstrickt lagen. Knirschend fahren wir auf bei den finstern Brüten des Clerus und den schwarzen Plänen der Despotie. Der Nimbus, welcher die römischen Halbgötter umgab, und den glozenden Aberglauben blendete, fällt zusammen, und wir sehen selten mehr, als gewöhnliche Menschen, häufig aber kecke Sünder auf dem Stuhle des Apostels.

Neben diesen Gemälden menschlicher Verworfenheit, und tiefer Erniedrigung, neben diesen Schattenrissen, welche uns als warnende Zeichen aufgestellt sind, steigen glänzend und erhebend, die edelsten Gestalten, hinreißende Muster menschlicher Vollkommenheit und ächter Größe auf.

Wonne und Entzücken, Stolz und kühne Hoffnungen, durchwogen uns bei dem Anblick jener Edlen, deren Streben und Wirken, ihrem Vaterlande und der Menschheit galt. Roms und Griechenlands uneigennützige Helden kannten kein ebleres Ziel, als den Tod für ihre heimathliche Erde, für Glauben, Ehre, Freiheit und Bürgerglück.

Unvergänglich wird das Andenken an jene im menschlichen Herzen leben, welche einen Saamen ausgeworfen haben, der zur entzückenden Frucht auf dem ganzen Erdkreis gediehen ist; und jene, welche mit einem makellosen reinen Leben, mit einem Heldentode für ihre Überzeugung, ihren Lehren und Handlungen eine heilige unvergängliche Weihe verliehen haben. Vor diese Gemählde treter mit Ehrfurcht und Erhebung, Greise, Männer und Jünglinge! Bei dem Beschauen eines reichen und edeln Lebens wird der Geist aufgeregt, umfassend unternehmend, die Kraft geweckt und veredelt; durch das Anschauen der großen Vorzeit (ihr dürft mit Stolz in die eurige blicken, Deutsche) wird die Begeisterung in uns geweckt, die die Heroen des Alterthums, in Glück und Unglück, Ruhe und Kampf in gleicher Wärme durchglühte, jene ausdauernde und hohe Liebe, für den heimischen Heerd, für die Rechte der Menschen, welche allein in den frühen Zeiten der griechischen, römischen und germanischen Staaten, die gewaltige Macht der anmaßenden Despotie brach.

Eingesehen und genehmigt
Landau den 3 Septbr 1832.
374

In diese Hallen leitet unsere Jugend, ihr vaterländischen Lehrer; hier, wo das Leben in seiner ganzen Größe wogt, empfange das unverfälschte Gemuth eurer Zöglinge die ersten Eindrücke, großartig sei das erste Beispiel, welches ihre jugendliche Aufmerksamkeit fesseln, erhaben die That, welche ihr Herz einnehmen soll! Glänzende Vorbilder schaffen große Gesinnungen, große Thaten, und nur die geweckte Kraft und das edle Selbstvertrauen machen uns fähig, aus dem gewöhnlichen Gleiße des Lebens herauszutreten, und jene Stufe zu erschwingen, die uns der Allweise hienieden angewiesen.

Blicket zurück, Deutsche, auf die frühesten, auf die spätern vaterländischen Ereignisse, auf unsere Ahnen, (die Geschichte hat sie mit Stolz in ihren Tafeln aufgezeichnet,) erwärmt und veredelt auch an den hochherzigen Kämpfern für teutsche Tugend, teutsche Eintracht und teutsche Freiheit; und sie wird einst unser schönes Vaterland erfreuen und beglücken, die so gehoffte, die so sehnlich gewünschte schöne Zukunft.

Einige Bemerkungen zu den in Nro. 54 des „Rheinbaierischen Anzeigers" enthaltenen Artikel "die Doctorpromotion."

Motto:

Es ist besser beneidet zu werden, als beneiden zu müssen.

Der genannte Artikel, ein Machwerk neidischer und leidenschäftlicher Menschen, enthält ausser einer Menge Unbeholfenheiten und Rohheiten, auf deren Erwiederung mich einzulassen ich unter meiner Würde halte, auch so viele Unwahrheiten, daß ich zur Steuer der Wahrheit mich bewogen fühle, Einiges dagegen zu erwiedern. Ich hätte nicht erwartet, daß ein Blatt, wie der rheinbaierische Anzeiger, welches es sich zum Ziele gesteckt hat, die Preßfreiheit in Schutz zu nehmen, es wagte, einen so unverbürgten, lügenhaften und plumpen Artikel aufzunehmen.

Der Artikel selbst verdankt sein Dasein folgenden Umständen: Oßwein genießt seit Jahren das schmeichelhafte Zutrauen in dem Bezirke, wo er praktizirt, und weiß es zu schätzen und zu erhalten. Einige seiner Collegen, minder glücklich als er, suchten, als Oßwein noch nicht doctorirt hatte, immer an ihm zu bohren und ihn zu verfolgen. Dadurch findet er sich veranlaßt, zu doctoriren, und geht nach München, wo ihm am 23. März d. J. der Grad eines Doctors der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe zu Theil wurde. Dr. Oßwein kehrte nach Obermoschel zurück, und die Kranken strömten ihm zu. Als Doctor ist er nun der Plackereien entledigt, womit seine Collegen ihn früher überhäuft hatten. Der Neid verdoppelt sich, und man bietet Alles auf, um des neuen Doctors Ruf, auf alle mögliche Weise zu untergraben. Von Laien, und Doctoren der Medizin und Jurisprudenz wird der bewußte Schandartikel zusammengeknötet, und Alle spritzten ihr bischen Galle in einen anonymen Artikel zusammen, um das Publikum auf eine höchst gemeine Art zu unterhalten.

Den Brief von München, welcher in dem Artikel abgedruckt ist, kann man als die Basis betrachten, worauf die Jünger brüten. Er stammt von Dr. jur. Schauberg aus Dürkheim, nun in München practizierend und sich auf eine Docenten Stelle auf der Universität Würzburg vorbereitend. N.B. Als ich den Artikel las, erkannte ich sogleich den Verfasser des Briefes, und merkwürdig, ich gab den Artikel dem Stud. Med. Kalbfuß und Stud. jur. Weis aus Zweibrücken zu lesen, welche beide sogleich sagten, der Artikel ist von Schauberg. Ich schrieb an Schauberg, und er antwortete mir: „München am 3. Juli. 1832. Auf dein Verlangen erkläre ich hiermit, daß der, in dem fraglichen Artikel des rheinb. Anz. citirte Brief von mir geschrieben sey. Dr. Schauberg."

Nur zur nähern Beleuchtung:

Es heißt in Dr. Schaubergs Brief: Nicht in einsamen Studierzimmer bereitete sich unser genialer Kahlkopf für Doctorprüfung vor, sondern auf den Bällen, im Museum und auf der Harmonie, vielleicht noch an andern Orten, (so spricht die böse Fama) sammelte er die Kenntnisse, womit er schon erwähnten Filzhut erringen wollte. Die beste Bekanntschaft, die er jedoch auf diesen wissenschaftlichen Bällen machte, war der Dr. Schulz aus Zweibrücken; der ward des unerfahrnen Jünglings treuer Mentor, Schutz und Lebensgeist, der ihn durchs Examen und durch die Promotionen glücklich hindurch leitete.

Nachdem Oßwein bei seiner Ankunft in München am Ende October 1831 mich besucht hatte, sah ich ihn nicht mehr, bis zum 4. Dezember, wo er mich rufen ließ, um meinen ärztlichen Rath einzuholen. Im Monate December 1831 und Januar 1832 war ich stets unwohl. Ich kam deßwegen sehr oft zu ihm, und lernte in ihm einen schätzbaren Freund kennen, der durch seinen liebenswürdigen Character, während seines Aufenthaltes dahier, sich die Freundschaft und Gewogenheit Aller, die mit ihm in nähere Berührung kamen, zu versichern wußte. Ich nenne bloß unseren Abgeordneten Baron v. Closen, Professor Schottky, Dr. Pistor u. a. m. Wo ich Oswein mit Rath und That an die Hand geben konnte, that ich es mit Vergnügen, war es durch Mittheilung von Büchern, oder durch Besprechung über diesen oder jenen Theil der Heilkunde.

Was Oßwein ferner zum Vorwurf gemacht wird, daß er seine Thesen mit mir durchgegangen, ist doch wahrhaft sehr ungereimt. Es ist wahr, ich habe ihm einige Thesen gegeben, und mit ihm durchgegangen, allein ich glaube, daß jeder der öffentlich disputiren muß, die Theses vorher mit einem Freunde durchgeht, um auf die allenfallsigen Einwürfe aufmerksam gemacht zu werden. Dies habe ich auch gethan als ich promovirte, und wahrscheinlich auch Dr. Schauberg.

Ferner ist es unwahr, daß Oßwein zu Weis, Sohn des Polizeidirectors in Zweibrücken, gelaufen sei, um sich die Thesen, welche ihm Herr Obermedizinialrath Dr. Ringseis zusetzte, erklären zu lassen, denn Oswein war das ganze Jahr nicht bei Weis, sondern zeigte sich ihm blos auf der Straße, wo er ihm zufälliger Weise begegnete, und fragte ihn, wie er diese oder jene verstünde? Denn wenn Oßwein dies gewollt, so hätte er mich gehabt, der ich schon die frühern Thesen mit ihm durchgegangen habe. Eine Unwahrheit ist es ferner, daß Dr. Ringseis auch die These „Medicus nascitur" opponirt und ihn zugleich blamirt hätte. Dr. Ringseis war Oßweins Präses, und bekanntermeise opponirt ein Präses nicht.

Eine grobe Unwahrheit ist, daß Oßwein die lezte Note habe. Ich war deßwegen am 3. Juli auf dem Universitäts-Sekretariat, und überzeugte mich mit eigenen Augen vom Gegentheile, was das Dekanat der medizinischen Facultät amtlich bezeugen kann. Die 5te und zugleich die unverschämteste Lüge von Dr. Schauberg ist seine Behauptung, daß ich der Verfasser des Artikels in der Beilage No. 94. des Frankfurter Journals sey. Ich gebe mein feierliches Ehrenwort, nie einen Artikel in jenes Blatt geschrieben zu haben, und kann mich nicht genug wundern, daß mein früherer Universitätsfreund Schauberg, dem ich mich doch immer gefällig erzeigte, es wagt, solche Behauptungen gegen mich aus der Luft zu greifen, und sogar abdrucken zu lassen. Die Folgerungen, welche der neidische Collega aus diesen Thatsachen zieht, sind leicht zu bemessen, und ich erspare mir die Mühe, sie zu widerlegen. Was derselbe Uebelwollende von den Ordinationen Dr. Oßweins anführt, so ist zu bemerken, daß er beweisen kann, mehrere der angeführten Arzneistoffe nicht verordnet zu haben.

Ich schließe nun diese mir gehäßige Fehde mit der Erklärung, daß ich in jedem Augenblicke bereitstehe, meine Behauptungen vor Gericht zu beweisen, wozu ich die nöthigen Mittel in Händen habe.

München, den 6. Juli 1832.

Dr. Schultz, praktischer Arzt.

Die Einrückung obigen Artikels wurde verspätet, weil man die Aufnahme in den «Rheinbaierischen Anzeiger» erwartete, welcher aber denselben, wie ich vernehmen muß, nicht ganz aufzunehmen, für rathsam erachtet.

Zweibrücken, den 27. Juli 1832.

Dr. Friedr.-W. Schultz.

Deutschland.

Zweibrücken, den 27. Juli. Das Königl. Appellationsgericht verwarf die von dem Redakteur des Rheinbaierischen Anzeigers, Kohlhepp, eingelegte Berufung, gegen ein Urtheil des Zuchtpolizeigerichtes zu Kaiserslautern, welches ihn, wegen Beleidigung der Regierung und des Landkommissair Heusner, zu einer 3monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte.

Zweibrücken, am 27. Juli.

Wo stickt die Revolution?

So fragen mit uns tausend Vernünftige, während eine gewisse Classe hinter allen Mauern dieselbe wittert. An diesem Tage hat die Gespensterfurcht einen hohen Grad erreicht! — ! Unheil wird vorher verkündet — die Kanonen am Abend geladen, die Patrouillen verstärkt — Personen auf den Straßen aufgegriffen ꝛc. (Risum teneatis amici!)

Ja die Julitage erregen manches Herzklopfen, manches ängstlich beengende, manches stolze freudige! Es leben die Julitage!

München, 19. Juli. Welch' unbefriedigendes Ende der letzte Landtag genommen, ist bekannt. Mehrere Gesetzesentwürfe, die den Ständen mit großem Eclat angekündigt worden, wurden nie gorgelegt, wie z. B. das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, über die Sicherung des Bürgers gegen Polizeigewalt; andere, wie der Entwurf zu näheren Bestimmung des berüchtigten §. 44. wurden zurückgenommen, weil sich die Stände einige Abänderungen daran erlaubt hatten. Doch hatte man wenigstens gehofft, einen Mißbrauch mit der Wurzel vertilgt zu haben — einen Mißbrauch, der um so unerträglicher ist, je tiefer er in das Heiligthum des Menschen, in seine Gewissensfreiheit, eingreift — ich meine die Weigerung der katholischen Geistlichkeit eine gemischte Ehe zu schließen, wenn sich nicht der protestantische Theil zuvor verbindlich macht, die Kinder dem katholischen Glaubensbekenntniß zu weihen. Hiedurch wird die Verfassung buchstäblich verletzt — und da eine unter Schenks Ministerium ergangene Verordnung, statt dem Unfug zu steuern, die Geistlichkeit begünstigte, so ward die Sache im Wege der Beschwerde an die Stände gebracht, die dann auch anerkannten, daß der Klerus, wenn auch nicht zur Einsegnung der Ehe — denn hier sey auch seine Gewissensfreiheit zu achten — doch zu Ertheilung der Dimissorialien (Zeugniß, daß die Ehe geschlossen) mit Zwang angehalten werden könne, und an die Regierung die baldige Abstellung dieser Verfassungsverletzung brgehten. Nach dem Abgang des Ministers v. Schenk säumte sein Nachfolger nicht, durch eine in diesem Sinn ergehende Verordnung dem Verlangen der Stände zu entsprechen, und man war zur Erwartung berechtigt, daß die Staatsregierung, wenn nicht aus reinem Eifer für die Wahrung der Verfassung und die Beschützung der Gewissensfreiheit, doch der Konsequenz wegen und zu Erhaltung ihres eigenen Ansehens, den Anmaßungen des Klerus kräftig zu begegnen wissen werde. Allein die katholische Geistlichkeit fährt selbst in München unter den Augen der Regierung fort, sogar die Ertheilung der Dimissorialien so

lange zu verweigern, bis der Revers ausgestellt ist. Es kam schon vor, daß, wenn sich der protestantische Theil Auskunft erbat über die Gesetzmäßigkeit dieser Handlungsweise, sich die Geistlichen auf die Befehle des bischöflichen Ordinariats zu berufen keine Scheu trugen. Die Regierung wäre durch den Beschluß der Stände ermächtigt, den renitirenden Geistlichen das Einkommen zu sperren; und ein ernstes Auftreten müßte unzweifelhaft den gewünschten Erfolg haben. Daran scheint aber bei den gegenwärtigen Konstellationen nicht zu denken. — — (D. a. Z.)

Freiburg, 19 Juli. Die Professoren der hiesigen Universität haben gegen den Redakteur der Mannheimer Zeitung wegen der Verläumdung, daß Freiburger Professoren vom Katheder herab für den Umsturz der Fürstenthrone sprächen, eine gerichtliche Klage erhoben. (F. J.)

Bamberg, 14. Juli. Das hiesige k. Appell.-Gericht hat im Namen Sr. Maj. am 3. Juli bekannt gemacht: daß Jedermann, welcher Beschwerde über Verzögerung oder inhumane Behandlung durch die Gerichte zu haben glaube, dieselbe Mittwoch und Samstag Morgens von 10 — 12 Uhr bei einer hierfür niedergesetzten Commission im k. Appell.-Gerichts-Locale anbringen könne! Diese Verordnung erregte allgemeine Freude und Dankbarkeit. (F. J.)

Nürnberg, 22 Juli. Mehrere öffentliche Blätter erzählen der Hanauer Zeitung nach, daß man Anstalten zur Zusammenziehung des bayerischen und würtembergischen Bundeskontingents bemerke. Diesem entgegnet der hiesige Korrespondent: „In Bayern ist von solchen Anstalten nichts wahrzunehmen; vielmehr vernimmt man mit Bestimmtheit, daß sogar die Herbstübungen, und sonach auch die mit denselben verbundene Einberufung von Beurlaubten für dieses Jahr kontremandirt sind."

Vorgestern Nachmittag um 2 Uhr ist **Dr. Coremans**, nachdem er aus seiner provisorischen Haft aus der Festung Rottenberg entlassen ward, in seinem Domicil Sündersbühl, eine halbe Stunde von der Stadt, angekommen und daselbst unter Polizeiaufsicht gestellt worden. Die Auslieferung an einen zu diesem Zwecke abgesandten Polizeibeamten sollte schon am Tage zuvor statt finden, mußte aber wegen Mangel des erfoderlichen Befehls des hiesigen Divisions-Commando's von dem Festungs-Commandanten bis zu dessen Nachholung abgelehnt werden. Nürnbergs Einwohner ehrten durch Anstand und Ruhe hiebei am meisten sich selbst. — Folgende Bitte ließ **Dr.** Corremans in hiesige Blätter inseriren: „Mitbürger! Die richterliche Behörde, unabhängig, unpartheilich, hat meine Freilassung ausgesprochen, sie ist erfolgt. Noch werde ich aber durch andere Einwirkungen, abgehalten in Eurer Mitte zu erscheinen; Gesetzlichkeit wird jedoch bald auch hierein siegen. Vorläufig bitte ich dringend, Alles zu vermeiden, was zu neuen falschen Anklagen Anlaß geben könnte. Ernste gewichtige Fragen sollen nun ehestens von den natürlichen Beschützern der Rechte der Bürger, den Richtern, entschieden werden; uns ziemt der Entscheidung mit würdiger Ruhe entgegen zu sehen. Händedruck und Gruß von Eurem Freund Dr. Coremans. Sündersbühl, den 21. Juli 1832. (F. J.)

Niederlande.

Brüssel, 20. Juli. Man will wissen, daß das Protokoll 67 neue Vorschläge an den König von Holland enthalte, ohne jedoch die Räumung der Antwerpner Citadelle zu verlangen, und daß das Protokoll 68, wie das No. 66, die Freilassung Thorn's beträfe. Was die Konferenz mit den neuen Vorschlägen zu bezwecken meint, wissen wir nicht, denn der König Leopold hat sich fest entschlossen erklärt, um keinen Finger breit von dem Traktate des 15. Nov. abzugehen, wie dies General Goblet zu wiederholten Malen der Konferenz bereits eröffnet hat. Es läßt eher sich denken, daß man erst Nachrichten von der Mission Lord Durhams erwartet, bevor man zu irgend einer Entscheidung schreitet. Des Königs Heirath, die bestimmt in der ersten August-Woche Statt haben wird, geht also gewiß der etwaigen Auflösung des großen Knotens voran. Man sieht, daß es weise von Leopold ist, wenn er nicht am 20. schon den Krieg entzündet, um so mehr, da die Antwort Lord Durhams gewiß eine durchaus entscheidende ist, denn obgleich man den edlen Lord als einen leidenschaftlichen, aufbrausenden Mann kennt, so hat er doch, wie man uns versichert, den ganzen Umfang seiner wichtigen Mission inne und wird mit Bestimmtheit auf die endliche Entscheidung der Belgisch-Holländischen Angelegenheit dringen und gewiß nicht zwecklos von dannen gehen. (F. J.)

Zur Nachricht.

Meiner Ehre und meinen Mitbürgern glaube ich nachstehende öffentliche Erklärung schuldig zu seyn.

Einer der hiesigen Polizeidiener, (der, wie alle Andere schon vielfache Proben seines Characters gegeben, und dafür auch eine eigne Art Achtung genießt) ließ sich beigehen, mich einer Denunciation zu beschuldigen, indem er aussagt, daß ihm von mir Herr Theyson als Uebertreter der Polizeistunde angegeben worden sey. — Ich erkläre dieses öffentlich für eine freche Verläumdung, und den Polizeidiener Kehl den Urheber derselben, so lange für einen boshaften Infamanten, bis mir derselbe die mir zur Last gelegte Thatsache beweißt.

C. Baumann,
Goldarbeiter.

Redakteur und Verleger: J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.

Zweibrücker Zeitung.

Nro. 24. Dienstag den 14. August 1832.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich viermal, nämlich Dienstags, Donnerstags, Samstags und Sonntags. Der Abonnements-Preis loco Zweibrücken beträgt vierteljährlich 1 fl. 12 kr., halbjährlich 2 fl. 24 kr. und jährlich 4 fl. 48 kr. Auswärtige haben nur noch den gesetzlichen Postaufschlag zu tragen. Das K. Postamt Speier besorgt die Hauptspedition. Man abonnirt bei dem nächsten Postamt oder bei der Redaktion selbst. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß die Post nur jene Blätter besorgt, für welche der Betrag bei der Bestellung entrichtet wird. Gediegene (nicht anonyme) Beiträge werden mit Dank angenommen und die Einsender streng verschwiegen. Inserate im Interesse der Einsender werden für die gedruckte Zeile 3 kr. gerechnet. Alle Zusendungen geschehen portofrei an die Redaktion.

Die Promulgation der Bundestags-Beschlüsse.

Die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni sind zur Zeit in Bayern gar nicht, in Würtemberg nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, „daß die Verfassung durch dieselben durchaus nicht gefährdet werden dürfe," promulgirt worden, und wie wir aus ziemlich guter Quelle vernehmen, dürften sie bei uns auch nie ins Leben treten. Daß ein gewissenhaft constitutioneller Sinn unserer Regierungen sich gegen deren Durchführung sträube, dürfte schwer zu behaupten sein, denn es wäre nicht abzusehen, wie bei dem Vorhandenseyn eines solchen Sinnes genannte Regierungen ihre Zustimmung zu dem Vorschlage der absolutistischen Mächte hätten geben können, dagegen ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Anmuthungen, welche neuerdings von Berlin aus an die constitutionellen Regierungen gestellt wurden, diesen endlich jene Fernsicht zeigen, welche den unbefangenen Liberalen längst vor Augen stand. Der Absolutismus scheint durch den ersten glücklichen Erfolg, welcher seinen Planen gegen die Unabhängigkeit der sekundären teutschen Staaten zu Theil wurde, ein bischen kühn und unvorsichtig geworden zu seyn, und daher mag es denn auch kommen, daß schon in Bezug auf die neuesten Bundestagsbeschlüsse die Instruktion eines oder des andern Gesandten negativ lautete.

Wie sich diese Differenzen lösen werden, vermögen wir noch nicht anzugeben; doch bleibt sicher, daß bei einem treuen Festhalten an unsern Verfassungen, und selbst bei liberalen Concessionen unsere Fürsten am meisten gewinnen, und dadurch den Planen begegnen werden, über die sich ein österreichischer und ein preußischer Minister vielleicht schon seit Jahren verständigt haben könnten.

Wie leicht den constitutionellen Fürsten aber die Opposition gegen die drohende Uebermacht des Absolutismus werden dürfte, läßt sich aus der Sprache entnehmen, welche die englischen und französischen halboffiziellen Blätter in Bezug auf die Bundestagsbeschlüsse führen, und die bereits zu sehr bekannt ist, als daß wir hier uns weiter darüber verbreiten. Man lasse sich aber dadurch ja nicht irre machen, daß die Regierung von Hannover mit Ausdrücken des Dankes gegen Oesterreich und Preußen den Beschlüssen vom 28. Juni so schnell ihre Zustimmung gab, denn wenn sich auch in dieser Zustimmung, wie in so mancher andern Erscheinung der neuesten Zeit die individuelle Gesinnung des früher so gefeierten Wilhelms IV. ausspricht, so ist dieß noch nicht die Gesinnung der englischen Regierung und noch weniger des englischen Volks.

Uebrigens bedürfen unsere Fürsten zur Wahrung ihrer Rechte durchaus keiner Hülfe von Außen. Sind die geistigen und materiellen Interessen ihrer Völker der Centralpunkt ihres Wollens, dann schaaren sich Hunderttausende von Patrioten um ihren Thron, und die öffentliche Meinung wird ihre Alliirte; und wem diese zur Seite steht, der hat schon mehr als halb gesiegt, denn die Feinde werden sich, wie in dem von Gideon angegriffenen Lager der Philister, einander selbst in die Schwerter fallen.

Die Verfolgung des Pfarrers Königsberger.

Der Pfarrer Königsberger zu Schönfeld bei Ampfing in Bayern, bekannt als freisinniger Bürger und rüstiger Bekämpfer des römisch-jesuitischen Unsinns und Unfugs in der katholischen Kirche, wurde den 29. Mai durch das erzbischöfliche Generalvikariat zu München von seinen Amtsfunctionen (oder wie die Theologen lieber sagen, von der Ausübung seiner „Weihe") suspendirt, nachdem das Erkenntniß zuvor, — wahrscheinlich nach §. 64 lit. c. des Religionsedikts, — vom Ministerium bestätigt worden war. Die Entscheidungsgründe, so weit wie wir sie kennen *), beruhen theils auf faktischen Irrthümern, theils auf mönchisch-beschränkten Ansichten von der dogmatischen Lehre der katholischen Kirche und können den Beweis liefern, daß die Theologen des Erzbischofs noch nicht da angelangt sind, wo ihre Vorfahren schon im sechszehnten Jahrhunderte waren. Der gute Pfarrer soll „neologe und unstatthafte" Grundsätze aufstellen, soll den schrankenlosen Primat des Pabstes nicht anerkennen, nicht glauben,

*) S. d. Schrift: „Suspensions-Geschichte des Pfarrers Königsberger." Regensburg b. J. Reitmayr.

376 8

daß dessen Wirksamkeit eine wahrhaft segenbringende sey, der römischen Curie Heuchelei und frommen Betrug vorwerfen, die Kirchenväter nicht für unfehlbar halten und was dergleichen Armseligkeiten mehr sind; hauptsächlich aber — die Geistlichkeit gegen den „heiligen" Cölibat aufreizen. Das Corpus delicti bilden die Schriften des Pfarrers, vorzüglich eine, die sonderbar genug den berühmten Mann „mit dem Kartoffelsacke", den Pfarrer Scheiblein zu Schmerlenbach bei Aschaffenburg betrifft *).

Doch der Hauptzweck, den man erreichen will, und wozu der alte dogmatische Kram nur das Mittel abgeben muß, ist der: sich zu rächen an dem Pfarrer für die derben Wahrheiten, die er in Beziehung auf das nicht sehr geistliche Thun und Treiben der gotterwählten Schaar in seinen zahlreichen Schriften laut und unverholen auszusprechen sich erlaubt; sich zu rächen an ihm durch irdischen Verlust, — durch Entziehung seines Einkommens. Sogleich bei der Bestellung eines Verwesers trug man nämlich diesem auf, bei dem Landgerichte die Einweisung in die Temporalien nachzusuchen, um so den Pfarrer auf die Gnadenkost zu setzen! Dann, denkt man, wird er schon zu Kreuze kriechen und wenn wir ihm den Hildebrands-Fuß auf den Nacken gesetzt, ein andermal schweigen und uns gewähren lassen nach altem Brauche. Allein Königsberger, besorgen wir, wird nicht zu Kreuze kriechen, nicht schweigen, was da auch komme! Königsberger ist nicht der Mann dazu!

Die Lage der katholischen Geistlichen, zumal derjenigen, die nicht zu der neuen „Restauration" schwören wollen, die von der Münchner Congregation ausgeht, ist allerdings bedauernswerth, denn sie sind rechtlos gestellt sowohl innerhalb der Kirche als gegen den Staat. Die kath. Kirche hat ja bekanntlich keine Verfassung mehr, sondern ist seit langer Zeit ein weites Feld der Willkür für die Päbste und ihre Unterbedienten! Namentlich ist die Pfarrgeistlichkeit um all' ihr Recht betrogen, wie z. B. um das Recht der Mitgesetzgebung auf den Synoden und das Recht, von der Synode gerichtet zu werden. Statt dessen sitzen ein Paar schwachköpfige Mönche zu Gericht über Männer, denen sie die Schuhriemen aufzulösen nicht werth sind! Auch die Staatsgesetze haben nur sehr stiefmütterlich für die Geistlichen gesorgt, fast ganz sind sie der Discretion der Regierung dahingegeben. Ist diese vernünftig, so finden sie vielleicht einigen Schutz gegen den Fanatismus der Beschränktheit und Heuchelei; frömmelt sie dagegen, wie die unsrige, und zähneklappert, so sind sie das unrettbare Opfer pfäffischer Rachgier.

Ein Mittel, das einstweilen, bis einmal die Gesetze helfen, in Anwendung gebracht werden könnte, wäre die Gründung eines Unterstützungsfonds für solche Geistliche, die ein redliches und vernünftiges Streben den „Carrikaturen des Weisen von Nazareth" zur Vernichtung bezeichnet. (Bayr. Volksbl.)

*) „Der altgläubige Landpfarrer und der Bischof v. Seiler." München in der Weber'schen Buchhandlung.

Was ist heute die Losung in Rheinbayern?

Zweibrücken, 12. August. Immer entschiedener tritt die brutale Gewalt, als schneidender Gegensatz zu Gesetz und Vernunft, mit einer an Wahnsinn grenzenden Frechheit in unserm Kreise auf. Das Gesetz ist factisch aufgehoben, denn seinem Willen wird Hohn gesprochen; und der immer noch ruhige Rheinbayer findet keinen Schutz mehr in demselben gegen die rohe Gewalt! Soldatenwillkühr ist die Losung bei uns! und haben wir dieß unlängst schon bewiesen, so geht es zudem unzweifelhaft aus folgendem Ereigniß hervor:

Auf den 12. August wurde in Irheim, einem, Zweibrücken nahe gelegenen Dorfe, ein Kirchweihbaum gesetzt (Einige glauben, daß dieß von gewissen berüchtigten Personen ausgegangen sey, weil sie es ihrem Systeme ganz angemessen finden, Handlungen jeder Art, auch durch jegliches Mittelchen zu provociren, um doch endlich das Gespenst Revolution, hervorzurufen). Am Abend des bezeichneten Tages erschienen gegen 200 Chevaurlegers, die truppenweise, und zwar theils mit Säbel, theils mit versteckten Pistolen bewaffnet, in Irheim einzogen. Mußte dieß schon auffallen (denn wir sind durch die Erfahrung belehrt, daß wir Nichts Gutes mehr präsumiren dürfen), so mußte noch mehr auffallen, daß diese, erst seit einigen Tagen hier anwesenden Soldaten, zum Theil Feldwege eingeschlagen hatten, die nur der mit der Umgegend Zweibrückens Bekannte, wissen kann; und es ergab sich denn auch später aus den Aeusserungen der Soldaten selbst, daß sie Führer hiezu bekommen hatten, und begreiflicher Weise dazu, die verächtlichsten, verworfensten Individuen, die Zweibrücken aufzuweisen hat. (Wer sind sie? —) Als sie sich nun an dem Orte eingefunden hatten, wo der Baum stand, erklärten sie: daß dieser Baum, als Beschwerdebaum im Namen des Gesetzes (welchen Gesetzes? des Wredischen etwa?) umgehauen werden müsse. Als man jedoch Hand hiezu anlegte, strömten die Burschen aus allen Wirthshäusern zusammen, und erklärten: daß Niemand, sey er, wer er wolle, ihren Kirchweihbaum niederhauen dürfe. Es gab Reibungen, die einige Zeit fortdauerten; bis endlich auf einen Schuß, der von einem Gensdarmen (das Gerücht nennt den Briegadier Rauscher) geschah, die Soldaten die Klingen zogen — und angriffen. —

Mit einem preiswürdigen Heldenmuthe stürzte man sich auf die wehrlose Menge — mißhandelte Kinder, Weiber, Greise, — warf Steine in Privatwohnungen, in Wirthshäuser und Gärten — schlug Personen nieder, die an Fenster und Thüre erschienen, herbeigezogen durch den Lärm — und zog sich dann feig-bübisch zurück, als sich einige entschlossne Männer zeigten, und der tollen Wuth dieser verächtlichen blinden Maschinen, den Muth des Mannes entgegensetzten — der bereit steht, Gewalt durch Gewalt zu vertreiben. Mehrere gefährliche Verwundungen, entstanden in Folge dieses Angriffs — und noch schwebt ein junger tüchtiger Mann, dem der Hirnschädel gespalten ist, in großer Gefahr; und mit Zähnknirschen und Erbitterung sieht Zweibrücken auf diese Schandthat!

Eure Eltern, Brüder und Verwandte dürften stolz auf euch seyn — ihr Kämpfer — die ihr im Streite mit wehrlosen Bürgern euch Banditen-Lorbeern zu sammlen versucht!

Während feile Journale Ereignisse erdichteten, und geschehne entstellten, während Denuncianten unter jedem Stande, Schurken größeren und kleineren Gewichtes, den Character, Geist, und die Gesinnungen unserer Bewohner zu verdächtigen suchten und noch suchen, während Sr. Majestät beliebte, einen Hofcommissär mit grenzenlosen Vollmachten auszurüsten, um Gefahren vorzubeugen, die nur ein Hirngespinst von einigen Subjecten waren — bietet man in diesem rebellischen Lande Alles auf, um Gesetzwidrigkeiten gewaltsam hervorzurufen — und dennoch hofft der Rheinbaier noch, daß ihn sein Gesetz schütze. Aus der hohen Achtung vor demselben, ist auch einzig und allein jene Mäßigung zu erklären, die sich bei dem schändlichen Angriff in Irheim, überall zeigte — denn wir geben den plumpen Helden zu bedenken, was aus diesem Kampfe für sie erwachsen wäre, wenn die benachbarten Dörfer, oder die Stadt hievon benachrichtigt worden wäre! Vim vi repellere, omnes leges, omniquo jura permittunt! Und das Recht der Nothwehr, jenes alte in die menschliche Brust eingegrabene Urrecht, vernichtet wahrlich ein toller Haufe, wie der so rühmlich bekannte, nicht!

Man sagt die Sache werde untersucht. — Was wird das Resultat seyn? — — — Von Seiten einiger entschiednen Bürgern, wurden dem Obrist noch an dem gestrigen Abend ernstliche und kräftige Vorstellungen gemacht, — und wenn ihm ja das Wohl einer Stadt, der Friede die Ruhe der Bürger, nicht ein werthloses Ding scheinen — so wird er eine strenge Untersuchung pflegen, und sicher als Mann von Ehre, diejenigen Individuen, die als die Urheber, als die Anstifter jenes empörenden Streiches von den Soldaten selbst genannt werden, der öffentlichen Verachtung, der Schande und Brandmarkung Preis geben —!

Lange schon hat sich ein verworfner Haufe zwischen Bürger und Soldaten eingedrängt, der eine daurende Gährung in den Gemüthern unterhält; und eine immerwährende feindliche Stellung zwischen jenen, an und für sich geschiednen Stände beabsichtigt; mit Würde und Ernst weise jeder Mann, der es mit seinem Vaterlande wahrhaft gut meint, diese giftige Brut von sich ab; und die Mißverständnisse werden nie diesen Grad von Höhe erreichen — und der Bürger nicht in die Nothwendigkeit versetzt seyn: Gewalt gegen Gewalt zu sezen; und mit Entschlossenheit seine persönliche Freiheit, sein bedrohtes Leben vor Gefährde zu sichern!

Wir kennen euch, ihr im Finstern schleichenden Nattern! ihr feigen verworfnen Buschklepper! Auf euch mögt ihr die Ergebnisse nehmen, die eine Folge eurer Handlungen sind! — Zittert vor der Stunde eurer öffentlichen Entlarvung! Noch giebt es eine rächende Nemesis — und manche schwarze That, auf ihren dunklen Tafeln eingeschrieben, wird sie euch einst vergelten — euch

Feinde Eurer Mitbürger! Eures Vaterlandes!

Deutschland.

St. Wendel, 5. August. Am 31. v. M. kam dahier der in unser Fürstenthum abgeordnete, neuernannte General-Commissarius, geheime Conferenzrath Lotz, an. Seit diesem Tage fiel nichts vor, was Unruhe und Unzufriedenheit hätte andeuten können, weßhalb denn auch die Hälfte des hier befindlichen preussischen Militärs in den nächsten Tagen von hier wieder abgehen wird. — Das gestern erschienene Amts- und Intelligenzblatt des Fürstenthums Lichtenberg enthält folgende Bekanntmachung, die Zusammenberufung des Landraths betreffend: „Im Namen Sr. Durchl. des Herrn Herzogs Ernst, Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Fürst von Lichtenberg ꝛc. ꝛc. — In Gemäsheit des Höchsten Rescripts vom 20. Juli d. J., bringen Wir vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntniß, daß Se. Herzogl. Durchl. Unser gnädigst regierender Herzog und Herr die Eröffnung der diesjährigen landräthlichen Versammlungen anzubefehlen, und zu Höchst Ihrem Landesherrlichen Commissarius den Herrn Geheimen Conferenz-Rath Lotz zu ernennen gnädigst geruht haben, durch welchen Herrn Commissarius den Eröffnungstag auf den 13. August anberaumt und festgesetzt worden ist. St. Wendel, am 1. August 1832. Herzogl. S. Regierung. Szymborski." (F. J.)

Fulda, 30. Juli. Die kuhrhessische Ständeversammlung wurde aufgelöst an dem Tage, an welchem entschieden werden sollte, ob die Minister wegen verschiedenen Verletzungen der Verfassung in Anklagezustand zu setzen seyen oder nicht. Durch die plötzliche Auflösung wurden die Stände verhindert, den ständischen Ausschuß verfassungsmäßig zu instruiren. Um den ministeriellen Gewaltstreich, wenn auch nicht aufzuheben, doch wenigstens zu schwächen, vergrößerte sich der ständische Ausschuß durch Zuziehung von 31 Mitgliedern und beschloß Protestationen: 1) gegen die Publikation der Bundesbeschlüsse, weil sie nicht ohne Zustimmung der Stände nach § 95 der Verfassungsurkunde als gesetzliche Normen verkündet werden konnten, materiell aber in vielen Stücken die Verfassung verletzten; 2) gegen die Auflösung der Stände, welche deßhalb ver-

377

fassungswidrig sey, weil den Ständen die Möglichkeit geraubt worden, dem ständischen Ausschusse die nöthigen Instruktionen zu ertheilen, wie dieß der §. 102 der Verfassungsurkunde vorschreibe. — Diese Protestationen wurden mit der Bemerkung geschlossen, daß der Ausschuß der künftigen Ständeversammlung die Anklage der Minister vorbehalten haben wolle. Alle Anwesenden unterzeichneten die Protestation und der Ausschuß reichte sie bei der Staatsregierung ein."

Würtemberg. Auf dem Dreifaltigkeitsberge bei Spaichenberg fand sich am 11. Juli eine Gesellschaft zusammen, vor der der Advokat Rheinwald aus Rottweil eine Rede über den politischen Zustand der deutschen Völker hielt. Die würtembergische Regierung hat nun, wie der „Hochwächter" meldet, eine gerichtliche Untersuchung über diese Zusammenkunft anstellen und bei dem Advokaten Rheinwald eine Hausuntersuchung vornehmen lassen.

Augsburg, 7. August. Die königl. bayerische Regierung des Oberdonaukreises erließ folgende Bekanntmachung, Auswanderungen nach Algier betreffend: „Um den Gefahren und Nachtheilen zuvorzukommen, welchen die Auswanderer in die französische Besitzung von Algier unter den dermaligen Verhältnissen ausgesetzt seyn wurden, hat die königl. französische Regierung nicht nur die Zurückweisung aller Reisenden befohlen, deren Zweck nach jener Besitzung gerichtet wäre, und die königl. französischen Gesandschaften angewiesen, keine Reisepässe zu dieser Bestimmung zu visiren, sondern auch die Anordnung getroffen, daß in den Seehäfen keine Individuen zur Einschiffung nach Algier zugelassen werden, die nicht mit einer Ermächtigung des Kriegsministers versehen sind. Die letztere Verfügung ist besonders durch die Erfahrung veranlaßt worden, daß Personen und Familien, die nach Amerika auswandern wollten, von treulosen Schiffahrern an der Küste von Algier ausgesetzt, und der größten Noth und Gefahr preisgegeben worden sind. Man findet sich veranlaßt, diese durch Ministerialrescript vom 16. und eingelaufen am 24. Juli anher mitgetheilten Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des Publikums zu bringen, und die königl. Stadtkommissariate und Polizeibehörden des Oberdonaukreises noch speziell zur geeigneten Verständigung derjenigen Personen anzuweisen, die etwa die Pässe zur Reise oder zur Auswanderung nach Algier sich bewerben würden."

England.

London, 6. August. Neuere Nachrichten bestätigen den am 23. von Don Pedro erfochtenen Sieg. Für die Sache Don Pedro's ist dieses Ereigniß von entschiedenem Vortheil; Begeisterung und Muth beseelen immer mehr seine Soldaten, deren Zahl täglich zunimmt; und an einer baldigen Entscheidung darf nicht mehr gezweifelt werden. Das Ausreißen unter den miguelistischen Soldaten nimmt täglich zu. Don Pedro wird sich mit seiner ganzen Armee gegen Lissabon in Bewegung setzen. Die Miguelistischen Freiwilligen, welche in der letzten Schlacht Miene zum Wiederstande machten, wurden von den polnischen Lanziers, die sich unter Don Pedro's Armee befinden, angegriffen, und mußten sämmtlich über die Klinge springen. Man sagt, daß die Priester und miguelistischen Beamten in Oporto das Volk zu überreden suchen, daß der Sieger nicht Don Pedro, sondern ein Betrüger sey, der sich des Landes bemächtigt habe. In Spanien gibt man indeß die Hoffnung auf einen Sieg des Tyrannen noch nicht auf. In Madrid spricht man von großem Enthusiasm, der für Don Miguel herrsche, und daselbst betrachtet man die Soldaten Don Pedro's als Banditen!

Italien.

Neapel, 18. Juli. Briefe aus Smyrna melden: daß seit einiger Zeit der englische Gesandte das volle Zutrauen des Sultans besitze; der russische dagegen seinen großen Einfluß auf den Großherrn verlohren habe, und selten mehr im Palaste gesehen werde. Man glaubt darin die Aenderung des politischen Systemes von Seiten der Pforte zu erkennen; welche die Nothwendigkeit einer engern Verbindung mit England einsehe, um sich der russischen Suprematie zu entziehen.

Constanz, 30. Juli. Noch täglich erhält die in Tyrol, — an unserer Gränze stehende östreichische Armee namhafte Verstärkungen an Infanterie und Artillerie, welche aus dem Innern des Reichs dahin gezogen werden.

Bekanntmachungen.

Der Unterzeichnete, welcher am letzt verflossenen Sonntag, in Begleitung eines Freundes von Zweibrücken nach Irheim gehen wollte, wurde von mehr als 50 bewaffneten beldenmüthigen Chevaux-Legers vom 5. Regiment überfallen, und auf eine mörderrische Art mißhandelt und hat seinen Hut dabei eingebüßt. Er ersucht daher denjenigen, welcher einen feinen schwarzen Hut gefunden, oder dem ein solcher zum Verkauf angeboten wird, ihn sogleich in Kenntniß zu setzen.

Zweibrücken, den 14. August 1832.

Jacob Auerbacher.

Wein-Versteigerung.

Herr Valentin Karsch von hier, ist gesonnen, Freitag den 17. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier, einen Theil seines hiesigen Weinlagers versteigern zu lassen. Die Weine sind folgende:

2200 Liter 1831r Ungsteiner,
2200 " " idem
2200 " " Herrheimer.
3000 " 1827r Gimmeldinger.
2290 " 1828r Neustadter.
2000 " " Durkheimer.
1200 " " Freinsheimer.
2200 " 1831r Herrheimer.

Und ausserdem noch 3000 Ltr. alten Trösterbrandwein.

Sämmtliche Getränke, wovon die Proben am Tage der Versteigerung in dem Keller des Herrn Versteigerers so wie bei der Versteigerung selbst genommen werden können, sind sehr rein gehalten und werden Ohmweise oder in sonstigen beliebigen Quantitäten abgegeben. Auch wird den Steigerern zur Abtragung des Steigschillings Termin bis zukünftigen Martini gestattet.

Kaiserslautern, den 2. August 1832.

Will, Notär.

Redakteur und Verleger: J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier

Zweibrücker Zeitung.

Nro. 9. Dienstag den 17. Juli 1832.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich viermal, nämlich Dienstags, Donnerstags, Samstags und Sonntags. Der Abonnements-Preis loco Zweibrücken beträgt vierteljährlich 1 fl. 12 kr., halbjährlich 2 fl. 21 kr. und jährlich 4 fl. 48 kr. Auswärtige haben nur noch den gesetzlichen Postaufschlag zu tragen. Das K. Postamt Speier besorgt die Hauptspedition. Man abonnirt bei dem nächsten Postamt oder bei der Redaktion selbst. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß die Post nur jene Blätter besorgt, für welche der Betrag bei der Bestellung entrichtet wird. Gediegene (nicht anonyme) Beiträge werden mit Dank angenommen und die Einsender streng verschwiegen. Inserate im Interesse der Einsender werden für die gedruckte Zeile 3 kr. gerechnet. Alle Zusendungen geschehen portofrei an die Redaktion.

Diese Zeit.

Wir leben in einer Zeit, wo die ewig widerstrebenden Elemente, Licht und Finsterniß, Gewalt und freie, geistige Entwickelung, sich feindlicher als jemals berühren; in einer Zeit, wo die heilige Sache der Völker eine bisher nicht gekannte Sprache redet, wo die donnernde Stimme der Wahrheit in die freundliche Hütte des Menschenfreundes, in die finstern Paläste dringt — und sich ein Glied nach dem andern von jener furchtbaren Kette löst, welche die Menschheit Jahrtausende lang gefesselt — aber auch nie traten die furchtbaren Gegner der Völker, entschiedener und bestimmter auf den Kampfplatz, als gerade jetzt; gerüstet und bereit uns das heilige Palladium der Unabhängigkeit zu entreissen, die Fahne der Unterwürfigkeit wieder weben zu lassen über dem schönen Erdkreis — und die gefährlichen, auf das sogenannte göttliche Recht gegründeten Prärogative, welche der lichte Zeitgeist als Product einer finstern, gewaltigen Zeit, aus seinem hellen, sonnigen Wirkungskreise verbannte — wiederherzustellen! —

Seitdem der Donner der Polenkämpfe nicht mehr die Hofburgen erschüttert, und die Juliusflamme in den Gemüthern zu erlöschen scheint, wird die Fahne des Gehorsames neben dem entblößten Schwerte, an den Thronen wieder aufgerollt, und die Proclamation der Mündigkeit der Völker, für ungültig, für verbrecherisch — die ausgesprochene warme Ueberzeugung einer bessern Zukunft für Hochverrath erklärt. —

Ein Leben hat die neuere Zeit in uns Allen entwickelt, welches das Gepräge eines geistigen, moralischen Aufschwunges trägt, klar geworden ist uns unser Daseyn — unser höherer Werth, der jenen bestimmten, festen Willen in dem Menschen erzeugt, dessen Schwungkraft kein Ungemach lähmen kann! Wir sind! das heißt: erschaffen sollen wir durch Gesammteinwirkung jenen freien, geselligen Zustand, in welchem das Interesse des Einzelnen nur durch das Glück des Ganzen begründet werden kann. Jedes einzelne Individuum also soll nach möglichst voller Entwicklung seiner geistigen Kräfte streben, um für Alle, für das Vaterland, für das große Ganze, die Menschheit wirken zu können.

Das ist es, was nie geweckt, was ewig in uns schlummern sollte, weil die Erkennung seiner selbst, die willenlose Unterwürfigkeit, das finstre Gängeln der Gewaltigen verdammt! — Und was war es denn, fragt man, was diese heilige Regung in dem Menschen zuerst erweckte? Seine moralische Ausbildung, und die hieraus entspringende öffentliche Meinung. Sie, eine Schutzwehr der Tugend, eine Geißel des Lasters, eine Quelle der Erkenntniß, sie muß vor Allem unterdrückt, vernichtet werden, wenn jener Zustand wiederhergestellt werden soll, der die Welt Jahrtausende lang drückte; das erkennen unsere Gegner auf ihren finstern Höhen, und die Verfolgungen gegen die Preßfreiheit war eine der ersten Ausflüsse jenes gräßlichen Systems, was heute in seiner ganzen gigantischen Furchtbarkeit vor uns liegt!

Losgesagt haben sich die Fürsten von den Völkern, die Spalte ist zur furchtbaren, finstern Kluft geworden, getrennt und feindlich stehen sich die Interessen gegenüber die höllische Brut der Jesuiten hat ihre Reye um die Thronen geworfen, und dem Genius der Menschheit den Zugang unmöglich gemacht, die feilen Minister haben die Herzen der Fürsten weggewendet, und das schöne Band zerrissen.

In einer — Stadt entscheiden einige Individuen über die Rechte der Menschheit! Mit einem Federzuge und einer hohlen Proclamation sollen die Forderungen des Zeitgeistes vernichtet, und die Welt um Jahrhunderte zurückgeworfen werden! Der Bundestag hat unsre Unterwürfigkeit dictirt, uns der geistigen Emancipation für unfähig erklärt, und den feierlichen Act zur unumstößlichen Gültigkeit und Beglaubigung mit hunderttausend Bajonetten besiegelt!

Die Auflösung des Bestehenden ist ausgesprochen — vernichtet die Grenze zwischen freier Bewegung, und drängender Hingebung und Unterwürfigkeit — erbrochen und zerstört unser heiliges Asyl — das Gesetz. Die

378

Sclaverei in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert legitimirt!

Tretet enger zusammen unter diesem erschütternden Sturme, ihr, deren Herz nur der heiligen Sache des Vaterlandes schlägt! deren Brust erkennt und bewahrt, was gut, edel und menschenbeglückend ist!

Laßt uns fest halten an unsern heiligen Forderungen, Hoffnungen und Wünschen! Wuchern wird der Saamen den sie ausgestreut hat, die mächtige Wahrheit und tausendfältige Frucht tragen in den warmen Herzen der bessern Menschen. Wahrt in eurer Brust den Willen des Mannes, was dort verborgen liegt, das vertreibt kein Manifest, keine Geißel, kein drohendes Schwert! Ueber uns noch wacht er der Geber der Freiheit! blickt in die unabsehbaren Gefilden der verflossenen Jahrhunderte; dort ist sein heiliger Wille niedergelegt; frei sey der Mensch! so ruft uns laut die Geschichte und, tausendfach klingt es wieder in unserm innera Leben!

Tretet zusammen und prüft die Ergebnisse unserer Zeit. In diesen Betrachtungen stählet sich euer Wille; durch freie Rede, durch Wahrheit und Sitte flößt euern Gegnern Achtung, euern Brüdern Liebe ein! Gediegenheit und Stärke erhalten die Ideen über die gewichtvollsten Angelegenheiten erst in gemeinsamer Berathung. Aus dem Zusammentritte Aller, aus den Volksversammlungen entwickelt sich erst jenes volksthümliche, rein freie Leben, jene moralische Kraft, welche in den republikanischen Staaten des Alterthums und der neueren Zeit, die Welt mit Bewunderung und Entzücken erfüllt haben, jenes Leben, was heute in England glücklich aufblüht — und eine edle, freie und glückliche Zukunft verheißt.

Wirket in Wort und That, lasset sie niemals erlahmen, die rüstige Mannskraft! und wir werden ihn aufbauen unter diesem Sturme, den erhabenen Tempel der Freiheit, Wahrheit und Einheit. Füllet diesen kurzen Raum, den wir das Leben nennen, mit edeln, männlichen Thaten aus; und die Nachwelt sieht einst mit Stolz auf die Monumente, die Geschichte ihrer freien Ahnen.

Das Recht des deutschen Bundes.

Unter diesem Titel, und auf ausdrückliche Veranlassung der baier. Regierung hat der nunmehrige Generalcommissär Dr. Rudhard im Jahr 1822 eine Schrift herausgegeben, aus welcher wir unter den dermaligen Verhältnissen ohne alle weitere Bemerkung, nur einige Stellen ausheben wollen:

Seite 68: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen erkennet auch der deutsche Bund an. — Sie können nur auf dem verfassungsmäßigen Wege abgeändert werden. *) Anerkannt ist die Wirksamkeit einer Verfassung, wenn über dieselbe die Betheiligten ihren übereinstimmenden Willen durch Urkunden oder durch die That erklärt haben. In diesem Falle ist das Rechtsgeschäft, der staatsrechtliche Vertrag, vollendet — rechtlich wirksam. — Verfassungsgemäß ist die Abänderung, wenn die Bedingungen und Formen beobachtet werden, welche die Verfassung des Staates vorschreibt. Hierdurch ist in den Grundsätzen des deutschen Bundes anerkannt, daß jede und namentlich die von einem andern als dem betheiligten Staate selbst vorgenommene Änderung der Staatsverfassung, so wie eine Einmischung in die Anordnung derselben überhaupt unrechtlich sein würde."

Seite 71: „Die Art der landständischen Verhandlungen in den Bundesstaaten und besonders, ob dieselben öffentlich sein sollen oder nicht? zu bestimmen, steht nicht in der Competenz des Bundes, sondern als jus singulorum, und als innere Staatsangelegenheit in der Macht der einzelnen Bundesstaaten. — Eben so ist es Sache dieser, da, wo die Öffentlichkeit der landständischen Verfassung gestattet oder vorgeschrieben ist, dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Äusserung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung, durch den Druck überschritten werden. Unter gesetzlichen Grenzen der freien Ausserung und der Presse sind diejenigen zu verstehen, welche von der Staatsverfassung und den übrigen Landesgesetzen bestimmt sind. — Nach diesen richten sich die Geschäftsordnungen der landständischen Verhandlungen, und nach ihnen ist die Beurtheilung und Bestrafung der Übertretung vorzunehmen. — Die Bundesversammlung berücksichtiget nur solche Ueberschreitungen der gesetzlichen Grenzen, welche die Ruhe eines einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährden. *) — In diesem Falle treten die Bestimmungen ein, welche für den Fall der Bedrohung der Ruhe im Innern des Bundes getroffen worden sind."

Seite 142: „Nach der aufgestellten Regel kann der deutsche Bund den Unterthanen der verbündeten Regierungen keine Gesetze geben. Der Bund spricht nicht zu den Unterthanen einzelner deutscher Staaten, sondern nur zu den verbündeten Regierungen, und legt unmittelbar nur diesen Verbindlichkeiten auf, so wie er nur ihnen unmittelbar Rechte gibt; ein Bundesgesetz verbindet unmittilbar nur die Glieder des Bundes. Diese haben gegen den Bund die Verbindlichkeit, das Bundesgesetz als Norm zu beobachten. — Die Verbindlichkeiten der Bundesglieder gegen den Bund sind nach den Bundesgesetzen, die gegenseitigen Verbindlichkeiten und Rechte der Regierungen und ihrer Unterthanen nach den Landesgesetzen zu beurtheilen. — Die Gesetzgebung in einem Staate ist ein Akt der von den Bundesgesetzen garantirten Souveränität, und kann somit nur von der, mit der souveränen Macht bekleideten Behörde nach den Vorschriften der Landesverfassung geübt werden. Welche Gesetze für die Unterthanen verbündende Kraft haben? — ist daher nach der Landesverfassung zu beurtheilen. (Beschluß folgt.)

*) Art. LVI der Wiener Schlußakte.

*) Art. LIX der Wiener Schlußakte.

Deutschland.

Die hier eingerückten Nachrichten über die Natur der Krankheit des Herzogs von Reichsstadt wurden von unsrer weisen Censur gestrichen! — Die gute Dame bedenkt nicht, daß unsere Leser über die leeren Räume murren, die sie vorzugsweise zu lieben scheint. —

Publicandum.

Ein hiesiger Beamte, gab einer Frau, die ihn um Zweck und Erfolg der Sendung des Marschalls Wrede befragte, die Antwort: Wenn das kleine Kind nicht mehr dem Befehle der Eltern gehorchet, so droht der Vater mit der Ruthe; wenn es sich dann nicht ruhig verhält, so züchtigt er es.

Diese Worte, welche jeden rechtlichen Mann mit Abscheu erfüllen, übergebe ich zur gerechten Würdigung dem Publikum. —.

Fürst Wrede wird dem Herrn — — Dank wissen: daß er auf eine so feine, scharfsinnige Weise den Umfang seiner Bevollmächtigung angegeben! Wir protestiren einstweilen feierlichst gegen diese liebevollen Beweise väterlicher Zuneigung. Sollte der Herr — — jedoch einen besondern Wohlgefallen an einem solchen Ausbruch der innigsten Liebe haben, so wünschen wir ihm, nach dem bekannten Sprüchlein: wen der Herr lieb hat, den züchtigt er, recht bald einen vollen Vorgeschmack.

Frankreich.

Paris 8. Juli. Es wird immer wahrscheinlicher, daß die französische Regierung ihr System nach Außen und auch im Innern bald zu ändern gedenkt. Diese Ansicht, die ich mehrmals in der letzten Zeit aussprach, zu welcher aber schlagende Beweise erst noch zu erwarten standen, erhält durch zwei im heutigen Moniteur enthaltene Aktenstücke ein größeres Gewicht. Die Regierung macht eine Anleihe. Sie würde sich die 150 Millionen nicht so eilig zu verschaffen suchen, wenn sie nicht glaubte, es könne bald ein Krieg ausbrechen; und daß die Anleihe keinen andern Zweck hat als Rüstungen zu einem etwaigen Kriege, scheint unter Anderm aus der Bewegung im Touloner Hafen hervorzugehen, wo man zur Zeit des Algier'schen Feldzugs kaum so geschäftig war wie jetzt. Wie die Regierung energischer nach Außen verfahren will, so scheint sie im Innern ein freisinnigeres System befolgen zu wollen. Der illiberale Artikel des heutigen Moniteurs dient zum Beweis. Dies ist ein Oppositionsartikel des Herrn v. Montalivet gegen den König. Ludwig Philipp möchte Hrn. Odilon-Barrot in die Verwaltung ziehen, Herr v. Montalivet widersetzt sich. Allein es ist wahrscheinlich, daß der Artikel im Moniteur keinen größern Eindruck bei Hofe machen wird als der gestrige im Débats. — Der Artikel des Moniteurs hat einen Nebenzweck. Herr v. Montalivet möchte, so lange er noch Minister ist, gar zu gern noch einige hundert Haussuchungen anstellen lassen, bei einigen Karlisten, bei allen Volksfreunden (bei letztern fängt man schon an), bei den Mitglieder der Gesellschaft Hilf dir, ja bei manchen freisinnigen Abgeordneten, namentlich Cabet u. A., die jetzt vor Gericht stehen. Der Artikel des Moniteurs will das Publikum auf diese Maßregel vorbereiten. Es ist merkwürdig, daß der Sekretär, welcher für Herrn v. Montalivet diesen Artikel schrieb, gerade derselbe ist, der ähnliche Arbeiten unter Polignac verfaßte; daher kömmt es wohl auch, daß er nicht sehr eifrig gegen Karl X. mehr gegen Heinrich V. thut (denn zwischen den beiden letztern herrscht jetzt Fehde), und daher vielleicht ist er so eifrig gegen dieselben geheimen Gesellschaften, zu welchen sonst Herr v. Montalivet gehörte. — Was den König zum Abändern seiner innern Politik bewegt, ist nicht sowohl persönliche Neigung, als wie man versichert, die Besorgniß, das jetzige Ministerium könne von der Kammer in Anklagestand versetzt werden, was denn immer, wenn nicht der Charte gemäß doch in der Wirklichkeit, für den Thron selbst ein kritischer

Permission ne varietur, zu Frankfurt
den 30ten Febr 1832
J. H. Mattor
Rand. Hebra
379

Fall ist. Bleibt das Ministerium, wie es ist, so ist die Anklage sehr wahrscheinlich, und die Pärs würden schon aus Karlismus die Minister gern verurtheilen. Und sollte auch das Ministerium die Majorität in der Deputirtenkammer finden, so würde jedenfalls eine von mehr als 160 Abgeordneten, u. A. von Lafayette, verlangte Anklage eine furchtbare Aufregung unter dem Volke hervorbringen. — Man meldet von Nantes, daß der an Solignacs Stelle zum Befehlshaber der 12ten Militärabtheilung ernannte General Drouet d'Erlon jeden Augenblick in genannter Stadt erwartet wird. Drouet ist von den Feldzügen des Kaisers her bekannt, er kam dann auf die erste Proscriptionsliste der Restauration, begab sich nach Baiern, wo er in der Gegend von München (in Hesseloh) eine Bierbrauerei leitete, kam 1823 nach Frankreich zurück und wurde einstimmig vom Gerichte freigesprochen; er war, wie Lamarque, von Napoleon zur Marschallswürde bestimmt. Generallieutenant Bonet soll, nachdem er die bereits begonnene Inspection vollendet, nach Paris zurückkehren, und es gibt dann fürs Erste keinen Oberbefehlshaber für die 4te, 12te und 13te Militärabtheilung. — Das Volk gafft hier in Paris seit etlichen Tagen eine neue Karrikatur an, auf welcher Mayeur zu Lafayette sagt: Dieu de Dieu! vous nous avez fait là un fichu cadeau! — Sonntag — keine Börse. (D. a. Z.)

Lesefrüchte.

Dialog.

Aristokratismus. Ich sitze fest auf dir.

Volksgewalt. Darum bin ich auch dein Fundament.

Aristokratismus. Aber ich drücke dich wohl sehr, bin ich dir zu schwer?

Volksgewalt. O nein! du bist so leeren und leichten Gehaltes, doch wenn du mich recht genirst, dann schüttle ich dich ab, und du magst sehen, wie dir der Fall behagen wird. Pham.

Verbrechen ward des Geistes leise Regung,
Verrath des Menschen heiligstes Gefühl, —
Für Volk und Vaterland; und die Bewegung
Der ew'gen Kraft zum lichterkannten Ziel.
Der Völker Drang nach Freiheit, Hochverrath.
(Die Völker.)

Deutscher Preßverein.

Weitere Subscriptionen in Neuhornbach.

Transport aus dem Zweib. allg. Anz. Nro. 40 1 fl. 47 kr. L. Römer, Tuchmacher 6 kr. J. Kinsinger, Müller 8 kr. Ch. Ruf, Bäcker 8 kr. Ph. Jagi, Tuchmacher 6 kr. Ein Ungenannter 4 kr. D. Lauer, Hutmacher 6 kr. L. Mauer, Schreiner 6 kr. Ein Ungenannter 4 kr. J. Ruf, Zimmermann 6 kr. G. Weber, Schuhmacher, 6 kr. H. Schyri, Tuchmacher 4 kr. G. Wild, Gerber 8 kr. G. Christ, Schuhmacher 4 kr. Ch. Ruf, Leineweber 2 kr. F. Schäfer, Bäcker 6 kr. Ungenannter 6 kr. B. Conrad, Schneider 4 kr. Ph. Brennemann, Hutmacher 4 kr. Ph. G. Brennemann 1 kr. H. Brennemann 1 kr. C. Hügel, Glaser 3 kr. W. Bohl, Färber 4 kr. W. Brill, Metzger 1 kr. B. Brill, Metzger 4 kr. G. Lauer, Schneider 1 kr. J. Feller von Paris 1 kr. B. Freyer, Ackersmann 2 kr. L. Gugenheim, Kaufmann 8 kr. Chr. Hoch, Schmied 6 kr. N. Schmidt, Zimmermann 4 kr. N. Feß, Taglöhner 2 kr. H. Hoch, Schmied 3 kr. J. Hoch Schmied 1 kr F. Müller 3 kr. Ein Ungenannter 4 kr. S. Ruf von Dietrichingen 4 kr. L. Wißler von Althornbach 2 kr. Christilles 3 kr. Zusammen monatlich 4 fl. 23. kr.

Nachricht für Auswanderungslustige.

Die nun beginnende Kolonisation in Algier eröffnet Familien und einzelnen Personen, Ackersleuten und Handwerkern, welche um ihre Lage zu verbessern, auswandern wollen, die günstigste Gelegenheit. Der Reichthum des Bodens, die Gesundheit des Klima's, die Nähe einer volkreichen Stadt und eines besuchten Hafens, einer zahlreichen Armee, so wie die geringe Entfernung von Europa, und die kurze, nur wenig Kosten erfodernde Reise, nur höchstens fünf Tage Seefahrt, und endlich der geringe Preis der Ländereien, und, für nicht bemittelte Familien die Leichtigkeit sehr wohlfeile Pachtgüter zu finden, sind Vortheile, welche Amerika in der Art nicht bietet, und die jeder Niederlassung das fröhlichste Gedeihen sichern. — Diejenigen, welche noch dieses Jahr, ehe die Preisen steigen, dahin zu gehen sich entschließen werden, sind eingeladen, spätestens bis den 15. August in portofreien Briefen, sich bei Hrn. K. A. Thum, Geschäftsagent zu Neustadt an der Haard in Rheinbaiern zu melden, welcher zur Abschließung der Pachtkontrakte von den Eigenthümern ermächtigt ist, und alle Auskunft ertheilen wird.

Donnerstag den 19. Juli nächstihin, Morgens neun Uhr werden auf dem öffentlichen Markte zu Zweibrücken ohngefähr 3000 Schuh Bauholz, bestehend in Balken, Durchzügen, Kehlbalken, Sparren, Bundsosten, Riegelholz und Rundholz ꝛc. ꝛc. durch unterzeichneten Gerichtsboten gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Zweibrücken den 16. Juli 1832.

F. Ladenberger.

Redakteur und Verleger: J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

PALATINA ALBERTINA

Bayer. Staatsarchiv Speier.

Zweibrücker Zeitung.

Nro. 14. Samstag den 28. Juli 1832.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich viermal, nämlich Dienstags, Donnerstags, Samstags und Sonntags. Der Abonnements-Preis loco Zweibrücken beträgt vierteljährlich 1 fl. 12 kr., halbjährlich 2 fl. 24 kr. und jährlich 4 fl. 48 kr. Auswärtige haben nur noch den gesetzlichen Postaufschlag zu tragen. Das K. Postamt Speier besorgt die Hauptexpedition. Man abonnirt bei dem nächsten Postamt oder bei der Redaktion selbst. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß die Post nur jene Blätter besorgt, für welche der Betrag bei der Bestellung entrichtet wird. Gediegene (nicht anonyme) Beiträge werden mit Dank angenommen und die Einsender streng verschwiegen. Inserate im Interesse der Einsender werden für die gedruckte Zeile 3 kr. gerechnet. Alle Zusendungen geschehen portofrei an die Redaktion.

Aufruf

an die Deutschen zur Unterstützung der freien Presse.

Die freie Presse ist das höchste wohlthätigste Gut der Menschheit, der einzige Weg auf dem sie sich vor Unterdrückung sichern kann, die einzige Geißel vor welcher Tyrannen zittern, der unbrechbare Damm gegen die Ausbrüche der willkührlichen Regierungen, und die Laster der Höfe. Um dieses Gut zu erringen, soll jeder Deutsche sein Möglichstes beitragen. Zahlt ihr doch so vieles Geld, daß man euch — — — — — — — Preis gibt, daß man euch an dem — — — führt — so könnt ihr auch einige Kreuzer steuren, damit man euch Achtung und Ehre wieder zolle, und den Schleier des Obscurantismus von euren Augen reiße.

Eure Väter tilgten mit ihrem Herzblut die Schande ihres Vaterlandes, sehet hin auf Leipzig's und Waterloo's Gefilden, dort modern ihre Gebeine, und ihr wollet noch im Grabe ihr Andenken schänden. — — — — — — — — Nein, jeder, dem das theure Vaterland lieb ist, der sich und seinen Enkeln eine freie Stätte bereiten will, der lege Hand an bei dem großen vaterländischen volksthümlichen Bau. — Feiler Eigennutz sey ferne — aber Ihr beglückt nicht blos Euch selbst, nein Euch, die ganze Menschheit, die kommenden Jahrhunderte. So tretet denn hin, deutsche Männer, Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, in deren Herzen noch lodert die Flamme der vaterländischen Tugend, tretet hin zum Altare Eures Vaterlandes leget Eure Opfer, seyen sie auch noch so gering, darauf — und die dankbare Nachwelt, wird Euer Andenken feiernd, mit Rührung und Ehrfurcht den Ort betreten, wo Eure Gebeine ruhen. (Eingesendet.)

Staatsdiener und Staatsbedienten.

Ein Staatsdiener erfüllt die ihm vom Staate gesetzlich vorgeschriebenen Obliegenheiten, mit Treue, Fleiß und Gewissenhaftigkeit. Er leiht seine Hand niemals der Tyrannei zur Unterjochung der Völker, zur Verletzung der Freiheit. Er weiß die höchste Staatsgewalt mit ihren Rechten von der Willkühr zu unterscheiden, überläßt, so wie die letztere eintritt, den sogenannten Staatsbedienten (Staatslaquaien) die Ausführung schlechter Maasregeln, so wie anständige Personen, geringeren schmutzige Dienstleistungen zu überlassen pflegen, und tritt von einem Schauplatze ab, auf welchem er nicht mehr mit Ehren bestehen kann. So schrieben mehrere Gouverneure Frankreichs Regenten, als man ihnen befahl, die Hugenotten zu würgen: sie seien Soldaten, und keine Henker! und die Geschichte denckt ihrer Namen mit großem Ruhme, während sie diejenigen brandmarkt, die sich zu solchen Schandthaten brauchen ließen. So weigerten sich viele edle Staatsdiener der alten und neuen Zeit, tyrannische Befehle zu vollziehen, und ihr Andenken wird den Völkern immer theuer bleiben!

Der Staatslaquai hingegen lechzet, in ewiger Dienstbeflissenheit nur nach dem Augenblick, wo ihm die Macht in die Hände gegeben wird, seine Untergebenen zu quälen, und der höhern Gewalt zum Werkzeug zu dienen, deren Belohnungen natürlich immer größer werden müssen, je verwerflicher die Thaten sind, zu welchen er sich gebrauchen läßt. In der Regierungen Verworfenheit allein, sucht und findet er das untrüglichste Mittel, die sicherste Hypothek zu seiner Nahrung, Erhebung, und zu seinem Glücke, gewissen Thieren ähnlich, welche nur im Miste existiren können. Er lebt in ewigen Denunciationen und politischen Verkezerungen, und findet in der Verläumdung rechtlicher Männer die schönste Gelegenheit, sich wichtig zu machen.

In manchen deutschen Ländern ist leider die Staatsdienerschaft gleichsam zum Handwerk geworden, dem sich ganze Familien ausschließlich widmen. Dadurch entsteht eine eigene Kaste von Regierungsmamelucken im Volke, welche, ohne Rücksicht auf den Werth oder Unwerth der ausübenden Gewalt im Staate, ohne Beachtung von Wahrheit und Recht, den blinden Gehorsam des Soldaten im Felde, in die bürgerliche Ordnung der Dinge übertragen, und auch diese zum ewigen Lager machen, wo die Willkühr alleiniges Gesetz ist.

Eingesehen und genehmigt. 380
Speyerbach den 30 April 1833.

In Amerika kennt man diese Gattung blutsaugender Thiere gar nicht. Dort verwalten die Gemeinden ihr Eigenthum und Einkommen durch wohlhabende Männer aus ihrer Mitte, und diese erhalten keine Besoldung. Der Staat muß allerdings regiert werden, allein er ist nicht vorhanden, um Dummköpfen und Müßiggängern Pfründen zu verleihen, und ein Heer von Raben mit seinem Fleische zu füttern. In Deutschland — hat sich aber gleichsam eine Zunft von sogenannten Staatsdienern gebildet, welche einander kräftig unterstützten, und dahin zu arbeiten verstanden, daß selbst die Regierungen sie nicht abdanken konnten. Zur Zeit des Kammergerichts wurde dieses eine ungeheure Ausgabe für manches Land, indem sich die Fürsten deßhalb ihre Leidenschaften nicht abgewöhnten, und also immer die abgedankten und die neuen Beamten gefüttert werden mußten. Das Handwerk der sogenannten Staatsdiener hat auch durch den Reichsdeputationsschluß den größten Sieg davon getragen, denn in keinem Lande Europas ist noch so für dieselbe gesorgt worden.

Durch eine solche Tendenz hat das Handwerk gewaltig zugenommen, und jeder Schreiber mußte sich herbeidrängen, um als Staatsdiener pensionirt zu werden. So gehen viele Millionen verloren um Müßiggänger zu füttern, welche dem Staat einst den wichtigsten Dienst leisteten: für gute jährliche Gehalte etliche Tintenfäßer voll Tinte in seinem Dienst verschmiert zu haben! Kein Volk kannte diesen Mißbrauch, diese Verschwendung. Sie gehören zu unsern Eigenthümlichkeiten im Staatsleben, und dafür erleben wir auch dann: daß — Regierungen diese neue Gattung von Leibgarde verstärken, und besser besolden, damit sie sichrer auf sie zählen können.

Der Staatsdiener lebt nur in der Idee des Staates, der Staatslaquai aber kennt blos den Willen der Machthaber. Der erstere theilt das Schicksal seines Vaterlandes, der letzte das Schicksal seines Vorgesetzten. Rechtschaffne Staatsdiener liebt das Volk eben so sehr, als es die Staatslaquaien verachtet.

Rheinbaiern.

Speyer, den 22. Juli. Die neuesten Nummern des Kreisamtsblatts enthalten: 1) das Urtheil des Appellationsgerichts, wonach Anwalt Savoye auf 6 Monate suspendirt wird; 2) die Anzeige, daß die Friedensrichterstelle von Dahn (zu welcher Stelle bekanntlich v. Böhnen ernannt war) in Erledigung gekommen ist, 3) folgendes Regierungsrescript:

„Die Einquartirung der im Rheinkreise kantonirenden königl. Offiziere betr. — Im Namen Sr. Maj. ꝛc. Zur Beseitigung verschiedener Anstände, welche sich in Beziehung auf die Einquartirung der im Rheinkreise kantonirenden k. Truppen ergeben haben, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge eines k. Hofkommissionsrescripts vom 9. Juli 1832 allen, im Rheinkreise kantonirenden k. Offizieren die Einquartierung auf Dach und Fach gebühre und unverweigerlich zu gewähren sei. Speyer, den 12. Juli 1832. — K. b. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern. — Frhr. v. Stengel. Bertheau.“

Da nach amtlichen und halbamtlichen Artikeln in Zeitungen u. s. w. fortwährend erklärt wird: daß gegenwärtig in Rheinbaiern von Seiten der Regierung nichts vorgenommen wird, ohne dessen Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Landes ausdrücklich nachzuweisen, so wünscht man zu wissen, 1) auf welches Gesetz sich obiges Rescript gründet, und 2) nach welchem Gesetze die Widerspenstigen bestraft werden sollen?

Wir erhalten folgende Mittheilung:

„Da den Nachrichten über den Ausbruch der Cholera in St. Avold später widersprochen wurde, so hat die Regierung, um Gewißheit in der Sache zu erhalten, den k. Kantonsarzt Dr. Meuth von Zweibrücken an Ort und Stelle gesendet und durch ihn die Nachricht erhalten, daß zwar ein Individuum allda an der asiatischen Cholera gestorben, daß aber dieses Individuum ein oder zwei Tage vorher erst von Metz gekommen sei, und den Krankheitsstoff von daher mitgebracht habe, daß hingegen bis zum 13. dieses, (also 10 Tage nach den ersten Anzeigen) kein weiterer Krankheitsfall daselbst sich mehr ereignet, daß indessen allerdings diese Krankheit in Metz bereits bedeutend um sich gegriffen hat, daß sie sich aber mehr dem Laufe der Mosel nach weiter verbreitet, und daß auf der Straße von Metz nach St. Avold zuerst ein Meierhof von der Krankheit heimgesucht worden sei.“ (N. S. Z.)

Deutschland.

Vom Rheine, den 21. Juli. Die Wetterwolke, die lange über Deutschlands Horizont Verderben drohend schwebte, ist endlich geborsten, und hat die noch zarte Pflanze konstitutioneller Freiheit in Deutschland gewaltsam vernichtet. — Die Beschlüsse des Bundestages haben uns nicht in eine alte Sclaverei zurückgeschleudert, denn Sclave war der Deutsche nie, selbst nicht während des Rheinbundes. Sie legen uns eine neue, um so empörendere Knechtschaft auf, weil die Urheber dieser unheilvollen Beschlüsse selbst gestehen müssen, daß wir sie nicht verdient haben. Demungeachtet soll das Maaß unserer Schmach noch nicht einmal gefüllt sein. Man erklärt uns trocken, daß noch weitere Ketten unserer harren. Nicht mehr schreiben, nicht mehr reden sollen wir dürfen. Sie würden das derber uns untersagen, könnten sie ein Mittel finden, des Gedankens Herrn zu werden. Alles was deutsch, was edel denkt, ist der Knute anheim gefallen. Wir sollen nicht mehr Bürger des Staates, leibeigene Knechte sollen wir sein. Deutsche! Herrmanns Enkel! werdet ihr geduldig euch unter ein so schmähliches Joch beugen?

Allein was sollen wir thun um jetzt, wo Alles verloren ist, wenigstens unsere Ehre zu retten? — Protestiren? — Worte werden ungehört verhallen, die Kette wohl noch schwerer machen, mit der die Willkühr uns belastete. — Gewalt mit Gewalt vertreiben? — Dazu fehlt uns — nicht die Kraft — nein! leider! blos die Einheit des Willens; und wir würden unser Vaterland, das theure Vaterland, nur mit Blut und Leichen bedecken. — Schweigend dulden, still knirschend in die Kette beißen, und gehorsam der Peitsche unserer Treiber den blutigen Nacken darbieten? — Wer dieses könnte, verdiente nicht ein Deutscher zu heißen. — Was aber sollen wir thun?

Ihr, die ihr so frägt, blickt auf das Beispiel der edlen Polen! Unterdrückt, aber nicht besiegt, verlassen sie alles, was dem Menschen theuer ist, um nur das köstlichste, die Freiheit, zu retten. — Laßt auch uns diesem Beispiele folgen. Laßt uns beweisen, daß wir für die Freiheit nicht blos sprechen können, daß wir bereit sind, ihr alles, selbst die theuere Heimath zu opfern. Mögen sie dann über Wüsteneien herrschen, sie, die keine freien Bürger wollen.

Aber geben wir darum das Vaterland nicht auf. Der Tag des Gerichts wird kommen; er ist vielleicht nicht weit entfernt; dann müssen wir zur Hilfe zur Rettung bereit sein. Wir dürfen uns also nicht selbstsüchtig in Amerika's weitentfernte Wälder verbergen. Wir müssen in der Nähe sein, um jeden Augenblick zur Hilfe gerüstet zu stehen. — Die so eben angekundigte Kolonisation Algiers eröffnet hiezu die günstigste Gelegenheit. Wir werden dort frei sein; wir werden von dort Alles sehen, Alles beobachten, und schlägt die Stunde des Heils, schnell dem Rufe des Vaterlands folgen können. Nur so noch Deutsche! kann die Freiheit gerettet werden.

(Alle freisinnige Blätter werden um die Aufnahme dieser Aufforderung geberhen.)

Vom untern Neckar, 20 Juli. Nach mehreren, uns aus guter Quelle zugekommenen Gerüchten befindet sich die badische Regierung gegenwärtig in nicht geringer Verlegenheit. Minister von Reizenstein und Staatsrath Winter sollen sich gegen die Publizirung der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni entschieden erklärt, und im Falle, daß sie dennoch ins Leben treten würden, ihre Dimission verlangt haben. Hiemit setzt man die schleunige Berufung des ausgezeichneten Staatsrechtslehrers Zachariä nach Karlsruhe in Verbindung, welcher die Regierung mit einem guten Rath unterstützen soll. — Aus Manheim und den umliegenden Städten werden mit Nächstem energische Protestationen an das Staatsministerium abgehen. Man kann nicht ohne Besorgniß an die traurigen Folgen denken, welche eine gewaltsame Aufhebung der Preßfreiheit nach sich ziehen dürfte. — Der Staatsrath Fröhlich wird das traurige Resultat seines Prozesses kaum noch erleben, da seine Gesundheitsumstände sehr bedenklich sind. (D. a. Z.)

Würzburg, den 17. Juli. Die Frankfurter und andere Zeitungen haben die Nachricht verbreitet, daß unser erster Bürgermeister Behr wegen seiner in Gaibach gehaltenen Reden in Untersuchung gezogen sei. Diese Nachricht ist ungegründet. Das Wahre an der Sache ist, daß über den Inhalt jener Reden, den eine böswillige Verläumdung in häßlicher Entstellung denunzirt zu haben scheint, mehrere Zuhörer vernommen wurden. Dabei hatte es sein Bewenden, und mußte es um so gewisser sein Bewenden behalten, je nothwendiger jene Vernehmung zu der Ueberzeugung gehört hat, daß der Redner die Gränzen des Rechts und des Anstandes mit keiner Sylbe überschritten habe. (N. S. Z.)

Frankfurt, 22. Julius. Seit gestern flüstert man sich in den höhern Zirkeln sonderbare Sachen ins Ohr! Es soll sich in Folge wichtiger Entdeckungen, welche Oesterreich durch seine diplomatischen Agenten gemacht haben soll, ein starkes Zerwürfniß zwischen dieser Macht und Preußen im stillen vorbereiten, welches nächstens zum Ausbruche kommen dürfte. — Preußen soll, so sagt man, im Einverständnisse mit Rußland, die Superiorität über Deutschland mit allmähliger Verdrängung Oesterreichs, vorerst aber öffentlich die Präsidentschaft am Bundestag zu erringen streben, und die von Oesterreich angesonnene Aufhebung des mit einzelnen Staaten angeknüpften Zollverbandes hartnäckig verweigern. — Die nächste Zukunft wird die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Salonsgespräche an den Tag bringen; Thatsache ist nur, daß Baiern und Würtemberg von der projektirten Zollverbindung mit Preußen zurückgetreten sind, und in Folge Dessen Sachsen seine Schritte zum Vereinsbeitritt in Berlin ebenfalls eingestellt hat. Nimmt man dazu die seit einiger Zeit merkbare Spannung zwischen dem österreichischen und preußischen Militär in Mainz, so giebt Dieses dem Politiker immerhin einigen Stoff zum Nachdenken. — Andere, welche in allen diplomatischen Handlungen eine List erblicken, wollen dieses gerade als absichtlich verbreitet angesehen wissen, um der an einigen Orten laut werdenden nicht günstigen Volksstimmung gegen die letzten Bundestags-Ordonanzen eine andere Richtung zu geben. Während dem die aufgeregte Bevölkerung einzelner Staaten sich auf den gesetzlichen Widerstand vorbereitet, ist sogar in andern von Adressen die Rede, worin man die französische und englische Volkskammer um Schutz gegen die drohende Gefahr gewaltsamer Eingriffe in die vertragsmäßig beschworenen Verfassungen bitten will! (D. a. Z.)

Lesefrüchte.

Die Justiz.

Ludwig der XII. König von Frankreich, pflegte vor Rabensteinen ehrerbietig das Haupt zu entblößen — und

dabei feierlich auszurufen: Sey mir gegrüßt du heilige Gerechtigkeit — in Kraft welcher ich regiere!

Dem hohen Rathe der St. Z.

Jeder einzeln für sich wär leidlich, klug und verständig,
Aber in corpore wird euch gleich ein Schaafskopf daraus.

Texte zu Predigten.

Die Begierde des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. 1. Mos. 8 v. 21.

Fürchte den Ewigen, und auch den König! Mit Aufrührern lasse dich nie ein. Sp. 24 v. 21.

Laß nun ab für sie zu bitten, ich will sie aufreiben, und dich zu einer großen Nation machen.

2. Mos. 32 v. 10.

Geistliche Trostgründe eines geschwornen Priesters, am Sterbebette eines Deputirten, der für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatte.

König Adoni Besek hatte 20 Königen die Daumen abhauen lassen, und sie mußten unter seinem Tische die Brocken auflesen. B. d. Richt. 1 v. 2.

Ehud ermordete auf Befehl Gottes Eglau, der Moabiter König. B. d. R. 3 v. 15 21 22.

Gideon ermordete mit göttlichem Beifall die Könige Sebah und Zalumna. Richt. 8 v. 21.

Abimelech ward zum Könige ernannt, weil er seine 70 Brüder erwürgt hatte. Richt. 3 v. 5 6.

Der Prophet des Herrn Samuel hieb den König der Amelikter mit eigner Hand in Stücken.

Samuel 15 v. 33.

Josua, der Sohn Nun, ließ 5 Könige aufhängen, und 30 auf Befehl Gottes erschlagen.

Buch Josua Cap. 10 v. 24 25 26. und Cap. 12.

Deutscher Preßverein.

Irheim, den 20. Juli 1832.

An das provisorische Central-Comité des vaterländischen Preß-Vereins in Zweibrücken.

Die Mitglieder des vaterländischen Preß-Vereins von Irheim übersenden hierbei ihre Beiträge für die Monate Juni und Juli, und haben zugleich das Vergnügen zu berichten, daß sich unsere Gesellschaft um 10 Glieder und 33 kr. monatlich vermehrt hat.

Dies geschah trotz der ausserordentlichen Mühe, welche sich unser Schullehrer Leonhard Graus gibt um die hiesige Gesellschaft zu verdächtigen. Er sucht Vereinsmitglieder zum Rücktritte zu bewegen, mit dem Bemerken, daß jetzt die Liberalen einer nach dem andern verhaftet, und zu Hr. Wirth und Siebenpfeiffer ins Gefängniß gesteckt würden, und führte als Beispiel die Verhaftung des Pfarrers von Binningen an, aber mit großen Augen und traurigem Herzen hörte er von dessen Freilassung. Sein zweischneidiges Zungenschwerdt führt er gewaltig gegen die Vereinsmitglieder, und sucht die redlichsten Menschen auf jede nur mögliche Weise zu verdächtigen.

Wirklich fand sein bedauernswerthes Gewimmer bei Einigen Anklang, und drei Mitglieder ließen sich aus dem Verein streichen; sie ließen sich streichen: weil ihre kurzsichtigen Augen nicht weiter sehen, als ihnen die Nase reicht, und ihr ängstliches Ohr sich vor jedem Gewinsel fürchtet. Übrigens ist diese Streichung von keiner Bedeutung; als sie bekannt wurde, ließen sich an deren Stellen zehn andern mit dem Bemerken einschreiben, damit durch diese Streichung der Verein nicht schwächer werde.

Da der Schullehrer Graus auf diesem Wege dem Verein unmöglich Schaden bringen kann, denn die wahren Vaterlandsfreunde, anstatt durch sein erbärmliches Gewimmer sich abschrecken zu lassen, schließen sich noch fester an die gute Sache an; so wäre ihm zu rathen, einen andern Weg einzuschlagen, aber seine Sache vorher genau zu bemessen, damit seine rastlose Thätigkeit nicht wieder zu unserm Vortheile gereiche.

Was kann man aber übrigens von solchem hochweisen Manne erwarten, der in den Knutenjahren 1814 und 1815 von einigen Machthabern unserer Gemeinde von der Maurerkelle hinweg zum Schullehrer gestempelt wurde, dessen Charakter und Kenntnisse ihn unfähig machen, um Kinder von 6 bis 7 Jahren zu bilden.

Weitere Subscriptionen in Irheim.

Transport aus Nro. 30 des Zweib. allg. Anz. 3 fl. 16 kr. D. Michel 2 kr. Th. Kehlberger 3 kr. G. Müller 3 kr. C. Klein jun. 6 kr. L. Wolf von Mittelbach 6 kr. H. Michel 2 kr. J. Geduldig 3 kr. J. Kries 2 kr. H. Neumüller von Mittelbach 3 kr. D. Kraus 3 kr. Zusammen monatlich 3 fl. 49 kr.

Das Orts-Comité.

Subscriptionen in Ernstweiler.

Ph. Jacoby 12 kr. G. Blumenauer 12 kr. Ph. Wolfius 12 kr. Von drei Freundinnen der Preßfreiheit 14 kr. F. Schmidt, Schneider 3 kr. W. Schmidt, Wagner 3 kr. K. Gut, Schuhmacher 3 kr. Ch. Görg, Schuhmacher 3 kr. Von zwei Ungenannten 12 kr. Zusammen monatlich 1 fl. 20 kr.

Bekanntmachung.

Ein Königs-Stock benebst Rad und Triller, im besten Zustand, zum Betrieb einer Roßmühle ist zu verkaufen.

Nähere Auskunft darüber, ertheilt Verleger dieses Blattes.

Redakteur und Verleger: J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.

PALATINA ALBERT BECKER

Zweibrücker Zeitung.

Nro. 24. Dienstag den 14. August 1832.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich viermal, nämlich Dienstags, Donnerstags, Samstags und Sonntags. Der Abonnements-Preis loco Zweibrücken beträgt vierteljährlich 1 fl. 12 kr., halbjährlich 2 fl. 24 kr. und jährlich 4 fl. 48 kr. Auswärtige haben nur noch den gesetzlichen Postaufschlag zu tragen. Das K. Postamt Speier besorgt die Hauptspedition. Man abonnirt bei dem nächsten Postamt oder bei der Redaktion selbst. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß die Post nur jene Blätter besorgt, für welche der Betrag bei der Bestellung entrichtet wird. Gediegene (nicht anonyme) Beiträge werden mit Dank angenommen und die Einsender streng verschwiegen. Inserate im Interesse der Einsender werden für die gedruckte Zeile 3 kr. gerechnet. Alle Zusendungen geschehen portofrei an die Redaktion.

Die Promulgation der Bundestags-Beschlüsse.

Die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni sind zur Zeit in Bayern gar nicht, in Würtemberg nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, „daß die Verfassung durch dieselben durchaus nicht gefährdet werden dürfe," promulgirt worden, und wie wir aus ziemlich guter Quelle vernehmen, dürften sie bei uns auch nie ins Leben treten. Daß ein gewissenhaft constitutioneller Sinn unserer Regierungen sich gegen deren Durchführung sträube, dürfte schwer zu behaupten sein, denn es wäre nicht abzusehen, wie bei dem Vorhandenseyn eines solchen Sinnes genannte Regierungen ihre Zustimmung zu dem Vorschlage der absolutistischen Mächte hätten geben können, dagegen ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Anmuthungen, welche neuerdings von Berlin aus an die constitutionellen Regierungen gestellt wurden, diesen endlich jene Fernsicht zeigen, welche den unbefangenen Liberalen längst vor Augen stand. Der Absolutismus scheint durch den ersten glücklichen Erfolg, welcher seinen Planen gegen die Unabhängigkeit der sekundären teutschen Staaten zu Theil wurde, ein bischen kühn und unvorsichtig geworden zu seyn, und daher mag es denn auch kommen, daß schon in Bezug auf die neuesten Bundestagsbeschlüsse die Instruktion eines oder des andern Gesandten negativ lautete.

Wie sich diese Differenzen lösen werden, vermögen wir noch nicht anzugeben; doch bleibt sicher, daß bei einem treuen Festhalten an unsern Verfassungen, und selbst bei liberalen Concessionen unsere Fürsten am meisten gewinnen, und dadurch den Planen begegnen werden, über die sich ein österreichischer und ein preußischer Minister vielleicht schon seit Jahren verständigt haben könnten.

Wie leicht den constitutionellen Fürsten aber die Opposition gegen die drohende Uebermacht des Absolutismus werden dürfte, läßt sich aus der Sprache entnehmen, welche die englischen und französischen halboffiziellen Blätter in Bezug auf die Bundestagsbeschlüsse führen, und die bereits zu sehr bekannt ist, als daß wir hier uns weiter darüber verbreiten. Man lasse sich aber dadurch ja nicht irre machen, daß die Regierung von Hannover mit Ausdrücken des Dankes gegen Oesterreich und Preußen den Beschlüssen vom 28. Juni so schnell ihre Zustimmung gab, denn wenn sich auch in dieser Zustimmung, wie in so mancher andern Erscheinung der neuesten Zeit die individuelle Gesinnung des früher so gefeierten Wilhelms IV. ausspricht, so ist dieß noch nicht die Gesinnung der englischen Regierung und noch weniger des englischen Volks.

Uebrigens bedürfen unsere Fürsten zur Wahrung ihrer Rechte durchaus keiner Hülfe von Außen. Sind die geistigen und materiellen Interessen ihrer Völker der Centralpunkt ihres Wollens, dann schaaren sich Hunderttausende von Patrioten um ihren Thron, und die öffentliche Meinung wird ihre Alliirte; und wem diese zur Seite steht, der hat schon mehr als halb gesiegt, denn die Feinde werden sich, wie in dem von Gideon angegriffenen Lager der Philister, einander selbst in die Schwerter fallen.

Die Verfolgung des Pfarrers Königsberger.

Der Pfarrer Königsberger zu Schönfeld bei Amrsing in Bayern, bekannt als freisinniger Bürger und rüstiger Bekämpfer des römisch-jesuitischen Unsinns und Unfugs in der katholischen Kirche, wurde den 29. Mai durch das erzbischöfliche Generalvikariat zu München von seinen Amtsfunctionen (oder wie die Theologen lieber sagen, von der Ausübung seiner „Weihe") suspendirt, nachdem das Erkenntniß zuvor, — wahrscheinlich nach §. 64 lit. c. des Religionsedikts, — vom Ministerium bestätigt worden war. Die Entscheidungsgründe, so weit wie wir sie kennen *), beruhen theils auf faktischen Irrthümern, theils auf mönchisch-beschränkten Ansichten von der dogmatischen Lehre der katholischen Kirche und können den Beweis liefern, daß die Theologen des Erzbischofs noch nicht da angelangt sind, wo ihre Vorfahren schon im sechszehnten Jahrhunderte waren. Der gute Pfarrer soll „neologe und unstatthafte" Grundsätze aufstellen, soll den schrankenlosen Primat des Pabstes nicht anerkennen, nicht glauben,

*) S. d. Schrift: „Suspensions-Geschichte des Pfarrers Königsberger." Regensburg b. J. Reitmayr.

Königsberg und genauschrift
Irrheim den 20 April 1833.
382

daß dessen Wirksamkeit eine wahrhaft segenbringende sey, der römischen Curie Heuchelei und frommen Betrug vorwerfen, die Kirchenväter nicht für unfehlbar halten und was dergleichen Armseligkeiten mehr sind; hauptsächlich aber — die Geistlichkeit gegen den „heiligen" Cölibat aufreizen. Das Corpus delicti bilden die Schriften des Pfarrers, vorzüglich eine, die sonderbar genug den berühmten Mann „mit dem Kartoffelsacke", den Pfarrer Scheiblein zu Schmerlenbach bei Aschaffenburg betrifft *).

Doch der Hauptzweck, den man erreichen will, und wozu der alte dogmatische Kram nur das Mittel abgeben muß, ist der: sich zu rächen an dem Pfarrer für die derben Wahrheiten, die er in Beziehung auf das nicht sehr geistliche Thun und Treiben der gotterwählten Schaar in seinen zahlreichen Schriften laut und unverholen auszusprechen sich erlaubt; sich zu rächen an ihm durch irdischen Verlust, — durch Entziehung seines Einkommens. Sogleich bei der Bestellung eines Verwesers trug man nämlich diesem auf, bei dem Landgerichte die Einweisung in die Temporalien nachzusuchen, um so den Pfarrer auf die Gnadenkost zu setzen! Dann, denkt man, wird er schon zu Kreuze kriechen und wenn wir ihm den Hildebrandsfuß auf den Nacken gesetzt, ein andermal schweigen und uns gewähren lassen nach altem Brauche. Allein Königsberger, besorgen wir, wird nicht zu Kreuze kriechen, nicht schweigen, was da auch komme! Königsberger ist nicht der Mann dazu!

Die Lage der katholischen Geistlichen, zumal derjenigen, die nicht zu der neuen „Restauration" schwören wollen, die von der Münchner Congregation ausgeht, ist allerdings bedauernswerth, denn sie sind rechtlos gestellt sowohl innerhalb der Kirche als gegen den Staat. Die kath. Kirche hat ja bekanntlich keine Verfassung mehr, sondern ist seit langer Zeit ein weites Feld der Willkür für die Päbste und ihre Unterbedienten! Namentlich ist die Pfarrgeistlichkeit um all' ihr Recht betrogen, wie z. B. um das Recht der Mitgesetzgebung auf den Synoden und das Recht, von der Synode gerichtet zu werden. Statt dessen sitzen ein Paar schwachköpfige Mönche zu Gericht über Männer, denen sie die Schuhriemen aufzulösen nicht werth sind! Auch die Staatsgesetze haben nur sehr stiefmütterlich für die Geistlichen gesorgt, fast ganz sind sie der Discretion der Regierung dahingegeben. Ist diese vernünftig, so finden sie vielleicht einigen Schutz gegen den Fanatismus der Beschränktheit und Heuchelei; frömmelt sie dagegen, wie die unsrige, und zähneklappert, so sind sie das unrettbare Opfer pfäffischer Rachgier.

Ein Mittel, das einstweilen, bis einmal die Gesetze helfen, in Anwendung gebracht werden könnte, wäre die Gründung eines Unterstützungsfonds für solche Geistliche, die ein redliches und vernünftiges Streben den „Carrikaturen des Weisen von Nazareth" zur Vernichtung bezeichnet. (Bayr. Volksbl.)

*) „Der altgläubige Landpfarrer und der Bischof v. Seiler." München in der Weber'schen Buchhandlung.

Was ist heute die Losung in Rheinbayern?

Zweibrücken, 12. August. Immer entschiedener tritt die brutale Gewalt, als schneidender Gegensatz zu Gesetz und Vernunft, mit einer an Wahnsinn grenzenden Frechheit in unserm Kreise auf. Das Gesetz ist factisch aufgehoben, denn seinem Willen wird Hohn gesprochen; und der immer noch ruhige Rheinbayer findet keinen Schutz mehr in demselben gegen die rohe Gewalt! Soldatenwillkühr ist die Losung bei uns! und haben wir dieß unlängst schon bewiesen, so geht es zudem unzweifelhaft aus folgendem Ereigniß hervor:

Auf den 12. August wurde in Irheim, einem, Zweibrücken nahe gelegenen Dorfe, ein Kirchweihbaum gesetzt (Einige glauben, daß dieß von gewissen berüchtigten Personen ausgegangen sey, weil sie es ihrem Systeme ganz angemessen finden, Handlungen jeder Art, auch durch jegliches Mittelchen zu provociren, um doch endlich das Gespenst Revolution, hervorzurufen). Am Abend des bezeichneten Tages erschienen gegen 200 Cheveaurlegers, die truppenweise, und zwar theils mit Säbel, theils mit versteckten Pistolen bewaffnet, in Irheim einzogen. Mußte dieß schon auffallen (denn wir sind durch die Erfahrung belehrt, daß wir Nichts Gutes mehr präsumiren dürfen), so mußte noch mehr auffallen, daß diese, erst seit einigen Tagen hier anwesenden Soldaten, zum Theil Feldwege eingeschlagen hatten, die nur der mit der Umgegend Zweibrückens Bekannte, wissen kann; und es ergab sich denn auch später aus den Aeusserungen der Soldaten selbst, daß sie Führer hiezu bekommen hatten, und begreiflicher Weise dazu, die verächtlichsten, verworfensten Individuen, die Zweibrücken aufzuweisen hat. (Wer sind sie? —) Als sie sich nun an dem Orte eingefunden hatten, wo der Baum stand, erklärten sie: daß dieser Baum, als Beschwerdebaum im Namen des Gesetzes (welchen Gesetzes? des Wredischen etwa?) umgehauen werden müsse. Als man jedoch Hand hiezu anlegte, strömten die Burschen aus allen Wirthshäusern zusammen, und erklärten: daß Niemand, sey er, wer er wolle, ihren Kirchweihbaum niederhauen dürfe. Es gab Reibungen, die einige Zeit fortdauerten; bis endlich auf einen Schuß, der von einem Gensdarmen (das Gerücht nennt den Brigadier Rauscher) geschah, die Soldaten die Klingen zogen — und angriffen. —

Mit einem preiswürdigen Heldenmuthe stürzte man sich auf die wehrlose Menge — mißhandelte Kinder, Weiber, Greise, — warf Steine in Privatwohnungen, in Wirthshäuser und Gärten — schlug Personen nieder, die an Fenster und Thüre erschienen, herbeigezogen durch den Lärm — und zog sich dann feig-bübisch zurück, wo sich

einige entschlossne Männer zeigten, und der tollen Wuth dieser verächtlichen blinden Maschinen, den Muth des Mannes entgegensetzten — der bereit steht, Gewalt durch Gewalt zu vertreiben. Mehrere gefährliche Verwundungen, entstanden in Folge dieses Angriffs — und noch schwebt ein junger tüchtiger Mann, dem der Hirnschädel gespalten ist, in großer Gefahr; und mit Zähnknirschen und Erbitterung sieht Zweibrücken auf diese Schandthat!

Eure Eltern, Brüder und Verwandte dürften stolz auf euch seyn — ihr Kämpfer — die ihr im Streite mit wehrlosen Bürgern euch Banditen-Lorbeern zu sammlen versucht!

Während feile Journale Ereignisse erdichteten, und geschehne entstellten, während Denuncianten unter jedem Stande, Schurken größeren und kleineren Gewichtes, den Character, Geist, und die Gesinnungen unserer Bewohner zu verdächtigen suchten und noch suchen, während Sr. Majestät beliebte, einen Hofcommissär mit grenzenlosen Vollmachten auszurüsten, um Gefahren vorzubeugen, die nur ein Hirngespinst von einigen Subjecten waren — bietet man in diesem rebellischen Lande Alles auf, um Gesetzwidrigkeiten gewaltsam hervorzurufen — und dennoch hofft der Rheinbaier noch, daß ihn sein Gesetz schütze. Aus der hohen Achtung vor demselben, ist auch einzig und allein jene Mäßigung zu erklären, die sich bei dem schändlichen Angriff in Irheim, überall zeigte — denn wir geben den plumpen Helden zu bedenken, was aus diesem Kampfe für sie erwachsen wäre, wenn die benachbarten Dörfer, oder die Stadt hievon benachrichtigt worden wäre! Vim vi repellere, omnes leges, omniaque jura permittunt! Und das Recht der Nothwehr, jenes alte in die menschliche Brust eingegrabene Urrecht, vernichtet wahrlich ein toller Haufe, wie der so rühmlich bekannte, nicht!

Man sagt die Sache werde untersucht. — Was wird das Resultat seyn? — — — Von Seiten einiger entschiednen Bürgern, wurden dem Obrist noch an dem gestrigen Abend ernstliche und kräftige Vorstellungen gemacht, — und wenn ihm ja das Wohl einer Stadt, der Friede die Ruhe der Bürger, nicht ein werthloses Ding scheinen — so wird er eine strenge Untersuchung pflegen, und sicher als Mann von Ehre, diejenigen Individuen, die als die Urheber, als die Anstifter jenes empörenden Streiches von den Soldaten selbst genannt werden, der öffentlichen Verachtung, der Schande und Brandmarkung Preis geben —!

Lange schon hat sich ein verworfner Haufe zwischen Bürger und Soldaten eingedrängt, der eine dauernde Gährung in den Gemüthern unterhält; und eine immerwährende feindliche Stellung zwischen jenen, an und für sich geschiednen Stände beabsichtigt; mit Würde und Ernst weiße jeder Mann, der es mit seinem Vaterlande wahrhaft gut meint, diese giftige Brut von sich ab; und die Mißverständnisse werden nie diesen Grad von Höhe erreichen — und der Bürger nicht in die Nothwendigkeit versetzt seyn: Gewalt gegen Gewalt zu sezen; und mit Entschlossenheit seine persönliche Freiheit, sein bedrohtes Leben vor Gefährde zu sichern!

Wir kennen euch, ihr im Finstern schleichenden Nattern! ihr feigen verworfnen Buschklepper! Auf euch mögt ihr die Ergebnisse nehmen, die eine Folge eurer Handlungen sind! — Zittert vor der Stunde eurer öffentlichen Entlarvung! Noch giebt es eine rächende Nemesis — und manche schwarze That, auf ihren dunklen Tafeln eingeschrieben, wird sie euch einst vergelten — euch

Feinde Eurer Mitbürger! Eures Vaterlandes!

Deutschland.

St. Wendel, 5. August. Am 31. v. M. kam dahier der in unser Fürstenthum abgeordnete, neuernannte General-Commissarius, geheime Conferenzrath Lotz, an. Seit diesem Tage fiel nichts vor, was Unruhe und Unzufriedenheit hätte andeuten können, weßhalb denn auch die Hälfte des hier befindlichen preussischen Militärs in den nächsten Tagen von hier wieder abgehen wird. — Das gestern erschienene Amts- und Intelligenzblatt des Fürstenthums Lichtenberg enthält folgende Bekanntmachung, die Zusammenberufung des Landraths betreffend: „Im Namen Sr. Durchl. des Herrn Herzogs Ernst, Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Fürst von Lichtenberg ꝛc. ꝛc. — In Gemäsheit des Höchsten Rescripts vom 20. Juli d. J., bringen Wir vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntniß, daß Se. Herzogl. Durchl. Unser gnädigst regierender Herzog und Herr die Eröffnung der diesjährigen landräthlichen Versammlungen anzubefehlen, und zu Höchst Ihrem Landesherrlichen Commissarius den Herrn Geheimen Conferenz-Rath Lotz zu ernennen gnädigst geruht haben, durch welchen Herrn Commissarius den Eröffnungstag auf den 13. August anberaumt und festgesetzt worden ist. St. Wendel, am 1. August 1832. Herzogl. S. Regierung. Szymborski." (F. J.)

Fulda, 30. Juli. Die kurhessische Ständeversammlung wurde aufgelöst an dem Tage, an welchem entschieden werden sollte, ob die Minister wegen verschiedenen Verletzungen der Verfassung in Anklagezustand zu setzen seyen oder nicht. Durch die plötzliche Auflösung wurden die Stände verhindert, den ständischen Ausschuß verfassungsmäßig zu instruiren. Um den ministeriellen Gewaltstreich, wenn auch nicht aufzuheben, doch wenigstens zu schwächen, vergrößerte sich der ständische Ausschuß durch Zuziehung von 31 Mitgliedern und beschloß Protestationen: 1) gegen die Publikation der Bundesbeschlüsse, weil sie nicht ohne Zustimmung der Stände nach § 95 der Verfassungsurkunde als gesetzliche Normen verkündet werden konnten, materiell aber in vielen Stücken die Verfassung verletzten; 2) gegen die Auflösung der Stände, welche deßhalb ver-

fassungswidrig sey, weil den Ständen die Möglichkeit geraubt worden, dem ständischen Ausschusse die nöthigen Instruktionen zu ertheilen, wie dieß der §. 102 der Verfassungsurkunde vorschreibe. — Diese Protestationen wurden mit der Bemerkung geschlossen, daß der Ausschuß der künftigen Ständeversammlung die Anklage der Minister vorbehalten haben wolle. Alle Anwesenden unterzeichneten die Protestation und der Ausschuß reichte sie bei der Staatsregierung ein."

Würtemberg. Auf dem Dreifaltigkeitsberge bei Spaichenberg fand sich am 11. Juli eine Gesellschaft zusammen, vor der der Advokat Rheinwald aus Rottweil eine Rede über den politischen Zustand der deutschen Völker hielt. Die würtembergische Regierung hat nun, wie der „Hochwächter" meldet, eine gerichtliche Untersuchung über diese Zusammenkunft anstellen und bei dem Advokaten Rheinwald eine Hausuntersuchung vornehmen lassen.

Augsburg, 7. August. Die königl. bayerische Regierung des Oberdonaukreises erließ folgende Bekanntmachung, Auswanderungen nach Algier betreffend: „Um den Gefahren und Nachtheilen zuvorzukommen, welchen die Auswanderer in die französische Besitzung von Algier unter den dermaligen Verhältnissen ausgesetzt seyn würden, hat die königl. französische Regierung nicht nur die Zurückweisung aller Reisenden befohlen, deren Zweck nach jener Besitzung gerichtet wäre, und die königl. französischen Gesandschaften angewiesen, keine Reisepässe zu dieser Bestimmung zu visiren, sondern auch die Anordnung getroffen, daß in den Seehäfen keine Individuen zur Einschiffung nach Algier zugelassen werden, die nicht mit einer Ermächtigung des Kriegsministers versehen sind. Die letztere Verfügung ist besonders durch die Erfahrung veranlaßt worden, daß Personen und Familien, die nach Amerika auswandern wollten, von treulosen Schiffahrern an der Küste von Algier ausgesetzt, und der größten Noth und Gefahr preisgegeben worden sind. Man findet sich veranlaßt, diese durch Ministerialrescript vom 16. und eingelaufen am 24. Juli anher mitgetheilten Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des Publikums zu bringen, und die königl. Stadtkommissariate und Polizeibehörden des Oberdonaukreises noch speziell zur geeigneten Verständigung derjenigen Personen anzuweisen, die etwa die Pässe zur Reise oder zur Auswanderung nach Algier sich bewerben würden."

England.

London, 6. August. Neuere Nachrichten bestätigen den am 23. von Don Pedro erfochtenen Sieg. Für die Sache Don Pedro's ist dieses Ereigniß von entschiedenem Vortheil; Begeisterung und Muth beseelen immer mehr seine Soldaten, deren Zahl täglich zunimmt; und an einer baldigen Entscheidung darf nicht mehr gezweifelt werden. Das Ausreißen unter den miguelistischen Soldaten nimmt täglich zu. Don Pedro wird sich mit seiner ganzen Armee gegen Lissabon in Bewegung setzen. Die Miguelistischen Freiwilligen, welche in der letzten Schlacht Miene zum Wiederstande machten, wurden von den polnischen Lanziers, die sich unter Don Pedro's Armee befinden, angegriffen, und mußten sämmtlich über die Klinge springen. Man sagt, daß die Priester und miguelistischen Beamten in Oporto das Volk zu überreden suchen, daß der Sieger nicht Don Pedro, sondern ein Betrüger sey, der sich des Landes bemächtigt habe. In Spanien gibt man indeß die Hoffnung auf einen Sieg des Tyrannen noch nicht auf. In Madrid spricht man von großem Enthusiasm, der für Don Miguel herrsche, und daselbst betrachtet man die Soldaten Don Pedro's als Banditen!

Italien.

Neapel, 18. Juli. Briefe aus Smyrna melden: daß seit einiger Zeit der englische Gesandte das volle Zutrauen des Sultans besitze; der russische dagegen seinen großen Einfluß auf den Großherrn verlohren habe, und selten mehr im Palaste gesehen werde. Man glaubt darin die Aenderung des politischen Systemes von Seiten der Pforte zu erkennen; welche die Nothwendigkeit einer engern Verbindung mit England einsehe, um sich der russischen Suprematie zu entziehen.

Constanz, 30. Juli. Noch täglich erhält die in Tyrol, — an unserer Gränze stehende östreichische Armee namhafte Verstärkungen an Infanterie und Artillerie, welche aus dem Innern des Reichs dahin gezogen werden.

Bekanntmachungen.

Der Unterzeichnete, welcher am letzt verflossenen Sonntag, in Begleitung eines Freundes von Zweibrücken nach Irheim gehen wollte, wurde von mehr als 50 bewaffneten heldenmüthigen Cheveaur-Legers vom 5. Regiment überfallen, und auf eine mörderrische Art mißhandelt und hat seinen Hut dabei eingebüßt. Er ersucht daher denjenigen, welcher einen feinen schwarzen Hut gefunden, oder dem ein solcher zum Verkauf angeboten wird, ihn sogleich in Kenntniß zu setzen.

Zweibrücken, den 14. August 1832.

Jacob Auerbacher.

Wein-Versteigerung.

Herr Valentin Karsch von hier, ist gesonnen, Freitag den 17. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier, einen Theil seines hiesigen Weinlagers versteigern zu lassen. Die Weine sind folgende:

2200	Liter	1831r	Ungsteiner,
2200	"	"	idem
2200	"	"	Herrheimer.
3000	"	1827r	Gimmeldinger.
2290	"	1828r	Neustadter.
2000	"	"	Dürkheimer.
1200	"	"	Freinsheimer.
2200	"	1831r	Herrheimer.

Und ausserdem noch 3000 Ltr. alten Tröpferbrandwein.

Sämmtliche Getränke, wovon die Proben am Tage der Versteigerung in dem Keller des Herrn Versteigerers so wie bei der Versteigerung selbst genommen werden können, sind sehr rein gehalten und werden Ohmweise oder in sonstigen beliebigen Quantitäten abgegeben. Auch wird den Steigerern zur Abtragung des Steigschillings Termin bis zukunftigen Martini gestattet.

Kaiserslautern, den 2. August 1832.

Will, Notär.

Redakteur und Verleger: J. F. Rost, Buchdrucker in Zweibrücken.

Bayer. Staatsarchiv Speier.